DD801
.W694U4

4.20.28.

LIBRARY OF THE THEOLOGICAL SEMINARY

PRINCETON, N. J.

PRESENTED BY

Dr. Paul van Dyke.

Division DD801

Section W694U4

LIBRARY OF PRINCETON
APR 20 1928
THEOLOGICAL SEMINARY

Fünf Jahre

Würtembergischer Geschichte

unter Herzog Ulrich.

1515—1519.

Von

Heinrich Ulmann.

Leipzig

Verlag von S. Hirzel.

1867.

Meinem verehrten Lehrer

Herrn

Professor Georg Waitz

in

Göttingen

gewidmet.

Vorwort.

Der Mittelpunkt dieses Buches ist Herzog Ulrich von Würtemberg, der, wie bekannt, einestheils der Held der Volkssage und des Romans, anderntheils der Gegenstand eingehender historischer Untersuchungen geworden ist. Letztere — bisher ausschließlich von Würtembergern angestellt — haben in Ulrich nur den hochbegabten, trefflichen, das Beste mit richtigen Mitteln erstrebenden Fürsten gesehen, der der Bosheit seiner Feinde, der Wucht des über ihn hereinbrechenden Unglücks erlegen. Ich habe diesen Charakter so nicht verstehen können. Sodann waren diese Darstellungen mehr oder minder darauf angelegt einen Abschnitt der würtembergischen Landesgeschichte zu beleuchten. Ohne die Bedeutung dieser Arbeiten von theilweis allgemein anerkanntem Werth irgendwie zu verkennen, habe ich geglaubt mir die weitere Aufgabe stellen zu sollen, auf Grund neu angestellter kritischer Prüfungen den politischen Wechselbeziehungen Würtembergs zum Reich, des Herzogs zum Kaiser nachzugehen. Ich fürchte nicht mißverstanden zu werden, wenn ich ausspreche, daß die Geschichte des Herzogs von Würtemberg in den Jahren 1515—1519 einen Maaßstab giebt für die Beurtheilung

der damaligen politischen und rechtlichen Stellung des Kaiserthums zum Fürstenthum und umgekehrt, ungefähr in dem Sinn, wie meist die Geschichte Franz von Sickingen's als vorbildlich betrachtet wird für die Verhältnisse zwischen Fürstenthum und Reichsritterschaft. Jede generalisirende Tendenz liegt mir natürlich fern: ich habe seines Ortes ausdrücklich hingewiesen auf die unterscheidenden Merkmale des Verhaltens Ulrich's zu dem seiner fürstlichen Zeitgenossen. Doch scheint es mir ein unverwerflicher Standpunkt und, da in jener Uebergangsperiode nach dem Scheitern des großen Reichsreformplanes bis zur Wahl Karl V. theoretisch das Reichsstaatsrecht nicht recht greifbar ist, nicht unfruchtbar an einem hervorragenden Beispiel durchzuführen, wie die Reichs-Institutionen im politischen Leben damals wirksam waren. Dieser Gesichtspunkt zum Theil gebot die Beschränkung meiner Aufgabe auf die angegebenen Jahre, den Abschluß mit der zweiten Vertreibung Ulrich's und der definitiven Einverleibung Würtembergs durch Oesterreich (Anfang 1520). Die wiederholten Anläufe des Herzogs das Verlorene durch Güte oder Gewalt wiederzugewinnen, liegen außerhalb des Bereichs meiner Darstellung. Denn mit Karl V. Erhebung auf den Kaiserthron vollendet sich die entscheidende Wendung der Geschicke unseres Vaterlandes, die gänzliche Lösung der mittelalterlichen Reichsverfassung, das Herauswachsen Oesterreich-Spaniens aus Deutschland, sein Werden zur Weltmacht. Die deutsche Geschichte muß fortan unter einem umfassenderen Gesichtspunkte angeschaut werden: die Betrachtung der schwäbischen oder auch süddeutschen Zustände verliert für die rein politische Geschichte Deutschlands den größten Theil ihrer Wichtigkeit.

Auch äußere Gründe, vor allen das zugängliche Material, wirkten bestimmend auf die Fragestellung ein. Gerade für die Jahre 1515 bis 1519 flossen reichlicher neue Quellen. Ich konnte eine nicht geringe

Anzahl sowohl archivalischer als durch den Druck publicirter Beweisstücke benutzen, die der letzten wissenschaftlichen Arbeit über meinen Gegenstand, dem tüchtigen Buche Heyd's, nicht vorlagen. Erstere aus dem Ernestinischen Commun- oder Gesammtarchiv zu Weimar. Außer einigen auf den sog. Contrabund bezüglichen Sachen aus den Regg. A und F, vorzugsweise die Reg. C, die alles auf den schwäbischen Bund und Würtemberg bezügliche enthält, und die Reg. E, aus der ich die Acten des Reichstags zu Mainz 1517 benutzen konnte. *)

Von gedruckten Quellen, die erst nach Heyd bekannt geworden, war mir vor Allem Klüpfel's Urkundensammlung zur Geschichte des schwäbischen Bundes von Werth, sodann Böcking's Ausgabe der Hutten'schen Werke, worin manches Neue, das der Herausgeber wegen seiner Verwandtschaft mit den Materien Hutten'scher Schriften aufgenommen, auf meine Aufgabe sich bezog.

Selbstverständlich wurden Heyd's Angaben aus dem baierischen Reichs- und dem würtembergischen Staatsarchiv fleißig zu Rathe gezogen, nicht weniger die von Mone veröffentlichten Berichte der habsburgischen Wahlagenten an die Regentin Margaretha in Brüssel. Schriftsteller, die ich zuerst ausgiebig verwendete, Agricola's Sprichwörter, Kilian Leib's Annalen, die Reimchronik u. a. m. ergänzten hie und da erwünscht das urkundliche Material. Ueber meine Benutzung der für die Beschäftigung mit würtembergischer Geschichte unentbehrlichen urkundlichen Nachrichten Gabelkover's, zu dessen Würdigung ich ein- für allemal auf das im Anhang zu Pfister's „Herzog Christoph" Gesagte verweise, bemerke ich noch Folgendes. Ich habe den bekannt-

*) Reg. E altes Fol. 17, das bei der Revision des Archivs einem viel späteren wird Platz machen müssen. Es ist mir das bekannt, weil ich selbst die Reichstagsacten vom Jahre 1400—1509 durchgearbeitet und registrirt habe.

lich ungedruckten Gabelkover nach den Auszügen Steinhofer's benutzt; doch habe ich da insofern völlig sicheren Boden unter mir gehabt, als Heyd sich die höchst dankenswerthe Mühe genommen hat, Steinhofer's Chronik mit Gabelkover's Handschrift zu collationiren und die bei Ersterem aus Letzterem entnommenen Stellen nach Seitenzahlen und Zeilen zu registriren. —

Dies im Allgemeinen über die Quellen. Das Specielle ist überall in den Anmerkungen verzeichnet.

Allen, welche mich bei dieser Arbeit mit Büchern unterstützten, meinen besten Dank.

Gießen, den 18. März 1867.

Dr. **Heinrich Ulmann,**
Privatdocent der Geschichte.

Einleitung.

An Lichtmeß 1512 trat der Zeitpunkt ein, bis zu welchem zwölf Jahre früher in Eßlingen die Einung des kaiserlichen Bundes im Land zu Schwaben erstreckt worden war. Ob und in welcher Weise eine Erneuerung des höchst wohlthätig wirkenden Instituts gelingen werde, war eine Frage, welche zu jener Zeit die Gemüther lebhaft bewegte, zumeist natürlich die der Bundesstände selbst, die volle zwei Jahre vor der Ablaufszeit diese Eventualität in's Auge faßten [1]).

Alle die Schöpfungen fürstlicher Reformer, welche das letzte Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts gezeitigt hatte, waren nach kurzer, fast verkümmerter Blüthe der Ungunst der Verhältnisse entweder erlegen oder hatten eine der ursprünglichen Absicht wenig entsprechende Gestalt bekommen. Jene Männer, wie Berthold von Mainz und Friedrich der Weise, hatten, sobald nach des unzugänglichen Friedrich III. Tod der den ständischen Wünschen gegenüber nachgiebigere Maximilian I. zur Regierung gekommen, mit aufopfernder Thätigkeit den kühnen Versuch in's Werk gesetzt, das deutsche Reich in seiner Gesammtheit durch neue organische Institutionen zu verjüngen und zur Verrichtung der ihm obliegenden staatlichen Pflichten, so zu sagen, gelenker zu machen. Hatten sie daher im Kammergericht das sehnlichst erstrebte Organ in's Leben gerufen, um Hand in Hand mit dem erst partikularen dann allgemeinen Landfrieden einen Zustand der Rechtssicherheit herbeizuführen, war es ihnen sodann gelungen dem errichteten Reichsregiment ein ständisches Gepräge aufzudrücken, stark genug, um der wechselvollen Politik der

[1]) 1510 Januar 6. (Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes II. S. 37.)

Wählkaiser gegenüber des Reichs und seiner Glieder Interesse zu wahren, so ist andererseits sicher, daß die durch die Bewilligung des gemeinen Pfennigs ermöglichte Besteuerung aller Reichsunterthanen dem Kaiser einen unmittelbaren Einfluß auf die Angehörigen der einzelnen Territorien gestattet hätte, wie ihn geraume Zeit rückwärts keiner seiner Vorgänger besessen.

Nachdem jedoch der wackere Berthold in's Grab gesunken, unmittelbar nach dem Tod von seinem König als Reichsverräther gebrandmarkt [2]), war es Max gelungen auch diese seiner unsteten Politik beschwerlich erscheinende Fessel abzustreifen. „Die Stände vermochten den Kaiser nicht in dem Kreise festzuhalten, den sie ihm gezogen. Der Kaiser vermochte sie auf der Bahn, die er einschlug, nicht mit sich fortzureißen" [3]).

So kam es, daß um die Zeit, von der wir reden, von jenen allgemeinen Institutionen wenig zu spüren war. Die Unwillfährigkeit gegenüber allen Anforderungen des Reichsoberhauptes war mit ihrem Verfall gewachsen. Und seltsam, während alle unter dem Regiment des unermüdlich thätigen Max gefaßten hochfliegenden Pläne der allgemeinen Reichsverbesserung zu Boden gefallen, hatte die eigenste Schöpfung des unbeweglichen, an Entwürfen sonst so unfruchtbaren Friedrich, vielleicht die einzige, die er, wenn nicht für das ganze Reich, doch im Reichsinteresse unternommen, der schwäbische Bund nicht nur sich behauptet, sondern eine angesehene, einflußreiche Stellung zu erringen gewußt [4]).

Der Grund lag wohl in dem bei der Stiftung beliebten Anschluß an bestehende Verhältnisse, wie die Rittergesellschaft vom St. Georgenschild und die vielfach vereinten Städte Schwabens. Auch war die Forderung des Landfriedens und die Rechtsgarantie der Mitglieder unter sich für die im Bund vereinigten zahlreichen kleinen Reichsgewalten des schwäbischen Landes eine so einleuchtende, nothwendige, daß nach Ueberwindung des ersten Mißtrauens gerade diese Elemente der festeste Kitt der verschiedenartigen Bestandtheile werden mußten.

[2]) Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation VI. S. 34.

[3]) Ranke a. a. O. 2. Aufl. Bd. I. S. 188.

[4]) Ueber die Entstehung des Bundes s. E. Ofann: Zur Geschichte des schwäbischen Bundes. 1487—93. Gießen 1861. Nicht Maximilian, nicht Berthold von Mainz ist nach ihm die Anregung zuzuschreiben, sondern dem Grafen Haug von Werdenberg, Hauptmann der Rittergesellschaft St. Georgenschild und seit langem im kaiserlichen Interesse thätig.

Kaiser Max hatte den Bund, in dessen Zwecken oder Satzungen eine umfassendere Politik nach Außen keineswegs begründet war, wiederholt geschickt genug zu benutzen verstanden [5]), um nicht, abgesehen von dem dem Reichsoberhaupt natürlichen Trieb der Erhaltung einer dem Frieden so dienlichen Einrichtung, ein Interesse für dessen Fortbestand zu hegen. Auch bei dem überwiegenden Theil der anderen Bundesstände, Fürsten und Prälaten, Grafen, Herren und Städten zeigte sich im Ganzen Geneigtheit zur Verlängerung des Bundes, selbst mit Aufgeben specieller Beschwerden oder Wünsche [5b]).

Freilich war zu erwarten, daß bei einzelnen Gliedern der durch den Abgang organischer Reichsinstitutionen noch genährte partikularistische Sinn nicht gern sich eine erneute Beschränkung selbstherrlicher Gelüste gefallen lassen würde. Wer seine Freiheit in der Befugniß der Unterdrückung Anderer erblickte, konnte allerdings in einer auf gegenseitige Rechtsachtung begründeten Gemeinschaft keine Stelle finden. — Da mußte denn im Interesse des territorialen Zusammenhangs, sowie der Machtstellung des Bundes die Frage vor Allem von Gewicht sein, ob Würtemberg der erneuten Einung beitreten werde.

Zum bessern Verständniß wird es frommen, hier einen Augenblick innezuhalten und in kurzen Zügen die jüngste Vergangenheit jenes Landes sich zu vergegenwärtigen.

Seit dem Tode seines ersten Herzogs Eberhard im Bart hatte das würtembergische Land eine schwere Probe seiner staatlichen Lebensfähigkeit ablegen müssen. Dessen ebenso unwürdiger als untauglicher Nachfolger Eberhard der Jüngere hatte es nach einer nur zweijährigen Mißregierung dahin gebracht, daß seine Räthe, die Stände seines Landes, endlich das Reichsoberhaupt sich zu seiner Entsetzung, verschärft durch das Gebot lebenslänglicher Entfernung, vereinigten (1498). Bei dem Mangel direkter Nachkommenschaft griff man auf den schon von dem bärtigen Eberhard in Aussicht genommenen Thronerben zurück, auf

[5]) Erst bei der bevorstehenden Erneuerung setzte er es durch, daß ihm für die Grafschaft Tyrol auch außerhalb des Bundes Sachen eine Hülfe zugesichert ward. Datt de pace publica S. 397. s. Klüpfel, Urk. II. 50.

[5b]) Z. B. wünschte Baiern seine Hülfe gemindert zu sehen und Würtemberg auszunehmen, zog jedoch schließlich seine Anträge zurück. Klüpfel, II. S. 64 und 66. Ueber letzteren Punkt vergl. die Ausschreiben Ulrichs und der Baiernherzoge vom 6. und 23. März 1519. (Aretin, Beiträge zur Geschichte und Literatur IV. 4. S. 414 und 428.)

Ulrich, den unmündigen Sohn des geistesschwachen Grafen Heinrich. Diesen oder vielmehr, da er noch ein Kind war[6], für ihn den Landhofmeister Grafen Wolfgang von Fürstenberg belehnte der Kaiser mit dem Herzogthum Würtemberg. Fünf Jahre lang leitete für den jungen Herzog der durch des älteren Eberhard weise Voraussicht begründete, von dem jüngeren bei Seite geschobene Regimentsrath die Staatsgeschäfte in ängstlicher Fühlung mit der Politik des kaiserlichen Protektors, bis letzterer schon im Jahre 1503, aus Wohlgefallen an dem jungen Fürsten, im offenen Widerspruch gegen das reichsgesetzlich bestätigte Hausstatut des würtembergischen Regentenstammes, den kaum sechszehnjährigen Ulrich zur Selbstregierung berief.

Ulrich, wie es der Liebe seines Oheims Eberhard im Bart erschienen, ein frisches Reis am verdorrenden Stamm, hatte, unter dem Einfluß der rasch sich folgenden politischen Umwälzungen, des Glückes entbehrt eine nach einheitlich-festem Plan geregelte Erziehung zu genießen[6b]. Frühzeitig mit dem Bewußtsein einer fürstlichen Stellung erfüllt, ohnedies prachtliebend und von dem Wunsch beseelt zu repräsentiren, wurde er zerstreut und in seinem selbstbewußten Stolz bestärkt durch das Aufsehen, das er, der fürstliche Knabe, durch unerwartete Schicksalswendung so früh zum Besitz eines schönen Landes erhoben, bei häufiger Anwesenheit am königlichen Hof erregen mußte. Hatte es vielleicht in der Politik der Regenten gelegen durch den Eindruck von Ulrich's Persönlichkeit Maximilian's günstige Stimmung wach zu erhalten, so wurde durch des jungen Herrn Regierungsantritt an dieser Lage der Dinge zunächst nichts geändert. Durch jugendlichen Thatendrang, Lust am Glanz, die Aussicht auf künftige Verschwägerung [Ulrich war schon 1498 mit Sabina von Baiern, des Königs Nichte, verlobt worden[7]] und die noch im frischen Andenken ruhende Pflicht der Dankbarkeit an die königlichen Fahnen gefesselt, bewies Ulrich durch treue Dienste und namhafte Opfer seine Ergebenheit. Es kann nicht die Auf-

[6] Ulrich war geboren 1487, Februar 8. Heyd, Ulrich Herzog zu Würtemberg I. S. 86. Andere Quellen den 7. Nur die „Reimchronik über Herzog Ulrich von Würtemberg" herausgeg. durch E. von Seckendorff (Bibliothek des liter. Vereins in Stuttgart 1863, Publikation 74) nennt auffallender Weise den 16. Februar.

[6b] Spittler, sämmtliche Werke V. S. 286.

[7] s. Heyd a. a. O. S. 27 und 50; von Belli, Sabine, Herzogin von Würtemberg in der Zeitschrift für Baiern. 1816. 2. Bd. S. 78.

gabe dieser einleitenden Bemerkungen sein, diese Jugendlaufbahn Schritt für Schritt zu verfolgen. Wann zuerst ein Erkalten der Sympathien statt hatte, das dann bald zum offenen Bruch führte, ist mit Bestimmtheit nicht festzustellen. Mag man immerhin in Ulrich's endlicher Vermählung mit Sabine (1511) ein deren Oheim gebrachtes Opfer sehen [8]), ebenso gewiß bleibt es, daß die leitenden Staatsmänner beider Länder durch diese Verbindung das Interesse der beiden benachbarten Territorien zu fördern glaubten [8b]). Keineswegs kann stiller Groll über den in dieser Angelegenheit auf ihn geübten Druck Ulrich's verändertes Benehmen genügend erklären, und doch ist es nur wenige Monate später, daß er den ersten entschiedenen Schritt that, welcher ihn zu der überlieferten Kaiserpolitik in Süddeutschland in offenen Widerspruch versetzte, ich meine seine zähe Weigerung der zu erstreckenden und dann bereits erstreckten Einung des schwäbischen Bundes sich anzuschließen.

Welche Ursache konnte ihn, dessen Oheim Eberhard im Bart eine hervorragende Rolle im Bunde gespielt [9]), dessen Land und Leute während seiner Kindheit und nach seinem Regierungsantritt darin vielfache Vortheile genossen, der selbst erst vor Kurzem (1510) gegen gewaltsame Uebergriffe der Stadt Rotweil die Bundeshülfe in Anspruch genommen und unbeanstandet erhalten hatte [10]), was konnte ihn veranlassen, auf so verletzende Weise den bisherigen Genossen den Rücken zu kehren? Kein Zweifel: Erwägungen persönlicher Natur trugen hier über das Gebot politischer Klugheit den Sieg davon. Ulrich's trotzige Selbstüberhebung hatte den Maaßstab für die Dinge verloren. Er sah im schwäbischen Bund blos ein Mittel, das Fürstenthum zu einer abhängigen Stellung herabzudrücken, vergaß aber, daß der Kaiser, daß andere ihm selbst gleichstehende Reichsfürsten willig den für eine faktische Wirksamkeit des Bundes nothwendigen Beschränkungen sich unterwarfen: er klagte über die unerschwinglichen finanziellen Opfer, die ihm auferlegt würden, verpflichtete

[8]) Kugler, Ulrich, Herzog zu Wirtemberg. 1865. S. 22.

[8b]) s. das Ausschreiben der würtemberg. Landsch. an die Eidgenossen 1519. November 7. (Sattler, Herzoge II. Beil. 45. S. 86.)

[9]) Stälin, Wirtemberg. Geschichte III. S. 621. Osann a. a. O. S. 36.

[10]) Klüpfel, Urk. II. S. 37 u. 38. Ulrich selbst erwähnt das Faktum im J. 1519. (s. Sattler, Geschichte Würtembergs unter den Herzogen II. Beil. 46. S. 96.) Zur Ausgleichung der Irrungen zwischen Sachsen und Mainz wird seitens der Fürstenbank im Bund noch im Januar 1511 auch ein Deputirter Würtembergs erwählt. Klüpfel, S. 46.

sich jedoch gleichzeitig z. B. Hessen gegenüber [11]) zu höchst bedeutenden Leistungen. Während im Bund ein reifliches Ueberlegen dem Beschluß der Hülfe vorausging (von einer Stimmenmehrheit der Ritter, Prälaten und Städte im Bundesrath im Sinne einer compakten Majorität konnte eben nur Ulrich's ausfluchtsuchende Politik reden), mußte nach obigem Separatbündniß, ohne daß etwaige Erbietungen zu Recht eine Verweigerung zulässig gemacht hätten, auf Erfordern unbedingt die festgesetzte Hülfe gestellt werden.

Man kam ihm sowohl von Seiten des Kaisers als der übrigen Bundesstände mit aller möglichen Zuvorkommenheit entgegen. Ulrich wußte jede Vermittlung durch Aufstellung unerfüllbarer Bedingungen zurückzuweisen [12]).

Schon am 4. November 1511 hatte er den Wiedereintritt definitiv abgelehnt [13]). Wenn Würtemberg und im Anschluß an dasselbe Baden und Straßburg sich ausschlossen, mußte einmal befürchtet werden, daß das gegebene Beispiel ansteckend auf andere Fürsten wirken könne, dann aber auch die durch den Abfall so mächtiger Glieder entstehende Schwächung des Bundes, die Lockerung seines territorialen Zusammenhangs in's Auge gefaßt werden. Daher das dringende Ersuchen folgender Bundesversammlungen an den Kaiser Würtemberg mit allem Fleiß zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Man besorgte andernfalls gänzliche Zertrennung des für den Landfrieden und den Schweizern gegenüber so heilsamen Instituts. Rascher als zu erwarten, ging jedoch diese gefährliche Krisis vorüber. Der schwäbische Bund, dessen Mitglied zu sein vordem das eifrige Bestreben mächtiger Fürsten, wie Berthold's von Mainz, Herzog Albrecht's von Baiern gewesen, war kräftig genug, die drohende Zersprengung nicht nur zu verhindern, sondern immer mehr auf dem bereits eingeschlagenen Weg der Centralisation fortzuschreiten [14]). Die von Seiten Würtembergs erhobene Ausstellung an der Organisation des Bundes, die darauf sich gründenden Beschwerden und Bedingungen des Eintritts konnten keinen Zweifel darüber lassen, daß nicht Gleich-

[11]) s. Sattler, Herzoge I. Beil. 53. Einung vom 28. Juli 1511.

[12]) s. dieselben bei Sattler I. Beil. 55, 56, 57.

[13]) Klüpfel, Urk. II. 53. Schreiben an den Bundeshauptmann Dr. M. Neithart aus Ulm. Stuttgart 1511, Zinstag nach omnium sanctorum.

[14]) Es äußerte sich letzteres vorzugsweise in der immer erweiterten Competenz des mit rechtsgelehrten Richtern besetzten Bundesgerichtes.

gültigkeit, sondern offene Feindseligkeit insbesondere gegen die kleineren Bundesstände Ulrich's Politik bestimmte. Nachdem daher bereits auf dem am 3. April verabschiedeten Bundestag in Augsburg die Erstreckung auf 10 Jahre beschlossen [15]), fand ebendaselbst am 11. Oktober die endgültige Redaktion der Statuten statt [16]). Die Zwischenzeit war von lebhaften Unterhandlungen erfüllt: doch konnten sie zu keinem Resultat führen, da der Einzige, dessen entschiedenes Auftreten möglicherweise eine Umstimmung des Herzogs von Würtemberg hätte bewirken können, der Kaiser, damals in seinen auswärtigen Verwicklungen denselben zu sehr bedurfte, um nicht rücksichtsvoll gegen ihn zu verfahren. An demselben Tag, an welchem Maximilian auf dem Rathhaus in Augsburg die Bundesräthe um Auskunft ersuchen ließ, ob ihre Auftraggeber nicht auch ohne Würtemberg „das löbliche gute Wesen, das bisher zu Frieden und Recht gedient", behalten und erstrecken würden [17]), erhöhte er auf dem zu Trier gehaltenen Reichstag dem jungen, persönlich anwesenden Herzog zur Vergütung seiner im Dienst des Reichs erlittenen Nachtheile den sogenannten Weinzoll [18]). Dieser (ein Transitzoll, der bei einer Höhe von 5 Schilling Heller auf den Eßlinger Eimer den benachbarten Producenten und Händlern lästig genug werden mußte) konnte unmöglich die Lage vereinfachen. Gesetzt den Fall, daß Ulrich dadurch zum Tragen der Bundeslasten willfähriger geworden, so hatte der durch die neue Auflage zumeist betroffene Bund um so mehr Grund zur Klage. Zu den früheren Beschwerden und Bedingungen Würtembergs, der Klage über den zu hohen Anschlag der Hülfe, über die unbillige Stimmenvertheilung im Bundesrath, die weite Competenz des Bundesgerichtes, das Streifen des Bundes in seinem Land, sowie dem Verlangen der bundesmäßigen Garantie seiner Eroberungen aus dem Pfälzer Krieg (1504), kam nun noch die Anmuthung, ihn auch bei allen Privilegien, Freiheiten ꝛc. zu handhaben, die er dieser (der pfälzischen) und auch anderer Sachen halber vom Kaiser empfangen. Jetzt erregte bei den vorsichtigen Politikern nur die Unbestimmtheit des Ausdruckes Bedenklichkeiten, an denen, bei großer Nachgiebigkeit in anderen Punkten, die beabsichtigte

[15]) Klüpfel, Urkunden II. 57. Heyd I. 180 richtig, 182 fälschlich auf 12 Jahre.

[16]) Datt de pace publica 382; vergl. Klüpfel a. a. O. 58.

[17]) Am 16. März (Klüpfel a. a. O. 56).

[18]) Gabelkover bei Steinhofer, Neue Würtemberg. Chronik IV. 10 u. 34. Sattler, Herzoge I. 130.

Vereinbarung scheiterte [19]). Fortan jedoch bildete besonders in den Bundesstädten die Vergünstigung des neuen würtembergischen Zolles einen unüberwindlichen Stein des Anstoßes [20]).

Der schwäbische Bund war also erneuert ohne Würtemberg: die feindselige Stimmung, die beim Abbrechen früherer Beziehungen stets zurückzubleiben pflegt, sollte jedoch in diesem Fall nicht durch die Zeit verwischt werden, sondern in Folge weiterer Verhältnisse neue Nahrung erhalten.

Als Herzog Ulrich durch sein schroffes Verhalten gegen seine bisherigen Verbündeten auch das mächtigste Bundesglied, den Kaiser, schwer zu verletzen fürchten mußte, konnte er sich nicht verhehlen, daß seine eigenen Kräfte zu schwach wären, um gegenüber der Mißgunst seiner Mitstände die seit Eberhard im Bart errungene, durch kaiserliche Gunst neuerdings noch erhöhte Stellung Würtembergs allen Anfechtungen zum Trotz aufrecht zu erhalten. War es der Stolz des Fürsten gewesen, der ihm die Verbindung mit den Städten verhaßt gemacht, so mußte er naturgemäß passendere Stützen im Kreise seiner Standesgenossen suchen.

Eine Anzahl bereits geschlossener Einungen zur Aufrechthaltung des Wormser Landfriedens [in den Jahren 1509—1511 mit Mainz, Brandenburg, Köln, mit der Vormundschaft Wilhelms von Baiern und Kaiser Maximilian] boten bei der Allgemeinheit ihrer Tendenz einen nur unsichern Halt [21]). Gegenseitigen Rechtsschutz und militärische Hülfsleistung, überhaupt mehr dynastische Gesichtspunkte hatte das 1511 mit

[19]) Sattler, Herzoge I. 134. Oktober 7. Man kann also damals von dem vor 6 Monaten ertheilten Privilegium nur unbestimmte Kunde gehabt haben.

[20]) Klüpfel a. a. O. S. 60—132 passim. Die erste Opposition dagegen fand statt auf dem Tag der Bundesstädte zu Eßlingen im December 1512. Bis in's Jahr 1516 hinauf wechseln in den Berathungen des Bundes Beschwerden bei Kaiser und Reich mit Vorschlägen über zu nehmende Repressalien. Das Verhalten des Kaisers, diesen Ansprüchen gegenüber, ist verschieden je nach seinen Beziehungen zu Ulrich und dem Bedürfniß seiner auswärtigen Politik. Nach den Erfolgen Franz I. in Italien 1515 stellt er, um unter dem Namen einer Tyroler Hilfe Bundesunterstützung zu erlangen, sogar die Abstellung des Zolls in 2—3 Jahren in sichere Aussicht. Daraus ward denn freilich nichts. Doch ist der erste Punkt der Bedingungen, unter denen nach Eroberung Würtembergs 1519 der in Nördlingen tagende Bundestag das Land an Herzog Christoph auszuliefern geneigt war, Abstellung des Weinzolls. Gabelk. bei Steinh. IV. 621. Bei der Uebergabe des Landes an Oesterreich fiel er dann endlich weg. (Sattler II. Beil. 55. S. 127.)

[21]) Datt de pace publica lib. V. Cap. 3. pag. 796.

den Vormündern des minderjährigen Philipp von Hessen vereinbarte Bündniß im Auge [22]).

Doch waren diese Separatbündnisse, welchen Namen sie auch tragen mochten, nur ein Nothbehelf. Bedeutsamer mußte es werden, wenn eine Allianz mehrerer Fürsten den durch Vereinigung starken Städten und Adelsgesellschaften mit den gleichen Waffen zu begegnen sich anschickte. Um so mehr für die gegen den schwäbischen Bund gerichtete Politik Würtembergs, wenn es gelang, die mächtigsten der benachbarten fürstlichen Territorien zu einem compakten Bund von gleichen Interessen nach Außen zu vereinigen. Der erste Schritt auf dieser Bahn mußte eine Verständigung mit Ludwig von der Pfalz sein, einem der hervorragendsten Reichsstände, den gemeinsame Mißstimmung gegen den Kaiser jetzt Ulrich näherte. Im Uracher Vertrag vom 13. November 1512 erlangte letzterer gegen gewisse meist pecuniäre Zugeständnisse die volle Sicherung seiner pfälzischen Eroberungen [23]). Am gleichen Tage noch kam es zu einer Erbeinigung der beiden fürstlichen Häuser, zur Gewähr der beiderseitigen Besitzungen, zu einem rechtlichen Austragsverfahren, zur Bestimmung des kriegerischen Beistandes. Endlich am 6. Mai des nächsten Jahres erfolgte eine erneute Bestätigung des Bundes, dem nunmehr auch Würzburg beitrat. Ein Bündniß mit Baden gelang in demselben Jahr [24]). Die Gewährleistung der Besitzungen umfaßte außer liegenden Gründen auch alles andere Besitzthum eines jeden, „das er mit rechtem, billichem Titul innhat", also auch den neuen Weinzoll. Es hätte dieser erneuten Versicherung der verhaßten Steuer nicht bedurft, um den schwäbischen Bund, gegen den offenbar die Spitze der Allianz gekehrt war, zum erbitterten Gegner dieses dynastischen „Contrabundes" zu machen. — Es war gerade damals das Bestreben des Bundes, seine Competenz in der Untersuchung der Landfriedensbrüche zu erweitern, auch mittelst des Artikels der sogenannten Purgation verdächtige Unterthanen fürstlicher Herren zur Reinigung vor sein Gericht zu

[22]) Sattler, Herzoge I. Beil. 53 (Montag nach St. Jacobstag, Juli 28). Bündnisse mit Ulm und Memmingen (Gabelk. bei Steinh. IV. 2 u. 9) bezwecken nur ein Austragsverfahren, enthalten übrigens eventuelle Bestimmungen im Fall des Wiedereintritts in den Bund (6. Januar 1512).

[23]) Samstag nach Martini. Gabelk. bei Steinh. IV. 23. Vergl. Sattler, Herzoge I. 140 und Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz I. 507.

[24]) Gabelk. bei Steinh. 47. Christian. Tubing. (Sattler, Grafen V. Beil. 73. S. 409.) Vergl. Datt a. a. O.

ziehen [25]). Eben hiergegen, wie gegen das Streifen des Bundes in ihrem Gebiet, lehnte sich der fürstliche Stolz heftig auf [26]). Beide Parteien suchten sich zu stärken, vor Allem den Kaiser auf ihre Seite zu ziehen. Gerade im Mai fanden auf dem Reichstag in Augsburg Verhandlungen wegen Würtembergs Eintritt in den schwäbischen Bund statt. Der Kaiser machte keinen rechten Ernst, der Plan zerschlug sich [27]). Trotzdem verharrte der Bundesrath in seiner Opposition. Während man noch Ende 1512 dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg gestattet hatte in einem Beibrief seine Erbvereinungen vorzubehalten, ward nunmehr streng darauf gesehen, daß Herzog Wilhelm von Baiern, Mainz, Brandenburg und auch der Kaiser selbst, das ihnen vereinte Würtemberg nicht ausnehmen durften [28]). Dieses und die folgenden Jahre sind erfüllt von Versuchen die Allianz aufzulösen und ihre Glieder in den schwäbischen Bund zu ziehen. Bei Verlust ihrer Lehen ward ihnen Aufhebung ihres Bundes vom Kaiser anbefohlen [29]). Doch ließ dieser Aufschwung zur Strenge schnell wieder nach, als im Jahre 1515 die neuen Verwicklungen mit dem jungen Franzosenkönig Franz I. ihm die Hülfe der Fürsten wünschenswerth erscheinen ließen. Auch hatten die Glieder des Contrabundes an keine Nachgiebigkeit gedacht. Vielmehr bemühten sie sich seit dem Herbst 1514 neue Kräfte für ihren Verein zu gewinnen. Nach schwierigen Unterhandlungen, geführt durch den würzburgischen Rath Peter von Aufsäß, kam es am 22. März 1515 zu einer festen Allianz zwischen den drei süddeutschen Fürsten, dem Churfürsten Friedrich und seinem Bruder Herzog Johann von Sachsen [30]). Lange hatte der weise Friedrich geschwankt, ehe er zu diesem Schritt sich entschloß; der stürmischere Johann hatte ihn zu bewegen gewußt. Vielleicht darf man

[25]) Erst am 22. Juni 1516 (Klüpfel II. S. 126) gab der Kaiser dazu seine Einwilligung, daß die des Landfriedensbruches an Bundesangehörigen Verdächtigen dem Kläger vor den Bund, also vor dessen Forum, zu folgen hätten.

[26]) Heyd I. 182. S. den Brief Ludwigs von der Pfalz an den Bund. Heilbronn 1513, Mittwoch nach Galli, Oktober 19. Klüpfel II. 80.

[27]) Daselbst ward auch über Freigebung der von Ulrich seit längerer Zeit gefangen gehaltenen Eßlinger Bürger gehandelt. Klüpfel 64, 67—69.

[28]) Klüpfel II. 66, 68, 71, 74.

[29]) Dies erklärt der kaiserliche Rath Dr. J. Schad auf dem im November 1514 in Nördlingen gehaltenen Bundestag (Klüpfel S. 91).

[30]) Die Seitens Würtembergs an Sachsen ausgehändigte Originalurkunde vom Donnerstag nach Lätare im Weimarischen Commun-Archiv Reg. F. pag. 119. 2. S. den Anhang. — Correspondenzen zwischen den Fürsten und Bevollmächtigten ebendaselbst Reg. F. p. 117. 2. Verhandlungen zwischen Johann und Friedrich in dieser Angelegenheit, ebendaselbst Reg. A. fol. 81 b.

vermuthen, daß es zum Theil die mit Mainz über Erfurt sich entspinnenden und vor den schwäbischen Bund gebrachten Streitigkeiten der sächsischen Fürsten waren, die dieselben in's Lager der Gegner trieben. Wichtiger ist der Umstand, daß man sich darüber keiner Täuschung überließ, gegen wen man Würtemberg die bedungene Hülfe werde zu stellen haben [31]).

Jetzt war der Contrabund mächtig genug, jedem Angriff seitens des Bundes Trotz zu bieten: schroff standen sich die Parteien gegenüber; dennoch folgte zunächst kein weiterer feindseliger Schritt. Des Kaisers überwiegender Einfluß im Bund, die Erwartung, die Späne durch ihn friedlich ausgeglichen zu sehen, auf der andern Seite die Lage des Herzogs von Würtemberg selbst, beiderseits die Ueberzeugung, daß man den allerorts auftauchenden Regungen der unteren Volksschichten nicht muthwillig durch Krieg neue Nahrung geben dürfe, hielten die Gegner im Schach.

Auf diese Dinge, insbesondere auf den Zustand des Herzogthums Würtemberg, auf die Verhältnisse seines Fürsten, müssen wir noch einen Blick werfen.

Von den Unterthanen Eberhard's im Bart wird der Ausspruch angeführt: „Wenn Gott nicht Gott wäre, wer solt billicher Gott sein, denn unser Herr von Wirtenberg" [32]). Nach dem Tod des weisen Fürsten hatten die Mißregierung eines Eberhard II., die Regimentsherrschaft, des jugendlichen Ulrich verschwenderische Hofhaltung und Staatswirthschaft rasch eine Umstimmung der vordem so zufriedenen Bevölkerung zu Wege gebracht. Eine immer höher anwachsende Schuldenlast drückte das Land, die bald deutlicher hervortretende Unmöglichkeit in alter Weise weiterzuleben, fortzuwirthschaften, verstimmte den Herzog. Alles was durch außerordentliche Bewilligungen der Landschaft, durch nutzbare kaiserliche Privilegien aufgebracht wurde, konnte das Mißverhältniß zwischen den aus Erträgen des Kammergutes und landständischen Hülfsgeldern bestehenden Einnahmen und den Ausgaben, die eine glänzende

[31]) Johann sucht seinen Bruder darüber zu beruhigen, daß die in dem Einungsentwurf ausgemachte Oeffnung der Schlösser Seitens Ulrichs in Bezug auf Sachsen thatsächlich keine Anwendung finden werde, da jener, wenn er mit dem Bund in Zwietracht käme, mit den benachbarten Gliedern desselben Krieg führen würde. (Weim. Comm.-Arch. Reg. A. fol. 81b. Mitte Decbr. 1514.)

[32]) Agricola, Teutsche Sprichwörter, verbesserte Auflage. Hagenau 1537. Bl. 58.

Hofhaltung und die kriegerische Politik des Fürsten beanspruchte, nur für den Augenblick verdecken, nicht von Grund aus umgestalten [33]). Dazu hätte vor Allem ein friedliches Verhalten gegen die Nachbarn, eine weise Einschränkung der fürstlichen Personalbesoldungen und besoldeten Reiterei, eine Minderung des Aufwandes für Tafel und Trinkgelage, für prächtige Turniere, Jagdausrüstungen und Musiker gehört. Zu solcher Entsagung war aber der jugendliche, lebenslustige Fürst nicht gewillt [34]). Nicht darauf, durch weise Schonung der schadhaften Stelle Heilung zu bringen, war er bedacht, nur den Folgen des Uebels, der Beschränkung seiner Einnahmen, der Bedrohung seiner gewohnten Lebensweise wünschte er zu entgehen. Er versuchte daher, trotzdem daß die zum größten Theil während seiner Regierung contrahirte Schuldenlast schwer auf dem ohnedies durch Mißerndten an Getraide und Wein geschädigten Land drückte, auf neuem Wege seine leere Casse zu füllen. Da aus den angeführten Gründen die Bereitwilligkeit der durch Ulrich vielfach bei Seite geschobenen Landschaft — sie bestand neben den Prälaten aus den herzoglichen Vögten und den der sogenannten Ehrbarkeit angehörigen Magistraten der Städte — zur Uebernahme neuer Geldopfer zweifelhaft erschien, griff der Herzog zu dem gemeinem Herkommen widersprechenden Experiment, ohne landständische Bewilligung, mittelst der von ihm persönlich durchgesetzten Zustimmung einzelner angesehener Leute, dem Land auf zwölf Jahre die jährliche Entrichtung eines Pfennigs von je einem Gulden Hauptgut zuzumuthen. Landständische Commissäre sollten über die Verwendung der Auflage zur Schuldentilgung wachen. Insofern Adel und Ehrbarkeit der Städte vielfach als Bürgen für die bestehende schwebende Schuld verschrieben waren — eine bei der wenig Vertrauen erweckenden Wirthschaft des Herzogs gefährliche und unbequeme Last — ist es begreiflich, daß diese Classen theilweis in diesem Finanzplan einen Fortschritt erblickten. Dennoch sah man sich durch den Widerstand, welchen der Vorschlag durch die gehässige Art der Einschätzung und die hohe Bedeutung des geforderten Opfers fand, bald veranlaßt denselben ganz fallen zu lassen [35]). Da der Begriff Einschränkung bei Hof jedoch

[33]) Vergl. Heyd I. 228.

[34]) Thetinger (Schard. script. rer. German II. 915) At emulgatae viritim pecuniae vel nihil etiam vel parum faciunt ad hujusmodi sumptum nisi se princeps ad frugem bonam recepisset. Vergl. über diesen zeitgenössischen Historiker L. Ranke, zur Kritik neuerer Geschichtschreiber S. 147.

[35]) Gabelk. bei Steinh. 49 ff. Vergl. Heyd I. 229 u. 353.

ein sehr unbeliebter war, mußte auf andere Weise Rath geschafft werden. War die Pfennigsteuer an dem Widerstand des zumeist betroffenen wohlhabenden Mittelstandes gescheitert, so gerieth man auf die unglückliche Idee, die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu besteuern, um so die Last gleichmäßig auf alle Unterthanen und, womit man sich selbst tröstete, die zeitweilig sich aufhaltenden Fremden zu vertheilen. Wiederum ohne Befragung der Landschaft mit Beirath der Beamten und einer größeren Anzahl von Privatpersonen ward ein Umgeld gelegt auf Fleisch und Wein. Das Brod blieb frei [36]). Selbst diese tiefeinschneidende, der materiellen Wohlfahrt der arbeitenden Bevölkerung hoch nachtheilige Maßregel wäre bei der seit Eberhard sprüchwörtlich gewordenen Treue des würtembergischen Stammes vielleicht, wenn auch mit Murren ertragen worden. Daß aber eine verkehrte Staatsweisheit zu dem nahe an Betrug streifenden Mittel griff, statt einer direkten Besteuerung der betreffenden Produkte das Gewicht zu verringern, das stieß dem Faß den Boden aus. Man führte von Staatswegen ein nach mehreren Angaben um $2^1/_2$ Loth leichteres Pfund ein [37]), so daß der arme Mann für sein sauer verdientes Geld entsprechend weniger Fleisch erhielt. Die Differenz zwischen altem und neuem Pfund kam unter der Controle eigends besoldeter Beamten der fürstlichen Casse zu Gute [38]). Das war eine Maß-

[36]) Gabelk. a. a. O. Das Umgeld auf Fleisch betrug drei Schilling auf den Centner von 100 Pfund, das auf den Wein machte je die sechste Maas aus, Chiliani Leibii histor. sui temp. annales (Aretin, Beiträge VII. S. 629). Vergl. die im Sinn des Herzogs und der Ehrbarkeit stark gefärbte, nach Unterdrückung des Aufstandes ausgegangene: „Warhafftig underrichtung der uffrurn" 2c. (Sattler I. Beil. 70. S. 158.) Demnach war die Weinauflage thatsächlich noch nicht erlassen. Heyd I. 230 u. 254.

[37]) Betz und Bürgermeister bei Steinhofer IV. 52, 53.

[38]) So glaube ich den Sachverhalt richtig aufgefaßt zu haben. Heyd I. 242, Anmerk. 26 und II. 16, Anmerk. 34 will wegen mangelnder Angaben in den Untersuchungsakten des armen Conrad gegen die Autorität sämmtlicher allerdings nicht ganz übereinstimmender Quellen von einer Verringerung des Pfunds nichts wissen, sondern nur von Normalgewichten. Es ist das um so unkritischer, da die von ihm verschmähten Angaben Thetinger's (Schard II. S. 881 u. 915), Betz (Steinh. 52), Gabelkover's, ebendaselbst 50, 54, 63, 70, wiederholt mit größter Bestimmtheit von den parteiisch für Ulrich eingenommenen Autoren gemacht werden. Selbst die Alles verschleiernde „Warhafftig underrichtung" nennt S. 159 „das gegeben gewicht, damit das flaisch ußgewegen syn solt." Auch die weitern Quellen Christian. Tubing. (bei Sattler, Grafen V. 403), Bürgermeister, Thesaur. jur. eq. und Fugger lassen sich nur so verstehen. — Der oben angeführte Kilian Leib erwähnt gleichfalls S. 626 die nova pondera. Schwerwiegender noch ist die Notiz des berühmten Zeitgenossen Agricola, Teutsche Sprichwörter Nr. 374. Blatt 219: „Der arme Contze anno 1513 wolt nicht am pfunde etwas nachlassen umb frides willen, darum mußt er um leib leben

regel, unmoralisch und unklug zugleich, die in jeder, auch der kleinsten Familie zur Sprache kommen und die ohnehin schwürigen Gemüther zu gewaltsamem Beginnen fortreißen mußte; um so mehr, da die noch offene Frage, wie und wann die beschlossene Weinumlage in's Leben treten werde, den erhitzten Köpfen stets neuen Brennstoff zuführte. War doch sogar die Rede von einer gleichen Auflage auf Mehl und Früchte. Anderweitige begründete Ursachen zum Mißvergnügen fehlten nicht. „Da verwandelte sich zu blinder Wuth die gemißbrauchte Geduld [39])!" Die Fluthen, deren dumpfes Brausen schon längst die Einsichtigen hätte warnen sollen, durchbrachen jetzt mit wildem Tosen alle Schranken. Verschwörungen, Zusammenrottungen örtlicher Natur, vom Remsthal ausgehend, fanden Nachfolge im ganzen Herzogthum. In wenig Wochen umfaßte der Aufruhr, unter dem Namen des armen Conrad bekannt, das ganze flache Land, in vielen Städten, in einsichtigen Kreisen regten sich stark hervortretende Sympathien. Seine Schilderung liegt nicht in meinem Plan: es ist bekannt, wie er verlief. In jener Zeit noch unklarer Gährung konnte es nicht fehlen, daß gerechten, praktischen Forderungen überspannte, ja communistische Ideen sich beimischten. Nicht weniger als der Herzog mußten seine Räthe, mußte die Ehrbarkeit, mußten alle Bevorrechteten zittern. Da verstand man es denn, das Band, welches zwischen Bauern und Städtern sich zu knüpfen begonnen, allgemach zu lösen, ja zu einem Bündniß mit der Ehrbarkeit zu gelangen. Während zu Stuttgart Abgeordnete der Bauernschaften vergeblich auf die verheißene Verständigung harrten, hatte zu Tübingen der Herzog, Dank dem Beistand des Kaisers und befreundeter Fürsten, sowie dem gefährdeten Interesse der Ehrbarkeit selbst, mit dieser, die die Landschaft bildete, über eine ihm vorwiegend günstige aber auch jenen große politische Vortheile gewährende Lösung sich geeinigt, die manche Mißstände abschaffte, aber auch den Verbündeten eine furchtbare legale Waffe gegen die Aufständischen in die Hand gab. Als die getäuschten Bauern Miene machten, sich zu widersetzen, war es dem Herzog nunmehr mit Hülfe des städtischen

und alles kommen." Melanchthon, damals noch in Tübingen, war wohl sein Gewährsmann. Vergl. Nr. 284 Blatt 160. Endlich ist nicht zu vergessen, daß Ulrich selbst in seiner Ende 1519 an die Eidgenossen gerichteten Verantwortung (Sattler II. Beil. 46. S. 95) der Beschwerung des gemeinen Mannes gedenkt, „erdacht und furgenommen mit gewicht und maß", für welche er hier seine Räthe verantwortlich macht.

[39]) Worte des gut herzoglich gesinnten Thetinger l. c.

Patriciats, auswärtiger Fürsten und des fränkischen Adels nicht schwer, den Aufstand zu dämpfen und blutige Rache zu üben. Vieler Blut floß unter dem Henkerbeil; sehr groß muß die Zahl der Flüchtlinge, der sogenannten Ausgetretenen, gewesen sein, die fortan Deutschland und die Schweiz mit ihren lauten Klagen erfüllten und noch Jahre lang Ulrich ein Gegenstand ernstester Besorgniß waren.

Jene Vereinbarung des Herzogs mit der Ehrbarkeit, der tübing'sche Vertrag vom 8. Juli 1514, so häßliche Flecken seiner Entstehungsweise er an sich trägt, ist später zu hoher Bedeutung gelangt als erste Grundveste würtembergischer Freiheit. Weniger Einfluß hat er auf die von mir darzustellende Periode gehabt, da theils seine Bestimmungen erst später eine lebensvolle Wirksamkeit äußern konnten, theils Herzog Ulrich von vornherein wohl des ernsten Willens ermangelte, das Versprochene auch zu halten. Die Hauptpunkte sind kurz folgende: Die Landschaft übernahm die in jährlichen Raten zu leistende Abzahlung der herzoglichen Schulden im Betrag von 950,000 fl., dafür verwilligte der Herzog Abstellung des Landschadens, einer höchst lästigen Steuer [40]). Er versprach ferner, keine Kriege ohne Rath und Wissen der Landschaft, Kriege aus Freundschaft zur Hülfe Dritter aber nur mit Rath, Wissen und Willen der Landschaft zu führen. Weitere Bestimmungen sollten die Auswanderungsfreiheit sichern, das Land vor neuem Schuldenmachen des Herzogs und vor neuen willkührlichen Schatzungen bewahren. Den Schluß bildete ein ungemein hartes Gesetz gegen Aufrührer.

Wenn auch dieser Vertrag seine Richtung gegen die volksthümliche Bewegung genommen, die ihn hervorgerufen hatte, so war in ihm doch ein ausreichender Grund gelegt zum Weiterbau verfassungsmäßiger Zustände. Dazu hätte freilich fortgesetztes einträchtiges Zusammenwirken der ihn begründenden Factoren gehört, auch nach dem Vorübergehen der gemeinsamen Gefahr. So leichten Kaufes durfte Würtemberg die politische Freiheit jedoch nicht heimtragen. Widerwillig nur hatte dem Herzog jedes Zugeständniß abgerungen werden müssen, jetzt zögerte er in jeder Weise in Ausführung des Bedungenen. Seine alte Abneigung gegen die beschränkende Controle der Landschaft, nur durch die Noth des Augenblicks zurückgedrängt, hatte neue Nahrung erhalten durch das Ver-

[40]) Es war eine willkürlich zu erhöhende Ablösungssumme für gewisse dem Landesherrn zu machende Leistungen, ähnlich denen, die während des Mittelalters im Reich als Fodrum von den Kaisern in Anspruch genommen wurden.

halten der Ehrbarkeit während des Aufstandes, indem sie ihre Unterstützung abhängig machte von der Erfüllung ihrer Forderungen. Er mochte hoffen, die seiner fürstlichen Machtvollkommenheit entrissenen Bruchstücke bei gelegener Zeit zurückzunehmen. Da diese Reactionsgelüste jedoch das kaum beruhigte Land unvermeidlich mit neuen, schwereren Verwicklungen, den Fürsten mit dem Verlust der Herrschaft bedrohten, war es ein ebenso angemessener als würdiger Schritt seiner Räthe, daß sie jetzt nach reiflichen Berathungen gleich der Ehrbarkeit dem Herzog mit den ernstesten Vorstellungen sich nahten, ihn zur aufrichtigen Erfüllung des Versprochenen, zu einer Politik weiser Sparsamkeit und friedfertiger Enthaltsamkeit mahnend[41]). Einen Moment schien ihr Dazwischentreten von günstigem Erfolg begleitet: Ulrich gab in einigen Punkten nach; ja indem er den Städten Stuttgart und Tübingen das Recht verlieh, die Bitte um Einberufung des Landtags an ihn zu bringen, schien er den politischen Fehler für die Folge verhindern zu wollen, dessen er sich durch seine, die Rechte der Landschaft ignorirende Regierungsweise vordem schuldig gemacht. Doch vermochte er es nicht über sich, seinen Aufwand nach den Einnahmen zu regeln; die alte Wirthschaft erlitt fast gar keine Veränderung. Auch die besonders mißliebigen sehr hohen Dienstgelder für die adligen Obervögte mehrten sich stetig, da Ulrich in diesen unmittelbar abhängigen Beamten eine vorzügliche Stütze zu erblicken glaubte.

Wenig Gedeihliches konnte man von solch' einem Verhältniß erwarten, in dem die große Masse des Volks gegen Fürst und Ehrbarkeit erbittert, der Herzog seinerseits gegen letztere mißtrauisch war. Die Spannung der Lage schien schon damals zu erbitterten Kämpfen um das Maaß des gegenseitigen Rechts zwischen den seitherigen Verbündeten führen zu müssen. Daß noch eine Pause, gleichsam ein Waffenstillstand vor der Schlacht, eintrat, erklärt sich daraus, daß der Herzog, obwohl sein ganzes Streben von dem neubegründeten Rechtsboden hinweg nach seinen alten Abwegen ging, durch schweres Unheil, zu dem sein leidenschaftliches, keine Rücksicht außer sich anerkennendes Temperament ihn hinriß, wiederholt sich veranlaßt sah, seinen starren Willen vor der Hand

[41]) 6. Januar 1515. Ausdrücklich muß ich mich hier gegen Heyd und Kugler erklären, die dem durchaus wackern und konsequenten Benehmen der Räthe das Motiv herrschsüchtigen Ehrgeizes unterzuschieben versuchen. Vergl. über Kugler's Buch im Allgemeinen meine Recension in den Gött. gel. Anz. 1865, S. 1715 ff.

denen nicht allzufühlbar zu machen, von welchen, wie schon einmal, er abermals Rettung aus der Noth erwarten mußte.

Die gleichen Charakterzüge des Herzogs, welche gegen sein Regiment den eben erwähnten Sturm heraufbeschworen, trieben ihn zum Schiffbruch seines häuslichen Lebens. Es ist schon angedeutet, daß nicht gegenseitige Neigung, sondern der Staatsvortheil den Bund zwischen Ulrich und Sabine geschlossen hat. Noch als Bräutigam ließ ersterer sein Mißvergnügen nicht allzu zart hervortreten [42]). Man hoffte dennoch das Beste von der ehelichen Gemeinschaft. Zu sehr jedoch stießen Beide auch als Gatten sich ab, da sie als Mitgift gleiche leidenschaftliche Heftigkeit, gleichen unbeugsamen Trotz mit in die Ehe brachten. Es kam zu den unerquicklichsten Auftritten; Sabine suchte Hülfe bei ihren Verwandten und beklagte sich unter Thränen bei den vertrauten Räthen ihres Gemahls. Jeder andern Frau würde es schwer geworden sein, neben einem Manne von Ulrich's Gemüthsart zu leben, Sabinens Stolz mußte der ihrer unwürdige Zustand mit der Zeit unerträglich werden [42b]). Nicht weniger mußte den selbstbewußten Ulrich, der unbedingte Unterwerfung forderte, der oft sich wiederholende Widerspruch zur Gewaltsamkeit reizen. Mancherlei ist hierüber gefabelt worden; sicher ist, wie weiter unten bewiesen werden soll, daß er die schärfsten Drohungen ausstieß, ja einigemal seine Gemahlin heftig schlug. Sabinens Charakter sagte ihm nicht zu, auch ihre Persönlichkeit war nicht nach seinem Geschmack. Die baierische Prinzessin mag keine Schönheit gewesen sein, doch wird ihre hohe Gestalt gerühmt [43]); sonst ist über ihr Aeußeres nichts bekannt. Obwohl sie ihren Gemahl mit zwei Kindern beschenkte, erlosch mehr und mehr in seinem Herzen jede Spur von Zuneigung gegen die nie geliebte Frau. Mit aller seinem stürmischen Temperament

[42]) Ausschreiben der Baiernherzoge Wilhelm und Ludwig vom 20. December 1515 (Aretin, Beiträge IV. 393).

[42b]) Belli a. a. O. 95. Sabine fürchtete die Folgen von Ulrich's Thun für sich; er hätte die Unterthanen ihres Witthums ihr noch nicht huldigen lassen und hätte sich geweigert 900 fl., die sie seit 3 Jahren für ihre und ihrer Kinder Kleidung gebraucht, zu bezahlen, klagt sie etwas später im Sommer 1515.

[43]) Thetinger l. c. S. 912 insigni ..... forma. In der poetischen Darstellung giebt er ihr sogar das schmeichlerische Prädikat (S. 880) Ledaeis pulchrior ovis. An der gleichen Uebertreibung leiden die Angaben Ulrich's von Hutten in seiner zweiten Rede wider Ulrich § 8 nihil hujus mulieris forma praestantius (Boecking, Hutteni op. V. 24). Vergl. den Phalarismus § 12 (ebendaselbst IV. 13). Von derselben rednerischen Ausschmückung hat im entgegengesetzten Sinn aber auch Kugler, Ulrich S. 23 Gebrauch gemacht.

eigenen, glühenden Leidenschaft, empfand er dagegen für die schöne Ursula [44]) von Thumm, seines Erbmarschalls Conrad von Thumm einzige Tochter. Diese Neigung bestand fort, als die junge Dame etwa drei Jahre nach seiner Vermählung sich mit seinem vertrauten Genossen und Stallmeister Hans von Hutten, dem Lieblingssohn des fränkischen Ritters Ludwig von Hutten, verheirathete. Das junge Paar lebte am Hof, kein Wunder, daß Ulrich nicht nachließ mit Versuchen die reizende Frau zu gewinnen. Der junge Hutten, dem Gerüchte über des Herzogs Besuche zu Ohren gekommen, stellte denselben zur Rede. Da vergaß Ulrich, in diesem Augenblick ganz Leidenschaft, was er seiner ehelichen Stellung, was er seiner sonst so sorgfältig bewahrten fürstlichen Würde schuldete. Er fiel vor dem gekränkten Gatten auf die Knie und bat ihn mit ausgebreiteten Armen um Gotteswillen zu gestatten, daß er seine eheliche Hausfrau lieb habe [45]). Dieser Moment ward verhängnißvoll für Beide. Die Ereignisse waren damit aus dem Bereich gerückt, in dem menschlicher Wille, menschliche Macht nach freiem Ermessen zu handeln oder Einhalt zu thun im Stande ist. Die Dinge nahmen ihren consequenten Verlauf und rissen die Personen mehr mit sich fort, als daß diese bestimmend eingewirkt hätten. Hans von Hutten in der peinlichen Lage, zwischen seiner Ehre und seiner Freundschaft, seiner Gattin und seinem bisher gütigen Herrn wählen zu müssen, war, wie leicht erklärlich, nicht im Stande die drückende Last des Geheimnisses allein zu ertragen; er machte seinem Vater, mit dem er schon früher über diese Angelegenheit Correspondenz gepflogen, er machte dem Herzog von Braunschweig, Ulrich's Schwager, sowie andern Verwandten und Bekannten Mittheilungen über alles Vorgefallene. Ob er damit ein seinem Herrn gegebenes Versprechen brach, ist nicht ersichtlich; meist nimmt man es an, um so eine Unterlage für die seitens des Herzogs ihm gemachte Beschuldigung des Bruches der gelobten Treue zu gewinnen [46]). Das Folgende ist nicht ganz klar. Die Parteischriften stehen sich schroff und

[44]) Das war ihr Vorname nach dem Zeugniß des wohlunterrichteten Zeitgenossen Kilian Leib (Aretin, Beiträge VII. 632). Woher nimmt Heyd die ganz unbegründete Behauptung, daß Ulrich vielleicht in Thumm's Haus gelockt worden sei? (S. 388.)

[45]) Ausschreiben Ludwig's von Hutten vom 22. Sept. 1516 (Boecking op. I. S. 80). Vergl. Ulrich von Hutten's oratio IV. § 36 (op. V. 60).

[46]) Heyd I. 391. Trefflich weist bei aller Ungenauigkeit im Einzelnen das in sich selbst Hinfällige der herzoglichen Anschuldigungen Ulrich von Hutten nach in seiner vierten Rede gegen denselben § 28 ff.

unvereinbar gegenüber. Ließ der Herzog seinen früheren Günstling nicht ziehen, um nicht mit ihm zugleich den Gegenstand seiner Leidenschaft für immer zu verlieren? Oder war es der eigene Uebermuth, der Hutten über die Größe der Gefahr verblendete und ihn an des Herzogs Hof festhielt? Ersteres ist wahrscheinlicher nach der Stellung, die Hans von Hutten in den mit seinem Vater gewechselten Briefen einnimmt. Am 8. Mai ritt Ulrich zur Jagd aus Stuttgart. Hans folgte ihm, nach dem Bericht seiner Verwandten kraft herzoglicher Einladung, wie Ulrich behauptet, mit trotziger Auflehnung gegen seinen Wunsch [47]). Er war im gewöhnlichen Jagdgewand und Degen, ohne Harnisch. Der Herzog, wohl gerüstet, war entschlossen den seiner Ehre angethanen Schimpf zu rächen. Er entfernte unterwegs in einem Wald bei Böblingen alle Begleiter, warf unter vier Augen dem Verhaßten seinen vermeinten Verrath vor, griff ihn dann unversehens im Vortheil seiner bessern Bewaffnung und der Ueberraschung an, und brachte ihm sieben zum Theil tödtliche Wunden bei. Fünf derselben, hinterrücks beigebracht, sowie der etwas entfernt vom Kampfplatz aufgefundene Hut des Ermordeten zeigen deutlich, daß der Hergang wenig, fast gar nichts vom Zweikampf an sich hatte. Der Herzog selbst hat das auch nie behauptet. Sechszehn Monate nach der That ließ er sich herbei, die Angriffe seiner Gegner durch die rein aus der Luft gegriffene Behauptung zu pariren: er habe kraft seines Rechts als Freischöff des westphälischen Gerichts gehandelt [48]). Denn daß er, nachdem sein Opfer verschieden, demselben einen Gürtel um den Hals schlang, mit dem er den Leichnam an ein in die Erde gestoßenes Schwert befestigte, beweist nur, daß seine Rachgier mit dem Tod des früheren Freundes noch nicht ersättigt, demselben durch diesen symbolischen Act des Aufhängens unauslöschliche Schmach zu bereiten gedachte.

Die unerhörte Kunde, daß ein Herzog von Würtemberg einen fränkischen Ritter, der bis vor kurzem seine volle Huld besessen, meuchelmörderisch ums Leben gebracht, durchflog in kürzester Frist den größten

[47]) Ausschreiben Ludwig's von Hutten vom 13. Juli und 22. September 1516 und das Ulrich's vom 6. September 1516; zuletzt gedruckt bei Boecking Hutt. op. I. 55 ff. Ranke, deutsche Geschichte I. 333 Anm., findet des Herzogs Behauptung psychologisch wahrscheinlicher. Aber Kaiser Max theilt noch im Jahre 1517 die Hutten'sche Auffassung in seinem „nothdürftigen Unterricht" (Meusel, Historische Untersuchungen I. 2, 127).

[48]) s. unten. Die an das Ereigniß sich knüpfenden Fabeln Bauer's (bei Steinh. IV. 201) hat schon Heyd I. 394 als unkritisch verworfen.

Theil Deutschlands. Alle Welt ergriff Partei für den Entleibten, ersehnte Vergeltung für den Mörder [49]). Und dieser? Nur der geistreichen Feder des bekannten Ulrich von Hutten, dem Vetter des Ermordeten, verdanken wir eine Schilderung von seinem Seelenzustand, die aber, so psychologisch wahrscheinlich sie sein mag, bei ihrer bestimmten Tendenz historische Glaubwürdigkeit nicht besitzt. Wir erfahren daher nur, daß Haß und ängstliche Scheu vor dem Manne, der so Entsetzliches gethan, dem stolzen Gemüth des Herzogs mannichfache Kränkungen, schmerzliche Zurücksetzungen bereitete.

Achtzehn Ritter, meist der Hutten'schen Sippe nicht verwandt, nahmen Urlaub von ihm und sagten sich los aus seinem Dienst [50]). Die angesehene Stellung und die weitreichenden Verbindungen der Hutten'schen Familie unter dem Adel ließen weitere Schritte von offensivem Charakter voraussetzen.

Ulrich selbst, der anfangs ein Gefühl wie Reue zu empfinden schien [51]), raffte sich bald zu kräftigeren Entschlüssen auf, um allen Folgen seiner That begegnen zu können. Es gelang seinen Bemühungen, daß der Kaiser vorerst ihm sich gnädig und einer Vermittlung geneigt zeigte. Mit den Hutten'schen suchten seine guten Freunde, der Pfalzgraf und der Bischof von Würzburg, einen Ausgleich zu bewirken. Eine Hauptsache war es das Land hinter sich zu wissen, dessen Vertrauen der Herzog durch sein Regiment auch in dem letzten Jahr nicht zu gewinnen verstanden. Jetzt fand er es gerathen, bei einem in der Eile zusammenberufenen Theil der Landschaft sein Benehmen zu entschuldigen, mußte aber bittere Klagen vernehmen über seine vertragswidrige, landverderbliche Regierungsweise. Da Ulrich sich gerade jetzt außer Landes begab, um auf kaiserliche Einladung in Wien den Pomp einer Hochzeitsfeierlichkeit durch seine Anwesenheit erhöhen zu helfen, die Hutten'schen aber, allerwärts thätig, auch an die würtembergische Landschaft ein nicht unbedrohliches Schreiben gerichtet hatten, stieg die Aufregung im Land zu bedenklicher Höhe. Kein Wunder, daß der Anfang Juni eröffnete und von den Ulrich befreundeten Fürsten gleichfalls beschickte Landtag zu keinem ersprießlichen Resultat führen konnte; doch gelang es den fürst-

[49]) Ulrich von Hutten an Jacob Fuchs am 13. Juni 1515 (Boecking op. I. 41).

[50]) Ludwig von Hutten's Ausschreiben vom 22. Sept. 1516. (Boecking S. 86.)

[51]) Schreiben an den Pfalzgrafen bei Gabelk. (Heyd 395).

lichen Unterhändlern und der Besonnenheit der bedeutenderen Führer der Ehrbarkeit durch rasches Abbrechen der Verhandlungen Zeit für den Herzog zu gewinnen, um nach dessen Rückkehr unter kaiserlichen Auspicien mit der Erledigung der traurigen Angelegenheit fortzufahren[52]).

So war die Lage der Dinge in Würtemberg; noch war es trotz aller Fehler recht wohl möglich ein befriedigendes Verhältniß zu den Unterthanen, ein friedliches Auskommen mit den Nachbarn zu gewinnen. Da brach eine Wunde auf, deren Vorhandensein man bisher den Nichtbetheiligten sorgfältig geheim gehalten hatte, eine Wunde, deren Heilung nie gelang und deren Folgen für den Herzog von Würtemberg verhängnißvoll werden sollten.

[52]) Einiges Nähere über diesen wichtigen Landtag im ersten Kapitel.

Erstes Kapitel.

Ulrich, dem durch unerwartete Glücksfügung rasch emporgehobenen Fürsten, ging die edelste Regententugend ab — maßvolle Selbstbeherrschung. Es rollte in seinen Adern etwas von dem wilden Blut seines irrsinnigen Vaters; den mildernden Einfluß der Mutter, der seine Geburt das Leben kostete, hat er nie gekannt. Es war ihm nicht beschieden durch eine consequent geleitete Erziehung die ererbte Anlage der Gemüthsroheit zu ersticken, den Keim von Prunkliebe und Hochmuth ließ die Schmeichelei seiner Umgebung üppig heranwuchern. So wuchs er auf, wahrer Herzensbildung bar, früh den Fürsten spielend, dann fast noch ein Knabe zur Selbstregierung berufen. Hofleben und Waffenglanz waren die Freude seiner Jugend; herrschlustig, wie er war, scheute er doch ernste Arbeit, bis das Mißtrauen gegen Andere ihm ein Sporn ward zur Thätigkeit. So hatte er regiert, in den letzten Jahren von Unfällen zu Fehlern, von Fehlern zu Verbrechen eilend. Billigerweise muß man diesen Umständen, besonders der ganz verkehrten Erziehung, bei der Beurtheilung Rechnung tragen, doch muß man sich andererseits hüten, die strenge Nothwendigkeit zu verkennen, mit welcher ein selbstverschuldetes Verhängniß, bereits angekündigt durch das Vorhergegangene, in der Folge ihn erfassen mußte. Ulrich's Politik war eine durchaus persönlichen Affecten folgende: er vermochte nicht seinen starren Willen sachlichen Gründen nachzusetzen. Ganz verkehrt wäre es, deswegen seiner Charakterstärke bewundernd Opfer zu bringen, obwohl es nicht an Leuten fehlt, die solche Unerschütterlichkeit als Größe preisen. Nur der ist groß und hat selbst im Fall des Mißlingens Anspruch auf theilnehmende Bewunderung der Nachwelt, dessen Ziel im Einklang ist mit den Bedürfnissen der Völker. Die Selbstsucht mag glänzende Erfolge

aufzuweisen haben, der Beiname der Größe (im „historischen Sinn) gebührt ihr nicht.

Vergeblich würde man bei einem Charakter wie Ulrich nach Spuren tiefinnerer Reue über sein von unbändiger Leidenschaft zum Mord sich steigerndes Beginnen zu suchen unternehmen. Schien in der ersten Angst vor nachtheiligen Folgen ein Einlenken möglich, so mußte bald jeder Zweifel schwinden. Während er überall Freunde warb, hatte sein Verhalten gegen die Herzogin Sabine die gegenseitige Spannung unerträglich werden lassen. Letztere entschloß sich daher mit Beirath ihrer Verwandten zu einem äußersten Schritt: Sonnabend den 24. November 1515 entfloh sie „selbstdritt" mit ihrer Hofmeisterin und einer Jungfrau Abends neun Uhr aus Nürtingen [1]). Dies gewagte Unternehmen, welches alsbald zu den unlautersten Gerüchten Veranlassung geben mußte [2]), ist ohne alles romantische Beiwerk von Statten gegangen. Der Gedanke an Flucht war Sabinens Sippschaft schon längst als der einzig rettende erschienen [3]), auch die Herzogin selbst, die durch doppelte Bande, der ehelichen Pflicht und der Mutterliebe, gefesselt war, sah sich bei ihres Gatten fortgesetztem Wüthen, „das einen bestendigen man, wellen geschweigen ein weibspild bezwingen mocht", veranlaßt an ihre Sicherheit zu denken [4]). Neue Nahrung erhielten ihre Besorgnisse, als ihr von Seiten des Herzogs der Befehl zukam, sich von ihrem Wohnort Urach mit den Kindern nach Stuttgart zu erheben. Als Grund dieser Maßregel ward die auf Andringen der Räthe und Landschaft beschlossene

[1]) Meine Quelle des Vorgangs ist ein Brief Ulrichs selbst an Friedrich und Johann von Sachsen vom 14. December 1515. (Weimar. Commun-Archiv Reg. C. p. 629.) Vergl. Belli a. a. O. 97.

[2]) Christian. Tubing. bei Sattler, Grafen V. Beil. 73. S. 404. Qua ex causa multi rumores fuerunt.

[3]) Der Kaiser in seinem Ausschreiben vom Jahre 1518 (Steinhofer IV. 447) giebt an, daß der übeln Behandlung wegen Mutter und Brüder darnach getrachtet hätten, S. wieder in ihre Hände zu bringen, aber durch den armen Conz daran verhindert worden seien. s. Sattler I. 250.

[4]) Ausschreiben der baierischen Fürsten vom 20. December 1515. (Aretin IV. 395) ebendas. das Sabinens vom 24. Dec. Außer diesen im Weimar. Commun-Archiv Reg. C. p. 630 noch ein Brief Kunigunde's, Sabinens Mutter, an Friedrich von S. den von Ulrich ausgesprengten Gerüchten nicht zu glauben (Johannistag [27. Decbr.] 1516 d. h. 1515, da nach alter Sitte das neue Jahr mit dem 25. Decbr. anfing). Friedrich's in freundlichen Worten abgefaßte Antwort aus Torgau vom 15. Januar s. ebendas.; vergl. dagegen Heyd I. 427. Letzterer spricht S. 387 zu bestimmt von früheren Fluchtplänen Sabinens. Denn was dieselbe in ihrem obenerwähnten Ausschreiben sagt, ist nur die Behauptung einer Berechtigung zu einem solchen „enteußern" ihres Gemahls und Fürstenthums (Aretin a. a. O. 388), nicht aber der Ausdruck ihrer Entschlossenheit dazu.

Einschränkung der Haushaltung vorgeschoben. Gehorsam begab sich Sabine zunächst nach Nürtingen, dem Wittwensitz ihrer Muhme Elisabeth, weiland Eberhard II. Gemahlin. Ihr Biograph behauptet, daß Ulrich's Befehl den bereits im Werk begriffenen Fluchtplan gekreuzt und deshalb beschleunigt habe[5]). Unbekannt ist jedoch, welcher Art und bis zu welchem Punkt gediehen diese Verabredungen gewesen. Während nun der Herzog mit seinem Gast, Pfalzgraf Friedrich, am folgenden Tage seine Gemahlin in Stuttgart erwartete, war dieselbe angeblich, weil „die kinder das Faren nit am besten megen gedulden", in Nürtingen geblieben. Als sie über Gebühr auf sich harren zu lassen schien und vorgeblich Krankheits halber 6—8 Tage daselbst verweilte, sandte ihr der Herzog seinen Leibarzt, vielleicht mehr um zuverlässigen Bericht zu erhalten, als aus zarter Rücksicht für ihre Gesundheit.

Ulrich's Ungeduld erscheint begründeter, weil er um diese Zeit nach Ulm sich begeben mußte, einer Einladung des Kaisers folgend, der damals die Vermittlerrolle in der Hutten'schen Angelegenheit übernommen hatte und in Kenntniß von der Zerrüttung des Familienlebens am herzoglichen Hof auch in dieser Sache zum Besten reden wollte. In Nürtingen fand Ulrich auf der Durchreise seitens seiner Gemahlin den besten Empfang, eine durch die peinliche Lage der letzteren unumgängliche Verstellung, welche aber in des Mannes stolzer Seele eine nie verharschende Wunde zurückließ. Mit der Hoffnung auf baldiges Wiedersehen in Stuttgart schied Ulrich: er sollte seine Gattin nie wieder erblicken.

In Ulm[6]) mahnte der Kaiser zur ehelichen Eintracht: er spielte den Unschuldigen, Verkannten. Von Max in Gnaden entlassen, fand er in Stuttgart seinen Leibarzt, der Sabinens Ankunft auf den 24. November ankündigte. Sie kam nicht, statt dessen aber die Nachricht von ihrer am Abend desselben Tages ausgeführten Flucht. Ulrich's oben erwähntes Schreiben giebt auffallend genug keinerlei Angaben über den näheren Sachverhalt, über die Helfer und Helfershelfer. Die allgemeine Stimme bezeichnete schon früh als Seele des ganzen Plans den Erbtruchseß

[5]) Belli, Sabine Herzogin von Würtemberg S. 97. S. das Entschuldigungsschreiben Sabinens an Elisabeth ebendas. 99 und ganz kurz bei Gabelk. (Steinh. 233), worin sie versichert, daß der Plan unter ihrem Dach weder angefangen noch erdacht sei (dieser Passus nicht bei Gabelk.)

[6]) Ulrich's Brief vom 14. Decbr. Die von Heyd, 420, nach Steinh. 234, hierher verlegte Erzählung von dem trotzigen starkgerüsteten Auftreten Ulrich's gehört in den Sommer des Jahres. S. den Brief Ulrich's von Hutten an J. Fuchs vom 13. Juni (Boecking, Hutteni opera I. 41).

Dietrich von Spät. Ulrich selbst beklagt sich später durch den Mund seines Kanzlers beim Kaiser über den von den Baiernherzogen und Spät ihm angethanen Spott [7]). Den sichersten Nachrichten zufolge waren es Spät, Georg Staufer von Bloßenstaufen und Genossen, die auf der ersten Strecke bis Ehingen, wo in des kaiserlichen Raths Renner Hause Halt gemacht wurde, der flüchtigen Herzogin bewaffnetes Geleite bildeten [8]). Spät, der freilich immer seine Betheiligung in Abrede gestellt hat [9]), handelte aus persönlicher Abneigung gegen den Herzog und in Folge höherer Veranlassung. An eine Entführung in unserem Sinn ist nicht zu denken, wenn man auch hie und da durch unbewiesene Andeutungen über ein zwischen der Flüchtigen und ihrem Paladin bestehendes näheres Verhältniß einen Schatten auf die unglückliche Fürstin hat fallen lassen. Sabine verließ ihren Gemahl, ihre Kinder, ihr Fürstenthum niemandem zu Lieb' und niemandem zu Leid', lediglich getrieben von der Sorge um ihre persönliche Sicherheit.

Von Ehingen aus ging die Flucht, nach kurzer Rast, nach Baiern weiter; Reiter des Markgrafen Casimir von Brandenburg übernahmen auf kaiserlichen Befehl das Geleite [10]). Vergeblich waren alle Vorkeh-

[7]) s. das Ausschreiben vom Jahr 1518 (Steinh. IV. 448). Vergl. das Gedicht bei Aretin, Beiträge IV. 525.

[8]) Gabelk. bei Steinh. 231. Vergl. das Ausschreiben des schmähsüchtigen Daniel Trautwein bei Meusel, Historische Untersuchungen I. 2. S. 117 und auch Christian. Tubing. bei Sattler, Grafen V. Beil. 73. S. 404. Gabelkover nennt an dieser Stelle fälschlich Spät „Obervogt" von Urach, was bis auf Kugler herab in alle Darstellungen übergegangen ist, obwohl bereits Pfarrer Gratianus in dem von Pfaff herausgegebenen dritten Band des Heyd'schen Buches S. X nachgewiesen hat, daß diese Stelle damals Schwigger, Freiherr von Gundelfingen, bekleidete. In Sabinens Umgebung in Urach war Spät also kraft seines Hofamtes als Erbtruchseß. Obervogt wurde er erst 1519 durch den schwäbischen Bund. (Klüpfel, Urkunden II. 163; Stumphart's Chronik bei Sattler, Herzoge II. Beil. 21. S. 55.)

[9]) Die Behauptung Ulrich's, daß Spät nach des Kaisers Tod sich selbst seiner Hülfe gerühmt, ist etwas spät (1536, Instruction für B. von Gültlingen, Belli a. a. O. 100). Dagegen stellt jener dieselbe in Abrede am 3. Januar 1516 in einem Ausschreiben an die württemb. Landschaft (Belli 100) und gegenüber einem Gewährsmann seines Feindes Daniel Trautwein (Meusel a. a. O. S. 117, wo auch behauptet wird [1517], daß er sich seiner That öffentlich gerühmt).

[10]) Kaiserl. Instruction für Fabian v. Maltitz vom 17. Januar 1516 (Gabelk. bei Steinh. IV. 253). S. den „nothdürftigen Unterricht" des Kaisers vom Jahre 1517 (Meusel a. a. O. 142), wonach es scheint, als ob Casimir selbst mit kaiserl. Reitern die Flüchtige begleitet. Darauf paßt im Allgemeinen ein Schreiben Herzog Ludwig's von Baiern (1522) bei Belli 100. Daß die baierischen Herzoge, in deren Händen übrigens die Fäden des Unternehmens zusammenliefen, daß insbesondere Herzog Wilhelm oder die Seinen Sabinen von Ehingen aus heimgeleitet, berichtet der an dieser Stelle mehrfach confuse Christian. Tubing. a. a. O. und auch Ulrich von Hutten

rungen des Herzogs, die Entronnene einzuholen: nur ein Schreiben an die Herzogin Elisabeth in Nürtingen ward aufgefangen, welches vor der gastfreien Wirthin die von Sabinen ihr bereitete Bloßstellung entschuldigen sollte [11]).

Von Neuem gerieth so der Herzog von Würtemberg, welcher kaum durch die ihm günstige Stimmung des Kaisers in der Hutten'schen Angelegenheit aufzuathmen begonnen hatte, in unabsehbare Verwicklungen. War der unausbleibliche Spott über den überlisteten Ehemann auch ein schmerzlich fühlbarer Stachel in seinem stolzen Gemüth: den schlimmeren Schaden erlitt Ulrich als Fürst. Ein ruheloser, unversöhnlicher Feind hatte durch den Sabinen geleisteten Ritterdienst sich Ansprüche auf die Dankbarkeit einer mächtigen fürstlichen Familie erworben. Die schwerbeleidigte Gattin, ihre Mutter und Brüder, konnten, falls nicht alles Gehässige des gewagten Schrittes auf ihre Schultern fallen sollte, nicht rein defensiv sich verhalten, sondern mußten sich zu Ulrich's Feinden schlagen. Dieser fühlte deutlich die drohende Gefahr und suchte ihr zu begegnen. Bereits am 25. November machte er an Pfalz und Baden, die Bischöfe von Würzburg, Straßburg, Constanz, sowie an sämmtliche Städte des Landes authentische Mittheilungen über das Hinwegziehen seiner Gemahlin und lud erstere beide zu sich nach Stuttgart ein. Ein Tag in Heilbronn ward zur Zusammenkunft für andere Freunde bestimmt [12]). Die wichtigste und schwierigste Aufgabe blieb jedoch, den Kaiser, der durch die in Sabine seiner Familie angethane Schmach beleidigt war und durch Schwester und Nichte im entgegengesetzten Sinn bearbeitet wurde, für eine Ulrich günstige Auffassung zu gewinnen [12b]). Letzterer, einst von Max bevorzugt und ausgezeichnet, hatte seit Jahren schon durch die von ihm gespielte Rolle des starrköpfigen Störenfriedes

(orat. II. in Ulricum § 11, op. V. 25): monitam provido ipsi (i. e. fratres) occursu exceperunt.

[11]) s. Anmerk. 5. Vielleicht hat man es absichtlich den Würtembergern in die Hände gespielt, um so die alte Dame von jedem Verdacht eines unter ihrem Dach geschmiedeten Complottes zu reinigen.

[12]) Gabelk. bei Steinh. IV. 239.

[12b]) Daß, wie Manche annehmen, der Kaiser von Sabinens Entschluß, den man sich wohl bis zum letzten Augenblick schwankend denken muß, im Voraus unterrichtet gewesen, glaube ich nicht. Daß er dagegen, da ihm die vollbrachte Thatsache entgegengetreten, von Ehingen aus für Sabinens Weiterbeförderung Sorge getragen, geht aus seiner eigenen Erklärung hervor (Instruction für Fabian v Maltitz, Gabelk. bei Steinh. 253). Psychologisch wahrscheinlich ist die daselbst gegebene Erklärung, daß die Nichte den Oheim um Schutz angerufen, und von diesem, aus Furcht vor einem Wuthausbruch ihres Gemahls bei augenblicklicher Zurücksendung, der Mutter und den Brüdern zugeschickt wurde.

dem alternden Kaiser viele Noth bereitet. Dennoch hatte er es nur ihm zu verdanken, wenn er durch alle Klippen, die größtentheils durch eigne Schuld seinem Regiment sich entgegen thürmten, glücklich hindurchgeschifft war. Der stets auf Frieden im Reich bedachte Herrscher hatte im gegenwärtigen Zeitpunkt doppelt Veranlassung Mißhelligkeiten so bedeutender Reichsstände zu fürchten. Die aggressive Politik des jungen Franzosenkönigs Franz I. in Italien, welcher die durch die lange Reihe der Rivalitätskriege hindurch dem Reich noch erhaltenen Städte Verona und Brescia ernstlich bedrohte, ließ es dem alten Streiter unerläßlich erscheinen, noch einmal in eigner Person auf dem Kriegsschauplatz aufzutreten. Sein ewig leerer Seckel bedurfte dazu der Beihülfe der Reichsstände [13]). Ulrich durfte hoffen, daß diese Erwägung den Kaiser milder stimmen, daß seine zu erwartende lange Abwesenheit zur Beruhigung der Gemüther dienlich und seinen schlimmen Händeln förderlich sein werde.

Auch der Kaiser mochte das Bedürfniß fühlen, für die von ihm in dieser Sache beanspruchte Schiedsrichterrolle den Schein einer zweideutigen Handlungsweise von sich fern zu halten. Während daher von Seiten Ulrich's der Rath Rudolf von Ehingen an den zu Memmingen sich aufhaltenden Monarchen gesandt wurde [14]), lief gleichzeitig (26. November) ein gnädiges kaiserliches Handschreiben ein. Die Ueberbringer desselben, Graf Hoyer von Mansfeld und Veit von Leutersheim, traten mit dem Vorschlag hervor, daß beide Parteien Räthe zum Kaiser schicken sollten [15]). Zu näherer Informirung begehrten darauf die Gesandten zu wissen, ob es sich wirklich so verhalte, daß Ulrich seine Gemahlin habe in Gefangenschaft setzen wollen, weil er sie wegen Theilnahme an einer Regimentsveränderung in Verdacht gehabt. Sabine behaupte das und, daß er sich durch sein offenbar unfreundlicheres Betragen gegen sie und den Befehl unverzüglich nach Stuttgart zu kommen verrathen habe [16]).

Ulrich stellte eine derartige Absicht entschieden in Abrede, und entschuldigte seine eilige Ladung mit den Wünschen der Stände auf Er-

[13]) Sattler, Herzoge I. Beil. 81. Vergl. Klüpfel, Urk. II. 102 ff., woselbst ein der Bundeshülfe wegen ausgeschriebener Tag und ein strenges Verbot den Franzosen zuzuziehen. (Die Schlacht bei Marignano war am 13. und 14. September gewesen.)

[14]) Gabelk. bei Steinh. IV. 239.

[15]) Sattler, Herzoge I. Beil. 79. Der Vorschlag zur gütlichen Theidigung in Ulrich's Brief an Friedrich von S. vom 14. Decbr. (s. Anmerk. 1).

[16]) Gabelk. bei Steinh. IV. 236.

sparnisse und der Anwesenheit Pfalzgraf Friedrich's. Die Antwort klang gemäßigt, im Grunde war Ulrich schon damals unversöhnlich gegen seine Gattin eingenommen.

Ebenso resultatlos verlief die Audienz, welche Rudolf von Ehingen am 27. und 28. November beim Kaiser hatte [17]). Letzterer berief sich auf seine an Ulrich bereits abgegangene Botschaft, versicherte übrigens, daß er weder Theilnehmer noch Mitwisser gewesen. Sabine wolle er eine Zeit lang zu ihrer Mutter schicken, und während dessen die Sache beilegen. Gleichzeitig ließ er Ulrich durch den Gesandten bemerklich machen, daß er Sabinen beim „Henken oder Stücken" befohlen hätte, von Stund an nach Stuttgart sich zu erheben; auch habe dieselbe in Sorge gestanden, daß ein in Stuttgart angeblich für Ulrich's Vater hergerichtetes Gefängniß für sie bestimmt sei. —

Damit hatten für den Augenblick die Unterhandlungen ein Ende [18]). Noch freilich hatte der Kaiser die Hoffnung auf Versöhnung der Ehegatten nicht aufgegeben; dieser Gesichtspunkt bestimmte seine im Ganzen vermittelnde, versöhnliche Haltung [18b]). Als dann später durch Ulrich's stolze Unnachgiebigkeit jede Aussicht auf eine Ausgleichung, welche wenigstens in den Augen der Menge den Scandal gemildert haben würde, geschwunden war, da ließ der durch Verkennung seiner guten Absicht gekränkte Kaiser dem Rechte seinen Lauf.

Ulrich's Lage durfte, wenigstens so lange die beiden ihm feindlichen Hauptparteien getrennt operirten, nicht für wesentlich verschlimmert gelten. Mit Ausnahme der an der Flucht in hervorragender Weise betheiligten Mutter Sabinens, Kunigunde und ersterer Bruder Wilhelm, hatten auch die nächsten Blutsverwandten der flüchtigen Herzogin weder Neigung noch Interesse die Sache zum völligen Bruch zu treiben. Der jüngere Bruder Herzog Ludwig suchte ein freundliches Vernehmen mit

[17]) Gabelk. bei Steinh. 239. Vergl. Heyd I. 412 f. nach dem Bericht R's. v. Ehingen vom 28. November.

[18]) Die von Heyd S. 414 in diese Zeit gesetzte Gesandtschaft Dr. Volland's an den Kaiser gehört einem spätern Moment an. Die Erzählung Gabelkover's bei Steinh. 449, die Heyd an ersterer Stelle wiedergiebt, hat dieselbe Grundlage mit den von Heyd S. 438 aus Urkunden des Staatsarchivs gebrachten Nachrichten. S. Anm. 65.

[18b]) Noch auf dem im December 1515 gehaltenen würtemb. Landtag macht sich der Wunsch geltend eine Versöhnung der Gatten herbeizuführen. Gabelk. bei Steinh. IV. 422. (Ulrich sollte den Handel mit seiner Gemahlin „gnädiglich zerrinnen" lassen.) Antwort Ulrich's hierauf ebendaselbst, sowie bei Sattler, Herzoge I. Beil. 80.

Ulrich zu bewahren [19]). Kaiser Max, dessen wiederholten Unschuldsbetheuerungen im Volke nicht geglaubt ward [20]), suchte wie bisher im Hutten'schen Handel den Frieden zu erhalten. Die Stimmung in Würtemberg selbst ward für den Herzog von vornherein nicht ungünstiger, als sie gewesen [21]); denn schon vor der letzten Katastrophe, welche Ulrich's Familienleben zerriß, war, wie wir gesehen, die Stimmung auch der Ehrbarkeit in und außer der Landschaft eine unzufriedene und trübe. Der Credit des Landes war durch Ulrich's Unzuverlässigkeit in bedenkliches Schwanken gerathen. Es scheint, daß man sich zu dem Finanzkunststück entschlossen hatte, hinter der Landschaft Anleihen zu machen, deren Sicherheit allerdings nicht auf liegenden Gründen, sondern auf den aus diesen und ähnlichen Bezugsquellen in der Zukunft fälligen Staatseinkünften gegründet war. Auch über die Nichtentrichtung der Zinsen der Staatsschuld ward geklagt, so daß man betreffend die kündbaren Schulden das für das erschöpfte Land Nachtheiligste gewärtigen mußte [22]). Dazu war der Herzog, ohne dessen Anwesenheit diese vielfach verwickelten Angelegenheiten unmöglich geordnet werden konnten, außer Landes gewesen, was zwar weniger der Ehrbarkeit, wohl aber der bei den von den Hutten'schen drohenden Gefahren [23]) eingeschüchterten Masse der Bevölkerung Argwohn und Unzufriedenheit erregte. Ueberhaupt mußte neben dem Herzog die Ehrbarkeit zittern vor der Wuth des betrogenen Volkes, wenn sich wirklich herausstellte, daß alle

[19]) Bericht R's. v. Ehingen bei Heyd I. 413. Nach der Landestheilung mit Wilhelm Anfang 1516 trat er nicht in den schwäbischen Bund. s. Klüpfel, Urkunden II. 116.

[20]) Gabelk. bei Steinh. S. 253 spricht von des Herzogs „Zugethanen".

[21]) Nach einem Briefe der baierischen Herzoge s. Heyd I. 419. Anm. 3. Der „gereimte Spruch" in Stumphart's Chronik (Sattler II. Beil. S. 44) giebt an, daß die Flucht alle „Fromen" verdrossen habe.

[22]) Gabelk. bei Steinh. IV. S. 212 ff. Heyd's in vieler Beziehung so treffliches Buch hat die Schwierigkeit diese innern Staatsverhältnisse richtig aufzufassen nicht vermindert. Ohne genaue Bezeichnung der einzelnen Nachrichten stellt er diesen Landtag dar, einmal nach dem dem Herzog von seinen Räthen abgestatteten Bericht, dann nach den Prozeßakten der Breuninge und Vaut's. Der ungleiche Werth dieser Quellen springt in die Augen. Letztere meist bestehend aus den auf der Folter erpreßten und größtentheils widerrufenen Urgichten haben, wenn überhaupt, nur auf den geringsten Grad historischer Glaubwürdigkeit Anspruch. Jedenfalls hätte die behutsamste Prüfung vorangehen müssen. Wie wichtig die Sache ist, geht auch daraus hervor, daß unsere Kunde von einer seitens der Stände beabsichtigten Regimentsveränderung nur auf obigen Quellen beruht.

[23]) Schreiben der Hutten'schen an die Landschaft vom 28. Juni (Steinh. 212). Zusammenkunft der h. Anhänger im Juli in Speier, Windsheim, Friedberg, Anspach (s. ebendas. S. 224).

die in und seit dem Tübinger Vertrag gebrachten Opfer nutzlos vergeudet waren. Wie immer in solchen Lagen mochte durch Uebertreibung die ohnehin erhitzte Phantasie der Bevölkerung in zu starken Befürchtungen sich ergehen [24]); nicht wegzuleugnen blieb, daß die Lage des Fürsten nicht minder als die des Volkes eine sehr gefährdete war. Die natürliche Folge dieses ungesunden Zustandes war die in allen Schichten wurzelnde Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der augenblicklichen Regierungsweise. Weit entfernt jedoch war man überall von der Idee oder gar von dem Plan einer förmlichen oder thatsächlichen Absetzung Ulrich's, letzteres durch Errichtung einer dem Eberhard'schen Regimentsrath ähnlichen, allmächtigen Regierungsbehörde. Umtriebe für Erreichung eines solchen Zieles sind aus den zuverlässigen Quellen nicht ersichtlich. Wenn man dagegen allgemein den Wunsch hegte, wenn insbesondere der Landtag, wohl mit Rücksicht auf die Anwesenheit kaiserlicher und fürstlicher Commissarien, demselben Ausdruck gab, nicht blos durch augenblicklich wirkende, sondern dauernde Besserung versprechende Mittel dem gegenwärtigen Nothstand abzuhelfen, so war das nur pflichtgemäß und klug gehandelt [25]). Daß auch Sabine, welche auf dem Juni-Landtage durch Hieronymus von Seiboldsdorf und Augustin Lösch, Räthe ihres Bruders, ihre schon erwähnten Beschwerden hatte geltend machen wollen, auf eine Regimentsveränderung hingewirkt habe, in der Absicht, nach Ulrich's Entfernung an die Spitze einer vormundschaftlichen Regierung für ihren erst wenige Monate alten Sohn Christoph zu gelangen, ist nicht erweislich, wenn auch Ulrich selbst es geglaubt zu haben scheint. Der Bericht, welchen die Räthe an Herzog Wilhelm von Baiern erstatteten [26]), so charakteristisch er ist für das Bild, welches die würtembergischen Zustände damals dem auswärtigen Beobachter darboten, hat

[24]) Man glaubte bereitwillig dem Gerücht, daß Ulrich das Silberzeug aus dem Schlosse wegführen lasse; ein Beweis, wie verzweifelt man sein mußte, wenn man den Herzog eines so verzweifelnden, seine Sache verloren gebenden Schrittes für fähig hielt. Heyd S. 402.

[25]) Man wollte weder Ulrich absetzen, noch neue Regierungsrechte sich erpressen, sondern wollte nur durch eine wirksame ständische Controle der Willkür, besonders im Finanzwesen, vorbeugen. Alle Nachrichten von weiter gehenden Umtrieben beruhen auf Vaut's Urgicht (Heyd 402).

[26]) Belli S. 95. Die Gesandten hielten es nemlich nicht für unwahrscheinlich, daß auf dem nächsten Landtag Ulrich entsetzt werde und eine vormundschaftliche Regierung für Christoph unter Betheiligung Sabina's eintreten werde. Ueber die letzterer gegenüber im Lande herrschende Stimmung wissen sie nur Günstiges zu berichten. 1515 Montag (nach ?) S. Udalrici, Juli 9.

keine genügenden Anhaltepunkte für eine derartige politische Intrigue seitens der Herzogin. Nach Ulrich's Rückkehr aus Oesterreich, die auf Wunsch der Landschaft beschleunigt war, dachte er die Gemüther zu beschwichtigen, indem er sich erst vor einer auf den 30. September einberufenen Versammlung von Herren und Edeln, dann einer gleichen von 21 Städten wegen der Hutten'schen Angelegenheit zu rechtfertigen suchte und, dem ausdrücklichen Wunsch des Kaisers gemäß, auch auf den 11. November die Haltung eines allgemeinen Landtags zusagte [27]). Der Kaiser ward eingeladen doch in Person auf dem Landtag zu erscheinen [28]), und das Versprechen abgelegt gegen die Hutten'schen eventuell mit dem Ausschreiben stille zu stehen. Gleicherweise schrieb er an den zu Windsheim versammelten Adel mit dem Versuch seine That in günstigerem Licht erscheinen zu lassen [29]). Beide Briefe folgten noch dem durch die Schlüsse des Landtags angezeigten Weg; sie suchten durch den Namen des Kaisers die gegen Ulrich entfesselten Kräfte in gewisse Schranken zu bannen [30]).

In diesen Moment fällt Sabinens Flucht. Wir haben oben gesehen, daß dieser neue Schlag, für den Augenblick wenigstens, die bestehenden Verlegenheiten nicht verschlimmerte. Ja er gab vielleicht sogar den erwünschten Anhaltepunkt einiger unbequemer Elemente in der Landschaft, unter dem Vorwand einer Mitwissenschaft an den der Herzogin schuld gegebenen Umtrieben, sowie an ihrer Flucht, sich zu entledigen. Ulrich's argwöhnisches Mißtrauen suchte überall Verräther und witterte da Verrath, wo nur das anerkennungswerthe Bestreben sich gezeigt hatte, aus einer durchaus unbefriedigenden Lage zu gesicherten Zuständen zu gelangen. Der Erste, der seiner Ungnade weichen mußte, war Conrad Breuning, Vogt von Tübingen, ein Mann, der nach Ulrich's eigenem Zugeständniß unvergeßliche Verdienste um Land und Fürsten

[27]) Gabelk. bei Steinh. 229.

[28]) October 5. Heyd S. 408 aus dem Würtemb. Staats-Archiv. s. Gabelkover a. a. O.

[29]) S. das Ausschreiben Ludwigs von Hutten (am 10. Novbr. 1515 schon gedruckt, doch erst am 13. Juli 1516 mit einigen Aenderungen ausgegeben). Weimar. Commun-Archiv Reg. C. — Gedruckt zuletzt bei Boecking: Hutteni opera I. S. 56. Irrthümlich setzte B. jedoch über das Schriftstück als Datum den 16. Juli, da der Margarethentag auf den 13. fällt. Ueber die verschiedene Abfassung s. Heyd I. S. 435. Derselbe läßt das Begleitschreiben an die würtemb. Landschaft vom 26. April sein (?), während dies bei Boecking unterm 11. Juli 1516 (Freitag nach Kiliani) gedruckt ist (S. 60). An die Eidgenossenschaft ist das Begleitschreiben vom 28. Juli (Boecking S. 63).

[30]) Heyd I. 403.

sich erworben hatte [31]). Er mußte um seine Entlassung bitten und froh sein, daß sie ihm gewährt wurde. Die geargwohnten Umtriebe, um seine Entfernung herbeizuführen, die Breuning neben anderen bis zum Kaiser fortgesetzt haben sollte, veranlaßten den Herzog eines ebenso gewandten wie erprobten und in jetziger Lage doppelt brauchbaren Staatsmannes sich zu berauben. Er mochte Breuning's Einfluß auf den bevorstehenden Landtag fürchten; er vergaß, daß er die Partei der Ehrbarkeit, auf welcher zur Zeit seine Hauptstütze beruhte, durch einen solchen Schritt verletzte, ohne dem gefürchteten Mann dadurch die Hände zu binden. Wenn er durch diese Schärfe aus dem kommenden Landtag ein durchaus gefügiges Werkzeug sich zu schaffen gehofft hatte, mußte er seine Erwartung bedeutend herabstimmen [32]). Als er nach der am 13. December erfolgten Eröffnung in allgemeinen Ausdrücken, Hülfe nachsuchte gegen Alle, die an der Wegführung seiner Gemahlin betheiligt wären, ward ihm die ausweichende Antwort zu Theil, daß die Stände ihm gegen jede gewaltsamerweise zugefügte Schmach mit Leib und Gut beistehen wollten. Sie ersuchen ihn gleichzeitig, in Anbetracht der totalen Erschöpfung des Landes und der unübersehbaren Ausdehnung des Handels vor einem „Landkrieg" sich zu hüten. Unverblümt geben sie ihm ferner zu verstehen, daß das gegen Conrad Breuning eingeschlagene Verfahren ihre Billigung nicht gefunden hat: sie wünschen einen

[31]) Das Einzelne gehört nicht hierher; besonders war er es gewesen, der erst 1514 während des armen Conrad mit geschickter Hand durch alle die Wirren des Aufruhrs das Staatsschiff hindurchgesteuert hatte. Ulrich erkannte das an in einem der Stadt Tübingen, 1514 am Freitag nach Himmelfahrt, noch während des Aufstandes verliehenen Wappenbrief (Steinh. IV, 177). Noch herzlicher lautet, was Ulrich in eigener Person vor Edlen und Unedlen Breuning gesagt hat. S. die auf Verlangen des schwäbischen Bunds von Hans Breuning abgefaßte Schrift über das Verfahren gegen seinen Vater und Oheim (Paulus, Sophronizon II. 4tes Heft S. 1 ff.). Das Datum 1519, Montag nach Johannis Baptistä (Juni 27) scheint unrichtig zu sein, da die Aufforderung durch den Bund vom 11. Nov. desselben Jahres ist. Auch nicht, wie Paulus vermuthet, Montag nach Johannis evangelistae kann richtig sein, weil dieser Montag auf den 2. Jan. 1520 fallen würde. Vielleicht erklärt sich die Sache durch die Vermuthung, daß H. Br. das Datum des Berichts, welchen er laut seines eigenen Schreibens hievor dem Landtag erstattet, bei der Umarbeitung stehen ließ. Auch der Brief des Bundes erwähnt diesen Bericht, der offenbar erst nach Ulrich's Vertreibung, am besten auf dem unmittelbar darnach vom Bund ausgeschriebenen (Steinh. IV. 612 ff.) Landtag, erstattet sein kann.

[32]) Ich folge Gabelk. bei Steinh. IV. 241 ff. Die Replik des Herzogs bei Sattler I. Beil. 80. Das Benehmen Sebastian Breuning's kann ich nicht mit Heyd S. 419 tadelnswerth finden. Er war gegen eine „freie Hülfe", d. h. gegen Bewilligung der Mittel zu einem vielleicht muthwilligen Angriffskrieg. Gegen feindliche Invasion stellte er, wie die Andern, Gut und Blut dem Herzog zu Gebote. Paulus, Sophr. S. 19.

rechtlichen Austrag der gegen jenen vorgebrachten Beschuldigungen [33]). Die Bewilligung einer weiteren Anleihe schlagen sie ab (d. h. sie wollen es nur auf „Hintersichbringen" annehmen), geben vielmehr mit ausdrücklichen Worten den Rath, daß zur gründlichen Verbesserung der finanziellen Lage die sichersten Mittel seien, eine Versöhnung mit Sabina, gütlicher Austrag des Hutten'schen Handels, endlich Eintritt in den schwäbischen Bund [34]). Ulrich, so tief gewurzelt in ihm die Abneigung gegen das ständische Wesen war, ließ sich, da er der Hülfe besonders des Geldes der Landschaft nicht entrathen konnte, zu einer ausführlichen Beantwortung herbei. Seine Versicherung, daß er nicht daran denke ohne ihren kraft des Tübinger Vertrags einzuholenden Rath sich in einen Krieg zu stürzen und daß er gegen solche, die sich nicht als getreue Unterthanen gehalten hätten oder halten würden, nur laut des vertragsmäßigen Rechtes verfahren werde, verfehlte nicht eine beschwichtigende Wirkung hervorzurufen. Nicht weniger machte einen günstigen Eindruck, daß, zu den der Händel mit Sabina und den Hutten'schen wegen schwebenden Verhandlungen, der Herzog versprach sich ständischen Beirathes bedienen zu wollen und ebenso sich zum Eintritt in den Bund geneigt erklärte, falls er seine treuen Verbündeten dazu bewegen könnte [35]). Da fand denn Ulrich bei dem anfangs von ängstlicher Besorgniß erfüllten Landtag Entgegenkommen für seine finanziellen Maßregeln. Er hatte seit der durch den großen Tübinger Vertrag stattgehabten Regelung auch der Finanzen neue bedeutende Schulden gemacht, die Einnahmen im Voraus verpfändet, ja die zur Verzinsung der consolidirten Staatsschuld angewiesenen Summen anderweitig verwandt, wie die lebhaften Klagen der Gläubiger über Zurückhaltung der Gülten beweisen. Nach den drückenden Opfern, welche der Vertrag heischte, durfte er eine weitere baare Darstreckung von Seiten der Stände nicht erwarten, oder hatte er es gethan, so kam er zeitig davon zurück, und forderte, daß Prälaten und Landschaft sich für eine Summe von 30,000 fl. zur Zahlung der fälligen

[33]) Er hatte die Landschaft um ihre Verwendung gebeten. (s. sein Schreiben an Peter von Aufsäß vom 18. Dec. bei Heyd 420, Anm. 4.)

[34]) In der von Heyd benutzten Antwort findet sich noch ein Verlangen wegen der dem armen Mann durch das Wildpret zugefügten Schäden (S. 421).

[35]) Nach Heyd's Darstellung scheint es, als ob gerade auf diesem Tag die Gegensätze heftig auf einander geplatzt wären. Ich finde das nicht in den Quellen. Vielmehr findet eine gegenseitige Annäherung statt, die aber nicht, wie Steinhofer meint, IV, 249, durch die Erbitterung der Feinde Ulrich's, sondern größtentheils durch neue Fehler seinerseits wieder vereitelt wurde.

Zinsen und für Aufnahme eines Capitals von 100,000 fl. verbürgen sollten, mit dem eine zu 10 vom Hundert verzinsliche schwebende Anleihe in eine weniger nachtheilige Staatsschuld umgewandelt werden sollte. Die Stände, erfreut über die friedenverheißenden Erklärungen, bewilligten die Forderung doch unter zwei hauptsächlichen Bedingungen. Einmal sollte der Artikel des Tübinger Vertrages den peinlichen Proceß belangend in dem Sinne gemildert werden, daß, im Fall das Verbrechen nicht offen am Tage läge, bei wohlbeleumundeten Personen die Folterung nur nach vorhergehender gerichtlicher Begründung des vorliegenden Verdachtes angewendet werden, und daß bei Verbrechen, auf denen Geldstrafe stehe, Bürgschaft zu stellen erlaubt sein solle. Die Ehrbarkeit suchte mit dieser Bestimmung sich selbst vor den bei Ulrich's leidenschaftlichem Charakter doppelt gefahrdrohenden Denunciationen zu sichern. Conrad Breuning's unsicheres Loos mußte manchem auch als das seinige vorschweben. Eine zweite Bedingung stellte die Landschaft sicher, daß die bewilligten Summen auch wirklich in dem angegebenen Sinn verwendet würden. Die allgemeine Voraussetzung der Bewilligung, die wie ein anderes ceterum censeo noch besonders betont ward, war, daß Ulrich seine Haushaltung einschränken müsse, damit wenigstens der ernstliche Wille eine Besserung zu bewirken auch dem gemeinen Mann vor Augen sei. Wie weit das hier Beschlossene zur Ausführung gelangte, ist nicht recht ersichtlich. Ein auf den 31. August 1516 ausgeschriebener Landtag sollte sich abermals mit den 130,000 fl. beschäftigen [36]). — Wie stand es auf diesem Landtag mit dem oben erwähnten Schreckbild einer beabsichtigten Regimentsveränderung? Wäre es der Ehrbarkeit so sehr auf eine regimentsräthliche Herrschaft angekommen, so hätte sie leicht im Jahre 1503, gestützt auf das Hausgesetz und ihres Einflusses auf den leicht veränderlichen König gewiß, Ulrich's Regierungsantritt hintertreiben können. Nichts von dem geschah; ohne alles Geräusch traten die Regenten ins Privatleben zurück. Jetzt nun sollten sie ernstlich mit derartigen Ideen einer Absetzung Ulrich's und einer durch Sabina's Person gedeckten Parteiregierung sich getragen haben: sie, dieselben Männer, die gerade auf Ersparniß drangen, sollten eine dann nothwendige doppelte Hofhaltung, ferner die bei Ulrich's Unzuverlässigkeit unumgänglichen militärischen Sicherheitsmaßregeln dem entkräfteten Land

[36]) Ausschreiben vom 9. August. Heyd I. 425, Anm. 10.

zugemuthet haben? Vielmehr war, wie bereits besprochen, das Ziel der oppositionellen Ehrbarkeit ein durchaus gesetzliches und nothwendiges. Nicht Reflexion, sondern der Wortlaut der Quellen läßt erhellen, wie sehr die Behauptung des Gegentheils nur eine seinen politischen Zwecken dienende schneidende Waffe in Ulrich's Hand war. Die sofort nach Sabinens Entweichung vom Kaiser an Ulrich geschickten Gesandten sprachen aus, daß Sabina theilweis deswegen geflohen sei, weil Ulrich sie im Verdacht gehabt, als ob sie dazu gerathen und geholfen hätte, neben der Landschaft, daß „etwas Aenderung in dessen Regiment möchte fürgenommen werden“ [37]). Diese auf Sabina's Mittheilung gegründete gesandtschaftliche Relation liegt der Erklärung zu Grunde, welche Ulrich dem Decemberlandtag bei seiner Eröffnung entgegengehalten hatte. Hier hieß es, S. hätte „zur Beschönigung ihrer Flucht bei dem Kaiser vorgebracht, daß die Landschaft auf dem letzten Landtag seine (Ulrichs) Entfernung vom Regiment betrieben und sie selbst dazu geholfen“ [38]). Es bedarf kaum noch einer Hinweisung, wie man hier aus der Befürchtung Sabina's über eine ihr etwa beizumessende Verschuldung ein offenes Zugeständniß einer begangenen That gemacht hatte, ein Verfahren, welches natürlich jeder Beweiskraft entbehrt. Auch würde schlimmsten Falls Jemand, „der etwas Aenderung im Regiment“ zu machen wünschte, nicht als ein solcher angesehen werden können, der einen Wechsel des Regenten erstrebt. Nicht höher sind die gegen die Landschaft und deren Führer selbst gerichteten Beschuldigungen anzuschlagen. Conrad Breuning gegenüber gab man sich anfangs die Miene des Grollenden, Verletzten, ohne doch selbst auf Bitten des Betreffenden ein bestimmtes Vergehen, dessen man ihn geziehen hätte, namhaft zu machen. Augenfällig ist es, wie später bei den Hochverrathsprocessen gegen die Breuninge, Vaut u. a. mühsam Anklagen zusammengeklaubt wurden, um unter gesetzlichem Schein gegen die Verhaßten verfahren zu können [39]). Augenblicklich hielt Ulrich dem Landtag gegenüber an sich, ja stellte

[37]) Gabelk. bei Steinh. IV. 236. f. Heyd I. 414.

[38]) Worte Heyd's I. 419, wohl nach Quellen des würtemb. Staatsarchivs, da er wenigstens angegebenermaßen die Antwort auf die Proposition daher entnimmt. S. 422, Anm. 5. Gabelk. bei Steinh. berührt die Proposition nur; Heyd's Ansicht, daß es sich um eine wirkliche Regimentsentsetzung Ulrich's gehandelt, tritt am deutlichsten hervor S. 486 ff.

[39]) Daß die Breuninge auf unwahre Angaben hin bei Ulrich in Ungnade gefallen seien, berichtet Hans Breuning in seiner Rechtfertigungsschrift (Paulus, Sophr. a. a. O. S. 13).

sogar das bei ihm vorausgesetzte Mißtrauen gegen die Landschaft insgemein in Abrede [40]).

Unter so viel verheißenden Aussichten im Lande versäumte Ulrich nicht gleichzeitig verschiedenen Churfürsten und Fürsten eine Darstellung der Flucht Sabina's von seinem Standpunkt aus zukommen zu lassen [41]). Noch vor Ablauf des Jahres kamen dagegen auch Rechtfertigungsschreiben Sabina's und ihrer Brüder an die Oeffentlichkeit [42]). Ihr Inhalt, der hier nicht recapitulirt werden kann, bezog sich auf die grausame Behandlung der Herzogin durch ihren Gemahl und ihre dadurch veranlaßte Entfernung. Der würtembergische Landtag war, als diese Schriften ihm zugehen sollten, bereits geschlossen. Viel später erst erfolgte seitens einiger Städte eine ablehnende Antwort [43]). Die überstürzende Hast, mit der die baierische Partei hier mit öffentlichen Anklagen auftrat, hat ihrer Sache nicht wenig geschadet.

Um dieselbe Zeit, zu welcher der würtembergische Landtag eröffnet ward, ging eine zu Ulm tagende Versammlung des schwäbischen Bundes auseinander [44]). Ihre Hauptaufgabe war die Berathung des dem Kaiser unter dem Namen einer tyrolischen Hülfe gegen die Fortschritte der Franzosen in Italien zu leistenden Beistands gewesen. Nur zögernd und unter beständigem Hinweis auf eine doch lieber zu suchende Reichshülfe hatten die Bundesstände sich entschlossen, die Summe von 20,000 fl. zum Kriege zu bewilligen und sofort umzulegen. Doch war als unumgängliche Vorbedingung die Abstellung verschiedener Beschwerden vorausgesetzt, unter denen der würtembergische Weinzoll eine hervorragende Rolle spielte. Kein Wort mehr von dem früher so häufig wiederholten Verlangen, Würtemberg zum Beitritt in den Bund zu bewegen. Es war zu fürchten durch ein so unruhiges Bundesglied weniger Stärkung als Abbruch und unangenehme Verwicklungen zu erfahren. So hatten sich innerhalb weniger Jahre die Verhältnisse geändert, daß gegenüber einem etwaigen Wunsch ihres Nachbars (und Ulrich hat sich ja vor

[40]) Antwort auf das landschaftliche Anbringen. Sattler I. Beil. 80.

[41]) Stuttgart, Freitag nach Lucia, Dec. 14. Weim. Commun-Arch. Reg. C. (s. Anm. 1). Vergl. Belli a. a. O. 98; 322.

[42]) Sabina's, München am 24. December, Wilhelm's und Ludwig's, Landshut am 20. Dec. Weim. C.-A. Gedruckt bei Aretin IV. 385 u. 391.

[43]) Das Nähere s. bei Heyd I. 426 u. 27. Am 12. Juli 1516.

[44]) Klüpfel, Urk. II. 109.

seinem Landtag nachher zum Beitritt bereit erklärt) die Bundesstände eine abwartende Haltung beobachten konnten.

Der Kaiser selbst konnte in diesem Augenblick unmöglich wünschen, daß Ulrich zu seinen übeln Händeln, zu seinem Geldmangel auch noch in die neue Verlegenheit gesetzt würde, eine ergiebige Einnahmequelle einzubüßen. Noch einmal trieb es ihn in den oft unternommenen Kampf um Italiens Herrschaft. Er hatte auf den 17. Januar in dieser Angelegenheit einen Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben, der freilich, vielleicht wegen mangelnder Betheiligung, am 10. Januar auf den 25. Februar verlegt wurde[45]). Es mußte hier wie stets seine Politik sein durch gütliche Vertragung der Parteien beide zu seinen Zwecken gebrauchen zu können. Diese Erwägung erklärt das Zögern des Kaisers sich in der Angelegenheit Würtembergs, wo doch wegen der aufs äußerste gesteigerten Parteiwuth ein rasches Einschreiten angezeigt schien, zu entscheiden. Noch mochte er hoffen durch Verschleppung der Sache die gefährliche Spitze abzubrechen; auch werden ihn die auswärtigen Angelegenheiten hinlänglich in Anspruch genommen haben. So leicht wurde es ihm indessen nicht die unbequemen Verhältnisse zu ignoriren. Schon am 10. Januar waren seitens Sabina's und ihrer Brüder Klageschreiben an Maximilian und die würtembergische Landschaft abgegangen, daß nach ihrer Flucht Stephan Weiler (Forstmeister in Urach) und Sebastian Wendel sie durch wahrheitswidrige Aeußerungen an ihren „fürstlichen und fräulichen Ehren" beschimpft hätten[46]). Obwohl von nun an diese neue Beschwerde keine kleine Rolle spielte und die gegenseitige Verbitterung in hohem Grade verschlimmerte, erfährt man doch nicht recht, was denn eigentlich der Inhalt dieser angeblichen Injurien gewesen ist. Auf Grund obiger Klage soll der Kaiser die Verleumder verhaften und bestrafen lassen. Ja Herzog Wilhelm machte seine dem Kaiser in Italien zu leistende Hülfe davon abhängig, daß derselbe Ulrich absetze und ein ordentliches Regiment aufrichte. Das war das Verlangen, welches von da an in immer sich erweiternden Kreisen gestellt die Folge hatte die Kluft unausfüllbar zu machen[47]). Der Kaiser,

[45]) Sattler I. Beil. 81.

[46]) Belli a. a. O. S. 326. München Donnerstag post Erhardi. Heyd, der das Original citirt (S. 428), hat wohl nur vergessen, daß 1516 ein Schaltjahr ist, wenn er den Brief vom 9. Januar datirt. Auch S. 431, Anm. 24 transponirt er Samstag vor Estomihi fälschlich auf den 1. Februar statt auf den 2.

[47]) s. Heyd I. 428. Instruction für die baierischen Abgesandten (aus dem baierischen Reichsarchiv).

schon gewohnt sich nur in sehr ungenügender Weise bei seiner auswärtigen Politik von den Ständen unterstützt zu sehen, mußte erkennen, daß ein weiteres Hinhalten weder möglich noch auch seinen persönlichen Absichten fruchtbringend sein könne. Am 17. Januar sandte er daher Fabian von Maltitz an Herzog Ulrich, um die Bestrafung der beschuldigten Verleumder zu verlangen, gleichzeitig jedoch sich für eine Versöhnung der Ehegatten nochmals zu verwenden [48]). Ulrich stellte die Verschuldung der Bezüchtigten in Abrede, mit der Erklärung Ehrenkränkungen gegen Sabina streng bestrafen zu wollen [49]). Für ihn erklärten sich die Gesandten der schwäbischen Ritterschaft in Augsburg; ebenso riethen Pfalz, Würzburg u. a. zum Vergleich. Die baierische Partei verlangte nach wie vor standhaft Auslieferung der Ehrenschänder und Absetzung des Herzogs. Der Januar ging in diesen Unterhandlungen hin, und wie vorauszusehen, Ulrich's Widerparteien, die baierischen Fürsten und die Hutten'schen machten nun, da von dem Kaiser zunächst keine Befriedigung ihrer Forderungen zu gewärtigen stand, gemeinsame Sache. Am 2. Februar ward dieser Act vollzogen, mit dem der Streit in ein ganz neues Stadium trat, da, wie es scheint, schon jetzt ausgemacht wurde, Rüstungen anzustellen [50]), offenbar, um einestheils auf den des Reichsfriedens bedürftigen Kaiser einen Druck auszuüben, anderntheils in der Absicht nöthigenfalls mit Gewalt allen Forderungen an Ulrich Nachdruck zu verleihen. Der Kaiser blieb auch jetzt parteilos. Trotz seiner Geldbedürftigkeit ließ er sich nicht dazu herbei die von den Ständen des schwäbischen Bundes in der bestimmtesten Form gestellte Forderung auf endliche Abstellung des würtembergischen Zolles binnen zwei Jahren zu gewähren [51]). Daß unter diesen Umständen der schwer gekränkte Ludwig von Hutten auf den am 22. Februar zu Mergentheim abgehaltenen Vergleichstag nicht mit den versöhnlichsten Gefühlen und ohne die Absicht einer friedlichen Beilegung kam, wird man begreiflich finden [52]). Die vorgeschlagenen Bedingungen,

[48]) Gabelk. bei Steinh. IV. 252. f. Belli S. 327. Er beklagt sich schließlich über die in Würtemberg ausgesprochene Verleumdung, als ob er die Schuld von Sabinens Flucht trage.

[49]) Ausführlich bei Heyd I. 429 ff. f. Belli a. a. O. 326.

[50]) Gabelk. bei Steinh. IV. 258.

[51]) Klüpfel II. 112 u. 121, Febr. 10. f. 129, 130, 132. Unterhandlungen über die Dauer scheinen gescheitert zu sein. Nach 6 Jahren scheint der Kaiser eine Abstellung haben bewilligen zu wollen.

[52]) Steinhofer IV. 252. Woher hat Heyd S. 433, daß Hutten sich während der dreimonatlichen Bedenkzeit mit

welche neben einer Ehrenerklärung für den ermordeten Hans von Hutten die Sache mit Geld abmachen wollten, lehnte er um Ostern ab. Es war diese entschiedene Weigerung gerade jetzt um so bedeutsamer, da bereits am 11. Februar der von beiden Seiten mit Forderungen gedrängte Kaiser eine seinerseits zu leitende gütliche Unterhandlung mit einstweiligem Stillstand aller Feindseligkeiten angekündigt hatte [53]). Erst am 4. März soll jedoch dieses Mandat den Parteien insinuirt worden sein [54]) und unmittelbar darauf, am 9. März, beraumte er auf den 7. April einen Tag zu Augsburg an [55]) zur gütlichen Ausgleichung der Parteien vor seinen Commissarien dem Cardinal-Bischof von Gurk Matthäus Lang, dem Hofcanzler Cyprian von Serentin, dem Schatzmeister Jacob Villinger und dem Propst Balthasar Märklin. Es waren seine vertrautesten Staatsmänner, dieselben, durch welche er um diese Zeit mit dem Bund um Kriegshülfe unterhandeln ließ. Die Veranstaltungen seiner Gegner hatten bei Ulrich doch so viel zu Wege gebracht, daß er am 18. März versprach gehorsam sich dem kaiserlichen Willen zu unterwerfen. Dies Erbieten ward mit gnädigem Dank angenommen, und die Regierung zu Innsbruck beauftragt gleiche Zusagen von Baiern und Hutten beizubringen [56]). Der Erfolg zeigt, daß diesem Begehren nicht in der gewünschten Weise entsprochen ward. Die Hutten'schen hatten es sogar gänzlich abgeschlagen den Tag in Augsburg zu beschicken; die baierische Partei fand sich daselbst zwar zur festgesetzten Zeit ein, der Tag gewann aber wegen Nichterscheinen Ulrich's oder seiner Räthe keinen Fortgang. Letzterer hatte am 30. März von dem Cardinal Auskunft darüber verlangt, ob seine Gegner gleich ihm den kaiserlichen Stillstand angenommen hätten und zugleich, da er persönlich nicht erscheinen könne, für seine Räthe Geleit verlangt. Es ist aus alle dem klar ersichtlich, daß keine Partei ohne weiteres dem Schiedsspruch des Kaisers sich zu unterwerfen gesonnen war. Während jedoch

Baiern berathen habe? Steinhofer sagt es nicht; ebensowenig steht es in Ulrich's und Hutten's Ausschreiben.

53) Gabelk. bei Steinh. IV. 257. Trotzdem hatte er am 17. Febr. Ulrich nochmals zur Auslieferung der Ehrenschänder ermahnt (Heyd S. 431).

54) Nach Gabelk. l. c. S. 260. Jedoch werden auf Begehr Herzog Wilhelm's von Baiern bereits auf der am Sonntag Invocavit (10. Februar) abgehaltenen Versammlung des schwäbischen Bundes in Augsburg drei Gesandte zu diesem Vergleichstag deputirt. Klüpfel, Urk. II. 116.

55) Heyd S. 432 aus dem baier. R. A. Am 6. März war der Kaiser in Innsbruck; das Mandat ist aus Trient datirt. Bis Ende Mai nehmen ihn dann die italienischen Angelegenheiten in Anspruch.

56) Gabelk. bei Steinh. IV. 259.

die Hutten'schen aus ihrer Abneigung kein Hehl machten und seitens Baierns das Erscheinen einer zahlreichen Gesandtschaft wenigstens den fügsamen Sinn in dieser Sache bewies, verbarg Ulrich seinen Widerwillen gegen jede Unterordnung unter gleißenden Worten und bediente sich schon damals jener diplomatischen Taktik des Verzögerns oder Hinhaltens, welche ihn allerdings in der Folge aus schlimmer Bedrängniß erlöste, aber seine Gegner aufs Aeußerste erbitterte und seinen Freunden eine offene Entscheidung für ihn erschwerte. Allerhand gehässige Gerüchte, welche rasch Verbreitung und Glauben gefunden hatten, waren nicht dazu angethan eine versöhnlichere Stimmung zu nähren. So mußte Herzog Ulrich es für rathsam ansehen sich gegenüber dem ausgesprengten Gerede zu rechtfertigen, als ob er Wilhelm von Baiern habe nach dem Leben stellen lassen [57]). Ebenso mußte er sich dem Kaiser gegenüber schriftlich verantworten, der ihn von Werbungen in der Schweiz und gewaltsamem Ueberziehen anderer Reichsstände abgemahnt hatte [58]). War es die Besorgniß Ulrich's durch öffentliche Ausschreiben seiner Gegner, welche alles Vorgefallene in dem ihm ungünstigsten Licht der weitesten Verbreitung anheimgegeben hätten, an seiner fürstlichen Ehre geschädigt zu werden, die es veranlaßte, daß er so sorgsam von neuem Verdacht sich zu reinigen suchte? Drohend schwebte die bezeichnete Gefahr seit dem Ende des vergangenen Jahres über seinem Haupte. Wiederum im März, in denselben Tagen, in denen der Kaiser im Vertrauen auf den durch seine Vermittlung gesicherten Frieden der süddeutschen Reichslande Mailand sich näherte, forderte Wilhelm von Baiern Ludwig von Hutten auf, mit seinen Schriften ans Licht zu treten [59]). Noch hielt jener an sich. Dagegen erwirkte Sabina von ihrem Oheim ein Mandat an den Herzog, welches denselben anwies die beiden noch nicht ausgelieferten Ehrenschänder herauszugeben, und die Landschaft für Vollziehung des Befehls verantwortlich machte [60]).

Die friedliebende Miene, welche Ulrich dem Kaiser gegenüber zur Schau trug, widerspricht der wohlbegründeten Annahme nicht, daß auch er, wie es von der Gegenpartei feststeht, um diese Zeit bereits in guter

[57]) Am 30. März. Heyd 431.

[58]) Das Schreiben des Kaisers vom 26. Mai aus Meran (Sattler I. Beil. 82, nicht, wie Eisenbach, Ulrich, Beil. Lit. R. Ween, Mai 27.) ist an die würtemb. Landschaft gerichtet. Ulrich's Antwort ist vom 10. Juni (Gabelk. bei Steinh. S. 263 und 264).

[59]) Heyd 432 nach dem baier. R. A. (März 25.).

[60]) Trient, 13. Mai (bei Heyd). s. Belli S. 328.

Rüstung sich befand. Müßten wir ihn uns ohne kriegerische Vorkehrungen nur vertrauend etwa auf Hülfe seiner Bundesgenossen vorstellen, so wäre die unter dem Vorwand unparteiischer Untersuchung versagte Auslieferung verkehrt, noch unsinniger aber, daß er die bezüchtigten Beamten nicht einmal zeitweilig von ihren Stellungen entfernte [60b]). Wenn indessen wirklich es in der Absicht der Parteien gelegen ihre Sache mit den Waffen auszumachen, so wurden sie durch des Kaisers unerwartet rasche Rückkehr aus Italien von Neuem auf friedliche Wege gewiesen. Nach dem fast kläglichen Scheitern seiner hochfliegenden Erwartungen, war letzterer seit etwa Mitte Mai wieder in Tyrol angelangt [61]) und hatte sofort Anstalt getroffen, um den während seiner Abwesenheit noch geschärften Conflikt beizulegen. Wie erwähnt wandte er sich schon von Meran aus mit strengem Friedensgebot an Ulrich und dessen Landstände. Sabina und ihre Mutter hatten dagegen sofort den heimgekehrten Kaiser mit neuen Klagen gegen Ulrich bestürmt. Dieser stellte dem kaiserlichen Mandat entgegen, daß es schmachvoll für ihn sei die Angeschuldigten, welche vor die inländischen Gerichte gehörten und daselbst seiner Gemahlin zu Recht stehen würden, auszuliefern [62]). Willfähriger zeigte er sich den bereits bis Johannis Baptistä (Juni 24) zugestandenen Stillstand mit der That und mit Schriften bis auf Mariä Magdalenä (Juli 22) zu verlängern. Nur in Bezug auf den Schriftenkrieg wollte er sich nicht an bestimmte Zusagen binden, offenbar weil er nunmehr mit Gewißheit von Tag zu Tag einem heftigen Angriff der Hutten'schen entgegensehen konnte [63]). Gleiche Forderungen sind sicherlich auch an seine Widersacher gestellt worden, mit welchem Erfolg ist unbekannt. Immer gefahrdrohender ward für Ulrich die Situation. Eine gemeinsam von Sabina und Hutten dem Kaiser übergebene Klage bestand auf dem förmlichen Proceß gegen den ungehorsamen Reichsfürsten [64]). In diese Zeit gehört offenbar die Sendung

[60b]) Diese beiden Eventualitäten, eigene Bestrafung oder Auslieferung an den Kaiser, faßt auch das Ausschreiben der Hutten'schen vom 22. Sept. 1516 in's Auge (Boecking, Hutteni opera I. 83).

[61]) Welcher Hohn dem mißglückten Unternehmen seitens der Italiener und Franzosen selbst folgte, führt Strauß an: Ulrich von Hutten I. 164. Zuletzt hat aus ganz neuem Gesichtspunkt über diesen Feldzug gehandelt: Pauli, Diplomatie im Jahre 1516, in Sybel's histor. Zeitschrift 1865, 4. Heft (nach englischen Gesandtschaftsberichten).

[62]) Schreiben vom Freitag nach Medardi (Juni 13, nicht 19, wie Heyd fälschlich angiebt). Belli 330.

[63]) Gabelk. bei Steinh. IV. 265.

[64]) Heyd 437 (bair. R. A.).

des Ambrosius Volland an den Kaiser. Letzterer hatte sich damals mit der Idee befreundet eine persönliche Zusammenkunft Ulrich's mit Sabina in Innsbruck oder Constanz zu Stande zu bringen, woselbst angeblich des Kaisers Willen nach die Vermählung Karl's von Spanien stattfinden sollte [65]). Max hoffte, doch bei dem abstoßenden Charakter der beiden Gatten voraussichtlich vergebens, seinerseits eine Wiedervereinigung zu Wege zu bringen [66]). Wie weit Sabina, wie weit ihre Familie diesem Sühneversuch ihre vorläufige Zustimmung gegeben hatten, wissen wir nicht. Wahrscheinlich hat Maximilian, wie es in seiner etwas gewaltsamen, das Nächste oft versäumenden Weise lag, auf eigene Hand die Zusammenkunft ins Werk zu setzen versucht. „Eine ewige Schmach würde es ihm sein, wenn er eine solche große Sache ungerochen so liederlich fallen ließe," hatte Ulrich schroff abweisend durch seinen Rath, Dr. Volland, dem eifrigen Friedensstifter erklären lassen [67]), was Wunder, wenn Sabina, die nun ohne vorgängige Demüthigung ihres Gemahls jede Hoffnung auf ehrenvolle Restitution fallen lassen mußte, im Verein mit ihrer gleichgesinnten Familie entschlossen war die Sache aufs Aeußerste zu treiben. Wir haben gesehen, wie energisch und unablässig sie zusammen mit Ludwig von Hutten auf Recht drang. Der Kaiser konnte weder wünschen die ärgerlichen, seine eigene Blutsverwandtschaft berührenden Händel zum Gegenstand des allgemeinsten Aufsehens zu machen, noch auch ohne dringendste Nothwendigkeit zu einem den Reichsfürstenstand compromittirenden Proceß sich entschließen, um so weniger, da bei dem steten engen Zusammenhalten der Fürsten dem Reichsoberhaupt gegenüber und dem trotzigen Selbstvertrauen des Anzuklagenden ohne erdrückende Uebermacht nicht auf einen raschen, ihn

[65]) S. Anm. 18. Die Nachrichten Gabelkover's aus dem würtemb. Staatsarchiv. Der stärkste Unterschied beider Nachrichten liegt darin, daß bei Steinh. die kaiserl. Töchter (? Enkelinnen), in dem Bericht bei Heyd Karl und seine Braut als Vorwand der vorgeschlagenen Zusammenkunft hingestellt werden. Ulrich hat nach der Erklärung des Kaisers in seinem Ausschreiben v. 1518 das Anerbieten, welches wohl bei einer späteren Wiederholung kleineren Modificationen unterlegen hatte, zwei Mal abgelehnt. Daraus, wie Heyd S. 414 u. 438, zwei verschiedene Missionen Volland's zu machen, erscheint unrichtig. Unter den Enkelinnen müssen die Infantin Maria, spätere Gemahlin König Ludwig's von Ungarn, und die ungarische Prinzessin Anna, die der Kaiser mit Karl von Spanien (damals jedoch mit Renata von Frankreich verlobt) zu vermählen gedachte, verstanden werden. s. Häberlin X, Vorrede 44—47.

[66]) Max hatte in diesem Fall dem Herzog Friede mit den Hutten'schen in Aussicht gestellt.

[67]) Kaiserl. Ausschreiben von 1518 bei Steinh. IV. 449.

in seinen sonstigen Plänen unbeirrt lassenden Erfolg zu zählen war. Obendrein war er durch seine italienischen Mißerfolge unsicher und ängstlich gemacht, während Ulrich's durch das Gerücht übertriebene Werbungen bei den Cantonen der Eidgenossenschaft die Sorge nahelegten, eine zweite Auflage des unseligen Schweizerkriegs und zwar diesmal im Innern Deutschlands zu erleben. Andererseits durfte er seine zögernde, ausgleichende Politik nicht zu weit treiben, um nicht mit ansehen zu müssen, daß die Parteien gegen seinen Willen mit den Waffen aneinander geriethen. Eine gütliche Ausgleichung, wenigstens zwischen den am meisten zum Losschlagen drängenden Hutten'schen und Ulrich, schien nicht ganz unmöglich, da die schlimmsten Vorwürfe vor der Oeffentlichkeit bisher noch unausgesprochen geblieben. Da plötzlich — Ludwig von Hutten war wenige Wochen vorher noch mit Herzog Wilhelm von Baiern zusammen gewesen[68]) — erschien unterm 13. Juli ein heftiges Ausschreiben Ludwig's gegen Ulrich. Es ist eine von leidenschaftlichem Schmerz dictirte, von heftigen Ausfällen strotzende Parteischrift: nichts destoweniger, wie wir oben gesehen, hält sie sich im Ganzen, mehr als später das herzogliche Ausschreiben, innerhalb der Wahrheit und ist diplomatisch genug abgefaßt, um wohl mehr aus Rücksicht auf den den Scandal scheuenden Kaiser, als aus Schonung für den verhaßten Gegner manches mit Schweigen zu bedecken[69]). So werden die tiefer liegenden Gründe des Zwistes zwischen Ulrich und Hans Hutten, das Verhältniß des Ersteren zu des Letzteren Gattin, nicht berührt, ein Verfahren, welches auch Ulrich von Hutten in seiner ersten Rede gegen den Herzog einhielt[70]). Konnte man etwa eine soweit gedrungene Kenntniß der Vorgänge am Hofe Ulrich's voraussetzen, daß jeder Leser im Stande war die durch dieses Verfahren in der Darstellung entstehende Lücke auszufüllen? Der Zweck des Manifestes war für die Meisten nicht sowohl zu belehren, als die dem Gedächtniß der Masse

[68]) Anfang Juni in München (Heyd 435).

[69]) Strauß I. 124 meint, daß auch im Interesse Ursula's von Hutten selbst, deren Sache damals noch mit der ihrer Verwandten verbunden erschien, der entscheidende Punkt verschwiegen worden sei.

[70]) Die erste Rede Ulrich's von Hutten gegen Herzog Ulrich war damals schon geschrieben und durch Abschriften verbreitet. Gedruckt wurde sie später, Strauß, Ulrich von Hutten I. 121. 129. — Die zweite und dritte Rede sind später in Italien verfaßt, doch rhetorisch so gestaltet, als ob sie in den Sommer 1516 fielen; daher ignorirt Hutten z. B. in der dritten absichtlich den ihm ohnedieß mißfälligen blaubeurer Vertrag. Die vierte ist erst 1517 verfaßt. Strauß S. 140.

nach Verlauf von 14 Monaten schwindende Erinnerung jener Schrecknisse durch eine der Anschauung seiner Verfasser nach wahrheitsgetreue Darstellung aufzufrischen, und den wichtigen Bundesgenossen, welchen man an der sittlichen Entrüstung des Volkes gewonnen hatte, nicht verloren gehen zu lassen. Specieller macht sich das Bestreben geltend Ulrich für den dem Wunsch der Hutten'schen nach bevorstehenden Krieg wegen der Ermordung Hansens als Adelsfeind zu verschreien [71]). Auf die mit Ulrich vereinten Fürsten durfte man freilich damit Eindruck zu machen nicht hoffen, dagegen war der der damals mehr und mehr wachsenden Fürstenmacht gegenüber argwöhnische und erbitterte Adel solchen Gründen zugänglich. Aehnlichen Absichten dienten die dem Ausschreiben an die würtembergische Landschaft und an die Schweizer Cantone ꝛc. beigegebenen Begleitschreiben. Ersteres erklärte den Ständen, deren vermittelndem Eintreten die verzögerte Publication des Ausschreibens zugeschrieben ward, geradezu, die Missethaten ihres Herrn entbänden sie von aller geleisteten Pflicht und fordert sie demgemäß auf sich binnen vierzehn Tagen über den von ihnen einzunehmenden Standpunkt zu erklären [72]). Das Schreiben an die Eidgenossen [73]) sollte die von Ulrich daselbst angesponnenen Unterhandlungen durchkreuzen, insofern zwar das zwischen beiden bestehende Bündniß keinen Theil verband an den Spänen des anderen durch kriegerische Hülfe oder auch Gestattung der Werbungen Theil zu nehmen [74]), doch neuerdings bekannt war, daß Ulrich sich an die Cantone gewendet habe [75]). Um dieselbe Zeit war der Herzog eifrig bemüht sein Landvolk auszurüsten und den Contrabund, jenes System fürstlicher Einungen, an welchem er seinen Rückhalt

[71]) Es ist zuletzt gedruckt bei Boecking, Hutteni opera I. 55 ff. Vgl. Note 29. Der demselben auch im Original (Weim. Comm.-Arch. Reg. C.) beigedruckte Holzschnitt stellt nicht den Mord, sondern die symbolische Aufhängung dar. Heyd S. 436 und Boecking in seiner Recension des Strauß'schen Hutten hatten behauptet, daß Ulrich von Hutten in dem der Steckelberger Ausgabe der invectivae in tyrannum Wirtemb. beigegebenen Holzschnitt ungetreu den Akt des Mordes selbst habe darstellen lassen. Mit Recht weist Strauß Hutten I. 135 und Grenzboten 1859 Nro. 20, das als irrthümlich zurück.

[72]) Boecking l. c. 60. Heyd 436 giebt irrthümlich eine dreiwöchentliche Erklärungsfrist an.

[73]) Nach der Urschrift an Glarus bei Meusel, historische Untersuchungen I. 2, 94 und Boecking 63 unterm 28. Juli (Montag nach Jacobi apostoli).

[74]) Das 1500 zuerst geschlossene, dann 1509 bis 1524 erneuerte Bündniß diente hauptsächlich den Verkehrsverhältnissen und der Rechtssicherheit. Meusel 170 ff. Würtemberg galt der Zeit als „Brodkorb" der Schweiz, ein Grund mehr für letztere gegen den Krieg zu sein.

[75]) Dies giebt Meusel a. a. O. an. Woher finde ich nicht.

suchte, für sich in Bewegung zu bringen. Doch erwieß sich diese Stütze schon jetzt als haltlos und unzuverlässig. So meldete der ihm nahe befreundete würzburgische Rath Peter von Auffäß von Augsburg aus, wo er sich in Ulrich's Interesse beim Kaiser verwendet hatte, Anfang September, daß eigener Bedrängniß halber Pfalz und Würzburg ihm keine Hülfe leisten könnten [76]). Nicht besser ging es ihm mit den sächsischen Herzogen; Ulrich hatte sich am 22. August an dieselben mit der Bitte gewendet sich zu rüsten, damit sie auf erneutes Ansuchen ihm gegen seine Widersacher zu Hülfe kommen könnten. Auch verlangte er Abberufung ihrer wider ihn angeworbenen Unterthanen. Da Ulrich nicht, wie die Einung es vorschrieb, vor den sächsischen Fürsten vergeblich sich ordentlichen Rechtes erboten, er auch nicht einmal seine Widerwärtigen namhaft gemacht hatte, so wird sein Gesuch unterm 9. September abgelehnt [77]); nur die Abberufung der den sächsischen Fürsten verwandten Franken und Voigtländer wird beliebt und sofort ins Werk gesetzt.

Außerdem wandte sich Ulrich um Hülfe an Baden, Hessen, die Bischöfe von Straßburg, Speier, eine große Anzahl Prälaten, Grafen und Herren, und ließ die edlen Oberamtleute anweisen am 8. September ihre Amtseingesessenen bereit zu halten [78]). Entscheidend war bei der lauen Haltung der fürstlichen Bundesgenossen die Stellung der Schweizer. Obwohl Ulrich auf einem Tag zu Bern (August 4) abgewiesen [79]), sich am 8. September [80]) abermals mit der Bitte an sie wandte ihn in seinen Nöthen nicht zu verlassen, erlangte er nur, daß die Schweizer sich herbeiließen, ihre gewichtige Stimme beim Kaiser für ihn in die Wagschale zu legen.

Wie angedeutet waren die Hutten'schen während der Zeit auch nicht müssig gewesen. Wie sie in der Schweiz für sich Partei zu machen bemüht waren, haben wir gesehen. Ihre hauptsächlichste Kraft jedoch bestand in dem Adel, der unter ihren Fahnen sich sammelte. Viele bekannte Namen stehen auf der Liste, die etwa 1200 Reißige

[76]) Gabelk. bei Steinh. IV. 292.

[77]) Weim. Commun-Arch. Reg. C. Johann erscheint von vorneherein willfährig, Friedrich will nicht einen Finger breit über das hinausgehen, was der Einung gemäß erforderlich sei.

[78]) Dienstag nach nativ. Mariae. (Gabelk. bei Steinh. IV. 307—313.) Auch suchte er am 8. Septbr. Beistand nach bei Eßlingen, Reutlingen, Heilbronn. Heyd 450 nach dem W. St. A.

[79]) Heyd I. 453 nach Anshelm's berner Chronik (mir nicht zugänglich).

[80]) Montag nach Aegidii. Gabelk. bei Steinh. 299.

aufweist[81]). Samstag den 13. September geschah die Vereinigung der an verschiedenen Orten gemusterten Reiter in Oettingen, von wo aus denselben Tag nach Wemdingen im Hochstift Eichstedt aufgebrochen wurde. Hier blieb das Lager, während Ludwig von Hutten in geringer Begleitung nach Augsburg eilte[82]).

So ließ sich Alles zum Krieg an, obwohl schon vor Ende August Maximilian gedrängt durch die Beleidigten und erfüllt von dem Gefühl, daß nur durch strenges Recht jetzt noch größeres Unheil verhütet werden könne, endlich für alle gegen den Herzog von Würtemberg anhängigen Klagen einen Rechtstag angesetzt hatte. Demzufolge ward unterm 25. August Ulrich wegen der an Hans von Hutten begangenen Handlung peremptorisch citirt auf den 15. Tag nach Einhändigung dieser Ladung, oder falls das kein Gerichtstag sein sollte auf den nächsten Gerichtstag darnach, vor dem Kaiser oder dem dessen Person vertretenden Richter in Augsburg sich zu stellen und zu verantworten mit dem Hinzufügen, daß der Proceß seinen Fortgang haben werde, er erscheine oder nicht[83]). Eine zweite peremptorische Ladung bezog sich darauf, daß der Herzog Stephan Weiler und Sebastian Wendel, Trommeters Tochtermann, nicht nur trotz wiederholter kaiserlicher Mandate nicht ausgeliefert, sondern auch in seinen Diensten behalten, und daß er seine Gemahlin während der Ehe anders, als ihm wohl angestanden und sie um ihn verdient, behandelt habe[84]). Am 3. September wurde die Citation dem Angeklagten durch einen geschworenen kaiserlichen Boten in Stuttgart behändigt[85]).

[81]) Ein Schreiben des Ritters Caspar von Waldenfels an seinen Vetter Ernst (Weim. C.-Arch. Reg. C. p. 631) giebt nur 1000 an, darunter 300 Grafen, Herren und Adlige (Augsburg, Freitag nach Lamberti, Septbr. 19). Dagegen ergiebt die Addition der genauen Angaben Gabelkovers (bei Steinh. 303) nach den Ulrich selbst zugekommenen Angaben 1250 (nicht 1150, wie daselbst steht). 1200 giebt auch der Zeitgenosse Kilian Leib an (Aretin Beiträge VII. 633).

[82]) Vergl. den eben angeführten Brief. Der Briefsteller war schon am 8. Sept. in Leutershausen angenommen worden, wo es mit der Verpflegung etwas knapp herging. Vergl. Gabelk. bei Steinh. 306. Ende Sept. stand die Hutten'sche Streitmacht „bei 1300 Pferd und 2000 zu Fuß" bei Nördlingen (Klüpfel Urk. II. 134).

[83]) Ernberg 1516, Aug. 25. Weim. Comm.-Arch., als Beilage zu dem Brief des v. Waldenfels. Dann nochmals in den Protokollen des Gerichtstages, ebendaselbst.

[84]) Gabelk. bei Steinh. 290.

[85]) Mittwoch nach St. Gilgentag. Relation des geschworenen Boten Paul Krug in den Protokollen des Gerichtstages zu Augsburg. Weim. Comm.-Arch. Heyd 439 giebt nach dem bair. Reichsarchiv den 1. Sept. an.

Es mußte wie ein Hohn auf diesen mühsam durchgesetzten Erfolg seiner Gegner, ja fast wie ein unwürdiger Scherz bei ernsten Dingen erscheinen, daß Ulrich, wegen des an Hans von Hutten verübten Todschlages vor den höchsten irdischen Richterstuhl geladen, fast in demselben Augenblick eine Vertheidigungsschrift in's Land gehen ließ, in welcher er oder der, welcher für ihn die Feder führte, mit vollem Ernst die Behauptung durchzuführen versuchte, daß kein Mord, kein Todschlag, überhaupt kein irgendwie strafwürdiges Vergehen vorliege, sondern eine nach den rechtlichen Formen des westphälischen Gerichts durch einen Freischöffen desselben vollstreckte Todesstrafe[86]). Ja er versteigt sich in dieser Auffassungsweise bis zu der Erklärung, er sei erbötig da, wohin dieser Handel nach seiner Natur und Eigenschaft gehöre, d. h. vor den heimlichen Gerichten, Recht zu nehmen, und wenn seinen Widerwärtigen dieses Erbieten nicht genugsam erscheine, so sollten der Kaiser sammt den Reichsständen darüber erkennen dürfen, ob er schuldig sei darüber einiges Recht anzunehmen. Diesem Ausspruch wolle er alsdann Folge leisten. Und alles dies, nachdem ihm wegen eben der von ihm beschönigten That vom Kaiser eine rechtliche Ladung unter scharfen Formen zugekommen war! Daß dies nur ein bewußtes Spiel mit den Worten ist, daß Ulrich über die Bräuche des heimlichen Stuhls nicht so unwissend sein konnte, um im guten Glauben sich zu befinden, er habe wirklich nur gesetzlicherweise eine rechtmäßige Hinrichtung vollstreckt, darüber kann kein Zweifel sein[87]). Auch bleibt bei allen Verhandlungen dies von Ulrich vorgebrachte Argument fast völlig unberücksichtigt[88]). An dem einfachen Rechtssinn glitt die Lüge wirkungslos ab.

[86]) Zuletzt gedruckt bei Boecking Hutteni opera I, 64 am 6. September, Samstag nach Aegidientag. Vergl. Steinh. IV. 266 ff. Der specielle Inhalt gehört nicht an diese Stelle; der thatsächliche Theil ist seines Orts in die Darstellung verarbeitet. Wie Heyd die Ausschreiben in größeren Auszügen zu geben, erscheint mir unvortheilhaft für den Zusammenhang und zu Wiederholungen veranlassend.

[87]) Heyd 445 hat bereits mit Hülfe von Wigand's Vehmgericht schlagend gezeigt, daß kein Freischöffe das Recht besaß, in eigener Sache zu richten und hinzurichten. Es mußte ein Urtheilsspruch des heimlichen Gerichts regelmäßig vorangehen, der bei dem anwesenden Angeklagten sofort vollzogen wurde; der Abwesende durfte, vogelfrei erklärt, doch nur im Beisein mehrerer Freischöffen gerichtet werden. Dann wurde in den Baum, an welchem der Schuldige erhängt wurde, ein Messer gesteckt. Daß Ulrich an sein in die Erde gestoßenes Schwert den ermordeten Hutten zur Schmach anknüpfte, darin liegt die einzige entfernte und rein äußerliche Analogie mit den Bräuchen des Vehmgerichts.

[88]) Nur einmal kurz abweisend erwähnt in der Hutten'schen Replik vom 22. September. s. Boecking, Hutteni op. I. 86.

Obwohl also in seinem Ausschreiben der Herzog jeden Gedanken einer Verschuldung weit von sich gewiesen hatte, war dadurch die Frage noch nicht erledigt, was seine Entschließung auf die Ladung vor den kaiserlichen Richterstuhl sein werde. Ulrich dachte nicht daran eine solche Demüthigung über sich ergehen zu lassen. Er trotzte auf seine eifrig betriebenen militärischen Rüstungen [89]), auf die ihm zu Theil gewordenen Hülfsversprechungen seiner Bundesverwandten. Er wußte, daß Frankreich zu seinen Gunsten interveniren würde [90]) und hatte es durchgesetzt, daß die Eidgenossen sich für ihn beim Kaiser verwenden wollten. Weiter vertraute er wohl auf die alte, noch nicht erloschene Zuneigung des Kaisers, der noch im Frühjahr ihm tröstliche Zusicherungen hatte zu Theil werden lassen, und machte sich wohl auch Rechnung auf die außerdeutschen Verwicklungen desselben. Es war kein Geheimniß, daß Maximilian schon Ende Juli mit neuen Feldzugsplänen gegen Frankreich und Venedig sich trug. Der schwäbische Bund war um Hülfe angegangen worden, Spanien unterstützte ihn mit Truppen, England mit Subsidien [91]). Wollte er jenseits der Alpen mit Frankreich um die Oberhand ringen, durfte er nicht dadurch Zündstoff im Reich zurücklassen, daß er der seines ächtenden Ausspruchs gewärtigen hutten'schen Kriegsmacht ein Executionsmandat gegen Würtemberg in die Hand gab, da im Fall des Unterliegens Ulrich voraussichtlich mit *französischer* Hülfe zurückgekehrt sein würde. Freilich trat gerade damals eine bedeutsame Wendung ein, die dem Kaiser freie Hand ließ. Am 13. August hatte zu Noyon sein Enkel Karl von Spanien und Neapel Frieden mit Frankreich geschlossen. Es war vorauszusehen, daß der Kaiser nicht im Stande allein den Krieg fortzuführen dem

[89]) Am 10. Septbr. machte er zum Befehlshaber seiner Reiterei Philipp von Rechberg, zum Befehlshaber des Fußvolks Albrecht von Landenberg (Heyd 450 nach d. W. St. A.).

[90]) Annal. Kil. Leib's (Aretin, Beiträge VII. 636): At Gallus remorabatur suo interventu principes, haud satis justum rati parumque Christicolis convenire ut pro unius delicto plurimi, aut pro principis ac ducis facinore provincia tota vastetur et gens omnis dispereat. Gut unterrichteter Zeitgenosse, der auch in einem Brief Pirkheimer's an Beheim vom 30. August 1517 als tüchtiger Humanist gerühmt wird (Boecking, Hutteni opera I, 153).

[91]) Klüpfel, Urk. II. 130—132. Er gedachte seinen unter Georg von Frundsberg in Verona eingeschlossenen Landsknechten Beistand zu bringen. Barthold, George v. Frundsberg S. 156. Von Seiten des verbündeten England argwöhnte man indessen schon damals eine Hinneigung zu Frankreich. s. Pauli: Diplomatie im Jahre 1516.

Vertrag würde beitreten müssen [92]). So durfte Ulrich nicht zu fest auf die kaiserliche Langmuth bauen. Andererseits war auch Maximilian, obwohl durch die Behandlung seiner Nichte Sabina erzürnt, nicht unversöhnlich gestimmt [93]), verlangte aber von Ulrich gewisse Opfer, welche jener nicht zu bringen geneigt war. Nicht politische Gründe, sondern Erwägungen mehr nationalökonomischer Natur schirmten, heißt es, Würtemberg vor einer Invasion. Der finanzielle Zustand des Landes, welcher im Fall eines Krieges für die Interessenten Verlust ihrer Gülten und Leibgedinge befürchten ließ und die Gläubiger und Bürgen der hochangeschwollenen Staatsschuld nicht nur um zeitweilige Einstellung der Zinszahlung, sondern um Einbuße ihrer Kapitalien oder Inanspruchnahme ihrer Bürgschaftsverpflichtungen besorgt machte, veranlaßte den Kaiser zu Gunsten dieser Reichsunterthanen Rücksichten walten zu lassen [94]). Freilich mußten dieselben Motive das Reichsoberhaupt darauf hinführen mit friedlichen Mitteln, aber um so größerer Energie den durch Ulrichs Mißregierung ins Schwanken gekommenen Rechtszustand des Landes durch seine Intervention neu zu festigen. Des Herzogs Haltung blieb schroff wie bisher ohne eine Spur von Entgegenkommen; am wenigsten war er gewillt persönlich in Augsburg sich zu Recht zu stellen. Er ließ durch die ihm befreundeten pfälzischen und würzburgischen Räthe L. von Fleckenstein und Peter von Auffäß den Kaiser bearbeiten den Termin wieder aufzuheben oder wenigstens und zwar unter der Voraussetzung zu verschieben, daß es ihm nachgelassen werde denselben durch Abgesandte zu beschicken [95]). Max war hierzu nicht zu bewegen. Wie die Unterhändler selbst an Ulrich

[92]) Dies geschah zu Brüssel am 4. December 1516. s. Häberlin, Teutsche Reichsgeschichte 10, 52 und 61. Vergl. Klüpfel, Maximilian 160.

[93]) Wie sehr bis zuletzt der Kaiser nur schonend vorzugehen bemüht war, beweist eine im September zwischen ihm und den 21 Räthen des schwäbischen Bundes geführte Correspondenz (Klüpfel, Urk. II. 132. Abschied der Bundesversammlung in Augsburg, 13. Septbr.). Hier wünscht der Kaiser die private Ansicht des Bundesrathes über den in Ulrich's Proceß einzuschlagenden Weg zu erfahren. Dieser spricht sich im Interesse der kaiserlichen Politik in Italien für eine durch den Kaiser als höchste Obrigkeit ohne Erkenntniß des Rechtes und Aufruhr vorzunehmende gütliche Vertragung aus.

Der 13. Septbr. ist offenbar der Termin, auf welchen die Versammlung berufen war, nicht das Datum des Abschieds. Man darf sich durch diese öfters vorkommende Unbestimmtheit nicht irre leiten lassen, z. B. 112, 162 ꝛc.

[94]) Ausschreiben vom Jahre 1518 bei Steinh. IV. S. 450. Max erklärt hier ausdrücklich, daß er deshalb (aus den im Text angegebenen Gründen) die Execution der Acht aufgehalten habe.

[95]) Gabelk. bei Steinh. IV. 290

schrieben [96]), habe er die kaiserliche Gnade durch den Widerwillen gegen seine Gemahlin und besonders durch Nichtauslieferung der beiden Ehrenschänder verscherzt. Sie riethen ihm, da er obendrein im Verdacht stehe bei Frankreich und der Schweiz um Hülfe sich beworben zu haben, gegen kaiserliche Majestät sich zu demüthigen, denn der Acht und Execution gegenüber sei auf die Treue seiner Landschaft nicht zu bauen. Auch der Pfalzgraf hatte in gleichem Sinne sich ausgesprochen [97]) und bei der vom 12. September datirten Verwendung der Schweizer, sowie bei verschiedenen Interceſſionen ihrer in Augsburg anwesender Botschaft war vorausgesetzt, daß Ulrich alles der kaiserlichen Gnade anheim gestellt habe [98]). Alle diese Stimmen, die zur Nachgiebigkeit riethen, waren ein nicht mißzuverstehender Beweis, daß Maximilian nun zum Ernst entschlossen war. Noch von Füssen aus hatte er am 9. September die Landstände Würtembergs auf den 18. d. M. nach Stuttgart berufen, um daselbst einen Ausschuß zu wählen, der in Lauingen mit seinen Räthen zu Ehre und Nutzen Ulrichs und Würtembergs handeln solle. Er wußte, wie schwer mit dem Herzog allein auszukommen war, und befahl daher zugleich, daß der Landtag zusammen bleibe, bis der Ausschuß zurückgekehrt sei [99]). Doch wollte er es dem widerwilligen Fürsten gegenüber nicht ausschließlich auf den Verlauf des Processes und endliche Execution des Urtheils ankommen lassen, er versuchte, wohl auf Zureden der Freunde Ulrichs, nochmals gewisse Zugeständnisse zu erlangen, groß genug, um die gefährlichsten Gegner zufrieden zu stellen. Zu diesem Ende fertigte er Herzog Erich von Braunschweig mit Genossen nach Stuttgart ab mit der Aufforderung den angesetzten Rechtstag durch bevollmächtigte Gesandte gemeinsam mit Deputirten der Landschaft zu beschicken, mit denen der Kaiser treulich berathen wolle, damit Herzog Ulrich bei Leib, Ehre und Gut bleiben möge. Als unumgängliches Opfer, welches zu bringen ihm zugemuthet wurde,

[96]) Ebendas. S. 291. Vergl. oben.

[97]) Gabelk. bei Steinh. 316.

[98]) Ebendas. s. auch 300. Auch die baierischen Fürsten gingen sie um Vermittlung an und verlangten von Hutten, der hinter dem Rücken der Obrigkeit in den Cantonen einige Mannschaft hatte aufwaibeln lassen, still zu stehen und nichts unfreundliches zu handeln.

[99]) Eisenbach, Gesch. und Thaten Ulrich's. Beil. S. Das Mandat kam am 13. in Tübingen an. Gabelk. bei Steinh. 314. Die Städte des Landes leisteten jedoch demselben keine Folge, sondern ersuchten den Herzog einen Landtag auszuschreiben, und nichts zu thun, wodurch der Kaiser beleidigt werden könnte. Montag den 15. Septbr. (Heyd 452 nach dem Landschaftsarchiv).

ward eine sechsjährige Abtretung der Regierung gefordert, also eine in der Zeitdauer abgeschwächte und weiterer Milderung fähige Wiederholung des bereits im Januar von Seiten Herzog Wilhelms aufgestellten Programms [100]). Das Land sollte mittlerweile durch ein vom Kaiser eingesetztes Regiment verwaltet werden, Herzog Ulrich aber sein Fürstenthum meiden [100b]). Eine derartige Regierungsbehörde war damals ein nicht seltenes Auskunftsmittel. Hatte doch erst beim Beginn des Jahrhunderts ein Reichsregiment zeitweilig fast selbstständig in Deutschland gewaltet. Ulrich versprach auf sicheres Geleit und Waffenstillstand seine Räthe zum angesetzten Tag abzuordnen. Von einer auch nur zeitweisen Regimentsentsagung wollte er nichts wissen. Man würde, erklärte er mit altem Stolz, glauben, daß er einer Verschuldung wegen habe weichen müssen und dies würde ihm und seiner Familie zum Schimpf gereichen; seiner Ehehändel mit Sabina halber sei er nicht gegen den Rechtsgang, aber des Reichs Ordnung gemäß. Sollte der Kaiser, was er nicht hoffe, auf Abtretung des Regiments bestehen, so wolle er nach empfangenem Bericht, „welchermaßen Ihre Majestät solches an ihn begehre," die Sache in solche Ueberlegung ziehen, daß der Kaiser sich werde daran genügen lassen.

Unterdessen hatte sich am 16. September seitens Ulrichs eine aus drei Geistlichen, sonst unbekannten Männern, bestehende Gesandtschaft in Augsburg eingefunden, jedoch ohne alle Vollmacht und nur mit dem Auftrag das persönliche Ausbleiben ihres Herrn zu entschuldigen [101]). Maximilian, der am 18. September in Augsburg eingetroffen war [102]),

[100]) s. oben. — Gabelkover bei Steinhofer 292 ff. Daß der Kaiser P. v. Auffäß in einer Sonntag am 17. Septbr. stattgefundenen Unterredung von diesem Schritt benachrichtigt habe, ist schon deshalb unmöglich, weil der 17. auf Mittwoch fällt. Vermuthlich ist der 14. gemeint, womit auch besser stimmt, daß schon am 16. die kleine württemb. Gesandtschaft in Augsburg eintraf. Denn vermuthlich ward der Herzog erst durch Braunschweig zu dieser Nachgiebigkeit gebracht (Gabelk. bei Steinh. 315).

[100b]) Diese Nachricht in H. Brenning's Rechtfertigungsschrift (Paulus, Sophr. II. 4, 14) ist hierher zu beziehen. Gabelkover weiß nichts von dieser Modalität, die auch Heyd übersah.

[101]) Gabelk. bei Steinh. 293 ff. und 315 f. Das Ausschreiben Ludwig's von Hutten vom 22. Septbr. (Boecking, Hutteni op. I. 86) nennt zwei oder drei Priester, die jedoch nur einfach die Thatsache entschuldigt hätten, ohne rechtmäßige oder unrechtmäßige Ursachen anzugeben. Nach Gabelk. l. c. hießen sie: Dr. Georg Nittel, M. Benedict Farner und Pfarrer M. Luoger.

[102]) Brief des von Waldenfels, der in Hutten's Begleitung in Augsburg war. Weim. Comm.-Arch. s. oben.

ließ am 19. öffentlich den Herzog von Würtemberg vor sich citiren. Den würtembergischen Gesandten ward die Ladung in der Herberge verkündet [103]).

Es war kein förmlicher Reichstag, der gehalten wurde [104]). Für die Beurtheilung ist das gleichgültig, da Ulrich noch in seiner letzten Erklärung den versammelten Reichsständen mit dem Kaiser an der Spitze nur die Befugniß hatte zuerkennen wollen, über die ausreichende Tragweite seines Rechtserbietens auf die westphälischen Gerichte ein Urtheil abzugeben, keineswegs aber gesonnen erschienen war der Reichsversammlung eine richterliche Competenz über seine eigene Person zuzugestehen.

Um den so eben erst nach längerer Abwesenheit ins Reich zurückgekehrten Herrscher hatte sich jedoch eine zahlreiche Versammlung hoher Reichsstände zusammengefunden. Von geistlichen Fürsten — außer den in kaiserlichem Dienst oft verwandten Kardinälen von Sitten und Gurk — die Churfürsten von Mainz und Cöln, die Bischöfe von Augsburg und Eichstedt. Später erschien auch der Bischof von Straßburg. Weltlicherseits waren eingetroffen Herzog Wilhelm von Baiern, Markgraf Kasimir von Brandenburg, außerdem des erstern Mutter Kunigunde von Baiern, Maximilian's Schwester. Botschaften waren da von Pfalz und Würzburg, seitens der Eidgenossen und des schwäbischen Bundes [105]). Es unterliegt keinem Zweifel, daß Ulrich's Interesse auf dem so zusammengesetzten Convent völlig ausreichend vertreten war. Der Kaiser nahm denn auch, trotz wiederholter Bitte der eidgenössischen Gesandtschaft um Aufschub [106]), keinen Anstand an dem festgesetzten Tag, Samstag nach Kreuzerhöhung (September 20.), in feierlicher Gerichtssitzung in eigener Person den Proceß zu eröffnen. Zur Rechten saß der Kardinal von Sitten, zur Linken der Kardinal von Gurk, der Bischof von Eichstedt, auch sonst viele treffliche Personen. Gegenüber

[103]) Gabelk. bei Steinh. 316.

[104]) Von Zeitgenossen wird er so bezeichnet, so von H. Breuning, Sophr. S. 14 ꝛc., der jedoch an anderen Stellen von einem Rechtstag spricht. Das haben auch die übrigen Quellen. Sollte Paulus sich verlesen haben? Es ist bekannt, daß seit dem im Jahre 1513 nicht zur Wirksamkeit gekommenen Reichstag zu Worms bis zu dem zu Mainz 1517 keiner stattfand. Ranke, Deutsche Geschichte I. 214.

[105]) Nach dem Briefe des von Waldenfels und einem Bericht Hans Ungelter's an Eßlingen (Klüpfel, Urk. II. 134). Straßburgs Ankunft nach Gabelk. bei Steinh. 322 und 336.

[106]) Gabelk. bei Steinh. 316.

die kaiserlichen Räthe sammt den bündischen Botschaften [107]). Nachdem der Anwalt Hutten's die an Ulrich von Würtemberg erlassene Ladung verlesen und die rechtzeitige Aushändigung durch die Relation des kaiserlichen geschworenen Boten constatirt hatte, klagte er gegen denselben wegen der am 7. Mai (Montag nach Cantate [108]) „ganz unverschuldt, ungeursacht und on Erkenntniß des rechten" verübten Ermordung Hansens von Hutten und Erhängung desselben an sein Schwert. Obgleich Ulrich nach der lex Cornelia de sicariis und gemeinem geschriebenen Recht eigentlich den Tod verschuldet habe, begnügt er sich, da der Kaiser wegen Ulrich's Wegbleiben die gemeldete Strafe „itzo nicht furnemen moge", mit der Bitte, den Thäter des Mordes und seines ungehorsamen Außenbleibens halber in Acht und Aberacht zu erklären. Doch will er sich damit der peinlichen Klage nicht begeben. Eine Vertheidigung fand bei der Abwesenheit des Angeklagten und jeder seinerseits bevollmächtigten Gesandtschaft nicht statt. Nur entschuldigten jene drei schon erwähnten Priester abermals des Herzogs Außenbleiben mit dem Bemerken, daß sie sich über die Gründe bereits vor des Kaisers Räthen erklärt hätten.

Es war ein hoher Triumph für Ludwig von Hutten als Vater und als Edelmann, daß er nach langer Frist nun doch durch den Mund seines Fürsprechers solche den trotzigen Stolz seines fürstlichen Feindes aufs tödtlichste treffende Beschuldigungen öffentlich vor des Kaisers Gericht aussprechen durfte. Die Würfel mochten nun fallen wie sie wollten, durch Gestattung des Rechtsweges gegen den beim Kaiser früher beliebten mächtigen Reichsfürsten war dem Beleidigten Genugthuung bis zu einem gewissen Grade schon geworden und dem Grundsatz Geltung verschafft, dem schon Jahrs zuvor im Sinne seiner Sippschaft Ulrich von Hutten in den Worten Ausdruck verliehen hatte: nihil ex praerogativa decerni petimus [109]).

[107]) Diese Angaben, so wie der größte Theil der folgenden über den Proceß sind entnommen aus einem bisher unbekannten protokollartig abgefaßten Bericht über den Rechtstag zu Augsburg im Weim. Commun-Archiv Reg. C. 630 E. L. von Hutten in seinem Ausschreiben vom 22. Septbr. (Boecking I. 86) giebt an, daß die Verhandlung vor dem Kaiser und „trefflichen Beisitzern von Kardinälen, Fürsten, Grafen, Herren vom Adel und anderen" stattgefunden habe. Die Räthe des schwäbischen Bundes waren nicht in dieser Eigenschaft, sondern als die „so ihrer Majestät und dem Reich verwandt" zugegen. Klüpfel, Urk. II. 432.

[108]) Gewöhnlich wird der 8. Mai angegeben. Gabelk. bei Steinh. IV. 198. Vergl. Sattler I. 186. — Heyd I. 392.

[109]) Oratio I. in Ulricum § 10. Boecking, Hutteni opera V. 13. Die aus obigen Worten gleich darauf

Dieser ersten Verhandlung folgte unmittelbar die Klage der Herzogin Sabina [110]). Für sie traten als bevollmächtigte Ankläger auf ihre Mutter Kunigunde und ihr Bruder Herzog Wilhelm von Baiern. Erstere war aus dem Kloster, in welches sie sich nach ihres Gemahls Tod und Sabina's Vermählung zurückgezogen hatte, in Folge der Klagen und Bitten ihrer Tochter zum Kaiser, ihrem Bruder, geeilt. Ihrem Einfluß schreibt Ulrich selbst noch viel später ein gutes Theil der ihm gewordenen kaiserlichen Ungnade zu [111]). Sabina, erklärten sie, sei ganz unschuldigerweise von ihrem Gemahl in's Gesicht, auf die Brust und den einen Arm geschlagen und gestoßen worden, so daß sie „unwissendt" (ohnmächtig) auf der Erde gelegen und den Arm lange in einer Schlinge getragen habe. Nachmals habe er gesagt, „es muß geschlagen sein, dies seien allein die Vorboten, so er sie mehr schlage, wolle er sie zu Tode schlagen." Außerdem habe er, wenn er Nachts bei ihr gelegen, ein bloßes Schwert neben sich gelegt, weshalb sie nach Warnung treuer Personen und demnach, wie „greußlich" ihr Gemahl gegen etliche seiner getreuen Unterthanen gehandelt, täglich eines Gleichen habe gewärtig sein müssen. Da er auch sonst unfürstlich und unmenschlich sie behandelt habe, was sie aus „furstlicher frewlicher Zücht vor keys. Mt. zu melden untterlasse", sei sie genöthigt gewesen, ihren Mann und ihre unerzogenen Kinder zu verlassen.

Ein zweiter Punkt war, daß Stephan Weiler und Sebastian Wendel, Trummetter's Tochtermann, des genannten Herzogs von Würtemberg „sonder angeneme Diener und verwanthen" sich, ohne jegliche thatsächliche Veranlassung von Seiten der Herzogin, unterstanden hätten dieselbe zu bezüchtigen, als ob sie sich im ehelichen Stand nicht ehrlich

von ihm selbst gezogene Consequenz freilich: „Pereat qui perdidit, jure qui injuria" war als unerreichbar in diesem Augenblick bereits von den Hutten'schen selbst aufgegeben. Die von mir im Text betreffend die Genugthuung ausgesprochene Ansicht theilt in seiner im Jahre 1519 nach Ulrich's Vertreibung verfaßten 5. Rede Ulrich von Hutten selbst (opera V. 89).

[110]) Auch diese nach dem Protokoll im Weim. Commun-Archiv. Falsch sagt Sattler I. 212, daß die baierische Partei die Entschuldigung des Herzogs für rechtmäßig angenommen und sich nicht eingelassen habe. Bei Belli a. a. O. 92 finden sich einige der Klagepunkte, doch ohne genaue Bestimmung, wohin sie gehören. Heyd I. 454 erwähnt gar nichts. Er hätte in dem Ausschreiben vom 22. Septbr. wenigstens die Erwähnung der Thatsache finden können. Sattler I. Beil. 86; Boecking, Hutteni opera I. 75.

[111]) Ulrich's Verantwortung an Karl V. im December 1530, Sattler II. Beil. 153. Der protokollarische Bericht bemerkt, daß während der Gerichtssitzung hinter Kunigunden Beguinen saßen.

und wohl gehalten habe. Auch an dieser Schuld sei der Herzog betheiligt, indem er die Thäter, die er bei sich enthalten, nicht gezwungen habe, den an sie ergangenen Ladungen Folge zu leisten. Es schloß sich daran die Bitte, gegen die nicht erschienenen Thäter vorzugehen. Nachdem die würtembergischen Geistlichen sodann wiederum des Herzogs Abwesenheit zu entschuldigen gebeten, ließ der Kaiser den Betheiligten kundgeben, er wolle den Handel, da er groß und schwer sei, bedenken und ihnen darauf seinen weiteren Beschluß eröffnen lassen. Der alte Hutten, dessen durch den frischerregten Schmerz leidenschaftlich bewegtem Gemüth jeder noch so gerechtfertigte Aufschub wie Verrath erschien, machte in diesem Augenblick einen äußersten Versuch, sofort zu einem ihm günstigen Spruch zu gelangen. Er fiel vor Maximilian auf ein Knie und bat ihn um Gotteswillen ihm „förderliches" Recht zu Theil werden zu lassen. Ihm ward durch den Kanzler die nur halb beruhigende Antwort, der Kaiser werde zum förderlichsten handeln und nicht verziehen.

So endigte der erste Rechtstag dieses denkwürdigen Processes, an welchem der Kaiser im Kreise seiner Fürsten und Räthe in der Weise der salischen und staufischen Könige über einen unbotmäßigen Fürsten zu Gericht saß. Waren die Verhältnisse noch annähernd gleiche oder hatte der verklagte Herzog Recht, wenn er sich auf ein Fürstenrecht berief, welches ihm Fug gab über richterliche Ladungen des Kaisers sich hinwegzusetzen? Maximilian selbst hat, wie wir gesehen, aus Gründen äußerer und innerer Politik sich lange gegen den Gedanken gesträubt Ulrich vor seinen Richterstuhl zu fordern: über sein gutes Recht zu einem derartigen Schritt ist er sicher keinen Augenblick schwankend gewesen [112]). Freilich tagte in Augsburg keine förmlich berufene Reichsversammlung, aber dem Kaiser stand auch ohnedem zu jede Sache vor sein Gericht zu ziehen. Der Herzog selbst hat später oft genug fast flehentlich um rechtliches Verhör beim Kaiser nachgesucht, als er nach seiner Vertreibung Jahrelang im Elend saß. Was ihn wirklich damals von Augsburg fernhielt, war nicht, wie vorgegeben, die Furcht vor einem Handstreich der Hutten'schen, denn vor einem solchen, der gegen des Kaisers Willen nicht einmal zu

[112]) S. Maximilian's Ausschreiben vom 28. Juli 1517 (Meusel, histor. Unterf. I. 2, 124). Vergl. daselbst S. 126 über die formelle Richtigkeit des processualischen Verfahrens.

erwarten stand [113]), konnte auch in seiner Abwesenheit das Land geschirmt werden, sondern lediglich sein trotziger Charakter, der, weit entfernt durch das Gefühl begangenen Unrechts gedemüthigt zu sein, ein Zeichen fürstlicher Macht durch Halsstarrigkeit bis zum Aeußersten zu geben glaubte.

Montag den 22. September fand unter dem Vorsitz des Grafen Joachim von Oettingen der zweite Termin statt. Im Beisein des Reichsmarschalls rief der Herold Ulrich von Würtemberg auf sich gegen die Klagen Sabina's und Hutten's zu verantworten. Niemand erschien für ihn. Als auch am 23. September auf abermaligen Aufruf Niemand für den Beklagten auftrat, trugen nunmehr die Kläger auf Vollziehung der in der Ladung angedrohten Strafen an. Der Formalproceß schloß mit der Erklärung des Richters und seiner Beisitzer, daß sie das Erscheinen des gehorsamen Theils nebst Bericht der Handlung an den Kaiser bringen wollten, ungezweifelt seine Majestät werde sich halten, wie einem römischen Kaiser gebührt.

Alles kam in diesem Augenblick darauf an, ob dieser weiter in den ordnungsgemäßen Proceßformen gegen Ulrich vorgehen werde, oder ob es einem mächtigen dem Beklagten günstigen Einfluß gelingen werde Zeit zu gewinnen, um nochmals den Weg gütlicher Verhandlungen einzuschlagen. Im Kaiser selbst regte sich etwas, das einem solchen Beginnen entgegenkam. Eine gütliche Beilegung der unangenehmen Zwistigkeiten war auch ihm immer als das Beste erschienen. Den Hutten'schen, denen die hoch anlaufenden Unterhaltungskosten ihrer Truppen schon lästig fielen, mußte alles daran liegen, ihr geworbenes Volk nicht ohne jedes kriegerische Vorgehen sich verlaufen zu lassen und durch einen keinenfalls allen Ansprüchen genügenden Vergleich ihrer vollen Rache verlustig zu gehen. Sie mochten sichere Kunde haben, daß der Kaiser keineswegs mit consequenter Festigkeit auf dem Standpunkt verharrte, den er durch Zulassung des Rechtsweges eingenommen hatte. Es geschah offenbar in der Absicht den schwankenden Monarchen auf ihrer Seite festzuhalten und vorwärts zu drängen, sowie mit dem bewußten Willen dadurch eine neue unübersteigliche Schranke gegen

[113]) Des Zeitgenossen Leib Worte (Aretin VII. 636): „equites *ad nutum Caesaris* contra Wirtembergium pro Sabina nepte Caesaris proque Ludovico pugnaturi exacturique vindictam" zeigen, wie fest Max die Fäden in den Händen hielt.

jeden Versuch einer friedlichen Annäherung zu errichten, daß sie noch während der Verhörstage am 22. September ein neues Ausschreiben gegen Ulrich, den Tyrannen und Mörder, in Druck ausgehen ließen [114]); denn so, nicht mehr als Herzog, wollten sie ihn bezeichnen. War diese Form für des Herzogs stolzes Herz schon im höchsten Grade verletzend und von jeder Ausgleichung zurückschreckend, so mußte es ihm doppelt empfindlich sein, wenn hier sein allerdings mit den gröbsten Verdrehungen und Winkelzügen behaftetes Ausschreiben vor dem Kaiser, seinen Standesgenossen, dem Adel, dem ganzen Publikum als lügenhaft gescholten ward. Das Schlimmste blieb jedoch, daß jetzt zuerst und zwar durch urkundliche Beweise unwiderleglich festgestellt sein ehebrecherisches Gelüste gegenüber Ursula, des entleibten Hans von Hutten Gattin, aufgedeckt, ja sogar die von ihm verübte Mordthat auf das Motiv zurückgeführt wurde, die reizende Frau, für welche in ihm eine alte, tiefe Neigung lebte, allein zu besitzen.

Mit diesem Ausschreiben, es läßt sich nicht leugnen, hatten die Hutten'schen einen in ihrem Interesse wohlberechneten Schachzug ausgeführt. Denn gerade in demselben Augenblick hatte eine seitens des Herzogs und der Landschaft von Würtemberg in Augsburg erscheinende stattliche Gesandtschaft [115]) den Freunden der Vermittlung, also der pfälzischen, würzburgischen, sowie der eidgenössischen Botschaft, neue Veranlassung und frischen Muth verschafft, einen abermaligen Sturm auf den Kaiser zu versuchen. — Zum Verständniß des neuen Stadiums, in welches das Verfahren gegen den Herzog damit trat, wird ein Rückblick auf die inneren Verhältnisse Würtembergs in diesem Sommer, die leider nur zu mangelhaft bekannt sind, förderlich sein.

Ulrich's größte, letzte Hoffnung mußte auf die mißachteten aber nicht erloschenen Sympathien seiner Unterthanen gebaut sein, nachdem seine Verbündeten unverkennbare Scheu zeigten, in seine ewig sich erneuernden Ungelegenheiten durch active Hülfe mit hineingerissen zu werden. Ob und wie Ulrich seit Beginn des Jahres bis zum Hochsommer in dieser Hinsicht regiert, ist nur undeutlich erkennbar. Einmal tritt uns die nur zu unbestimmte Nachricht entgegen, daß er die Verbannten (wohl aus dem armen Konz) amnestirt und die eingezogenen Güter zurückerstattet habe. Ulrich von Hutten, welcher in seiner Anfang

[114]) Zuletzt gedruckt bei Boecking, Hutteni opera I. 75 ff.

[115]) Gabelk. bei Steinh. 317.

1517 verfaßten zweiten Rede gegen Herzog Ulrich diese Notiz bringt [116]) sagt hier allerdings sicher nichts Unhistorisches, da er sich an der betreffenden Stelle die äußerste Mühe giebt, den durch diese angeblichen Wohlthaten Beglückten die Unerheblichkeit und das Ungenügende dieser Concessionen nachzuweisen; doch ist auf die Nachricht eben ihrer unklaren Fassung wegen kein zu großes Gewicht zu legen. Sonst ist uns keine Kunde von ähnlichen Maßregeln geblieben. Unleugbar ist aber die Erscheinung, daß die Partei der Ehrbarkeit mehr und mehr aus der ihr noch gebliebenen Stellung verdrängt wird, ein Umstand, der mit jener im populären Sinne gefaßten Entschließung trefflich harmonirt. Mit Ausnahme zweier landschaftlicher Abgeordneten auf dem fehlgeschlagenen Vergleichstag in Mergentheim [117]), findet keine weitere Unterstützung der herzoglichen Politik von Seiten der Ehrbarkeit statt, wohl nur deshalb, weil sie nicht in Anspruch genommen wurde. Es hängt das zusammen mit der Ungnade gegen Conrad Breuning, die mehr und mehr auch der staatskluge Kanzler Dr. Gregorius Lamparter theilen mußte. Des Kanzlers Stellung war schon seit längerer Zeit eine unhaltbare, seit nicht seine Stimme, sondern der Einfluß eines vertrauten Rathes die herzogliche Politik beherrschte. Ambrosius Volland [118]), den wir schon mit wichtigen Missionen betraut gesehen, ein in seinen Mitteln durchaus nicht wählerischer Politiker, hatte wohl gerade durch letztere für einen absolutistischen Fürsten äußerst bequeme Eigenschaft mehr und mehr, anstatt des mit der Ehrbarkeit vielfach verwachsenen Lamparter, vor dem Herzog Gnade gefunden. Noch hatte sein Ehrgeiz das Ziel nicht erreicht: doch war vorauszusehen, daß bei der Schwierigkeit der Lage ein so brauchbares Werkzeug nicht unbenutzt bleiben würde. Ein scheinbarer Sieg der Landschaftspartei, der das Ruder zu entwinden die

[116]) Boecking, Hutteni opera V. 39 § 94. Er sucht die Schwaben zu überzeugen, daß für sie Ulrich's Regiment unerträglich sei und sucht deshalb den Werth der erlassenen Amnestie auf alle Weise herabzusetzen. Die Zeit derselben betreffend ist zu bemerken, daß diese Rede im Jahre 1517 unter der Fiction abgefaßt ist, als ob sie auf dem im September 1516 in Augsburg gehaltenen Gerichtstag gesprochen worden wäre. Ich finde nicht, daß sonst in derselben durch Erwähnung späterer Thatsachen gegen diese Voraussetzung gefehlt wird. Vergl. hierüber Anm. 70. Eine höchst merkwürdige Notiz findet sich in Hutten's 4. Rede (abgefaßt im August 1517). Darnach soll ein Verbannter, dem der Herzog gegen Zahlung von 30 Goldgulden (aurei) die Rückkehr bewilligen wollte, dieses Erbieten mit herben Worten zurückgewiesen haben (opera V. S. 78). Die Nachricht steht ganz allein in dieser am wenigsten glaubwürdigen Rede Hutten's (Behaim an Pirkheimer im Septbr. 1517. Boecking op. I. 153).

[117]) Gabelk. bei Steinh. IV. 252.

[118]) S. über ihn Heyd I. 491.

Seele seiner Politik war, mußte ihm freie Bahn machen zum Sturz seiner Gegner. Bedeutungslos war ein Landtag, den man auf den 31. August zur Erledigung der schon im Decembertage besprochenen Anleihe von 130,000 fl. einberufen hatte[119]). Es ist nicht einmal überliefert, ob er wirklich gehalten wurde. Dagegen fand es der Herzog im jetzigen Augenblick, wo ihm der Krieg in drohende Nähe gerückt war, doch für entsprechend seiner Abneigung Gewalt anzuthun und dem am 15. September von den Städten ausgesprochenen Wunsche folgend seine Landstände um sich zu versammeln. Es war ein Augenblick von entscheidender Wichtigkeit. Gelang es ihm den Versammelten seine trotzige, kriegerische Stimmung einzuflößen, so kam es zu einem Krieg, dessen Ausdehnung bei dem überall in Süddeutschland verbreiteten Zündstoff, bei den sich durchkreuzenden Interessen und Sympathien aller Stände schwer sich bestimmen ließ. Man kann es als einen Sieg der im Landtag überwiegenden Ehrbarkeit betrachten, daß eine besonnenere Auffassung durchdrang. Rasch — denn schon am 19. September erfolgte die Abreise der Gesandtschaft — einigte man sich über gewisse Vorschläge, welche man gleichsam als Abschlagszahlung auf die vom Kaiser gestellten Forderungen in Augsburg anbieten wollte. An der dahin abgehenden Botschaft nahm von Seiten des Herzogs der Kanzler Lamparter, von Seiten der Landschaft besonders Sebastian Breuning Theil: im Ganzen betrug die Anzahl gegen 20 Personen[120]). Wenn man aus ausdrücklichen Zeugnissen und dem Verlauf der Thatsachen einen Schluß ziehen darf, so war zwar die Stimmung der Gesandtschaft eine friedliche, doch waren alle Mitglieder entschlossen der Ehre ihres Fürsten und dem Vortheil des Landes nichts zu vergeben[121]). Die von dieser Gesandtschaft sofort nach ihrer Ankunft am 23. Sep-

[119]) Heyd 425, nach dem Staatsarchiv. Das Ausschreiben vom 9. August.

[120]) Die Landschaft war durch 2 Prälaten, 2 Ritter (!), 2 von den Städten vertreten. Protokoll-Bericht vom Rechtstag im Weim. Commun-Archiv; s. Heyd 454 nach dem Staats-Archiv, Hans Breuning bei Paulus, Sophr. II. 4, 14. Kaiserl. Ausschreiben vom 28. Juli 1517 (bei Meusel 124). Gabelk. bei Steinh. 326. Heyd benutzt hier wieder die Vaut'sche Urgicht.

[121]) Es waren bestimmt formulirte Punkte, zu denen Ulrich sich erbot. Der Kaiser in seinem „nothdürftigen Unterricht" vom 28. Juli 1517 (Meusel S. 124) hat also Unrecht mit der Behauptung, daß Ulrich „mit dem Erpieten alles das zu thun, das wir in haisen mügen" um Abwendung des Kriegs gebeten, aber später „fines Zusagens zurugk" gegangen sei. Auch aus Gabelk. (Steinh. 318) geht hervor, daß die würtemb. Räthe ein ihnen kaiserlicherseits gemachtes derartiges Anerbieten, als nicht in ihrer Macht stehend, ablehnten.

tember den kaiserlichen Räthen eröffnete Proposition bestand aus folgenden Punkten: Ein vom Herzog ernanntes und ihm verpflichtetes siebenköpfiges Regiment, zusammengesetzt aus zwei herzoglichen Beamten und 5 Mitgliedern der drei Stände (worunter bekanntlich viele Beamten) ausgestattet mit dem Recht bei wichtigeren Angelegenheiten 5 Mitglieder zu cooptiren [122]). In dergleichen Angelegenheiten mußte der Herzog zugezogen werden, der jedoch, wenn er mitberieth, dem Beschluß des Regimentes Folge zu leisten hatte, ausgenommen Lehns-, Wild- und Forstsachen. Alle Einnahmen flossen in die Kasse des Regiments, um davon nach Abzug einer bestimmten jährlich an Ulrich zu entrichtenden Summe die Ausgaben zu bestreiten und die Schulden zu bezahlen. Dem Kaiser sollte es frei stehen einen Verordneten in das Regiment zu schicken, doch keinen Feind Ulrich's aus den eben schwebenden Händeln. Sabinen soll eine jährlich zu zahlende Summe ausgeworfen und der Austrag des Hutten'schen Handels (etwa in der Art des Mergentheimer Vergleichs) zu den Händen seiner Majestät gestellt werden. Der Hauptgegensatz dieser Proposition zu der durch Erich von Braunschweig seitens des Kaisers gemachten bestand darin, daß Ulrich hier für gewisse Zweige der Staatsverwaltung sich zu einer Art ständischer Mitregierung herbeiließ, während die erbarmungslose Consequenz des kaiserlichen Ansinnens eine zeitweise Abdankung und Verbannung des Herzogs in sich schloß, und die Regierung des Landes einem ganz nach kaiserlichem Wohlgefallen zu bildenden, nur ihm verpflichteten Regimentsrath übertrug. Da damit die Möglichkeit gegeben war Nichtwürtemberger an das Staatsruder gestellt zu sehen — ein Gedanke, den Ulrich's Proposition ausdrücklich ausschloß — so konnte es bei dem lebhaften schwäbischen Stammesgefühl nicht zweifelhaft sein, welchem Vorschlag — beiderseitige aufrichtige Durchführung vorausgesetzt — die Sympathien der Landschaft sowohl als der ganzen Bevölkerung folgen würden. Dem Herzog selbst darf man schwerlich den aufrichtigen Willen zutrauen in entschiedener Weise mit seiner jüngsten Vergangenheit zu brechen. Wäre der Vorschlag in's Leben getreten, so war die Theilnahme seines Hofmeisters und Kanzlers, sowie die freie Wahl willfähriger Elemente, die vage Dehnungsfähigkeit des Begriffs „wichtige Händel" u. a. mehr als genügend jede selbstständige Thätigkeit des Regiments zu verhindern

[122]) Gabelk. bei Steinh. IV. 324.

und entgegen der Grundidee des ganzen Planes neben der Scheinexistenz jenes Collegiums die gewohnte fürstliche Unumschränktheit unangetastet fortbestehen zu lassen. Wenn man daher diese vom Herzog der Landschaft unter dem Druck äußerer Verhältnisse gemachten Zugeständnisse als einen Sieg der letzteren betrachten will, hätte sich in der Zukunft der Siegespreis vermuthlich als Danaergeschenk ausgewiesen. Ohnedies folgte dem vermeintlichen Sieg der Umschwung auf dem Fuß.

Trotz dringender Verwendung der vermittelnden Botschaften ward vom Kaiser zunächst der Vorschlag, wie es den Quellen nach scheint, völlig ignorirt. Am 24. September ließ Maximilian, der gehofft hatte mit Bevollmächtigten Ulrich's abschließen zu können, einfach an die würtembergischen Räthe das (von diesen zurückgewiesene) Begehren stellen, die ganze Sache ihm anheim zu geben [123]). Dennoch kamen die Unterhandlungen wieder in Fluß. Am 29. September versuchte man durch neue Artikel einen Mittelweg einzuschlagen. Unerbittlich blieb der Kaiser dabei stehen, daß während der 6 Jahre Herzog Ulrich immer an den Orten sich aufhalten müsse, wohin er und seine Nachfolger am Reich ihn beschieden. Das Regiment sollte auf 6 Jahre vom Kaiser und der Landschaft eingesetzt und vereidigt, jedoch auch dem Herzog, obwohl unbeschadet seiner Gewalt, verpflichtet werden. Es besorgt ausnahmslos alle Regierungshandlungen und zahlt dem Herzog jährlich eine bestimmte Summe aus [123b]).

Umsonst versuchten die würtembergischen Räthe glimpflichere Bedingungen zu erlangen, besonders betreffend das Ulrich demüthigende Mißtrauen. Der Kaiser bestand darauf, daß die vorgeschlagenen Mittel dem Herzog zugesandt würden. Er wollte die Gegenpartei, welche nur Recht verlangte und schwere Kosten hatte, nicht länger aufhalten und

[123]) Gabelk. bei Steinh. 318. Der Kaiser hatte die Herbeischaffung des Siegels Ulrich's verlangt; die Räthe erklärten, daß sie in keinem Fall ohne Vorwissen ihres Herrn handeln wollten.

[123b]) Gabelk. bei Steinh. 319 und 326 ff. Der Kaiser behielt sich vor nach Ablauf der 6 Jahre die Regierung neu zu ordnen und nimmt auch das Declarationsrecht für sich in Anspruch. Außer dem Herzog sollen sich auch die Landschaft, sowie Pfalz und Würzburg verschreiben. Weniger wichtig waren für die künftige Gestaltung der Verhältnisse die Artikel betreffend die Herzogin Sabina und die Hutten'schen, mehr die Bestimmung, daß Einnahmeüberschüsse zu Nutze des fürstlichen Hauses angelegt werden sollten. Die verlangte besondere Verschreibung Ulrich's war insofern eine Milderung, als nur in dieser der Passus über Ulrich's Verbannung gesetzt war.

behielt sich vor die für die Hutten'schen ausgeworfene Entschädigung von 10,000 fl. noch zu erhöhen.

Nach allem, was vorangegangen, nach ihrer aus unmittelbarem Verkehr mit dem Kaiser, dessen Räthen, mit der Gegenpartei und den Vermittlern geschöpften Kenntniß der Lage, konnte es der Gesandtschaft nicht zweifelhaft sein, daß dies das letzte Wort sei. Sie sahen die Acht unabwendbar über ihres Herrn Haupte und über ihrer Heimath schweben [124]), da Maximilian bei Vermeidung dieser Strafe dem Herzog geboten hatte seine Proposition anzunehmen. Es war daher von den landschaftlichen Abgeordneten insbesondere sicherlich richtig gehandelt, daß sie am 1. October zur Erläuterung der übersandten kaiserlichen Bedingungen und zum bessern Verständniß der Situation nach Hause mit dem dringenden Rath sich wandten zur Vermeidung der noch schwereren rechtlichen Bedingungen sich ganz der kaiserlichen Gnade anheim zu geben [125]). Unbekannte Erwägungen, die nicht schon aus dem geschilderten Verlauf der Ereignisse von selbst sich ergäben, darf man in ihrem Schreiben nicht suchen: sie heben nur die Unmöglichkeit durch Verhandlungen billigere Bedingungen zu erlangen, die mißlichen Verhältnisse bei einem etwaigen Krieg kurz zusammenfassend hervor. Ihre ganze Hoffnung steht auf den unter dem Eindruck einer freiwilligen Unterwerfung Ulrichs der kaiserlichen Gnade abzugewinnenden Milderungen. Herzog Ulrich, in dessen Gewohnheit es nicht lag ein politisches Ziel unverrückt im Auge zu behalten, der vielmehr auch in dem jetzigen Augenblick durch seine ausfluchtsuchenden Winkelzüge das Vermittlungswerk wesentlich erschwert hatte [126]), mochte, seit dem Abgang seiner ersten Räthe nach Augsburg ganz den Einflüsterungen Volland's preis gegeben, im Stillen die gemachten Zusagen schon bereut haben. Die letzten Nachrichten vom Rechtstag, die alle Befürchtungen weit übertrafen, gaben seinem alten Argwohn frische Nahrung. Er

[124]) Sie sprachen dies in ihrem Schreiben nachher selbst aus. Der Kaiser, von beiden Seiten gedrängt, hatte sich abermals an die 21 Räthe des schwäbischen Bundes gewandt mit der Frage, ob er Ulrich mit Pönen und Strafen zur Annahme des Vertrags zwingen solle. Diese riethen zur Güte. Dennoch zeigt der Kaiser dann an, daß er Ulrich bei Strafe der Acht geboten habe den Vertrag anzunehmen. Klüpfel, Urk. II. 133.

[125]) Augsburg, Mittwoch nach St. Michelstag (Sattler, Herzoge I. Beil. 87). Man darf voraussetzen, daß die Räthe, deren sicher in diesem Augenblick abgegangenes Schreiben nicht erhalten scheint, denselben Vorschlag gemacht haben.

[126]) Die pfälzischen und würzburgischen Gesandten beklagen sich hierüber am 10. October. Gabelk. bei Steinh. 340.

glaubte, die Partei der Ehrbarkeit habe ihn ihrem Ehrgeiz, Würtemberg dem Kaiserhaus verrathen. Daher schob er die Landschaft und mit ihr die seitherige Regierungsweise vollends bei Seite und schickte sich offenbar unter dem dominirenden Einfluß Volland's — denn eine ihrem innersten Wesen nach so demokratische Maßregel kann unmöglich im Kopf der der Ehrbarkeit angehörigen Räthe entsprungen sein — an die gesammte Bevölkerung Würtembergs zum Wahrspruch über seine Politik aufzurufen. Unterm 4. October ließ er an alle Amtleute im ganzen Lande den Befehl ausgehen, womöglich schon am morgenden Sonntag (5. October) Versammlungen aller volljährigen männlichen Amtsingesessenen zu veranstalten, die über die ihnen zu verlesenden kaiserlichen Propositionen sowie die ganze Sachlage ihre Meinung nach nur kurzer gegenseitiger Unterredung kund geben sollten [127]).

Ein jede Verständigung insbesondere mit dem Kaiser unendlich erschwerender Schritt [128]), durch den man sich nicht etwa zu dem Glauben an Ulrich's Popularität verleiten lassen darf, sondern eben nur ein Schachzug, der, wie es Volland's System entsprach, die Ehrbarkeit auf alle Fälle matt setzte. Zugleich der seltsamste Beleg der politischen Zerfahrenheit des damaligen Deutschland, der sich denken läßt. Auf der einen Seite der durch Androhung der Acht verschärfte kaiserliche Befehl den Bedingungen sich zu unterwerfen, auf der anderen äußerste Renitenz gestützt auf das zu bewirkende Votum der Bevölkerung eines nicht bedeutenden Fürstenthums. Von diesem Augenblick an datirt der gegen Ulrich erhobene Vorwurf, daß er mit Hülfe des „leichtfertigen Pöbels", besonders der „vordersten" im armen Konz, die er an sich gezogen habe, den ehrbaren und wohlhabenden Theil der Bevölkerung tyranniſire [129]). Am 5. October fanden wirklich im größten Theil des Landes die angeordneten Volksversammlungen statt. Die Fragstellung war, ob sie dem Herzog riethen die vorgeschlagenen Artikel anzunehmen oder nicht, und wessen er sich zu ihnen, falls er derentwegen angegriffen würde, zu versehen hätte. Die zusammenberufenen Leute hatten im

[127]) Gabelk. bei Steinh. 322.

[128]) Nach der Ansicht der landschaftlichen Abgeordneten in Augsburg (Schreiben vom 6. October Montag nach Francisci bei Sattler I. Beil. 88).

[129]) Kaiserl. nothdürft. Unterricht vom 28. Juli 1517 (Meusel, histor. Unterſ. I. 2, 136). In dem in der vorhergehenden Anmerkung genannten Schreiben wird von dem kaiserlichen Mißfallen über unruhige Bewegungen unnützen Volkes in Würtemberg berichtet, welches den Hader zu fördern geneigt sei.

Voraus jedenfalls nur sehr mangelhafte Kunde von dem Stand der Dinge. Zeit zu Erkundigungen ward bei der Dringlichkeit der Sache keine, zur gegenseitigen Verständigung nur sehr geringe gelassen. Wir wissen auch nicht, mit welchen Mitteln in den einzelnen Fällen von eifrigen herzoglichen Beamten gewirkt worden ist: kein Wunder also, daß bei dem ohnehin lebhaften Stammes- und Anhänglichkeitsgefühl an den berechtigten Fürsten [130]) von allen Seiten Berichte der Amtleute einliefen, laut deren das Volk sich für seinen Herzog erklärt hatte. Die kaiserlicherseits vorgeschlagenen Mittel anzunehmen könnten und wollten sie ihm nicht rathen und sie würden, wenn ihn deshalb Jemand vergewaltigen sollte, Leib und Leben, Ehre und Gut zu ihm setzen. Das war, wie berichtet wird, das einhellige Ergebniß dieser merkwürdigen allgemeinen Abstimmung [131]). Wenn auch, wie bei dem in einzelnen Fällen vorliegenden Beweis des Gegentheils nicht zu bezweifeln (s. Anm. 131), der Bericht ein generalisirtes und darum verfälschtes Bild von der Stimmung des Landes giebt, war doch dieser kräftige Widerhall der Berufung an das Volk ein Moment hohen Triumphes für Ulrich.

Inzwischen hatte der Bischof von Straßburg in jenes Namen einen Ritt nach Augsburg gethan, ohne jedoch daselbst, da er ohne Vollmacht eintraf, eine besonders gnädige Aufnahme zu finden [132]). Jetzt nun sandte Ulrich an ihn, seine Räthe, sowie auch an die pfälzische und würzburgische Botschaft die Erklärungen der würtembergischen Bevölkerung mit der Bitte beim Kaiser gestützt auf diese Documente Milderung der vorgeschlagenen Artikel nachzusuchen. Es geht daraus abermals hervor, daß er die Gefahr für nicht so groß hielt, als sie in den Berichten seiner Gesandten erschien oder daß er die jedenfalls übertriebene Erwartung hegte, die Wucht der öffentlichen Meinung, über deren Authenticität ohnedies wohl Zweifel auch in Augsburg walteten, werde die ganze Sachlage wie mit einem Schlage verändern. Dazu

[130]) Thetinger bei Schard S. 915 und 921.

[131]) Nach Gabelkover's Angaben S. 334. Doch können keinenfalls die Antworten so ganz gleichlautend ausgefallen sein. Von einem bedeutenden Bruchtheil der uns bekannten Minderzahl der amtmännlichen Berichte zeigt sich, daß die Zustimmung eine sehr bedingte ist. S. Heyd I. 460. Auch Stuttgart rieth nicht die Artikel anzunehmen, umging aber den zweiten Punkt durch die Bitte nochmaliger gütlicher Unterhandlung. (Sattler I. Beil. 89. Schreiben des Raths an die landschaftlichen Gesandten in Augsburg am 9. October.)

[132]) Schreiben der landschaftlichen Abgeordneten vom 6. October (Sattler I. Beil. 88).

war die Situation doch zu ernst, als daß die Schranke, welche übermüthiger Trotz, verbrecherische Handlungen, consequente Widersetzlichkeit gegen die kaiserliche Autorität von Seiten Ulrich's, von Seiten der Gegner der gerechtfertigte Wunsch nach Rache, der Trieb nach Schadloshaltung eines gefährlichen Herrn und Nachbars; und wohl auch böswillige Hetzerei zwischen dem Herzog und dem früher so wohlwollenden Reichsoberhaupt aufgerichtet hatten, vor dem Votum der wackern Würtemberger wie Spreu vor dem Winde auseinandergestoben wäre. So blieben denn die seitens der erwähnten Unterhändler unternommenen Schritte erfolglos. Nur zu der rein formellen Concession ließ sich der Kaiser herbei, die geforderte Entfernung des Herzogs aus dem Land unter dem Schein zu verbergen, daß derselbe, während der 6 Jahre des Regiments, dem Kaiser auswärts Dienste thun würde. Im Beibrief dagegen sollten die Worte stehen bleiben, daß er während der Zeit sich immer an die Orte begeben werde, wohin kaiserliche Majestät ihn bescheiden würde. Dieses Ultimatum überbrachte der Bischof von Straßburg selbst an Ulrich mit dem kaiserlichen Befehl bei Vermeidung schwerer Ungnade, bei Acht und Aberacht, bis Donnerstag Nacht (9. October) nach Augsburg die Versicherung gelangen zu lassen, daß er angenommen habe. Bereits am 8. October lehnte Ulrich die Artikel als unannehmbar ab [133]). Er hatte während dieser letzten volles Vertrauen erfordernden Verhandlungen in seiner beliebten Weise sich auf das Gerücht von Werbungen seiner Gegner in der Schweiz an die Eidgenossen mit der Bitte um Abstellung derselben und um neue Unterstützung beim Kaiser gewendet. Dieses Mißtrauen hatte Maximilian so schwer empfunden, daß noch am 10. October Fleckenstein und Auffäß einen Eilboten nach Stuttgart sandten mit Vorwürfen über Ulrich's Wankelmuth. Auch ihre Ansicht ging jetzt dahin, daß Ulrich, wenn er das Regiment nach seinem Vorschlag errichte, Sabina und die Hutten'schen befriedige, bei Land und Leuten bleiben würde, sonst sei Acht und Krieg unvermeidlich [134]).

Die kaiserliche Geduld war jedoch völlig erschöpft. Noch wurde, nachdem der Kaiser auch am Freitag seiner Drohung zuwider mit dem

[133]) Gabelk. bei Steinh. 336—339. Die hier erwähnte Verschreibung, welche Heyd 462 als geheime Artikel auffaßt, ist nichts anderes als der bereits am 29. Septbr. geforderte Beibrief Ulrich's.

[134]) Ebenso sprachen sich die würtembergischen Räthe aus. Gabelk. bei Steinh. 341 f. 350.

Aussprechen der Acht gezögert, am Sonnabend (11. October) auf seinen Befehl seitens der landständischen Gesandten an den Herzog das Ersuchen gestellt die letzten Artikel anzunehmen [135]), doch vermochte nun keine Fürbitte länger den Lauf des Rechtes zu hemmen. Nachmittag 4 Uhr mußten die würtembergischen Räthe auf dem Rathhaus vor dem Kaiser, der Churfürsten und Fürsten Botschaft [136]), den Gegenparteien und den kaiserlichen Räthen erscheinen. Nochmals zählten sie hier eine Reihe Gründe für das Nichterscheinen ihres Herrn auf, ohne damit besondern Eindruck zu machen und baten sammt den befreundeten Vermittlern wiederholt fußfällig mit der Vollziehung des Rechtes still zu stehen [137]). Es war 5 Uhr geworden als ungeachtet aller Gegenbemühungen das folgende Urtheil gefällt ward: „In den rechtlichen Irrungen und spennen zwischen Ludwigen von Hutten anklager an einem auch der anweld Frawen Sabine hertzogin zu Wirtenberg ꝛc. Klagerin am andernteil und Hertzog Ulrichen zu Wirtenberg am drittenteil, haben wir als erwelter romischer keiser und regierender romischer konig und diser sachen ordenlicher Richter auf di außgangen und verkundten ladung einbracht anclag und clag gerichtlich beruffen und des von Wirtenberg nit erscheinen auch derselben anclagenden und clagenden partheyen ferner in recht anruffen und begeren, und dhiweil derselbig von Wirtenberg alle gutliche zymliche mittel die wir Ime bey acht und aberacht krieg und aufrur Zu verhutten anzunemen geboten haben abgeslagen hat, Zue recht erkant das der genant von wirtenberg mit der todtlichen handelung an weilent hansen von hutten des genanten ludwigs sune begangen, und auf sein ungehorsam auspleiben die straff und peen in unser und des reichs landtfriden begriffen, desgleichen der andern sachen halben seinen gemahel berurent den penfal der ungehorsam verwurkt hat und darnach in soliche penfal und straff auch in unser und des heiligen reichs acht und aberacht gefallen sei."

Es erfolgte dann durch den Mund des Kaisers selbst die feierliche Aechtung: „Darauf erkennen ercleren und verkunden wir den gedachten

[135]) Der Kaiser hatte zuerst verlangt, daß die pfälzische und würzburgische Botschaft zu Ulrich reiten sollten, dann aber gestattet, daß sie die Antwort auf ihr letztes Schreiben abwarteten. Gabelk. bei Steinh. 342.

[136]) Schreiben Georg's von Schauenburg, Samstag nach Francisci (October 11) Weim. Comm.-Arch. Reg. C.

[137]) Ausführlich bei Heyd 463. S. Gabelk. bei Steinh. 346.

Hertzog Ulrichen von Wirtenberg in den angezeigten peenfal und straff, auch in unser und des heiligen reichs acht und aberacht."

Oeffentlich ward dies Urtheil durch den kaiserlichen Herold, genannt Ehrenhold, ausgerufen, vor aller Ohren ward Ulrich und „alle die so Im hinfuran anhangen hilff und Beistandt beweisen" als Reichsächter verkündet [138]). Noch immer jedoch ward es dem ungeduldig harrenden Hutten nicht verstattet seinen lange verhaltenen Groll durch Rache an dem gehaßten Feind Luft machen zu können. Maximilian wollte auch jetzt nur im äußersten Falle es zum Krieg kommen lassen. Bis zur Ankunft der Post, ob Ulrich das Ultimatum angenommen oder nicht, sollte die „Schärfe" der Acht verschoben werden [139]). Doch ging schon am gleichen Tag ein Mandat an die würtembergische Landschaft aus, in dem dieselbe gewarnt wurde dem erklärten Aechter, dem sie keine Pflicht mehr schuldig, Hülfe oder Beistand zu leisten. Sie sollte ihr „Auffsehen" auf den Kaiser und ihren jungen Landesherrn haben [140]). Ulrich der geächtete Fürst empfand diesen nicht unerwarteten Schlag nicht allzuhart. Sein Freund der Pfalzgraf Ludwig hatte ihm abgerathen die letzten Artikel selbst bei drohender Acht anzunehmen und hatte sich zu einungsgemäßer Hülfe erboten [141]). Er war daher zur Abwehr des Aeußersten gerüstet am 12. October mit 3000 Mann Landvolk nach Göppingen aufgebrochen. Hier ereilte ihn die am 10. October von Augsburg abgesandte Post mit dem Brief seiner Räthe. Ulrich that, wir wissen nicht durch welchen Einfluß oder durch welche Betrachtung seiner Lage veranlaßt, einen Schritt entgegen. Bewog ihn dazu etwa eine Erinnerung an das Schicksal der Pfalz?

[138]) Dies „Urtel" aus dem Weim. Comm.-Arch. Reg. C. Auch in Kilian Leib's Annalen bei Aretin, Beiträge VII. 636 und 637. Das von mir benutzte Exemplar scheint jedoch besser zu sein. So hat es statt „anwald" (Aretin 636 Z. 5 v. u.) „anweld" und gegen Ende des Urtels (Aretin 637 Z. 17 v. o.) die allein verständliche ausführlichere Lesart.

[139]) Klüpfel, Urk. II. S. 134. Gabelk. bei Steinh. 348 bestimmter, daß die Hutten'schen bis Dienstag den 14. Nachts nicht angreifen sollen.

[140]) Sattler, Herzoge I. Beil. 90. Eine wunderbare Verirrung des Curialstyls ist es, wenn in diesem Schriftstück der junge Christoph von Maximilian, der sein Großonkel war, als „Oheym" bezeichnet wird. Zwischen dem 15. und 17. October kamen Exemplare der Achtserklärung in den würtembergischen Städten an (Gabelk. bei Steinh. 349), die dieselben mit erneutem Treuversprechen dem Herzog zusandten (Stuttgart am 16. October. Heyd S. 460).

[141]) Gabelk. bei Steinh. 350. Seine Kinder hätte der Herzog der Sicherheit halber schon am 9. October nach Tübingen bringen lassen (Ebendas. S. 339).

Oder war in ihm die Besorgniß rege geworden, der Kaiser könne sich doch im entscheidenden Augenblick den activen Beistand des schwäbischen Bundes durch die bewilligte Abstellung des würtembergischen Weinzolles erkaufen? Denn zuverlässig pochte Ulrich nach seiner Rüstung am meisten auf dies gänzliche Unvermögen des Kaisers ohne pecuniäre Unterstützung des Reichs oder Bundes etwas Ernstliches gegen ihn zu unternehmen [141b]). Wenn er bei Land und Leuten bleiben könnte, schrieb er zurück, so wolle er in das Regiment, sowie in die Artikel seiner Gemahlin und der Hutten'schen halber willigen. Doch sollte die letzteren zu zahlende Geldsumme von der Landschaft übernommen werden: er wolle keinen Heller geben. Die Ehrenerklärung für Hans von Hutten will er nur nach verändertem Wortlaut zulassen, Stephan Weiler und Sebastian Wendel sollen widerrufen. Gern möchte er es verhindert wissen, daß Dietrich Spät, Georg Stauffer u. a. ausdrücklich in die Richtung gezogen würden. Das war endlich ein greifbares Zugeständniß, obwohl auch nach dieser Annäherung die Erhaltung des Friedens nur an einem schwachen Faden hing, da der Herzog voller Trotz der Hoffnung lebte, daß sich weder der schwäbische Bund noch das Reich werde zum Krieg gegen ihn aufbringen lassen. In Augsburg freilich ging das Gerede, der Kaiser wolle den Hutten'schen die Execution des Urtheils nicht allein überlassen, sondern gedenke mit Hülfe der Reichsstände den Krieg selbst in die Hand zu nehmen [142]).

Die daselbst abermals sich entspinnenden Verhandlungen, welche unter Leitung des Bischofs von Straßburg durch die pfälzische, würzburgische und würtembergische Gesandtschaft in der Weise geführt wurden, daß man auf den Kaiser durch Bearbeitung seiner Räthe zu wirken suchte, brauche ich nicht im Detail darzustellen. Man begnügte sich nicht bei den zur Umstimmung des Kaisers unternommenen Schritten, sondern suchte auch die Gegner Wilhelm von Baiern, Kunigunde, die Hutten'schen und Dietrich Spät zu begütigen und ihrer Förderung für den Plan eines friedlichen Ausgleichs sich zu versichern [143]). Es gelang

141b) Auch das Mißlingen des italienischen Feldzuges schrieb man ja des Kaisers Geldmangel zu. Pauli: Diplomatie im Jahr 1516.

142) Der Brief Ulrich's ist vom 12 Oct. Gabelk. bei Steinh. 350; das Gerücht über des Kaisers Kriegslust in dem Schreiben G.'s v. Schauenburg. Weim. Commun-Archiv.

143) Hans Breuning's Bericht bei Paulus, Sophr. II. 4, 16. Besonders war von landschaftlichen Abgeordneten

endlich am 14. October den Cardinal von Gurk für die Sache zu gewinnen, dem vom Kaiser eine auf Privatwege zu führende Unterhandlung verstattet ward. Das Nächste mußte sein den bevorstehenden Ausbruch der Feindseligkeiten zu verhüten, weil zu besorgen stand, daß nach dem Beginn des Blutvergießens allen Parteien der Sinn für friedlichen Austrag abhanden kommen würde. Die Baiern zeigten sich bereit; mehr Schwierigkeit machten die Hutten'schen, die nicht gesonnen waren das einmal gezückte Schwert ungebraucht wieder in die Scheide zu stecken — doch ruhte die Sache jetzt in geschickten Händen. Der Cardinal von Gurk setzte es durch, daß kraft kaiserlichen Befehls die Hutten'schen selbst ihren Leuten im Lager zu Wendingen einen neuen Waffenstillstand bis zum 20. October ansagen lassen mußten. Es war ein um so wichtigerer Erfolg als die dort versammelte Mannschaft in Folge ihrer oft vereitelten Erwartung damals sich zu verlaufen begann. Jede neue Zögerung schwächte die Hutten'schen außer ihrem pecuniären Nachtheil auch an Streitern [144]). Nachdem man so weit gekommen, fand rasch eine Verständigung über den Ort der seitens des Cardinals mit dem Herzog beabsichtigten Zusammenkunft sowie über alle Modalitäten statt. Auf die von den würtembergischen Gesandten dringend befürworteten Vorschläge des Cardinals ließ sich Ulrich sofort von Göppingen aus am 16. October in der ersten Stunde nach Mitternacht zustimmend vernehmen. Am gleichen Tag noch traf er mit 200 Reissigen und über 1000 Fußknechten in dem ausersehenen Städtchen Blaubeuren [145]) ein. Tags darauf kam der Cardinal mit

in diesem Sinne kraft empfangener Anweisung Sebastian Breuning thätig. Wer übrigens an dieser Stelle „der Obrist Herzog Ulrichs Statthalter und Befehlshaber" sein soll, der Lamparter und die anderen Gesandten befehligte diese Unterhandlungen anzuknüpfen (vergl. S. 23), weiß ich nicht. Bezeichnet dieser ungewöhnliche Ausdruck etwa die Vertrauensstellung des Bischofs von Straßburg? An einen Statthalter des würtembergischen Landes ist bei Ulrich's Anwesenheit keinenfalls zu denken. Nach einer dritten Stelle S. 18 möchte man fast an Lamparter selbst denken.

[144]) Dies geht aus der Klausel des kaiserl. Befehls hervor, daß die, welche abreiten wollten, ohne allen Schaden und ohne Thätlichkeiten sich entfernen sollten. Gabelk. bei Steinh. 356.

[145]) Meine Darstellung folgt hier und im folgenden einem dem Weim. Commun-Archiv Reg. C. entnommenen authentischen Bericht, welchen Herzog Wilhelm von Baiern auf Grund des ihm vom Kardinal von Gurk Mitgetheilten an Markgraf Casimir von Brandenburg erstattet hat. (Augsburg Oct. 24.) Die Zahl belangend giebt Gabelk. (bei Steinh. 359) 4000 Mann an. Andere noch viel mehr. Ulrich durfte schon deshalb nicht mit zu großer Macht auftreten, weil ihm, dem Aechter, der Cardinal das Vertrauen bewieß ohne Geleit sich einzustellen. Gabelk. a. a. O. 358.

350 Pferden, die pfälzischen, würzburgischen und würtembergischen Räthe mit 50 Pferden an[146]). Sofort am folgenden Tag (18. October) nahmen die Unterhandlungen ihren Anfang. Beim Beginn boten sich der Schwierigkeiten genug. Ulrich glaubte sich im Vortheil und nahm eine ziemlich trotzige Miene an. Als Gurk ihm eröffnete, daß der Kaiser eine gütliche Handlung zwar erlaubt, doch eine gemessene Instruction vorgeschrieben habe, entgegnete er sofort ohne langes Bedenken, er habe es um den Kaiser nicht verdient, daß derselbe ihm einen Bericht hätte vorhalten lassen, der ihm schimpflich sei. Wenn Ulrich in diesem Augenblick dem vertrauten Rath seines Kaisers gegenüber, der durch seine Erlaubniß zur Theidigung in Blaubeuren einen äußersten Beweis seines Langmuthes und seiner Versöhnlichkeit gegeben zu haben glauben mußte, in dieser anklagenden Weise sich vernehmen ließ, dann lag jede Aussicht auf Verständigung noch in unbestimmter Ferne. Bis in den dritten Tag zog sich die Verhandlung, zu der außer den würtembergischen Räthen auch auf des Kaisers Befehl Verordnete der Landschaft gezogen waren[147]). Der Herzog weigerte sich standhaft den Vorschlag anzunehmen. Die kaiserlichen Räthe, an ihre Instruction gebunden, erboten sich darauf über Milderung etlicher Artikel zu berichten. Damit erklärte sich endlich Montag den 20. October Ulrich einverstanden und unterschrieb eigenhändig die darüber entworfene Urkunde. Diese am 22. October vom Kaiser in Augsburg bestätigte Abmachung ist der bekannte blaubeurer oder, wie er auch genannt wird, augsburger Vertrag[148]). Er bestimmt folgendes:

Ulrich setzt sich, dem Kaiser zu unterthänigem Gefallen, mitsammt demselben und dessen Wissen ein Regiment auf die nächsten 6 Jahre in der schon früher vorgeschlagenen Zusammensetzung von 7 Personen. Die Mitglieder desselben sollen dem Herzog schwören und dann als

[146]) Gabelk. bei Steinh. 358. Uebrigens hat derselbe über die eigentlichen Verhandlungen fast gar nichts; er berichtet nur das rein Aeußerliche, Paraden, Ständchen und dergl., die ohne allgemeineres Interesse sind.

[147]) Nach dem Bericht Wilhelm's von Baiern. Vergl. Gabelk. bei Steinh. 358.

[148]) Bericht Herzog Wilhelm's. Das Datum ist auffallend, weil der Kaiser schon am 21. October die Restitution Ulrich's aussprach. Sattler I. Beil. 91. Der Vertrag selbst fehlerhaft bei Lünig Reichsarchiv Part. spec. cont. II. 724, besser bei Boecking Hutteni opera I. 87. Am 24. October erfolgte die vom Kaiser geforderte Zustimmung der Parteien. Ein offenbares Versehen ist es, wenn Ulrich selbst in seiner Verantwortung vom 16. Juli 1517 erklärt, der Vertrag sei am St. Matthäustag (September 21) geschlossen.

seine Räthe und Statthalter die laufenden Geschäfte („tägliche Händel") besorgen und überhaupt regieren. Der Kaiser sendet zu dieser „Mitregierung" ein ihm oder seinen Nachfolgern allein verpflichtetes Mitglied. In „trefflichen und tapfern" Sachen, die Ulrich's Fürstenthum, Land und Leute oder andere „Ehehaften" betreffen, soll das Regiment 6 weitere Mitglieder aus den drei Ständen der Landschaft cooptiren und den Herzog einladen. Erscheint er, so muß er nach des Regiments Rath handeln. Alle Einnahmen fließen in die Kasse des Regiments, um davon „schulden, gülten und annder nottürft" zu bezahlen. Ulrich bekommt jährlich eine noch zu bestimmende Summe und gebietet selbst seinen Unterthanen dem Regiment zu gehorchen. Sabina erhält jährlich nach Augsburg einen ihrem Witthum und ihrer Morgengabe entsprechenden Geldbetrag; auch wird ihr ihre gesammte fahrende Habe zugestellt. Stephan Weiler und Sebastian Wendel sollen vor kaiserlichen Commissarien erklären: „wir haben solchs nit geredt, und ob wir solchs geredt, so hetten wir unnser gnädigen frawen unrecht gethan, dann wir nit annderst von unnser gnädigen frawen wissen, denn was einer hochgebornen frumen Furstin wolgezymbt und zusteet." Die würtembergische Landschaft soll sich verschreiben dem Kaiser auf drei nach einander folgende Weihnachten je 9000 fl. zu bezahlen. Aller Unwille, Aufruhr, Unlust, Zwietracht und Widerwärtigkeit, die sich aller Irrung halber zwischen Sabina, Wilhelm und Ludwig von Baiern, zwischen Dietrich Spät, Georg Stauffer von Bloßenstaufen u. a. sowie Ludwig von Hutten und seiner Familie mit Herzog Ulrich und ihrer aller Anhänger sowie allen „die in diesem Handel verdacht sind," erhoben haben, sollen todt und hingelegt sein. Zuwiderhandelnde verfallen in des Reiches Acht und Aberacht.

Es ist schwer zu begreifen, wie man nach einem solchen Vertrag noch von einem Siege Ulrich's reden kann, welchen er seiner klugen Politik verdanke[149]). Allerdings hatte der Kaiser nicht vermocht den Herzog fügsam seinem Richterspruch zu unterwerfen, doch hatte das Rechtsverfahren und die angedrohten Executivmaßregeln denselben in die Lage versetzt einen Compromiß eingehen zu müssen, der zwar wie stets

[149]) Heyd 476; besonders Kugler Ulrich S. 54. Doch ist allerdings richtig, daß die Bedingungen des Vertrags am meisten Verwandtschaft mit Ulrich's eigenen Propositionen zeigen. Es war auch der einfachste Weg zur Verständigung ihn bei diesen festzuhalten und weitere Verschärfungen ihrem Charakter möglichst anzupassen.

beiderseitige Zugeständnisse voraussetzte, jedoch dem Herzog und seinem Lande ohne Zweifel die schwersten Opfer auferlegte. Daß Ulrich bis zum letzten Augenblick eine fordernde, die Kaiserlichen eine nachgebende Stellung einnahmen, ändert, so eigenthümlich es auf den ersten Blick erscheinen mag, an der Sachlage nichts; denn, wie wir oben gesehen, hatte der Kaiser die Zügel, welche er dem unruhigen Fürsten anzulegen gedachte, so straff angezogen, daß er selbst bei mäßigem Nachlassen fernere Seitensprünge verhüten konnte. Die in der Folge sich erweisende Machtlosigkeit des Vertrages lag nicht an den allzulockeren Bedingungen desselben, sondern daran, daß Maximilian andere Ziele im Auge erst als es zu spät war zu dem Entschluß gelangte neuen vertragswidrigen Uebergriffen mittelst strenger Durchführung des vereinbarten Rechtszustandes vorzubeugen. Es paßt richtig auf die im Moment bestehende Sachlage, was Ulrich von Hutten nur wenige Monate später, mit der Absicht ein treues Abbild der Situation im Spätsommer zu geben, den Deutschen zurief[150]: „Er ist in die Grube gestürzt, decket ihn zu; in den Schlingen von Gesetz und Recht hat er sich verwickelt, haltet ihn fest, erwürgt ihn. Lasset ihn nicht sich loswickeln, verstattet ihm nicht Zeit aufzuathmen und sich zu sammeln. Gewährt ihm ja nicht von freien Stücken, was er im Geringsten nicht zu hoffen wagen darf."

[150]) In seiner zweiten Rede gegen Ulrich § 29 (opera V. 28).

Zweites Kapitel.

Der blaubeurer Vertrag hatte dem Herzog von Würtemberg eine „Mitregierung" zur Seite gestellt, welche nahezu die Befugniß einer wirklichen Regentschaft besaß. Eine Concession hatte man gemacht: Ulrich selbst sollte mit Unterstützung und Wissen des Kaisers die Räthe ernennen; der Landschaft ward dabei nicht mehr gedacht. Um so mehr hatte man andererseits Gewicht darauf gelegt dem Regiment die volle Staatsgewalt zu sichern, die es nur in den wichtigsten Angelegenheiten unter erschwerenden Formen ausüben sollte; denn das und nicht mehr bedeutete das an den Herzog zu stellende Ersuchen an der Berathung theilzunehmen. Bei den finanziellen Schwierigkeiten, mit welchen man seither zu kämpfen gehabt, war es von hoher principieller und praktischer Wichtigkeit, daß das ganze Einnahme- und Ausgabewesen dem Regiment zustand in der Weise, daß auch Ueberschüsse zur Schuldentilgung verwendet und nicht wie in einem der früheren Vorschläge zu Gunsten der fürstlichen Familie angelegt werden sollten. Voraussichtlich wäre der überwiegende Einfluß im Regiment dem kaiserlichen Vertreter zugefallen; der Herzog war unter den am wenigsten demüthigenden Formen bei Seite geschoben: er trat thatsächlich momentan ins Privatleben zurück, da ihm, abweichend von seiner Proposition, auch die vorbehaltene Verfügung in Lehens-, Wild- und Forstsachen entrissen ward. Sein und seiner Nachkommen Herrscherrecht dagegen blieb unangetastet.

Die schonendste Form ward für die Sabinen und die Hutten'schen belangenden Artikel gewählt. Letztere insbesondere erhielten, um die von dem Herzog in öffentlichen Ausschreiben gemachten Behauptungen

nicht Lügen strafen zu müssen, gar keine namentliche Genugthuung. Doch wußte man, daß die seitens der Landschaft dem Kaiser zugesagten 27,000 fl. ihnen als Sühne für den Mord und Schadenersatz für ihre Rüstungen dienen sollten [1]). Nur höchst widerwillig war Ulrich auf eine letzte Bedingung, eine Art allgemeiner Amnestie, eingegangen, welche jegliche Rache an allen bei den schwebenden Händeln Betheiligten, ausdrücklich an Dietrich Spät u. a. m., untersagte. Es konnte keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß auch alle, die an den Unterhandlungen theilgenommen, unter dem Schutz dieser Klausel standen [2]).

Man beachte wohl, welch' eigenthümliche Bewandtniß es mit diesem sogenannten Vertrag hatte. Die Form des Compromisses war nur geboten durch die Umstände und den Wunsch nach Erhaltung des Friedens, seinem Wesen nach ist er dennoch die Strafe für begangene Verbrechen. Man hatte den bittern Kern durch eine Beigabe von höfischem Confect dem Patienten schmackhafter zu machen versucht, vor allem durch die Gestattung ferneren Aufenthaltes im Lande während der Dauer des Regimentes und durch Belassung eines Restes seiner ehemaligen Herrscherrechte. Diese den Verhältnissen sich anschmiegende Halbheit drohte von Anfang an das ganze mühsam errichtete Werk illusorisch zu machen. War es annehmbar, war es wahrscheinlich, daß der bisher so unbeugsame Sinn nunmehr gehorsam sich fügen werde, zumal wenn, wie hier, die Versuchung zur gewohnten Gewaltsamkeit so verführerisch nahe lag?

Ein Charakter wie Ulrich, ohne rechten Begriff von den Pflichten des Fürstenberufs, der ihm erst in der Verbannung klarer ward, mit hoher Meinung von seinem Fürstenrecht, die ihn im Ernst glauben machte durch das Ausschreiben des alten Hutten eine viel empfindlichere Verletzung erlitten zu haben, als er dem Vater durch Ermordung des Lieblingssohnes zugefügt, ein solcher Charakter, der fortan bei jedem Versuch freierer Bewegung mit verzehrendem Ingrimm den Druck der

[1]) Die in Blaubeuren anwesenden Mitglieder gaben darüber eine provisorische Verschreibung mit dem Versprechen bis St. Lucientag eine gültige Urkunde der Landschaft selbst beibringen zu wollen. Lünig, Reichsarchiv Part. spec. cont. II. S. 727; vergl. Gabelk. bei Steinh. 380.

[2]) S. des Kaisers „nothdürftigen Unterricht" vom 28. Juli 1517 (Menzel, histor. Unterr. I. 2, 132) und desselben Ausschreiben vom Jahre 1518 (Steinh. 452), auch Hans Breuning's Bericht vom Jahre 1519 bei Paulus, Sophr. II. 4; 18, 24, 26.

angelegten Fesseln spüren mußte, sollte schmerzlich empfundene Kränkungen verzeihen, vergessen können? So sehr man geflissentlich und mit kluger Berechnung ihn geschont, so wenig durfte man ohne eine starke Faust, die jeder Forderung Nachdruck verlieh, sich in Würtemberg Rechnung auf eine friedlich-gedeihliche Entwicklung, in den Nachbarländern auf ungestörte Ruhe machen.

Der Kaiser hatte, nachdem Ulrich sammt seinen Truppen am 20. October Blaubeuren verlassen, Tags darauf die über denselben verhängte Acht aufgehoben und ihn wieder vollständig in den früheren Stand eingesetzt[3]). Damit hatte jedoch zunächst seine Action in dieser Angelegenheit ihr Ende erreicht. Die Schwankung, welche gerade um diese Zeit die Constellation der europäischen Mächte erlitt, insofern veränderte Gesichtspunkte der hohen Politik das bisher gemeinsame Interesse verbündeter Staaten lockerten und schon völlig zu scheiden drohten, war die Veranlassung, daß er seine ganze Aufmerksamkeit der Entwicklung der angesponnenen wichtigen Unterhandlungen, seine Gegenwart den westlichen Reichslanden schenkte. Seine Entfernung enthüllte sofort die ganze Ohnmacht des in Süddeutschland neugeschaffenen Rechtszustandes.

Die erste Mittagsrast der fröhlich den heimischen Fluren zuziehenden Würtemberger ward in Goßbach gehalten, einem dem Grafen von Helfenstein zugehörigen, nahe bei Hiltenburg, einem Schlosse desselben Herrn, gelegenen Dorf. Während sie hier ermattet von den auf dem Marsche vorgenommenen militärischen Uebungen der Ruhe sich hingaben, fiel es der gräflichen Besatzung des Schlosses ein, auf ein mit zechenden Soldaten gefülltes Haus einen Schuß abzufeuern. Ohne Schaden anzurichten fuhr die Kugel durch das Gebäude hindurch. Die Ursache dieser gewiß seltsamen Begrüßung ist unaufgeklärt. Zu gezwungen erscheint es, wie der Kaiser[4]) den Vorfall als ungeschickten Ehrenschuß auszulegen. Eher wird es der Wahrheit nahekommen, wenn man die Sache als eine leichtsinnige Neckerei der auf dem

[3]) Sattler, Herzoge I. Beil. 91.

[4]) Ausschreiben vom 28. Juli 1517. (Meusel, histor. Unters. I. 2, 133.) Nach dem Bericht des leider so unzuverlässigen Thetinger, der hier als Hauptquelle dienen muß, war in Goßbach nur das Hauptquartier, während der größte Theil der Miliz in die Dörfer des Grafen sich vertheilt hatte. Ganz confus berichtet Christian. Tubing. (Sattler, Grafen V. Beil. S. 404) zweimal die Verbrennung Hiltenburgs, beidemal vor dem Vertrag von Blaubeuren.

Hinaufzug der Würtemberger nach Blaubeuren durch spöttische Redensarten gekränkten Burgmannen betrachtet[5]). Auch mochten sonst die ungeladenen Gäste auf ihrem zweimaligen Marsch durch das gräfliche Gebiet sich manche Ungehörigkeiten erlaubt haben[6]). Herzog Ulrich beim ersten Allarm sofort in der Mitte der Seinigen erscheinend, gerieth durch die Meldung des Vorgefallenen in unglaubliche Wuth. Hoch wallte sein empörter Stolz auf. Er hätte für das Vergehen der gräflichen Diener die ganze Bevölkerung des Thales mit Feuer und Schwert gezüchtigt, wenn nicht die Angehörigen der angrenzenden würtembergischen Aemter fußfällig um Schonung für ihre schuldlosen Nachbarn gebeten hätten. Schon richtete man alles zu einer regelrechten Bestürmung des Schlosses ein, dessen Besatzung längst entronnen war, als die im benachbarten Flecken Wiesensteig residirende Gräfin Helfenstein, obwohl hochschwanger, mit den Schlüsseln herbeieilte und fußfällig um Einstellung der Feindseligkeiten bis zur Ankunft ihres Gemahls bat. Demzufolge ward das Schloß einstweilen besetzt; als aber der zur Zeit in kaiserlichem Dienst in Augsburg sich aufhaltende und in Folge eines Hufschlages kranke Eigenthümer sich nicht herbeilassen wollte, Würtemberg ein Oeffnungsrecht einzuräumen, ward auf Ulrich's Befehl am 9. November Hiltenburg eingeäschert[7]).

Es war eine eclatante Verletzung des Landfriedens, zu welcher heißblütiges Ungestüm ihn ohne alle Noth hier fortriß. Neue Verfeindungen und die Ungnade des kaum versöhnten Kaisers waren die Folge, indem letzterer der Ansicht war, daß in diesem Schritt eine Vertragsverletzung liege[8]). Noch unzweideutiger handelte Ulrich gegen seine blaubeurer Verpflichtungen, als er nicht lange nach dem Abschluß, wie ein unbekannter Dichter sich ausdrückt „ehe das Papier recht trocken war", den ausdrücklich vor jeder Rache gesicherten Dietrich Spät dadurch

[5]) S. das erwähnte kaiserl. Ausschreiben. Keinenfalls war der Schuß mit Vorwissen und Billigung des Grafen geschehen. Auch Thetinger sagt: Wirtemb. liber I. (Schard 884):
Arcis custodes quaenam dementia vaecors
Ceperit ignotum.

[6]) Antwort des Kaisers auf das Anbringen des würtemb. Landschaftsausschusses 11. Juli 1517. (Weim. Comm.-Archiv Reg. E.)

[7]) Der Graf hatte sich vielfach zu Recht erboten. Sattler, Herzoge II. Beilage 59b. S. 139. Nach Thetinger erfolgte der Befehl das Schloß veluti suspectam et Würtenbergis inimicam anzubrennen.

[8]) Weim. Commun-Archiv Reg. E. (s. Anm. 6.)

empfindlich zu verletzen suchte, daß er in Stuttgart dessen Renn- und Stechzeug unter öffentlicher Manifestation zerschlagen und verbrennen ließ[9]). Eine Schmähschrift, die etwas später aus seiner Kanzlei hervorging und öffentlich angeschlagen ward, fröhnte demselben niedrigen Rachegefühl wider einen Gegner, dessen er nicht mächtig war[10]).

Politisch folgenreicher als diese Kundgebungen kleinlichen Hasses waren die schon vorher gegenüber einflußreichen Mitgliedern der Landschaftspartei seitens der Regierung ergriffenen Maßnahmen.

Zweierlei bestimmte den durch die auf ihn geübte Pression und die erlittene Demüthigung nur trotziger gewordenen Fürsten seinen Groll an den Männern auszulassen, deren Dienste er sich bis jetzt gerne hatte gefallen lassen. Sein ewig reges Mißtrauen, genährt durch gehässige Zuträgereien[11]), hatte ihm das Wahnbild vorgegaukelt, daß nicht er, nicht seine Handlungsweise die Katastrophe, deren Veranlassung er nach Art verwöhnter und leidenschaftlicher Menschen nicht in sich selbst suchen mochte, herbeigeführt, sondern die Treulosigkeit derer, welchen sein Vertrauen zu Theil geworden. Eine solche Verrätherei mußte in seinen Augen rücksichtslose Vergeltung heischen. Wie nun, wenn die, wie er glaubte, gerechte Rache ihm zugleich die Mittel an die Hand gab, dem Netze, in dessen Maschen er sich verstrickt sah, zu entrinnen? Die Suspension seiner Regierung, die Errichtung des Regiments blieb ein inhaltsloses Wort, wenn es gelang in einer Weise, welche eine neue Einmischung des Reichsoberhauptes ausschloß, die Männer zu beseitigen, deren Vergangenheit und Begabung ihnen den leitenden Einfluß in der zu bildenden Behörde gesichert haben würde; wenn es zugleich glückte, durch ein System von Einschüchterungen jeden Gedanken an Wider-

[9]) Der Anonymus bei Sattler, Herzoge II. Beil. 59 b. Vergl. den Brief Spät's an die Eidgenossen vom Pfingstabend 1517 (Meusel a. a. O. 106), aus dem auch hervorgeht, daß Heyd fälschlich die Verwüstung der Spät'schen Güter in diese Zeit verlegt. (S. unten.)

[10]) S. den Anonymus a. a. O. und besonders den Brief des herzoglichen Schreibers Daniel Trautwein vom 28. Juli 1517 (er war Verfasser des Pamphlets, Meusel a. a. O. 111). Er beruft sich hier auf ein früheres Ausschreiben vom 6. Februar. Dieses offenbar und nicht, wie Heyd 477 angiebt, das vom 28. Juli meint der Anonymus.

[11]) Hans Breuning erwähnt in seinem Bericht Angaben von leichtfertigen und übelbeleumundeten Personen. Ein wohl aus Landsknechtskreisen stammendes Lied wirft Hans Leonhard von Reischach, Vogt auf Asperg (neben Volland einem der schlimmsten Inquirenten, Heyd 483), vor: er habe dem Fürsten „falsche red" angegeben. (Aretin, Beiträge IV. 5, S. 526.)

stand im Landtage und im Lande niederzuschlagen. Daß die hierbei in Betracht kommenden Persönlichkeiten durch den Wortlaut des besiegelten Vertrags gegen alle ihnen wegen ihres Verhaltens in den oftberührten Händeln zu machenden Vorwürfe gedeckt waren, kümmerte den Herzog nicht. Während man von ihm Schritte zur Ausführung übernommener Verpflichtungen erwartete, ließ er kaum vier Wochen nach dem Tage von Blaubeuren, am 19. November den schon seit längerer Zeit seines Amtes enthobenen Conrad Breuning, am 20. dessen Bruder Sebastian Breuning, außerdem Conrad Vaut, Vogt zu Cannstadt, Hans Stickel, Bürgermeister zu Stuttgart u. a. m. greifen und ins Gefängniß werfen. Manchen, auf welche es auch abgesehen war, gelang es rechtzeitig zu entkommen, wie dem Kanzler Lamparter. Auch Sebastian Breuning war gewarnt, wollte aber im Vertrauen auf seine Unschuld und seine gute Sache keinen Schritt weichen[12]). Diese an sich lobenswerthe Consequenz gab ihn wehrlos der Willkühr preis. Denn nimmer konnte Ulrich einen so gewagten Schritt thun, ohne seines Erfolges ganz sicher zu sein.

Die seit dem tübinger Vertrag systematisch über das Land vertheilten adligen Obervögte waren durch bedeutende Besoldungen, über deren Höhe oft Klagen der Landschaft laut geworden, ganz an das fürstliche Interesse gefesselt. Nicht weniger war durch die gefängliche Einziehung einer Anzahl Amtleute und Vögte, sowie durch die Flucht anderer, Gelegenheit gegeben, die erledigten Stellen mit ergebenen Leuten zu besetzen und dadurch gleichzeitig in der Landschaft sich eine Partei zu bilden. Details sind hierüber leider nicht bekannt[13]), doch war es eine unbedingte Nothwendigkeit, wenn der Herzog unverändert im alten Styl

[12]) Der Bericht Hans Breuning's (bei Paulus, Sophronizon), wie erwähnt auf Verlangen der Bundesräthe im Jahre 1519 ausgearbeitet, ist entschieden Hauptquelle für diese Processe. Pfister (Herzog Christoph S. 53 ff.) ist mir hierin schon vorangegangen. Das Actenstück ist, obwohl von des mißhandelten Conrad B. eigenem Sohn, doch gewissenhaft nach den besten Quellen abgefaßt. Jedenfalls ist der Jahrelang nachher zu officieller Berichterstattung aufgeforderte Sohn, der sich auf die noch vorhandenen Actenstücke beruft und sich erbietet Leib und Leben zum Unterpfand der Wahrheit zu setzen, glaubwürdiger als die auf der Folter erzwungenen und vor Gericht widerrufenen Urgichten der Beklagten. Es kommt nur darauf an, das blos Reflectirte durch kritische Prüfung von dem Thatsächlichen zu scheiden.

[13]) Die Unterzeichner der dem Kaiser in Blaubeuren gegebenen Verschreibung (Anm. 1) (Gabelk. bei Steinh. 380) gewähren eine Anzahl Namen; doch fehlt die Möglichkeit durch eine ähnliche Urkunde aus nächster Zeit etwaige Veränderungen zu controlliren.

fortzuregieren beabsichtigte. Es wäre die Kenntniß um so wichtiger, weil das Gericht bei Verbrechen gegen Land oder Fürsten, das sogenannte „Landgericht", kein ständiges Tribunal war, sondern als Ausnahmegericht in jedem einzelnen Fall durch die Regierung aus dem Landtag zusammengesetzt wurde. Die Ritter gehörten nicht zur Landschaft, die Prälaten wurden in weltlichen Gerichten nicht gern gesehen, so daß „das Landgericht" aus edlen und unedlen Vögten und Deputirten der Stadtmagistrate bestanden haben muß[14]). Genannt werden nur der Vogt von Stuttgart[15]) und zwei Brüder Volland's, der eine Vogt zu Gröningen, der andere Keller zu Asperg[16]). Das Verfahren in den gleich zu schildernden Hochverrathsprocessen — den ersten in Würtemberg — wird charakterisirt durch den unbedingten Einfluß des herzoglichen Rathes und baldigen Kanzlers Ambrosius Volland, der auch als Ankläger durch rabulistische Künste glänzte. Die auf der Folter erpreßten Geständnisse wurden selbst bei Widerruf für gültig erachtet; der vorgeschlagene Beweis der Unschuld durch Entlastungszeugen nicht zugelassen. Eine getrennte Berathung des Gerichtshofes vor der Fällung des Urtheils ward, wie berichtet wird, durch den Ankläger verhindert. Dabei ist es der Ueberlieferung gemäß und auch selbstverständlich, daß die Regierung ihrem Recht nach die ergebensten und abhängigsten Landschaftsmitglieder ins Gericht berief, wie es wenigstens von den Richtern Conrad Breuning's heißt, daß persönliche Feinde ihn verurtheilt hätten[17]).

Vor diesem Tribunal, welches durch den bekannten herzoglichen Befehl zur härtesten Folterung eingeschüchtert war, standen am 10. December Sebastian Breuning und Conrad Vaut. Breuning hatte nach seinen auf der Folter gemachten Geständnissen auf dem Asperg, wohin er geführt war, einen Besuch Ulrich's erhalten, der sehr zornig gewesen.

[14]) Heyd 480. Wächter, Geschichte des würtembergischen Privatrechts I. 1, 41. Auch sonst liegen meiner Darstellung hie und da die Heyd'schen Angaben aus den Proceßacten zu Grunde.

[15]) Wer diesen Posten in diesem Augenblick nach dem Tod des mit Breuning befreundeten Gaisberg bekleidete, kann ich nicht finden. Der Inhaber fungirte theilweis als Ankläger.

[16]) Heyd I. 480. In der oben erwähnten Verschreibung stehen ihre Namen nicht.

[17]) Hans Breuning. Vergl. den Anonymus bei Sattler, Herzoge II. Beil. 59b. S. 141:

„Ain Gericht hat er zusamengelesen
On gefahr und gantz on allen haß
Recht wie der teufel pflomen aß."

Aus seiner Urgicht hatte man Artikel verfertigt, zu denen gleichfalls sich zu bekennen er veranlaßt wurde. Demnach sollte er wider seine Pflicht als geschworener Amtmann, als der Herzog habe gegen die Hutten'schen ziehen wollen, es durchgesetzt haben, daß seitens der Landschaft keine „freie" d. h. unbedingte Hülfe bewilligt worden sei. Außerdem hätte er auf dem Rechtstage in Augsburg intriguirt, um Ulrich, der „usserhalb Leibs und Lebens höheres und größeres nit zu verlieren" habe als seine fürstliche Regierung, entsetzen zu lassen, oder wenigstens „ein Ordnung und Maß deßhalben" aufzurichten.

Aehnlich war das Verfahren, ähnlich auch die Bezüchtigungen der angeblich erstrebten Regimentsveränderungen gegen Vaut.

Breuning's weise Besonnenheit, die es verhütet hatte, daß der ungestüme Herzog durch einen Beschluß der Landschaft noch mehr gespornt mit gewaffneter Hand über die Hutten'schen herfiel, ist oben erwähnt worden. Zu allen Zeiten haben herrschende Parteien wider ihre politischen Gegner den Vorwurf unpatriotischer Gesinnung bereit gehabt. Keinenfalls, wenn diese Opposition dem Beamten, auch in seiner Eigenschaft als Mitglied der Landschaft, nicht zugestanden, war dieselbe ein todeswürdiges Verbrechen. Völlig correct erscheint sein Benehmen in Augsburg, woselbst er, wie aus dem Vorhergehenden erinnerlich, nach des Herzogs eigenem Erbieten sich ein Regiment zu setzen, als Deputirter auf höheren Befehl das Möglichste that, um mildere Bedingungen zu erlangen.

Im Proceß ward sein Verlangen, seine Unschuld durch Zeugen erhärten zu dürfen, vom herzoglichen Anwalt als dem Rechtsbrauch zuwider verhindert[18]). Bei Vaut, von dem das Gleiche gilt, lehnte auf Befragen das Gericht das geforderte Zeugenverhör ab. Die Haltung der Richter mag eine zeitgenössische Stimme kritisiren. Nach einigen ironischen Bemerkungen über Volland heißt es[19]):

[18]) Weil bereits seine Urgicht, d. h. das auf der Folter abgelegte Geständniß, trotz des Widerrufs, als ausreichender Beweis galt. S. das unten citirte Gedicht. Der Anwalt ist wohl Volland.

[19]) Der anonyme Dichter bei Sattler, Herzoge II. Beil. 59 b. Er meint, Volland habe es verdient, daß er kurz nach dem Proceß Kanzler geworden sei. Der Kaiser in seinem Ausschreiben vom Jahre 1518 (Gabelk. bei Steinh. IV. 452) behauptet, daß Ulrich durch das von ihm errichtete Regiment (dessen Hofmeister Volland war, Heyd I. 491) etliche Personen, die friedlich gesinnt gewesen, habe zum Tod richten lassen.

„Und die im darzu gholffen hand
Versetzt hand sie ain schweres pfand
Das sie nit Rauth hand vorgehabt
Ee sie der urthail gaben statt.
Es ist nit gnug das manß vergicht,
So sie allain aus marter bschicht,
So soll der Richter nicht vergessen
Die that und umbstend wol ermessen
Ob sie der sachen sehen glych
Dann sonst irrt man sich liederlich."

Ich habe dem nichts hinzuzufügen. Schon an dem auf den Urtheilsspruch folgenden Tag (December 11) fiel Breuning's Haupt, Vaut ward geviertheilt. Einem ähnlichen Geschick erlagen sofort noch mehr andere Opfer, über deren Schuld oder Unschuld, oder auch nur über die Art, wie sie in diese Verhältnisse verflochten waren, nichts zuverlässiges bekannt ist[20]).

Den schwärzesten Punkt in diesem Trauerspiel bildet jedoch die ausgesuchte Grausamkeit des Herzogs und seiner treuen Diener in dem Prozeß gegen den greisen Conrad Breuning. Der tüchtigsten Staatsmänner einer war er, wie erwähnt, schon seit längerer Zeit in Ungnade gefallen; fast ein Jahr nach seiner Verhaftung schmachtete der Unglückliche erst in Hohenurach, dann in Neuffen im Kerker und unter stets sich erneuernden Folterqualen, bis ihn, der immer noch am Leben hing, der Spruch abhängiger Richter dem Tod von Henkershand preisgab. Obwohl demnach sein Ausgang erst in den Spätsommer 1517 fällt, scheint es angemessen an dieser Stelle auch seiner zu gedenken.

Vergebens hatte er wiederholt seinen erzürnten Fürsten um Mittheilung seines Fehls gebeten, vergebens hatte sich auch die Landschaft in diesem Sinne verwendet. Endlich brach man das Schweigen. Man warf ihm vor, daß er während des Herzogs Abwesenheit in Oesterreich mit etlichen Anderen berathschlagt und vorgehabt hätte die Landschaft zu dem Gesuch an den Kaiser zu bewegen, Ulrich mit Güte oder nöthigenfalls auf andere Weise vom Regiment zu entfernen und dasselbe anderen „Regierern", derer er auch einer habe werden wollen, zu übergeben. Wie man sieht, im Großen und Ganzen dieselbe Beschuldigung

[20]) Unbekannt ist des gleichfalls verhafteten Hans Stickel Schicksal. Der Amtmann Wilhelm Belz starb in Folge der Martern im Gefängniß (Sattler II. Beil. 45, S. 88). Utz Entenmaier, eines der begnadigten Häupter des armen Conz, entleibte sich im Gefängniß.

des Hochverraths, die gegen seinen Bruder laut geworden. Nach dem Brauch der Zeit, welchen für Würtemberg seit geraumer Frist vergebens die Ehrbarkeit unter gesetzliche Normen zum Schutz der persönlichen Freiheit zu bringen bestrebt gewesen, versuchte man zunächst, und zwar in diesem Fall mit entsetzlicher Barbarei, durch die sogenannte peinliche Frage, d. h. die Folterung, ein Geständniß zu erpressen. Oftmals riß man dem alten Mann die Glieder von einander, und auf schriftlichen Befehl des Herzogs fortzufahren, „so lang bis ihm darunter die Seel ußgang", zwickte und zerriß man den auf Leitern festgebundenen Greis mit glühenden Zangen, röstete ihn über einem Kohlenfeuer, ja goß ihm endlich in der fürchterlichen Schwebe Branntwein auf Leib, Schenkel und Arme und ließ denselben auf ihm verbrennen. Dennoch behauptete unter allen Martern der Gepeinigte standhaft seine Unschuld. Kaum war er nach dreizehnwöchentlicher Kur[21]) einigermaßen hergestellt, so begann man aufs Neue den zum Krüppel gewordenen Mann zu foltern mit der ausgesprochenen Absicht „für und für zu gehen, bis sich Seel und Leib von einander scheiden." Da sank dem Armen der Muth, er gestand alles, was man von ihm verlangte.

Es half ihm nichts, daß er vor dem Landgericht diese Urgicht widerrief, nichts, daß er mit Freimuth principiell auch jetzt noch die Ansicht vertrat, daß der Landschaft die Berechtigung zustehe, sich über Mißregierung beim Reichsoberhaupt zu beklagen, gleichzeitig jedoch das Factische der gegen ihn erhobenen Anklage in Abrede stellte. In den Augen seiner Richter kam ihm auch der Nachweis nicht zu Statten, daß gerade er während Ulrich's Abwesenheit den stürmisch sich anlassenden Landtag in ruhigere Bahnen geleitet, und in seiner Amtsstadt Tübingen und sonst bei Gelegenheit einer Erholungsreise damals in Herrnberg, Calw und Wildbad zum Besten geredet hatte. Daß der Herzog ausgesprochenermaßen seit dem armen Conz dem tüchtigen Beamten zu besonderem Dank verpflichtet war und später selbst die vom Beklagten einmal in des Marschalls Gegenwart hervorgehobene Idee eines mit Ulrich's Willen zu errichtenden Regiments[22]) adoptirt hatte, kam ebensowenig in Betracht. Das

[21]) Auch der Arzt, welchem man ihn überließ, soll, wenn man hierin dem Sohn glauben darf, sein Feind gewesen sein.

[22]) Er hatte diese incriminirte Aeußerung während der von den Hutten'schen drohenden Gefahr im Haus des verstorbenen Vogt Gaisberg gethan. Man wird unwillkührlich an das taciteische Wort erinnert: Facta arguebantur dicta impune erant. (ann. I. 72.)

„Schuldig" des Gerichtshofes verurtheilte ihn zum Tod. Er ward, wie seiner Zeit zu erwähnen, im Sommer 1517 enthauptet[23]).

Nichts war geeigneter, um den Herzog, der seit Hutten's Ermordung fast im Munde der Kinder als Tyrann verschrien war, noch mehr zum Gegenstand des Abscheues zu machen als diese Blutprocesse[24]). Selbst seine Anhänger wagten nicht offen ihre Billigung mit dieser neuesten Wendung der würtembergischen Angelegenheiten kund zu geben[25]). Männer wie Conrad Breuning, deren Familie seit manchen hundert Jahren als bieder und redlich galt, der vor allem selbst mit tadelloser Pflichttreue bisher dem Herzog und dem Lande gedient, konnte man nicht auf einmal in Folge eines nur zu sehr den Stempel der Unbilligkeit tragenden Processes als Hochverräther ansehen: um so weniger, da die Ereignisse zeigten, wie richtig Breuning und seine Partei über Ulrich geurtheilt.

Was jedoch der Glaube an die Schuld der Hingerichteten nicht vermochte, das bewirkte die Furcht, welche, eine natürliche Folge rücksichtslos sich geltend machender Gewalt, jede Regung im Lande verhinderte. Die beabsichtigte Einschüchterung der Ehrbarkeit, der großen Partei, die die Majorität der Landschaft bildete, aus deren Mitte die städtischen Magistrate hervorgingen, welche im Besitz der Bildung und des Kapitals war, zeigte sich vollständig gelungen. Schon nach der Einleitung des processualischen Verfahrens wagte die ihrer Führer beraubte Ehrbarkeit keinerlei Widerspruch, rasch sank die Landschaft zur willfährigen Dienerin des fürstlichen Willens herab.

[23]) Am 27. September nach Gabelkovers Manuscript (Heyd I. 486).

[24]) s. Hans Breuning's Bericht. Tyrannus ille nennt ihn Pirkheimer in einem Brief vom 26. Juni 1517. (Boecking, Hutteni opera I. 137.) Spittler, Werke V. 302 findet den Beweis des sprichwörtlichen Tyrannennamens in den in Agricola's Sprichwörtern vorkommenden Stellen. In der von mir benutzten Ausgabe (1539; das Buch erschien zuerst 1529) findet sich keine namentliche Bestätigung. Auf etwas spätere Zeiten bezieht sich, was der marburger Professor Nicolaus Barbatus in seiner Restitutions-Festrede über den Ulrich so schädlichen Erfolg der huttenschen Schriften angiebt: quem pueri in gymnasiis declamant proclamantque. (Schard, scr. rer. germ. II. 1290.)

[25]) So sagt der aus Ulrich günstigen Kreisen entsprungene „gereimte Spruch" bei Sattler II. Beil. 21 (Stumphart's Chronik) S. 44 und bei Seckendorff, Reimchronik S. 78 (etwas abweichend mit schlechteren Lesarten):

Des weder mir noch dir ist wissen
Ob inen recht oder unrecht geschehen,
Las die versprechen und versehen
(Sattler: verjehen)
Die urtell darin haben geseidt.
Ich sprich, fürwar es ist mir leid
Auf welchem tail die Schulde stand.

Es trat in Würtemberg mehr und mehr der Zustand ein, den der Kaiser durch den Vertrag hatte unmöglich machen wollen. Nach Abschluß des letzteren hatte Max, sei es, daß er auf die Initiative Ulrich's gewartet, sei es, daß er zu sehr von anderen Geschäften in Anspruch genommen war, vier Wochen verstreichen lassen, ohne seinerseits durch erneute Anregung in das scheinbar unbeweglich stillstehende Triebwerk der süddeutschen Angelegenheiten einzugreifen. Erst in denselben Tagen, an welchen die Verhaftungen der in den Hochverrathsprocessen Beklagten statthatten, gab auch er ein Zeichen seiner wiedererwachenden Theilnahme. Da sich kraft des Vertrags gebühre, schrieb er an die würtembergische Landschaft[26]), daß durch ihn und sie Statthalter und Räthe erkiest würden, die im Namen des von Würtemberg zu regieren hätten, sollte sie nunmehr am 18. December in Urach gemeinsam mit seinen daselbst anwesenden Räthen die Wahl vornehmen. Die Ernannten sollten sodann auf einem weiteren Tag zu Geißlingen mit den Parteien handeln und alles vornehmen, was sich nach Inhalt des Vertrags gebühre.

So der Kaiser. Der Vertrag selbst bestimmte, daß Ulrich mit Wissen und Willen desselben die Besetzung vorzunehmen habe. Die wesentliche Abweichung hat, wie Max gelegentlich selbst eingestand, ihren Grund in einer von ihm gehegten irrthümlichen Anschauung, keineswegs, wie Neuere zu vermuthen scheinen, in einer vom Cardinal von Gurk zu Ulrich's Schonung dem Vertrage angehängten geheimen Klausel[27]).

Wie sehr der Herzog durch den unerwarteten Schlag gegen die Ehrbarkeit Herr der Lage geworden, zeigte sich in diesem Falle recht deutlich. Keine Stimme die gerathen hätte die Sache der Landschaft von der des Fürsten zu trennen, obwohl erstere gerade durch den blaubeurer Vertrag neuer Garantien sich erfreute. Statt gehorsam dem kaiserlichen Befehl nachzukommen, hielt man sich an den begangenen Formfehler, um gestützt auf das Ungesetzliche solchen Verlangens auszubleiben. Es geht aus den später gepflogenen Verhandlungen hervor, daß man sich anstellte, als ob der ausgeschriebene Tag im Widerspruch

[26]) Berkheim November 20. Gabelk. bei Steinh. 383. (s. Heyd S. 477, Anm. 6.)

[27]) Kaiserl. Antwort auf das Anbringen des würtemb. Ausschusses am 11. Juli 1517 (Acten des Reichstags zu Mainz im Weim. Commun-Archiv Reg. E.). Die angegebene Vermuthung hat Heyd I. 478 aufgestellt.

stände mit dem Vertrag, ohne zu bedenken, daß es sich nach dem Wortlaute des Mandats nicht um neue Zugeständnisse handelte, sondern um Ausführung der bisher nur auf dem Papier stehenden. Die Landschaft hätte, so meint später Maximilian, in Urach „ihre beschwerung des Vertrags halber" d. h. die unrichtige Fassung der Bestimmung über das Regiment anbringen und dadurch die sofortige Verständigung herbeiführen können[28]). Unter diesen Umständen kam der angesetzte Tag natürlich nicht zu Stande. Der Kaiser, ohne Zweifel mittlerweile genügend unterrichtet über die in Würtemberg eingetretenen Strömungen und Stimmungen, schrieb am 13. December den Landtag aus eigener Veranlassung wieder ab[29]).

Der Herzog, seiner Sache nun völlig sicher, sandte gegen Ende des Jahres Caspar von Freyberg an den kaiserlichen Hof mit der Meldung, daß er nach wiederholter Bitte um Ordnung des neuen Regiments, dasselbe nunmehr neben der Landschaft selbst besetzen wolle, da ihm und seinen Unterthanen längerer Verzug unleidlich sei. Als darauf weder schriftlich noch mündlich eine Entschließung erfolgte, ließ er endlich gehörigen Ortes die Mittheilung der durch ihn vollzogenen Organisation machen[30]).

In wie weit die Angaben Ulrich's wahrheitsgemäß sind, ob und in welcher Weise insbesondere die Landschaft bei Ernennung des Statthalters und der Räthe concurrirt hat, ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Ebensowenig ist bekannt über die Wirksamkeit dieses Regiments, das offenbar, nachdem es seine Dienste gegenüber dem Kaiser gethan, schleunig wieder bei Seite geschoben wurde[31]).

[28]) Kaiserl. Antwort vom 11. Juli (s. die vorhergehende Anmerkung). Von einer gleich nach dem kaiserl. Verlangen ergangenen directen Ablehnung der Landschaft ist nichts bekannt.

[29]) Von Hagenau aus. (Gabelk. bei Steinh. IV. 384.)

[30]) Gabelk. bei Steinh. 385.

[31]) Es ist erwähnt, daß Volland Hofmeister in dieser Behörde war, und daß einer Nachricht zufolge der Herzog dieselbe als Spruchhof bei seinen politischen Processen benutzt haben soll. — Nicht richtig scheint die Nachricht Gabelkover's (bei Steinh. 398) zu sein, wonach eine gleich im Anfang des Jahres (1517) an den Kaiser nach Augsburg deputirte landschaftliche Gesandtschaft von diesem ungnädig und gewissermaßen mit Protest wegen Nichterfüllung des Vertrags seitens des Herzogs und seitens ihrer selbst entlassen worden sei. Es würde das beweisen, daß der Kaiser von vorneherein das von Ulrich eingesetzte Regiment nicht anerkannt habe. Doch ist die Nachricht offenbar auf die Verhandlungen während des mainzer Reichstags zu beziehen, wohin das bei Gabelk. unmittelbar Folgende gehört. Auch ist von einem Augsburger Aufenthalt Maximilian's, der bald nach Jahres-

War so der Paragraph des Vertrags, der dem Reichsoberhaupt und dem Lande die Garantien einer wohlgeordneten Regierung hatte gewähren sollen, nur zu einer schlechtverhüllten Scheinexistenz gelangt, so ward ein zweiter Punkt, bei dessen Formulirung man ohnedies die zarteste Schonung hatte walten lassen, ganz vernachlässigt; sicherlich nicht ohne Schuld des Herzogs, der die jetzt ganz unterwürfige Landschaft leicht zur Erfüllung der für ihn übernommenen Verbindlichkeiten hätte bewegen können. Noch war die vorläufige Verschreibung der Landschaftsdeputirten über die 27,000 Gulden, welche zur Sühne des von ihrem Landesherrn verübten Mordes dienen sollten, in des Kaisers Hand. Für die Hutten'schen, deren Anstrengungen und Opfern nicht am wenigsten Ulrich die gegen ihn ergangene Schärfe des Rechts zu danken hatte, war die Erfüllung dieses einzigen Zugeständnisses eben so sehr eine finanzielle als eine Ehrenfrage. Die gemeine Landschaft hatte sich zur Uebernahme der bedungenen Summe willfährig gezeigt, dagegen war es den Deputirten des Adels nicht geglückt ihre Standesgenossen zum Zahlungsversprechen eines entsprechenden Beitrags zu veranlassen; auch directen Schritten des landschaftlichen Ausschusses gelang es, trotz der ausdrücklichen Zusage keinerlei Consequenzen aus einer etwaigen Nachgiebigkeit ziehen zu wollen, nicht eine Sinnesänderung der privilegienstolzen Ritter zu bewirken, deren ganzes Trachten damals schon darauf stand, der Landsässigkeit sich zu entziehen[32]). Nur wenige machten eine Ausnahme[33]).

Daß unter diesen Umständen der alte Ludwig von Hutten, dem am 5. Mai die Schuldverschreibung abgetreten, mit seiner Forderung an die Landschaft ohne Erfolg blieb, ist nicht wunderbar[34]). Die der wahren Sachlage widersprechende Entschuldigung, mit welcher die Landschaft diese Pflichtversäumniß zu rechtfertigen versuchte, werden wir später kennen lernen. Im Augenblick verfiel der erste Termin. Ein so fühlbarer Mangel war wenig geeignet die längst wieder aufgebrachten und verstärkten Gegner Ulrich's bei versöhnlichen Gedanken zu erhalten. Es

anfang nach den Niederlanden aufbrach, um diese Zeit sonst nichts überliefert. (Häberlin a. a. O. X. 62 und 76.)

[32]) Schreiben vom 2. Februar 1517 (Gabelk. bei Steinh. 392). Noch als im Jahre 1519 der schwäbische Bund die Sache in seine Hand nahm, blieb die Ritterschaft unzugänglich. Vergl. Sattler, Herzoge I. Beil. 95; II. Beil. 18 und 19.

[33]) Nach einer Erklärung im Jahre 1519. Sattler II. Beil. 19.

[34]) Heyd 493. Der Brief Hutten's an die Landschaft vom 7. Juni.

ist glaubhaft, daß sie zu den neuen Ausschreitungen nicht stillgeschwiegen haben.

Angebliche Schmähreden, welche Dietrich von Spät neuerdings gegen ihn ausgestoßen, gaben dem Herzog einen Vorwand, abermals gegen diesen verhaßtesten und durch seine Rührigkeit gefährlichsten Feind sich zu wenden. Ein Manifest vom 2. April 1517 setzte das Land in Kenntniß, daß er bei Annahme der jenen schirmenden Klausel des Vertrags nicht gewußt, wie hoch ihn derselbe an seiner fürstlichen Ehre angetastet, sonst würde er nimmermehr darein gewilligt haben. Den Kaiser hätte er ersucht ihm ein gnädiger Herr zu bleiben, auch wenn er sich gezwungen sehe, feindlich gegen Spät aufzutreten[35]). Unmittelbar darauf am 3. April, mitten in der Fastenzeit, fiel er über die Besitzungen des Letzteren her, die, wie er wissen mußte, schon seit 8 Jahren vor seinen eigenen Räthen an Spät's Gemahlin abgetreten waren. Vier Schlösser nebst etlichen Dörfern und Flecken wurden überrumpelt, ausgeplündert und eingeäschert. Des Schloßherrn Frau ward wider gegebene Zusicherungen mit ihren kleinen Kindern von Haus und Hof verjagt[36]). Kein Wunder, wenn nach solchen Thaten Spät in alle Welt hinausrief, daß man dem Aechter (denn das war er durch Bruch des Vertrags de facto geworden) nicht beistehen solle. Unverantwortlich leichtsinnig hatte Ulrich bei seiner kritischen Lage sich benommen. Wenn wir einer nicht ganz zuverlässigen Nachricht trauen dürfen, hat er das wohl gefühlt. Er soll, wird berichtet, viele Bewohner des Remsthales hart haben foltern lassen, um den Beweis aus ihnen zu erpressen, daß sie in Spät's Auftrag eine Mordbrennerei im weitesten Umfang beabsichtigt hätten[37]).

Analog diesen Gewaltthaten sind einige andere Schritte, die consequent den Charakter thöricht-trotziger Auflehnung gegen den Kaiser und kleinlicher Rachbegier gegen die Widersacher tragen. In diese Zeit fällt die Plünderung der Güter Zeisolph's von Rosenberg, Hutten's Schwiegersohn, wahrscheinlich auch die Anweisung der dem Grafen von Leiningen entrissenen, trotz wiederholter kaiserlicher Befehle noch nicht

[35]) Dornstag nach Judica (Sattler, I. Beil. 97). Das Ausschreiben ist nur an einige Städte und Aemter gerichtet: Spät und den Seinigen ward die Fehde nicht angesagt.

[36]) Ausschreiben Spät's an die Eidgenossen vom 30. Mai (Meusel, histor. Unters. I. 2, 160). Dasselbe berichtet schon am 4. April der Spät'sche Vogt von Zweifalten (Heyd 492 nach dem baier. Reichs-Archiv). Offenbar zu hoch giebt er die Feinde auf 20,000 Mann an.

[37]) Der Anonymus bei Sattler II. Beil. 59b S. 141.

herausgegebenen Burg Hartenberg an Franz von Sickingen[38]). Ja es ging das unbegründete Gerede, daß er Brandstifter nach Baiern gesandt habe. Ein gegentheiliges Gerücht, daß gedungene Wildschützen ihm nach dem Leben stellten, veranlaßte etwas später den in Deutschland unerhörten Befehl den Wilderern die Augen auszustechen[39]). An einem Unglücklichen wenigstens ist das unmenschliche Gebot vollstreckt worden.

Der Herzog von Würtemberg gebot widerspruchslos über die Kräfte seines Landes: seine Stellung den andern Reichsständen gegenüber durfte trotz der Stürme, die dieselbe einen Augenblick zu bedrohen schienen, als neu befestigt gelten. Dennoch würde er sich, es sei erlaubt das zu vermuthen, einer eben so verbissenen wie unfruchtbaren Opposition gegen des Kaisers Gebot und des Reiches Frieden kaum unterwunden haben, hätten nicht gleichzeitige Ereignisse ihm den erwünschtesten Rückhalt geboten. Ich meine vorzugsweise die fast bis zum Bruch gediehenden Händel Franz von Sickingen's mit dem schwäbischen Bund. Gerade in jenen Jahren begann bekanntlich das Fehdewesen lustiger als seit Langem emporzublühen. Noch im verwichenen Frühling hatte, um von Kleinerem zu schweigen, der schwäbische Bund dem Erzbischof von Mainz eine freilich dann nicht zum Vollzug gelangende Hülfe wider Götz von Berlichingen bewilligen müssen. Langwierig spann sich die Wormser Fehde hin. Zur Hülfe der von Sickingen hart bedrängten Stadt hatte der Kaiser freilich vergeblich sich bemüht, die Kreisstände der sechs Zirkel des Reichs in Bewegung zu setzen[40]). Es machte sich dem aufkeimenden Unwesen gegenüber bei allen Ständen, denen an Erhaltung des Bestehenden lag und besonders innerhalb des schwäbischen Bundes die Neigung geltend, nur im äußersten Falle die selbst auferlegte Passivität abzuschütteln und Gewalt mit Gewalt abzuwehren. Da ereignete es sich, daß, kurz vor Ulrich's Raubzug gegen die Spät'schen Güter, am 25. März 1517 Franz von

[38]) Brief Bilibald Pirkheimer's an Ulrich von Hutten vom 26. Juni 1517 (Boecking opera I. 137). Kaiserl. Mandate den Hartenberg auszuliefern in den Jahren 1515 u. 1516 bei Heyd I. 439.

[39]) Geldstrafen pflegten üblich zu sein. Sattler I. 234 vergl. Beil. 96. Der Befehl ist vom 27. Juli 1517.

[40]) Ueber Götz: Klüpfel II. 115 und 123, 129, 139; über die wormser Fehde ebendas. 135—141, nemlich betreffend die beim schwäbischen Kreis beantragte Hülfe. Die Verhandlungen scheiterten, weil größere Reichskreisstände, vor allem Würtemberg, nicht citirt waren.

Sickingen in pfalzgräflichem Geleit nahe bei Mainz sieben Wagen mit Kaufmannsgütern überfiel und wegschleppte[41]). Der Ritter mochte einen fetten Fang gethan haben, denn sofort erhoben sich die aufs schmerzlichste beschädigten Städte Augsburg, Nürnberg, Ulm u. a. m. und forderten stürmisch Genugthuung und Entschädigung[42]). Schon am 10. Mai beschloß auf ihren Antrag die Bundesversammlung zu Ulm, den Pfalzgrafen, der für Sickingen's Beschützer galt, aufzufordern, den Beraubten wieder zu ihren Gütern zu verhelfen. Man wußte in jenen Kreisen, wie schwer einem Manne beizukommen war, der unter seinen Standesgenossen hervorragend an Macht und Einfluß in wunderlichem Verein kühnen Muth mit wilder Grausamkeit, ein idealen Aufschwungs fähiges Herz mit gemeiner Selbstsucht und ritterlicher Wegelagerei verband. Daher der wohlüberlegte Anschlag, den Pfalzgrafen als des Räubers Enthalter und Geleitsherrn der Straße, auf der der Ueberfall stattgefunden, verantwortlich zu machen[43]). Energisch kam die Stimmung des Bundes besonders der Städte, die auch ihr Interesse fühlbar bedroht sahen, den Verletzten entgegen. Als auf dem im Juni in Augsburg gehaltenen Tag bekannt wurde, daß Pfalzgraf Ludwig sich nicht zu Recht erbiete, kam der kriegerische Beschluß zu Stande, daß man, wenn der Churfürst eine ihm sofort zugeschickte friedliche „Abrede" nicht binnen 14 Tagen annehmen würde, den Verletzten zuerkennen werde, was man ihnen kraft der Einung schuldig sei[44]).

Alles ließ sich so dazu an, daß der Herzog von Würtemberg, sollte es des Vertragsbruches halber gegen ihn zum Krieg kommen, nicht nur an Sickingen[45]) und dem ihm folgenden Adel, sondern auch an dem Pfalzgrafen einen thätigen Bundesgenossen haben würde. Hatte im Frühjahr 1516 Ulrich's Lage durch die Verbindung der nur in ihrem Hasse gegen den gemeinsamen Feind übereinstimmenden baierischen und

[41]) An Mariä Verkündigung (Klüpfel II. 148).

[42]) Ihre Forderung betrug 12,000 Goldgulden nach einem Schreiben des österreichischen Diplomaten Max von Siebenbergen vom 27. Februar 1519 (Mone, Anzeiger für Kunde der teutschen Vorzeit 1836, S. 34).

[43]) Klüpfel a. a. O. Am gleichen Tag wird seitens Nürnbergs und Augsburgs auch geklagt wegen einer ihnen in letzter frankfurter Messe bei Weißenau durch Sickingen widerfahrenen Wegnahme (S. 144).

[44]) Klüpfel S. 145. Auf St. Johannis Baptistentag.

[45]) Nach Gabelk. bei Steinh. 431 ist Sickingen schon 1516 in Ulrich's Dienste getreten. (Ist vielleicht auf die Anweisung des Hartenberg als Zufluchtsort zu beziehen, s. oben.)

hutten'schen Partei eine wesentliche Verschlimmerung erfahren, so mußte jetzt der durch die Umstände gebotene enge Anschluß des Churfürsten an den Herzog, die Aussicht auf den starken Rückhalt an Sickingen und dem Adel für die Gegner und für die Neutralen besorgnißerregend sein. Rechnet man dazu, daß dem Anschein nach die volle Wucht des unzufriedenen Volks in Würtemberg hinter ihrem Herzog stand, der später noch sich der in dem Bauernkriege versammelten Schaaren zu seinen Zwecken zu bedienen versuchte, sowie die bedenkliche Erscheinung allerwärts im Reich bald hier bald dort nach ähnlichem Zuschnitt sich wiederholender Unruhen der niederen vorzüglich der ländlichen Bevölkerung, einer gährenden Masse, die eine leise Veränderung der politischen Witterung, wie vielmehr ein Bürgerkrieg, zur Explosion bringen konnte: so begreift sich leicht die vermittelnde Stellung, welche auf dem am 30. Juni zu Mainz eröffneten Reichstag die Stände einzunehmen sich bemühten [46]). Während die trübe Lage des Vaterlandes an dieser Stelle die Losung: Friede hervorrief, brachten beim Kaiser die gleichen Ursachen ganz verschiedene Wirkungen hervor. Wir werden später sehen, wie er über die sich häufenden Schwierigkeiten mittelst des erprobten Receptes habsburgischer Staatskunst, durch Theilung der Gegner, Herr zu werden versuchte. Vor der Hand trug er unverhohlen die ängstlichsten Befürchtungen zur Schau, welche man, so übertrieben sie im Einzelnen erscheinen mögen, nicht als geflissentlich erfunden ansehen darf. Tiefeinschneidend waren die von ihm zur Abhülfe beantragten Mittel. Handelte es sich doch um nichts Geringeres als die Sistirung der gesammten Rheinschifffahrt [47]), um die zu immer größerer Ausdehnung anwachsende „Heckenreiterei," d. h. die unter Sickingen's Leitung durch den links- und rechtsrheinischen Adel veranlaßte Unsicher-

[46]) Meine Darstellung folgt den Acten des Reichstags im Weim. Comm.-Archiv Reg. E. (altes) fol. 17. Sie mußte ausführlicher werden, da eine Monographie des Reichstags nicht existirt, während doch neben den sickingschen die würtembergischen Angelegenheiten sehr in den Vordergrund treten. Erst nachträglich konnte ich noch Einsicht nehmen von den ersten Heften der umfangreich angelegten Schrift Jacob May's: Der Kurfürst, Cardinal und Erzbischof Albrecht II. von Mainz und Magdeburg, in welcher S. 97 ff. einige der von mir beigebrachten Actenstücke aus bamberger Reichstagsacten gleichfalls benutzt sind. Eine Veränderung meiner Darstellung brauchte jedoch in keinem Punkte einzutreten.

[47]) Befehl an die kaiserl. Commissarien in Mainz sämmtliche Rheinschiffe ober- und unterhalb Mainz in die fürstlichen und churfürstlichen Städte zu führen und festzuhalten, damit die Heckenreiter nicht zusammenkommen oder überfahren könnten. (Im Juli; Weim. Commun-Archiv Reg. E.)

heit der Straßen zu unterdrücken[48]). Ungleich ernster waren die Würtembergs halber in Aussicht genommenen Maßregeln. Im Kapitelhaus des Domstiftes nahmen am 30. Juni die Stände die Propositionen entgegen, die ihnen als Bevollmächtigte des abwesenden Reichsoberhauptes Hartmann, Abt zu Fulda und Leonhard Rauber Freiherr zu Blankenstein zu machen hatten[49]). Neun Punkte bildeten, so weit es um Würtemberg sich handelte, den Inhalt ihrer Instruction[50]). Nach einleitenden Bemerkungen über Herzog Ulrich's Zorn gegen den Kaiser wegen des wider ihn ergangenen Rechtes und Klagen über den Bruch des von ihm eidlich bekräftigten Tractats[51]), in welchen der Kaiser aus Milde die Strafe verwandelt habe (1—3), wird behauptet, daß Ulrich sich anschicke mit dem armen Conz des Kaisers Erblande und seine Nachbaren zu überfallen, daß er bei dem von Geldern Knechte zu werben gesucht und den König von Frankreich um Hülfe wider den Kaiser angegangen habe, letzteres mit dem Anerbieten sich ihm mit Leib, Land und Leuten ewiglich zu verschreiben, auch ihm für ein Jahrgeld ein Oeffnungsrecht in Mömpelgard und Reichenweiher mit Vorbehalt seiner Obrigkeit und Einkünfte zuzugestehen (4—6). Gleicherweise habe er von den Eidgenossen wider Kaiser und Reich Unterstützung erbeten (7). Aus diesen Gründen ergeht nun an die Stände das kaiserliche Begehren ihren Rath abzugeben, was er mit dem dieser Uebelthaten wegen berufenen Ausschuß der herzoglichen Räthe und der Landschaft handeln solle (8), und endlich (9), da zu gedenken, daß der Muthwille des von Würtemberg und des armen Conz ohne große Gewalt nicht abzustellen, unverzüglich als Hülfe den 50ken Mann nach den Feuerstätten

[48]) Gleichzeitig sollten eigene Commissarien an den Malstädten Friedberg, Gelnhausen, Wimpfen und Bingen mit Adel und Gauerben über Abstellung dieser Beschwerden handeln. Man muß wohl bei der damaligen Stellung der Fürsten zum Adel diese mittelalterlichen Unarten als Aeußerungen eines tiefer liegenden Uebels betrachten. Heyd 496 irrt übrigens, wenn er die genannten Orte als Sammelplätze des nachher zu erwähnenden Reichsaufgebots ansieht. Es waren Sammelplätze des Adels. (Klüpfel Urk. II. 148.)

[49]) Die Instruction d. d. Rotenburg an der Tauber 26. Juni (Weim. Comm.-Archiv). Auch in dem citirten May'schen Buch Beilage XV.

[50]) Heyd 494 wirft die angeblich im Jahresanfang erfolgte würtembergische Gesandtschaft (Gabelk. bei Steinh. 398; s. Anm. 31) zusammen mit einer späteren, die erst nach den neun Punkten geschah.

[51]) Ulrich hatte den Vertrag nicht beschworen. Des Kaisers Auslegung ist geschraubt. S. Ulrich's Ausschreiben bei Sattler I. Beil. 98. Aus dieser Widerlegung hat Heyd die neun Artikel mit der falschen Lesart „kleinen Tractat" entnommen. Es muß heißen „klaren Tractat". (Weim. Comm.-Archiv Reg. E.)

zurechnen im ganzen Reich aufzubieten. Die Nothwendigkeit einer stärkeren Bewilligung ward vorbehalten [52]).

Schon etwas früher hatte Maximilian an die in Augsburg vereinten Stände des schwäbischen Bundes mit dem gleichen Ansinnen sich gewendet [53]). Selbstverständlich bei der Stimmung dieser Kreise wird hier mehr die gegen Sickingen gerichtete Spitze der beabsichtigten Rüstung hervorgehoben [54]). Dennoch mochte den Herren im Bunde die Vermengung der würtembergischen Händel mit ihren Ansprüchen an Sickingen, das Ignoriren der ihrerseits Pfalz aufgebürdeten Verantwortlichkeit bedenklich und ihrem Interesse wenig entsprechend erscheinen [55]). Daher erfolgte am 23. Juni die ausweichende Antwort dem beistimmen zu wollen, was durch die Reichsstände beschlossen werde.

In Mainz war der bisher nur schwach besuchte Reichstag unterdessen gleichfalls über die kaiserlichen Anträge schlüssig geworden. Die Verzögerung der so dringend verlangten Bewilligung bis zur Ankunft weiterer Reichsstände schloß schon eine versteckte Ablehnung in sich. Man wagte nicht den Stier bei den Hörnern zu fassen und griff deshalb begierig nach einem von Maximilian selbst angedeuteten Auskunftsmittel, nach Verhandlungen mit dem würtembergischen Ausschuß. Man solle demselben, war ihr Gutbedünken und getreuer Rath, die beschwerenden Artikel mit der Mahnung vorhalten, zu bedenken, was — ihre Wahrheit vorausgesetzt — daraus zum Schaden des Kaisers und Reichs entstehen und was letzterem demnach zu thun gebühren würde. Nur aus Milde sei, statt gleich mit Ernst gegen den Herzog vorzugehen, noch ein Versuch mit Berufung des Ausschusses gemacht worden. Laute die Antwort so, daß des Herzogs und der Seinen Unschuld erhelle, so werde der Kaiser sich zu halten wissen. Sei das nicht der Fall, solle er den Ausschuß beauftragen seinen Landesherrn über die Lage der Dinge

[52]) Nach geschehener Bewilligung will er den Ständen Urlaub ertheilen. Doch sollen die Churfürsten bereit sein sich, falls die würtembergischen oder sickingschen Händel dies erforderten, in Mainz einzustellen. (Weim. Comm.-Arch.)

[53]) Klüpfel, Urk. II. 146, 148. Der Abschied des Tags ist vom 24. Juni.

[54]) Nach geschehener Bewilligung will der Kaiser von Augsburg nach Mainz ziehen, um dort das Weitere zu veranlassen. Charakteristisch ist es, daß er sofort die Einheit des Planes durch das Erbieten zerreißt wegen Schwierigkeiten des Anschlags für Oesterreich in runder Summe 4000 zu Fuß und 1000 zu Roß zu stellen. (Klüpfel 148.)

[55]) Fürchtete man vielleicht eine Verständigung zwischen Oesterreich und Pfalz? Dieselbe fand im folgenden Jahr durch Ertheilung der Belehnung statt. Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz I. 506 und 508.

aufzuklären und möge etwaige Antworten sowie neu hinzutretende Zwischenfälle zur Kenntniß der mittlerweile vollzählig werdenden Reichsversammlung gelangen lassen.

Gab somit der Reichstag dem Kaiser guten Fug zu einem ernstlichen Vorgehen gegen den widerspenstigen Fürsten, so war damit bei dem bekannten Charakter des Letzteren wenig gewonnen; daher erneuerten schon am 7. Juli die kaiserlichen Commissarien ihr Verlangen nach Bewilligung der Hülfe mit dem Bemerken, daß jetzt mehr Stände angekommen[56]). Dazu waren dieselben auch nunmehr keineswegs geneigt. Vielmehr fand ein am 8. Juli eintreffendes Schreiben des Herzogs von Würtemberg, worin derselbe sich über die gegen ihn vorgebrachten Artikel beklagte und die Bitte aussprach ihm alle Anbringen seiner Gegenpartei mitzutheilen, die beste Aufnahme. Ausdrücklich erbot sich der Herzog mit der Zusage gründlicher und wahrhaftiger Verantwortung zum Verhör. Ein am gleichen Tag abgehendes Schreiben der Reichsstände empfahl diesen Wunsch der kaiserlichen Berücksichtigung[57]). Inzwischen war ein abermaliges Schreiben des Kaisers angelangt[58]). Mit gnädigem Gefallen ließ sich dasselbe über die obenerwähnte ständische Resolution aus. Als er den Ausschuß zu sich habe erfordern wollen, sei ihm Kunde geworden[59]), daß die gerade versammelte Landschaft aus eigener Bewegung einen solchen zu senden beschlossen. Dadurch habe er sich veranlaßt gesehen die „Tagesbriefe" zurückzubehalten. Mit dem am heutigen Tag bei ihm erschienenen Ausschuß wolle er alle Mittel versuchen, die zu Frieden dienen und den drohenden Krieg verhüten könnten. Auf jeden Fall gedenke er eine etwaige Verbindung Würtembergs mit den Eidgenossen, mit Sickingen und Geldern zu hintertreiben.

Die Commissarien erhielten den Auftrag, da vermuthlich Köln und Trier eingetroffen, neuerdings wegen der Hülfe zu sollicitiren.

[56]) Dienstag nach Udalrici (Juli 7), Weim. Commun-Archiv Reg. E. Die Erklärung der Stände fällt demnach Anfang Juli.

[57]) St. Kilianstag. Dem Schreiben lag eine Copie des d. d. Stuttgart, Sonntag nach Udalrici (Juli 5) abgefaßten Briefes Ulrich's bei, dem auch Anzeige von diesem Schritt gemacht wurde. Unterschrieben sind: die 3 geistlichen Churfürsten und Pfalz, außerdem der Fürsten, Prälaten, Grafen Botschaft.

[58]) Ob dieses das erneute Andringen der Commissarien veranlaßte, oder erst nach demselben eintraf, läßt sich bei mangelndem Datum blos aus der (im Text beobachteten) Einschaltung in die Acten vermuthungsweise feststellen.

[59]) Also war er noch nicht, wie die neun Punkte angaben, einberufen. (Vgl. Klüpfel 146.)

Nach geschehener Bewilligung könnten die Stände mit Hinterlassung je eines Rathes heimziehen [60]).

Die düstern Aussichten, welche den Hintergrund des Schreibens bildeten, scheinen auf die Stände wenig Eindruck gemacht zu haben. Ihre Antwort ist ein Ausdruck der Freude über des Kaisers friedliche Absichten, welche hoffentlich die verschiedener Mißstände halber schwer zu leistende Hülfe unnöthig machen würden. Von dieser Seite war also für den Augenblick wenig zu erwarten. Wenn ferner Maximilian geglaubt haben mochte durch persönliche Einwirkung auf den würtembergischen Ausschuß rasch zu einem erwünschten Resultat zu gelangen, mußte er seine Täuschung bald erkennen. Die Männer, welche sich bei ihm in Augsburg einstellten, Michael von Tachenhausen, Melchior, Abt zu Königsbronn, Rudolf von Ehingen, Hans Kraus von Waiblingen und Albrecht Rotenburger von Tübingen — sämmtlich neue Namen in den Staatsgeschäften — fürchteten die Strenge ihres Herzogs und waren geschickt genug instruirt, um durch völlig verdrehte Darstellung des Sachverhaltes den Schein einer Rechtfertigung zu gewinnen und zugleich eine förmliche Verständigung, deren Bedingungen man in Stuttgart nach den gemachten Erfahrungen scheute, zu hintertreiben. Jeden Bruch des blaubeurer Vertrags stellten sie entschieden in Abrede. Sie wären, erklärten sie, willig gewesen denselben insbesondere mit Zahlung der 27,000 fl. zu halten, doch seien ihnen die erhaltenen Ladungen nach Urach und Geißlingen, um daselbst nach der Abrede in Blaubeuren schließlich zu handeln und sammt dem Kaiser ihrem Herzog ein Regiment zu setzen, ungebührlich vorgekommen. Auch hätten kaiserliche Schriften des Inhalts, als ob Ulrich mit Hiltenburgs Zerstörung und der peinlichen Bestrafung etlicher Personen den Tractat gebrochen, sie in die Besorgniß versetzt, man habe dem Kaiser den Vertragsbruch eingeredet, um unter diesem Vorwand und Schein gegen sie und ihn handeln zu können. Unter diesen Umständen, bei drohendem Angriff ihrer Feinde, hätten sie dieselben nicht durch Entrichtung des Geldes verstärken dürfen. Wenn der Kaiser niemandem gestatten werde unter diesem Schein feindliche Schritte gegen sie zu unternehmen, wollten auch sie nach Rückgabe der Verschreibung den verfallenen Termin bezahlen. Sollte jedoch ihr Herr dieser Sachen halber geächtet werden,

[60]) Es folgt hier die schon erwähnte Sistirung der Rheinschifffahrt.

so würden sie sich nicht von ihm trennen, sondern zu ihm wider seine und ihre Gegner Leben und Sterben, Genesen und Verderben setzen[61]).

Ausführlich und schlagend war die Entgegnung, die am 11. Juli der Kaiser hierauf ergehen ließ. Des Wortlautes der Ausschreiben nach Geißlingen und Urach erinnere er sich nicht genau. Zwar sei es richtig, daß der Vertrag in Blaubeuren abgeschlossen gewesen, doch sei es darauf angekommen, die allen Theilen auferlegten Bedingungen zur Vollziehung, insbesondere das Regiment zur Begründung gelangen zu lassen. Die erwähnten Tagsatzungen seien durch herzogliche und kaiserliche Gesandte beschlossen worden; wäre das auch nicht der Fall, so würden sie doch des oben berührten Zweckes halber „ein gut Ding und von Nöthen" gewesen sein, zu dessen Vollzug zu helfen nicht wider die Pflicht der Landschaft gewesen. Ihr Unverständniß trage also die Schuld, daß der Vertrag nicht exequirt worden sei. Ebenso falsch sei es, daß ihnen nicht gebührt habe ihrem Herzog, der das doch selbst bewilligt, ein Regiment zu setzen. Freilich hätte er geglaubt, daß nach dem Wortlaut er sammt der Landschaft dasselbe zu besetzen hätte: da dem anders sei, hätten sie zu Urach ihre Beschwerung laut werden lassen sollen (s. S. 84). Er würde sich dann dem Vertrag gemäß gehalten haben. Gleicherweise habe Ulrich durch sein Vorgehen gegen Helfenstein, Spät und die peinlichen Processe den Tractat gebrochen, da es leere Ausflüchte seien, daß besondere Verschuldungen vorgelegen. Vertragswidrig sei endlich das Bündniß mit Frankreich und der Schweiz. Nur er, der Kaiser, habe daher über Vertragsbruch zu klagen. Dieser begriffe nicht, daß der eine Theil, wenn das ihm aus dem Tractat Zukommende nicht gehalten würde, auch seiner Verpflichtungen ledig wäre. Die Landschaft hätte daher ihr Versprechen erfüllen und zur Abstellung ihrer Beschwerden sich an ihn, als an den Bronnen wenden sollen, aus dem der Vertrag geflossen. Vor Thätlichkeiten der Gegner wolle er sie auch ferner schützen, doch sollten sie den Vertrag vollziehen und namentlich das Regiment aufrichten. Bei mangelnder Vollmacht sollten sie sich unverzüglich an die Landschaft wenden.

Der Ausschuß hatte erklärt, daß er ohne Befehl die Rechtfertigung Ulrich's versucht habe. Während derselbe in Augsburg eine Rückäuße-

61) Weim. Commun-Archiv Reg. E. (Vergl. Gabelk. bei Steinh. 400.) Aus der gleichen Quelle die folgende kaiserl. Antwort aus Augsburg 1517, Juli 11.

rung auf die zu Hause geschickte kaiserliche Antwort erwartete, gab Max am 14. Juli dem Reichstag Kunde von dem bisherigen Gang der Unterhandlung. Er als römischer Kaiser und „taidingsherr," von der Gegenpartei, die sich auf neue Klagen nicht eingelassen, als solcher angerufen, sei beschwert durch die Nichterfüllung des Vertrags; da nun der Herzog obendrein sich in Frankreich und der Schweiz zum Bündniß wider Jedermann, ihn und das Reich nicht ausgenommen, präsentirt habe, wolle er zu seiner Justification darthun, was ihm gegen denselben gebräche[62]). Das solle sein Verhör gegen ihn sein, denn eine andere Rechtfertigung könne er bei Ulrich's Benehmen nicht zulässig finden, obwohl er nicht dächte ihm Unrecht zu thun, sondern durch eine gründliche Verantwortung sich zufrieden stellen lassen wolle. Widrigenfalls jedoch könnte er „nit absein" den Beleidigten zur Vollziehung des Vertrags und zum Schadenersatz Hülfe zu leisten. So der Kaiser.

Am 21. Juli kamen diese Schriftstücke in der Reichsversammlung zur Verlesung: gleichzeitig trafen zwei Abgesandte des Herzogs von Würtemberg in Mainz ein, die dessen gedrucktes Ausschreiben vom 16. Juli den Reichsständen überreichten[63]). Dieses Manifest enthielt unter dem Schein, nur gegen Ulrich's Gegner gerichtet zu sein, die den gnädigen Kaiser durch unaufhörliches Andringen gegen ihn aufgebracht hätten, die schwere Anklage der Schwäche, Parteilichkeit, ja bewußter Unwahrhaftigkeit gegen Maximilian selbst. Der Angriff richtete sich vornehmlich auf die neun Artikel, nahm aber auch gelegentlich Rücksicht auf frühere Phasen der schwebenden Angelegenheit. Der Herzog protestirte in den schärfsten Ausdrücken gegen jede ihm vorgeworfene Verschuldung und, wie sich nicht leugnen läßt, in einigen mehr formell als sachlich wichtigen Punkten mit Recht. Im Großen und Ganzen jedoch ist das Ausschreiben nicht geeignet eine günstigere Meinung von dem Herzog hervorzurufen, den es mehr zu verklagen als zu entschuldigen

[62]) Hinweis auf die noch im gleichen Monat erscheinende Druckschrift.

[63]) Der kaiserl. Brief vom 14. Juli (Dienstag Mariä Magdalenä Abend) im Weim. Commun-Archiv Reg. E. Nach der Credenz vom 16. Juli waren die Gesandten Ulrich's Heinrich von Lebenstein (Liebenstein? s. May a. a. O. 100. Steinh. IV. 310) und Dr. J. Henninger. — Die Verantwortung ist gedruckt bei Sattler I. Beil. 98. Er sandte sie an viele Reichsfürsten, den schwäbischen Bund, die Schweiz. In einem Begleitschreiben an die sächsischen Herzoge (Stuttgart uff St. Affrentag Auguft 7) spricht er die Befürchtung aus, daß man damit umgehe ihn „one stillstand" anzugreifen. Weim. Commun-Archiv Reg. C. p. 632.

scheint. Das Hauptgewicht liegt zuverlässig auch nicht in der den Schein rettenden Protestation, sondern, da es seiner Abfassung nach besonders auf die Reichsfürsten wirken sollte, in dem Bestreben bei diesen Standesgenossen Mißtrauen zu säen gegen die kaiserliche Politik in dieser Sache, um so dem Reichsoberhaupt die Mittel zu einem consequentkräftigen Vorgehen zu entziehen. Daher die Drohung im Fall eines Angriffs sich mit seinen Getreuen und seinen Bundesgenossen bis auf das Aeußerste wehren zu wollen. Daher ferner die an die Reichsstände gerichtete Warnung vor Bewilligung der verlangten Hülfe, welche in der geschickten Wendung gipfelt: „und wo das hut an uns sollt furgang haben, an wen es morn oder hernach reichen mög". Das war — der Erfolg hat es bewiesen — die rechte Handhabe jeglicher Einwirkung auf die Fürsten, welche bei den schwankenden, unbefriedigenden Verhältnissen Deutschlands, bei ihrer vorwiegend centrifugalen Richtung es nicht für rathsam halten konnten dem Kaiser durch Bewilligung der Mittel zu einer voraussichtlich siegreichen Reichsexecution, wie einst nach dem Pfälzerkrieg auf dem Reichstag zu Köln, ein jeden Widerspruch erstickendes Uebergewicht erlangen zu lassen: nie weniger konnte das ihre Absicht sein als im gegenwärtigen Zeitpunkt, in dem die bei Maximilian's zunehmendem Alter nahe gerückte Frage der Nachfolge durch einen Erfolg habsburgischer Waffen auf deutschem Boden eine unerwartet rasche, unliebsame Entscheidung finden konnte[64]).

Diese den kaiserlichen Ansprüchen abgeneigte Stimmung fand schon zwei Tage, nachdem in der Reichsversammlung von dem unbefriedigenden Verlauf der zwischen jenem und dem würtembergischen Ausschuß gepflogenen Verhandlungen berichtet worden, einen nicht mißzuverstehenden Ausdruck. Als am 23. Juli die kaiserlichen Commissarien nach Beendigung einer vor versammelten Reichsständen im Domstift feierlich gehaltenen heiligen Geistmesse Antwort auf den Antrag wegen Bewilligung des fünfzigsten Mannes verlangten, ward ihnen schriftlich zugefertigt, daß die Stände derentwegen schon vorher ihre Ansicht ausge-

[64]) In diesem Jahr (1517) hatten die Churfürsten Joachim von Brandenburg und Albrecht von Mainz dem Franzosenkönig vorläufige Versprechungen gemacht, von denen sie im folgenden zurücktraten. (Ranke, Deutsche Geschichte I. 353 Anm. 1.) Diesen Zwecken diente auch die Ende 1517 seitens des Mainzers erfolgte Sendung Ulrich's von Hutten an Franz von Frankreich. S. die Credenz vom 20. September 1517 bei Boecking opera V. 507. Vergl. I. 162, 164, 171 und Strauß, Ulrich von Hutten I. 287.

sprochen. Man beharrte also einfach auf dem Verlangen friedlicher Beilegung ohne in dem, was seither vorgegangen, einen Grund zur Bewilligung zu finden[61b]). Vielmehr kamen die Stände gerade jetzt auf ihre alten Beschwerden zurück, und setzten am 28. Juli einen Ausschuß nieder, der über Abstellung der Mißbräuche in Bezug auf Friede und Recht rathschlagen sollte. In wenigen Tagen brachte dieser eine aus 20 Punkten bestehende Beschwerdeschrift zu Stande, die am 31. Juli im Namen des Reichstags an den Kaiser abging[65]), an dessen persönlichem Eintreffen man in Mainz allgemach verzweifelte. Eben so wenig zeigten sich die Stände dem Befehl entgegenkommend an einen andern Ort ihre Verhandlungen zu verlegen. Doch gaben wenigstens die Churfürsten darin nach, noch eine Zeitlang am Sitz des Reichstages zu verharren (Juli 29)[66]).

Des Herzogs von Würtemberg Haltung, insbesondere sein Ausschreiben, hatten also nicht vermocht die Stände aus ihren friedliebenden Absichten aufzurütteln, ja letzteres hatte eher die Kluft zwischen der Auffassung Maximilian's und der Reichsstände noch erweitert. Im Gegensatz hierzu ward der alte Kaiser durch den „wahrheitswidrigen Libell" [67]) Ulrich's in die äußerste Wuth versetzt. Es scheint zwar, als ob er schon vorher eine öffentliche Rechtfertigung seiner Handlungsweise vorgehabt hat (s. Anmerkung 62), sicher nahm dieselbe aber erst jetzt nach dem Bekanntwerden der würtembergischen Vertheidigungsschrift

61b) Ulrich's Rechtfertigung war dem Kaiser und den Ständen zugegangen. Die Commissarien in Mainz erhielten erst jetzt auf ihr Befragen Kunde von der Anwesenheit würtembergischer Gesandten, sowie eine erbetene Copie der Schrift. Weim. Commun-Archiv.

65) Weim. Commun-Archiv Reg. E. Die Niedersetzung des Ausschusses Dienstag nach Jacobstag; das Schreiben Freitag nach Jacobstag. Ranke, Deutsche Geschichte I. 215, läßt das Gutachten des Ausschusses erst am 7. August vorgelegt werden. Ob er das Datum aus den Acten des Frankfurter Archivs entnimmt oder nur altem Vorgange folgt (Häberlin, Reichshistorie X. 85), ist nicht angegeben. In Bezug auf das Materielle der Beschwerden verweise ich auf Ranke a. a. O. Ebenso muß ich mich bezüglich des Verhältnisses der einzelnen Fürsten und Fürstenfamilien zum Kaiser auf dessen meisterhafte Darstellung beziehen. S. 329 ff.

66) Weim. Commun-Archiv Reg. E. Der Kaiser hatte ihnen zwar durch die Commissarien die Abreise, doch nur mit Zurücklassung bevollmächtigter Räthe erlaubt. Gegen eine Verrückung des Ortes sind sowohl Churfürsten wie fürstliche Botschaften. Etwas später erklären letztere ein Verrücken für beschwerlich, weil sie theils zu Schiff, theils zu Wagen gekommen ohne weitere Zehrung und Befehl ihrer Herrschaften seien.

67) So „libellus ab omni veritate alienus" nennt er das Ausschreiben in seiner gleich zu erwähnenden Rechtfertigungsschrift.

die ihr eigenthümliche geharnischte Form an. „Kais. Maj. nothdürftigen Unterricht und Justification" nannte er seine Gegenschrift, und in der That war, wenn noch irgend etwas ihm an seinem Regentenruf lag, eine Zurückweisung des ihm von Ulrich gemachten Vorwurfs, vorzugsweise des einer gesinnungslosen Abhängigkeit, unbedingt nothwendig. Dieses merkwürdige Manifest[67b]), in welchem alle in den 9 Artikeln gemachten Anschuldigungen aufrecht erhalten und in manchen Punkten erläutert werden, weist die formale Gesetzmäßigkeit des zu Augsburg über den Herzog ergangenen Rechtes nach.

Zu weit würde es führen, Punkt für Punkt das Actenstück durchzugehen. Sein belehrender Zweck tritt ohnedies zurück hinter der ihm zu Grunde liegenden politischen Absicht. Es genüge daher der Hinweis, daß so sehr Max ein Recht zur Klage gegen den Würtemberger hatte, doch nicht alle einzelnen Vorwürfe, die er hier gegen ihn in die Welt schleudert, als wahrheitsgemäß anerkannt werden können. So ist die Behauptung, daß Ulrich durch den Bruch des blaubeurer Vertrags eine zweifache eidliche Verpflichtung verletzt habe, mindestens sehr auf Schrauben gestellt. Das Abwägen der Schuld oder Unschuld im Einzelnen giebt bei solchen Fragen selten den Ausschlag zur Entscheidung. Die damalige Verfassung des Reichs, welche dem Kaiser den Fürsten gegenüber keine eigentlichen Regierungsrechte, sondern nur mehr oder minder gewichtige Mittel des Einflusses einräumte, hatte aus der ursprünglichen Rechtsfrage längst eine politische Angelegenheit werden lassen. Es war gleichgültig, ob es dem Kaiser gelang, seine Anklage in ihrem ganzen Umfange aufrecht zu erhalten, wenn er nur die Fürsten zu überzeugen vermochte, daß Ulrich's Stellung zum niedern Volk, daß seine Verbindungen mit Geldern[68]), Frankreich und der Schweiz dem Reich sowohl als auch dem fürstlichen Interesse nachtheilig waren. Der weitere Verlauf des mainzer Reichstages zeigt, daß auch in dieser Frage beide d. h. das kaiserliche und das fürstliche Interesse sich nicht vereinigen ließen.

Am 1. August übersandte der Kaiser diesen sogenannten „nothdürftigen Unterricht" seinen Commissarien in Mainz zugleich mit einer

[67b]) Gedruckt bei Meusel, histor. Unterf. I. 2, 121 ff. Vergl. Gabelk. bei Steinh. 405.

[68]) Er sollte mit Geldern wegen Ueberlassung der verrufenen schwarzen Bande der Landsknechte in Unterhandlung gestanden haben, s. die neun Punkte und über das Wesen dieser Leute Barthold, George von Frundsberg 319, Anmerk. 1.

sehr kriegerisch lautenden Instruction zu neuer Werbung am Reichstage[69]).

Bei den Unschuldsbetheuerungen, ließ er den Ständen vortragen, welche der Herzog von Würtemberg überall ausgesprengt, habe er „auf strenges Anrufen" seines Fiscals, auch Ludwig's von Hutten und Dietrich Spät's, denselben „wiederum an seinen Hof rechtlich citirt", um an ihm die Strafe zu vollziehen für den Bruch des zugesagten und verschriebenen Tractats und vielfache Vergehen gegen des Reichs Landfrieden. Da derselbe jedoch, unter dem Vorwand den Vertrag nicht verletzt zu haben, schwerlich dieser Ladung Folge leisten werde, auch von ihm nach seinen schweren Missethaten und Schmachschriften keine Besserung zu erwarten sei, habe er als Kaiser die Pflicht, „darinn zu sehen," auch sich, seine Freundschaft, die Parteien u. a. ferner vor jenem zu sichern und des Reichs Zerrüttung zu verhüten, ehe es jenes Bemühungen gelänge bei fremden Nationen Hülfe zu erhalten. Noch in den letzten Tagen habe Ulrich sich bei den Eidgenossen um Beistand beworben, vor denen er auch, offenbar ohne Wissen des Betreffenden, Pfalzgraf Ludwig angezogen habe. Doch sei jetzt, da Frankreich, Sickingen, die Schweizer ihm ihre Unterstützung versagt hätten, das Reich mit Leuten und Geschütz gefaßt sei, der rechte Zeitpunkt, wenn man nicht unwiderbringlichen Schaden von ihm erwarten wolle. Die Noth erfordere neben dem Recht mit dem Schwerte gefaßt zu sein. Er wolle daher, nachdem sie (die Stände) ihm zuletzt des funfzigsten Mannes halber eine abschlägige Antwort gegeben und dadurch bewiesen hätten, daß sie seinen Worten nicht glaubten, *ihnen „Werke" gegen des Würtembergers Missethaten zeigen und den Krieg wider ihn führen*. Mit Sickingen, der ein minderer Feind seiner Freundschaft, seiner selbst, des Reichs sei als Ulrich, stehe er in Unterhandlung auf künftige Richtung. Nicht aus Eigennutz unternehme er den Krieg, da er noch vor Kurzem den Würtemberger nicht allein wie seinen Schwager „sondern also zu schetzen für unsern gesellen gehalten habe." Jetzt sei er Ulrich's Mißverhalten wegen „on alle gegennyssung" zum Krieg gezwungen, sonst würde er nicht die Niederlande im Kampf gegen Karl von Geldern verlassen haben. Die Stände seien ihm bei

[69]) Weim. Commun-Archiv Reg. E. Ich gebe den Gedankengang dieser sonst unbenutzten, für das Verständniß der Lage hochwichtigen Instruction. Nur ein ganz kurzer Abriß bei *Gabelkover* (*Steinh.* IV. 407).

Vollziehung dieser seiner Pflicht Hülfe schuldig. Er habe daher ein gemeines Aufgebot ins ganze Reich ausgehen lassen, ihm mit dem 50. Mann oder sonst auf's stärkste zuzuziehen. Die Aufgebotsbriefe sollten die Commissarien den Ständen und deren Botschaften zu schleuniger Heimsendung zustellen.

Endlich sollen außer den Personen der Churfürsten und Fürsten, die mit Hinterlassung bevollmächtigter Räthe heimziehen dürfen, die Stände zu ihm nach Augsburg sofort sich erheben: ihr Geleit solle die bisher angelangte Reichshülfe bilden. Sie sollten ihm helfen die obgemeldete rechtliche Handlung zu vollstrecken und weiter in Sachen der Christenheit und des Reichs berathen.

Es war eine Art Staatsstreich, durch den der Kaiser die widerwilligen Stände zu überrumpeln und mit sich fortzureißen gedachte, daß er gegen den wiederholt kundgegebenen Willen derselben, ganz als ob alles in bester Ordnung wäre, dennoch die Aufgebotsmandate ins Reich ausgehen ließ. Keinem Zweifel kann es unterliegen, daß ihm dazu ein Recht nicht zustand. Es war das ganze Manoeuvre nur einer jener öfters begegnenden, aus Maximilian's unruhigem, sprudelndem Wesen abzuleitenden Pläne, die wir in der Regel völlig wirkungslos zu Boden fallen sehen. Auch hier — es ist nothwendig, der Zeit vorzugreifen, um den Zusammenhang der Reichstagsverhandlungen nicht zu häufig zu unterbrechen — sollte er dieselbe Erfahrung machen. Nachdem die Stände bereits am 11. August[70]) auf die obige Instruction den Commissarien gegenüber sich in friedlichem Sinne ausgesprochen, erfolgte Tags darauf eine ausführliche Darlegung direct an den Kaiser, in der die angedeutete Tendenz ihren weiteren Ausdruck fand. Nachdem die Stände darin ihrer seitherigen Erwartung Worte gegeben hatten den würtembergischen Handel friedlich beigelegt zu sehen, statt dessen aber der Kaiser, da Ulrich auf die Citation nicht erscheinen, auch dem Recht nicht Vollzug thun werde, den Krieg gegen ihn beschlossen habe, erklären sie das zu diesem Zweck ergangene allgemeine Aufgebot

[70]) Dienstag nach Laurentii. Weim. Commun-Archiv. Die Stände lehnen nochmals eine Verrückung des Tages ab, mit Bezug auf ihre Erklärung sich ins Mittel schlagen zu wollen, die Botschaften würden in Mainz noch eine Zeitlang auf Antwort hierauf warten. Wenn es kein Schreibfehler ist, daß man sich hier auf die kaiserliche Instruction vom 7. August (für 1. August) bezieht, so muß man den 7. August für den Tag fassen, an dem die Instruction (datirt vom 1. August) zur Kenntniß der Versammlung kam.

für ihnen beschwerlich. Nach weiterer warmer Schilderung der Noth des Reichs und gemeinen Mannes, sowie der im Krieg auch dem Sieger drohenden Gefahren weisen sie warnend auf des Reichs „Anstoßer und Beschediger" sowie auf die Unterthanen hin, die durch solche Händel „in Iren wutenden Gemutt und furhaben gesterckt" würden [71]). Leichter zu denken als zu reden und schreiben sei es, was für „Unrath und Jammer" entstehen würde, wenn die durch den Hunger aufgeregten Bauern sich mit dem gemeinen Kriegsvolk zusammenthun würden [72]). Und wenn von allen diesen Befürchtungen nichts eintrete, vielmehr der Kaiser obsiege, was anderes habe er vollbracht, als durch Niederwerfung eines Gliedes des heil. Reichs nicht nur den Betroffenen und dessen Unterthanen sondern die „edle deutsche Nation" geschädigt, die zerrissen und zertreten in Erschöpfung gerathe, nur zu Trost, Frohlocken und Stärkung der Reichsfeinde. Nach weiterer Hinweisung auf seine gesippten Verwandten appelliren sie an des Kaisers gutes Herz, das, wie sie wüßten, von jeher mehr zur Milde als zur Schärfe geneigt sei. Er möge mit allem Fleiß zusehen, daß Blutvergießen verhütet bleibe. Schließlich erbittet sich die Reichsversammlung die Erlaubniß ins Mittel treten zu dürfen: sie wolle sich dann durch ihre treffliche Botschaft, wie es ihrer Majestät am allerangenehmsten sein würde, in den Handel schicken, der Kaiser solle dann wohl spüren, daß sie seine Freundschaft, Nutzen und Wohlfahrt gern sehen.

Dazu kam es jedoch nicht, vielmehr ging, wie wir bald sehen werden, dieser Reichstag wie in andern Angelegenheiten so auch in dieser völlig ohne Erfolg auseinander. Zuvor jedoch ist nachzuholen, welche Früchte des Kaisers Bemühungen anderweit erzielt.

Nachdem die zu Augsburg versammelten Stände des schwäbischen Bundes schon Ende Juli beschlossen hatten, dem Votum des Reichstages sich anzuschließen, hatte der Kaiser noch einmal versucht dieselben durch gewisse Concessionen zu einer veränderten Haltung zu veranlassen. Er

[71]) Vergl. was im folgenden Jahr über die Stimmung der Unterthanen Ulrich von Hutten sagt, in seiner berühmten Türkenrede an Deutschlands Fürsten (Boecking, Hutteni opera V, 115): Ferre possumus, ut nobis imperent isti, ut nos comminuant ac destruant ferre non poterimus etc.

[72]) Auch in den zwanzig Beschwerdepunkten war auf den Uebelstand der „lauffenden Knechte" hingewiesen worden, „die sich überall niederließen und die Bauern zum Meutern wie im armen Conz anregten." Bekanntlich kämpften in den Bauernkriegen dieser Zeit viele gediente Kriegsleute in den Reihen der Aufständischen.

versprach ein Contingent von 2500 Reissigen und 9000 Fußknechten zum Bundesheer stoßen zu lassen und ließ gleichzeitig der Versammlung die Eröffnung zugehen, daß er einen Stillstand mit Sickingen zu schließen beabsichtige [73]). Umsonst, der Bund verharrte in seiner passiven, die Schlüsse des Reichstages respectirenden Stellung. Da auch Baiern zu einer thatkräftigen Hülfe gegen Würtemberg nicht zu bestimmen war [74]), sah sich Maximilian ganz auf die eigene Kraft hingewiesen. Es war ihm durch anhaltende Bemühungen gelungen, durch Trennung die Gegner zu schwächen, ja einen wichtigen Bundesgenossen ganz auf seine Seite zu ziehen. Mit Opfern, die seinem eigenen Geständniß nach nachtheilig genug waren [75]), hatte er den Beistand des gefürchteten Gegners des schwäbischen Bundes, Franz von Sickingen's zu erkaufen gewußt. Die Aussöhnung des letzteren mit dem durch ihn schwer verletzten Kaiser erfolgte in der Weise, daß ein Anstand zwischen ihm und der Stadt Worms errichtet ward, ja durch Vermittlung einflußreicher Freunde, unter denen Dietrich Spät genannt wird, der Ritter sich mittelst eines schriftlichen Reverses verpflichtete, aus Dank gegen kaiserliche Majestät derselben nach Erkenntniß des Grafen von Fürstenberg, Spät's und Ludwig's von Hutten wider Ulrich von Würtemberg Dienst und Hülfe zu leisten [76]). Diese Bundesgenossenschaft hatte, wie erwähnt, den schwäbischen Bund, wenn sie ihn nicht gar empfindlich berührte, ebensowenig angezogen, als der kühne Schachzug des eigenmächtigen Aufgebots die Reichsstände gefügiger gemacht hatte. Die in die Schweiz abgegangene kaiserliche Botschaft konnte sowohl auf dem eidgenössischen Tag in Luzern als vor dem Rath des Kantons Zürich eine Würtemberg günstige Stimmung beobachten, deren Urheber wohl in dem gerade in der Schweiz anwesenden Eberhard von Reischach, Ulrich's Vertreter in

[73]) Nach Klüpfel, Urk. II. 149 und Heyd I. 500, dessen Angaben aus dem baierischen Reichsarchiv einige Modalitäten ergeben. Kaum richtig kann des Letzteren Angabe sein, daß der im Text erwähnte kaiserl. Antrag erst am 12. August gestellt sei. S. Anm. 75.

[74]) Heyd I. 505 nach dem baierischen Reichsarchiv.

[75]) In der Instruction vom 1. August an seine Reichstagscommissarien. (Weim. Commun-Archiv.)

[76]) Der Revers bei Sattler I. Beil. 99. Fälschlich giebt Heyd I. 500 die im Text genannten Männer, auf deren Erkenntniß die zugesagte Hülfe nach dem Revers gestellt war, als Vermittler an. Als solche wirkten vielmehr der Reichserbmarschall Ulrich von Pappenheim, Heinrich von Troitsch, Oswald von Neumark. Schreiben Sickingen's an die Reichsstände, Sonntag nahest assumpt. Mariae (August 16), im Weim. Commun-Archiv Reg. E. Hiernach begann der Anstand sofort am 16. August.

Frankreich, gesucht werden muß[77]). Dabei blieb es jedoch nicht, sondern eine in Augsburg eintreffende Gesandtschaft der Eidgenossen erklärte ausdrücklich das Gerücht für unbegründet, daß der Herzog von Würtemberg sich mit ihnen gegen Kaiser und Reich habe verbinden wollen[78]). Freilich konnten über die Richtigkeit dieser Behauptung erhebliche Zweifel walten. Doch sah sich Maximilian für den Augenblick von allen Seiten im Stich gelassen. Nach seiner Art entschloß er sich rasch. Nicht gewillt sich in weitaussehende Händel zu verwickeln, während er gedacht durch einen schnellen Streich einen widerspenstigen Fürsten zu Boden zu werfen, gerade damals erfüllt von der alten Lieblingsidee eines mit anderen Monarchen zu unternehmenden allgemeinen Türkenkrieges, dessen Möglichkeit für seine Person durch Frieden im Reich bedingt war, ließ er den Gedanken einer Reichsexecution gegen Ulrich fallen; schon am 7. August traten auf seinen Befehl zu Zußmarshausen seine Räthe mit würtembergischen Gesandten zur Theidigung zusammen[79]).

Die würtembergische Botschaft, mehr eine aus Landschaftsabgeordneten bestehende herzogliche Gesandtschaft, die an strenge Instructionen gebunden war, als ein landständischer Ausschuß, wies das Ansinnen, selbst zum Frieden dienliche Mittel vorzuschlagen zurück[80]). Nach langer Berathung machte der Cardinal von Gurk folgende Vorschläge:

Als Hauptpunkt ein Regiment, dessen Besetzung in die Hände des Kaisers und der Landschaft gelegt werden sollte, damit der Herzog nicht „in solchen Händeln so wider den Vertrag geschehen freiwillig vorgehen, sondern mit dessen Rath handeln möge." Es leuchtet

[77]) Gabelk. bei Steinh. 418 ff. Einer der in Luzern anwesenden eidgenössischen Gesandten in Frankreich soll auf Reischach's Erfordern bezeugt haben, daß die Anklage Ulrich's wegen Verbindung mit Frankreich unwahr sei.

[78]) Gabelk. bei Steinh. 420. Ulrich bat schon bald nach dem 17. Aug. die Eidgenossen um neue Verwendung beim Kaiser, mit dem Wunsch, sie möchten eventuell erklären, einem Angriff auf ihn oder seine Landschaft könnten sie keineswegs ruhig zusehen oder dulden, auch den Herzog, ihren treuen Bundesgenossen, nicht verlassen. Gabelk. ebendas. 422.

[79]) Am 5. August ward den Würtembergern Ordre, sich nach Zußmarshausen zu begeben, Gabelk. bei Steinh. 410. Schon am 20. Juli (Heyd I. 500) hatte man den Abgeordneten der drei Stände der Landschaft Geleit bis Lauingen gegeben, um in Dillingen mit ihnen zu handeln.

[80]) Sie weigerten sich nachher sogar die vorgeschlagenen Mittel schriftlich an gemeine Landschaft zu bringen, da ihnen solches nach ihrem Befehl nicht zu thun gebühre. Freilich hatten sie außer einem herzoglichen Brief auch eine mündliche Werbung von der Landschaft mitgebracht. Gabelk. bei Steinh. IV. 413.

ein, daß die Stellung dieses Regimentes zwar der Idee nach eine vom Herzog durchaus unabhängige, sein Wirkungskreis aber nur ein sehr beschränkter sein sollte, nemlich, um es kurz zu sagen, die Verhütung etwaiger muthwilliger oder gewaltthätiger Streiche des Herzogs gegen den Vertrag, dessen Inhalt sonst ignorirt ward. Der Cardinal mochte wohl aus dem Verkehr mit den würtembergischen Abgeordneten die Ueberzeugung gewonnen haben, daß aus diesem Holz eine feste Schutzwehr gegen Willkühr, im Sinne des blaubeurer Vertrags, sich nicht schnitzen ließ. Die beiden andern Punkte bestimmten eine Entschädigung Helfenstein's und Spät's durch den Herzog mit Vorbehalt seiner Rechtsansprüche an dieselben und eine Ergebung Ulrich's in des Kaisers Gnade ohne Nachtheil seines Leibes und Gutes, beides mild genug, da der mit der Acht bedrohte Landfriedenbrecher nach geleistetem Schadenersatz straflos blieb und das beleidigende Ausschreiben gegen den Kaiser für denselben die Genugthuung mindestens erheischte, Gnade für Recht ergehen lassen zu können.

Die Gesandten lehnten sämmtliche Punkte ab, erklärten dagegen die kaiserliche Antwort auf ihre Werbung erwarten zu wollen. Nachdem ihnen diese (10. August) im verneinenden Sinn zugekommen, sie sodann am 16. ein Schreiben ihres Herrn an den Kaiser hatten gelangen lassen, worin ersterer bat, seine ausgegangene Verantwortung doch gnädig aufzunehmen, da kaiserl. Maj. darin nicht gemeint sei; er werde sich, falls es dem Kaiser nicht zuwider, auf alle Punkte so verantworten, daß jener daran ein Gefallen haben und seine Gegner schamroth bestehen würden; nachdem sie so den Zweck ihrer Sendung erfüllt glaubten, baten sie am 17. den Cardinal ihnen beim Kaiser ihren Abschied zu verschaffen. Am gleichen Tag hatte Maximilian die schweizer Botschaft mit gnädigen für Ulrich günstigen Worten entlassen. Am 20. verabschiedete er auch die Würtemberger, da ihre Werbung nicht genügend und ihnen weitere Instructionen nicht zugekommen seien. Dem Herzog sollten sie sagen, daß er, auf sein nunmehriges Erbieten alle Klagen zu widerlegen, ihm zu gelegener Zeit seine Entschuldigung und Verantwortung nicht abschlagen werde.

Dieses letzte Wort in dieser Phase der würtembergischen Händel erhielten die Gesandten bereits von Innsbruck aus[81]). So unerwartet

[81]) Die Darstellung fußt durchaus auf Gabelk. bei Steinh. 410 ff.

rasch, so ganz ohne erledigende Entscheidung ward jetzt eine Angelegenheit bei Seite geschoben, deren Austrag zuerst eine ungewöhnliche Kraftanstrengung, dann wenigstens eine ausdauernde Geduld vorauszusetzen schien. Welche Vereinigung von Umständen war es, die den vorher so strengen Richter und Rächer plötzlich zum gleichgültigen Zuschauer machte? Man ist zwar an Kaiser Max gewohnt, ihn im raschsten Wechsel dem gewöhnlichen Verständniß unerklärliche Wandlungen durchmachen zu sehen, doch wie kam er hier, wo nach seiner eigenen Versicherung nicht ein erhoffter politischer Gewinn, sondern sein verletztes Ehr- und Rechtsgefühl die Triebfeder seiner Handlungen bildete [82]), zu einem so jähen Bruch mit seiner bisherigen Anschauung? Dem Herzog von Würtemberg selbst muß das Ueberraschende der Wendung weniger wie ein günstiges Geschick, als wie eine neue Gefährdung seiner selbst erschienen sein. Er traute dem nach rechtlicher Citation und Kriegsdrohung auf einmal gegebenen Versprechen der Gütepflegung um so weniger, als deren Beginn ins Unbestimmte hinausgeschoben war. Wie erwähnt (s. Anmerkung 78) bewarb er sich sofort darnach um Hülfe bei den Eidgenossen. Ich glaube nicht, daß er mit seinem Verdacht das Richtige traf. Vielmehr war es gerade die unaufhörliche Unruhe, in welche Ulrich's Agitationen das Reich versetzten, die den Kaiser in seinen Projecten störte und ihn später nochmals gegen den unbotmäßigen Fürsten aufbrachte. Er sah damals ein, daß er weder vom Reich noch sonst hinreichende Unterstützung erwarten durfte, wollte vielleicht auch gerade die seinen Wünschen widerstrebenden Reichsstände fühlen lassen, daß er ihre angebotene Intervention nicht bedürfe. Rechnet man dazu seinen wiederholt geäußerten Wunsch Friede im Reich zu erhalten, um dann unbeirrt durch innere Sorgen nach dem Lorbeer eines Glaubenskämpfers gegen die Türken die Hand ausstrecken zu können [83]), so hat man wohl den Schlüssel seines Benehmens, wenn

[82]) Instruction an die Reichstagscommissarien vom 1. August. Weim. Commun-Archiv. Betreffend den Wechsel der Politik braucht man z. B. nur an den im vorhergehenden Jahr erfolgten Uebergang aus dem englischen ins französische Lager zu denken. Vergl. Pauli a. a. O.

[83]) Nach Anregung des Anfang 1517 gehaltenen Congresses zu Cambray hatte Papst Leo X. bereits am 6. März im lateranischen Concil einen allgemeinen Krieg gegen die Ungläubigen proclamiren lassen. S. Zinkeisen, drei Denkschriften über die orientalische Frage .... aus dem Jahr 1517. Einiges auch bei Boecking, Hutteni opera V. 139 ff. Die Frage beschäftigte die Christenheit in diesem und vorzugsweise noch im folgenden Jahr, gerade um die Zeit des ersten Auftretens Martin Luther's.

man auch voraussetzen mag, daß nicht alle Motive bis jetzt klar vor Augen liegen [84]).

Mit des Kaisers Abreise in seine Erbländer, woselbst er den ganzen Winter verbrachte, verstummte wie mit einem Schlage das eben noch so rege politische Leben allenthalben im Reich. In Mainz, wo noch ganz zuletzt eine der Verrückung des Tages günstigere Stimmung die Oberhand gewonnen, machte die Kunde von des Kaisers Abreise von Augsburg alle fernere Berathschlagung überflüssig. Geräuschlos, ohne Reichs-Abschied, gingen die noch anwesenden Stände auseinander [85]). Auch der Bundestag in Augsburg nahm ein Ende, ohne hervorragende Spuren seiner Thätigkeit zu hinterlassen.

Es hatte in des Kaisers Absicht gelegen, noch im Lauf des Jahres den beabsichtigten Reichstag in Augsburg vor sich gehen zu lassen [86]). Doch waren es außer den Beziehungen seiner auswärtigen Politik wohl vorzugsweise die Verhältnisse Oesterreichs, die ihn fesselten und zu einer Verschiebung des Tags veranlaßten. Die Türkennoth war nirgends gefahrdrohender; obendrein hatten im Herbst in der Windischmark aufrührerische Bewegungen des Landvolks in großem Maßstab stattgefunden.

Wenn aber nicht blos der Zwang der Umstände, sondern auch die Hoffnung auf die durch Nachgiebigkeit zu bewirkende Umstimmung des

[84]) Es ist die alte Klage über den Mangel zuverlässiger Nachrichten, um den vielverschlungenen Fäden der Kaiser- und Fürstenpolitik dieser Zeit mit Sicherheit folgen zu können. Später wird man zuversichtlich auch hierin klarer sehen. Daß vorzugsweise Ulrich's letztes Schreiben, wie Heyd meint S. 508, diese besänftigende Wirkung auf Maximilian geübt, ist nicht anzunehmen.

[85]) Noch am 19. August war im Reichstag die kaiserliche Instruction vorgebracht worden, daß die zu Wesel und Mainz angelangte Reichshülfe mit den Reichsständen bis Rotenburg a/T. ziehen solle. Von da sollen sich letztere nach Augsburg begeben. Am gleichen Tag beschlossen die Botschaften der Churfürsten Mainz, Trier, Köln, Pfalz und Sachsen ihren Herren zu rathen, den Tag in Augsburg mit gewöhnlicher Gewalt zu beschicken. Am 20. wird den Commissarien von den Ständen mitgetheilt, daß jeder Stand sich an seine Vollmacht halten solle und daß die, welche noch ohne Gewalt wären, sich deshalb an ihre Herren wenden würden. (Weim. Comm.-Archiv Reg. E.)

[86]) Am 1. October hatte er ihn auf den 25. November ausgeschrieben. (Häberlin a. a. O. 90.) Am St. Gallentag (October 16) schrieben die Stände Crains, Oesterreichs und der wendischen Mark, zu Laibach versammelt, an den, ihrer Meinung nach, im November in Augsburg stattfindenden Reichstag, den durch ihre Bevollmächtigten zu beschicken und der Türkennoth halber zu handeln Maximilian sie angewiesen hatte. (Weim. Commun-Archiv Reg. E.) Die Ordnung seiner Erbländer für den Fall seines Todes beschäftigte den Kaiser auf einem Anfang 1518 in Innsbruck gehaltenen Landtage aller Erbländer (ex hereditariis singulis Austriae terris; Leichenrede vom 16. Januar 1519 bei Freher, rer. germ. script. II. 417).

Herzogs von Würtemberg den unerwartet gnädigen Bescheid veranlaßt hatte, sollte letzterer Wahn abermals durchaus vernichtet werden. Der wenigstens einmal vollzogene Befehl, den Wilderern (d. h. jedem, der mit Büchse oder Armbrust abseits der rechten Straße angetroffen würde, gleichviel ob er beim Wildern ertappt werde oder nicht) beide Augen auszustechen[87]), eine Maßregel, welche sich durch das unselige Mißtrauen, das charakteristische Merkmal tyrannischer Naturen, wohl erklären, aber nicht entschuldigen läßt, sodann die nicht lange nach dem Schluß des Reichstags am 27. September erfolgte Vollziehung des gegen Conrad Breuning ausgesprochenen Todesurtheils[88]), bilden ein eigenthümliches Gegenstück zu dem nach dem Scheitern ernsterer Schritte unternommenen Versuch Ulrich von Neuem an den schnöde gebrochenen Vertrag zu binden. Unverändert hielt sich das frühere System. Eine lange Reihe von Hinrichtungen solcher, denen man Mordanschläge auf den Herzog oder beabsichtigte Brandstiftung beimaß, fanden um die Erntezeit dieses Jahres statt. Schon um diese Zeit, noch mehr aber im folgenden Jahr spann sich ein Netz von Verdächtigungen und Angebereien über das unglückliche Land. Die in Folge des armen Conz flüchtig gewordenen Landeskinder, die sogenannten Ausgetretenen, wurden gefährlicher Umtriebe geziehen, ja selbst Pilger und Landfahrer blieben von dem weitgreifenden Argwohn nicht verschont[89]). Die Zeit, welche zwischen dem Abbrechen der dermaligen Verhandlungen und dem erneuten öffentlichen Auftreten der würtembergischen Frage lag, ist erfüllt von zahlreichen Gefangennahmen, von Folterung und Hinrichtung. Man sollte meinen, daß die ohnehin durch Hungersnoth im Lande entstandene Unzufriedenheit durch diese Verfolgungswuth erst recht gesteigert und herausgefordert worden wäre. Die Ueberlieferung läßt uns leider hier im Stich: doch lassen die Vorgänge des Jahres 1519, die Unthätig-

87) Am 27. Juli 1517 (Sattler I. Beil. 96). Ende April 1518 ward die Androhung wahr gemacht, Heyd I. 511. Vergl. die Angaben der nichturkundlichen Quellen, den Anonymus bei Sattler II. Beil. 59b, S. 142. Das Ausschreiben der Landschaft vom 7. Nov. 1519 erklärt (ebendas. S. 88), daß Ulrich vielen armen Leuten des Wildprets halber habe die Augen ausstechen lassen.

88) Heyd I. 509. Note vergl. Anm. 23 dieses Kapitels.

89) Heyd I. 365 und 509. Daß Ulrich grundlose Anlässe zum Einschreiten gegen die Ehrbarkeit suche, erwähnt der Kaiser in seiner Justification vom 28. Juli 1517. Viele Details beim Anonymus (Sattler II. Beil. 59b.) Zu vergleichen Ulrich's von Hutten orat. V. § 44 (Boecking V. S. 93). s. den Phalarismus § 22 (opera IV. S. 20), dessen Angaben jedoch auf die Darstellung ohne Einfluß geblieben sind.

keit des bessern Theils der Bevölkerung gegenüber einer feindlichen Invasion, schon für diese Zeit eine gleich passive Ergebung der Masse in ihr Schicksal vermuthen. Nicht wenig wird diese Annahme durch das Verhalten der Landschaft, auch dem Kaiser gegenüber, bestätigt. Nur eine Klasse der Bevölkerung, die Bauern, hielt, wie selbst von gegnerischer Seite angegeben wird, zu ihrem Herzog[89b]). Es ist nicht bekannt, was dieser zur Verbesserung ihrer drückenden Lage gethan, welcher Umstand ihm ihre Sympathien sicherte. Die den Deutschen eigene Anhänglichkeit an den rechtmäßigen Landesherrn, vielleicht eine Art dankbaren Verständnisses für die Härte seines Auftretens gegen die Ehrbarkeit, in der die untern Schichten des Volkes theilweis berechtigt durch trübe Erfahrungen, wie während des Aufstandes von 1514, ihren natürlichen Gegner zu erblicken sich gewöhnt hatten, mochte es sein, welche das Herz des gemeinen Mannes an den Herzog, seinen geborenen Schutzherrn gegen die Aristokratie, fesselte.

So war Herzog Ulrich bisher glücklich dem zu wiederholten Malen drohenden Schiffbruch entgangen: es hatte fast den Anschein als ob die Gunst der Verhältnisse einer zu neuen Gestaltungen sich durcharbeitenden Zeit ihn unnahbar machte wider jede Anfechtung. Woher kommt es, daß wir dennoch nach nur kurzer Frist ihn scheitern sehen? Ulrich strebte, seit er von der den Jüngling bevormundenden Leitung seines kaiserlichen Gönners sich losgerungen, wie meist die mächtigeren deutschen Fürsten jener Zeit nach möglichst vollständiger politischer Selbstständigkeit seines Territoriums, nach Lockerung der ohnehin losen Bande, die dasselbe an das Reich knüpften. Diese beklagenswerthe Erscheinung, welche bis auf den heutigen Tag die Geschichte des Vaterlandes bestimmt hat, war eine nothwendige Folge des Entwicklungsgangs des deutschen Volks und der Politik seiner Beherrscher. Die letzte Schranke gegen die wachsende Ausdehnung der Unabhängigkeit vom Reichsverband hatte Maximilian selbst umgestoßen, als sein Widerwille gegen jegliche Controle seiner auswärtigen Politik, überhaupt gegen jede weitere Beschränkung des Restes früherer Kaisermacht, endlich seine Abneigung gegen die leitenden Persönlichkeiten, die Versuche das Reich neu zu organisiren fast im Keime erstickte.

89b) Der Anonymus bei Sattler II. Beil. 59 b S. 143:

„Das syne paurn sind gantz der mer
Es sy kain gott uff erd dann er."

Eins nur unterschied die Taktik Herzog Ulrich's bei diesem bewußten Streben von dem seiner fürstlichen Genossen. Diese, während sie wachsam, ja zum Nachtheil der Gesammtheit mit kleinlicher Eifersucht, dem Kaiser gegenüber ihr Fürstenrecht zu wahren suchten, gaben durch friedliches Verhalten keine Veranlassung zur Einmischung, vor allem aber verstanden sie es in gutem Einvernehmen mit ihren Unterthanen, ja mit Berufung auf ihre Landstände den Anforderungen des Reichsoberhauptes aus dem Wege zu gehen. Als auf dem Reichstag zu Augsburg 1518 der Kaiser behufs des Türkenkrieges eine Geldbewilligung verlangte, wiesen die zahlreich versammelten Reichsstände das Ansinnen anfangs zurück, und als sie auf eifriges Drängen sich endlich bereit finden ließen eine Hülfe — und zwar sonderbar genug durch eine Besteuerung der Abendmahlsempfänger — zuzugestehen, geschah das unter ausdrücklichem Vorbehalt der Zustimmung ihrer Unterthanen; zum größten Aerger des Kaisers, der gegen diese bisher unerhörte Klausel sich zu wehren suchte.

Herzog Ulrich dagegen unternahm es im Bewußtsein seiner persönlichen Eigenschaften, im Vertrauen auf seine Hülfsmittel und den Beistand seiner Bundesgenossen, den Doppelkampf seiner absolutistischen Herrschbegier gegen die Rechte des Reichs und die seines Landes zu gleicher Zeit zu führen. Dieser Aufgabe gegenüber zeigte sich, wie sehr er seine Kraft überschätzt: um so rascher, um so schärfer war die Katastrophe, je mehr er durch verbrecherische und brutale Handlungen Bestandtheile aller Klassen, von der kaiserlichen Krone bis zum Bürgerthum, tödtlich beleidigt hatte, je mehr er fortwährend durch neue Ausgeburten seines leidenschaftlichen Temperaments Hindernisse sich selbst aufthürmte und Gegner sich erweckte. Sein Geschick erinnert in einer Beziehung an das jenes vielbesungenen Herzogs Ernst von Schwaben, der vergessen, daß der Beistand der Vasallen eine unsichere Waffe war gegen den, dem er seine Macht über sie verdankte. Ein zweiter Irrthum lag in der Voraussetzung, daß das ständische Wesen durch seine Exclusivität bereits die Wurzeln im Volk verloren habe. Noch über hundert Jahre mußten vergehen, ehe in Deutschland das absolute Fürstenthum es wagen konnte, hinweg über die Reste eines im kleinlichsten Partikularismus, der eigensinnigsten Selbstsucht verkommenen Ständewesens zu neuen schöpferischen Organisationen zu schreiten.

Der Herzog von Würtemberg schritt unberührt von allen vermittelnden Bestrebungen weiter auf der eingeschlagenen Bahn. Angebliche Verschwörungen gegen sein Leben mußten den Vorwand zu zahlreichen Verhaftungen und Hinrichtungen geben. Begnadigte Führer des armen Conz, die noch „wurmmessig" wären, sollten, angestachelt durch seine Feinde, sich verbindlich gemacht haben, ihn zu erschießen oder auf dem Feld Feuer anzulegen, um so Aufregung gegen ihn und dadurch seine Vertreibung zu veranlassen[90]). Noch einmal erwiesen die alten Mittel sich als wirksam. Die trotz des Widerrufs der auf der Folter abgelegten Geständnisse über viele Angeklagte verhängten blutigen Executionen[91]) hatten den Erfolg jeden Rest von Freimuth und Gesinnungstreue in der Landschaft zu ersticken. Hatten die Stände vorher das Unabänderliche ohne Widersetzlichkeit getragen, so redeten, schrieben oder thaten sie jetzt oder mindestens ein Theil, der ganz in des Herzogs Hand war, was dieser befahl[92]). Die Schriftstücke, die um diese Zeit unter dem Stempel ihrer Urheberschaft in die Welt gingen, sind aus einer in herzoglichen Diensten stehenden Feder geflossen und darauf berechnet Kaiser und Reich über den wahren Zustand des Landes im Unklaren zu lassen. Die Landschaft in ihrer Gesammtheit ward nicht berufen, und wer hätte es dem Wüthen der Regierung gegenüber wagen sollen, dieselbe daran zu mahnen, wie es das vertragsmäßige Recht der Städte Stuttgart und Tübingen war. Selbst wenn es zu einem Landtag gekommen wäre, würde die Furcht vor dem Schicksal der Breuninge den Mitgliedern den Mund verschlossen haben. Nur ein Weg blieb frei: die Anrufung des Reichsoberhauptes. Die, denen es glückte den eifrigen Dienern Ulrich's zu entrinnen — und deren war keine kleine Zahl — wendeten sich hülfesuchend an den Kaiser, bei dem in gleicher Lage und ähnlicher Absicht der würtembergische Exkanzler Lamparter sich befand. Der berufene Schützer der Verfolgten, der oberste Hüter alles weltlichen Rechts konnte nicht umhin die Sache der Bittsteller zu der

90) So hatte der Herzog den Schweizern die Sache dargestellt. S. das Ausschreiben derselben aus Zürich vom 19. August 1518 an den Reichstag in Augsburg. Auch an Pfalz hatte er am 2. August (Montag nach vincula Petri) das Gleiche mitgetheilt. Beide Schreiben im Weim. Comunn-Archiv Reg. C. p. 632.

91) Selbst Ulrich's Verantwortung vom 8. Januar 1519 (Sattler I. Beil. 103, S. 267), in der er eine Behauptung des kaiserl. Ausschreibens vom Jahre 1518 (Steinhofer IV. 452) widerlegen will, kann die Thatsache des Widerrufs nicht ganz in Abrede stellen.

92) Das erklärt der Kaiser in seinem Anm. 91 genannten Ausschreiben S. 453.

seinigen zu erheben. Genau läßt sich die Zeit dieser Ereignisse nicht bestimmen. Plötzlich — ohne daß direct mit dem Herzog angeknüpfte Verhandlungen, soweit bekannt, stattgefunden — erging am 17. Juli 1518 aus Augsburg, wohin der Kaiser zum Reichstag sich begeben, ein energisches Mandat an die würtembergische Landschaft[93]). Dasselbe ausgehend von der Erklärung das Land ohne eigennützige Absichten für den jungen Herrn, Ulrich's Sohn, bewahren zu wollen, wies Adel, Prälaten, Beamte und alle Unterthanen des Herzogthums bei ihrer Pflicht gegen das Reich, bei Verlust ihrer Lehen und anderen Strafen an, unverzüglich vom Herzog die unentgeltliche Freilassung der Gefangenen zu erwirken, oder im Weigerungsfall dieselben kraft kaiserlicher Ermächtigung selbst zu entledigen. Sodann ward der Landschaft, in Folge der wegen des Vertragsbruches de facto gegen Ulrich eingetretenen Acht, aufgegeben, eigenmächtig sich zu versammeln, um die Beschuldigten zu retten und überhaupt die Regulirung des Schuldenwesens und Abstellung der herzoglichen Tyrannei in's Auge zu fassen, alles das, damit sie sich bei ihren Ehren, Freiheiten, Herkommen, Rechten und Gerechtigkeiten erhalten und das Land für Ulrich's Sohn unzertrennt erretten könnten. Den Schluß machte die Zusicherung kaiserlichen Schutzes und die für diesen Fall erfolgte Entbindung von ihrer Pflicht gegen den Herzog.

Es ist sehr bemerkenswerth, daß sich diese Intervention über den thatsächlich geächteten Fürsten „seiner Majestät höchsten Ungehorsamen und Rebelanten“[94]) hinweg unmittelbar an die Unterthanen richtete. Als römischer König und „oberster Eigenthumsherr“ trat Max nicht nur zu Gunsten der Gefangenen ein, sondern nahm sich auch, wie er sagte, im Interesse der Erhaltung des Fürstenthums bei seinem rechtmäßigen Erben, des unterdrückten Landesrechtes kräftig an. Eine Suspension des Herzogs, dessen Landschaft zur Neuorganisation des Staates ihrer Pflicht einstweilen entbunden ward, eine vormundschaftliche Regierung für den unmündigen Christoph schienen den positiven Theil des kaiserlichen Programms zu bilden. Ob er dagegen am gleichen Tage die Acht feierlich über Ulrich ausgesprochen, wie einige Berichte zu melden wissen, bleibt unausgemacht[95]). Welche Aufnahme das kaiserliche

[93]) Gedruckt bei Sattler I. Beil. 102.

[94]) S. Ulrich's Ausschreiben v. Jahre 1530. (Sattler, Herzoge II. Beil. 153. Gedruckt im dritten Theil, Beil. S. 53.)

[95]) Heyd I. 511 nimmt es an nach Anshelm's berner Chronik und dem (handschriftlichen) Fugger. Mir erscheint es unwahrscheinlich, daß weder in dem

Machtwort in Würtemberg gefunden, ob und bis zu welcher Stärke ein Schwanken der öffentlichen Meinung stattgehabt, wir wissen es nicht. Vielleicht war es gerade das im Schwang befindliche Gerede, sowie freundschaftliche Winke und Warnungen über einen drohenden Einfall Sickingen's[96]), die es dem Herzog erleichterten durch den Gedanken an die gemeinsame Gefahr nochmals die Seinen um sich zu schaaren. Emsig wurden die militärischen Rüstungen betrieben, die Obervögte mit Instructionen versehen, Erklärungen an Kaiser und Reich abgelassen. Auch die Eidgenossen wurden beschickt, und als Ende August das Gerücht die bestimmtere Gestalt annahm, Sickingen marschire mit niederdeutschen Söldnern auf Mömpelgard, erhielt Eberhard von Reischach, der Gesandte in der Schweiz, Befehl dem Feind mit seiner Mannschaft entgegenzutreten und im Fall des Sieges den Kaiser im Sundgau (Elsaß) anzugreifen. 6000 Knechte unter Albrecht von Landenberg wurden eventuell zur Deckung des Stammlandes Würtemberg bestimmt[97]). Unter diesem Kriegsgetose verstummte natürlich — wenn er überhaupt sich geregt — jeder Widerspruch, jedes Gelüste nach Abfall. Die Mitte August zusammentretende Landschaft bewilligte zur Rüstung 40,000 Gulden und erklärte sich bereit, Leib und Gut für ihren Herrn zu opfern; das gleiche hatte ihnen für den Fall der Noth Herzog Ulrich zugesagt. Wie er es hielt, werden wir später sehen; jetzt versuchte er, wie einige Jahre früher, aus diesen Anhänglichkeitserklärungen politisches Kapital bei Kaiser und Reich zu machen. Ehe wir jedoch die würtembergische Sache auf dem Reichstag verfolgen können, ist es nothwendig einen Zwischenfall zu erwähnen, der die Parteiverhältnisse nicht unwesentlich zu verschieben drohte.

Es ist erinnerlich, welche Mühe Maximilian es sich im ersten Jahre nach den Vorgängen, die die Ehe Ulrich's und Sabine's schieden, hatte kosten lassen, die getrennten Gatten zur Wiedervereinigung zu bewegen. Ulrich hatte alle derartigen Zumuthungen schroff abgewiesen: von der Gegenpartei finden wir wenigstens nicht, daß sie des Kaisers

angeblich am gleichen Tag ergangenen Mandat noch auch meines Wissens später dieser wichtige Act der ausdrücklichen Aechtung neben der factischen Reincidenz Erwähnung gefunden hat. Auch schweigen alle anderen Zeitgenossen darüber, so daß man bei den beiden einzigen Gewährsmännern vielleicht eine Vermischung von Thatsachen dieses Jahres mit denen des Jahres 1516 vermuthen darf.

[96]) Ueber diese Schilderhebung s. Gabelk. bei Steinh. IV. 431.

[97]) Steinhofer a. a. O.

Versuche unterstützt oder auch nur gebilligt habe. Die immer unerquicklicher sich gestaltenden Verhältnisse Ulrich's in seinem Lande, zu seinen Nachbarn, zum Reichsoberhaupt selbst[98]), hatten im Verlaufe der Zeit ohnedem das Unthunliche des Projectes offenbar werden lassen. Jetzt auf einmal taucht diese Idee von Neuem auf und zwar von einer Seite, von der man es am wenigsten hätte vermuthen sollen. Während Sabine selbst durch ihren dem Kaiser anheimgegebenen Wunsch, ihre lieben Kinder in ihre Hände zu bekommen[99]), so eben die Ueberzeugung verrathen, daß die eingetretene Spaltung eine dauernde, unvermittelbare sei, trat auf einmal Ulrich's Anklägerin auf dem Reichstage in Augsburg, Kunigunde, Sabinens Mutter, mit dem dringenden Verlangen hervor, Tochter und Schwiegersohn wieder vereinigt zu sehen. Muß man in dieser Umkehr von dem bisherigen Wege auch eine Umkehr ihrer Gesinnung erkennen, das heißt ein Bekenntniß unrecht gehandelt zu haben?

Ulrich selbst mochte das leicht glauben[100]). Es liegen verschiedene Briefe der verwittweten Herzogin vor, wahrscheinlich an Friedrich den Weisen gerichtet, die, obwohl die darin enthaltenen Anspielungen vielfach unverständlich sind, doch ein eigenthümliches Licht auf manche Punkte werfen[101]). Der Zweck ist den Empfänger anzuspornen mit allem Fleiß eine Versöhnung der Gatten, die zum „Spott und Schaden" ihrer beiderseitigen Freundschaft getrennt seien, zu vermitteln. Besonderen Schmerz scheint es der im Kloster lebenden Dame zu bereiten,

98) Auch war, wenn wir Ulrich von Hutten's Angaben in den späteren Reden nicht ganz verwerfen wollen, des Herzogs Verhältniß zu Ursula von Hutten fortwährend ein solches, das der Gattin die Heimkehr nicht leicht erscheinen lassen konnte.

99) Heyd 504 (baier. Reichs-Archiv).

100) Er berichtet in einer Verantwortung vom December 1530 (Sattler II. Beil. 153), daß sie nachfolgender Zeit den Grafen Georg von Pfannenberg zu ihm geschickt habe mit der Erklärung ihm Unrecht gethan zu haben, und dem Versprechen ihm die entzogene kaiserliche Gnade wieder zu verschaffen. Diese Mission gehörte wohl in diese Zeit. Die Wahrheit der Angabe im Ganzen dürfte nicht zu bezweifeln sein, obwohl Ulrich an derselben Stelle unmittelbar darnach eine ganz schiefe Ansicht über die Entstehung des blaubeurer Vertrags kundgiebt. Doch ist es irrthümlich, wenn Belli, Sabine S. 93, für ihre Wahrheit darin eine Bestärkung erblickt, daß seit 1516 bis zu ihrem vier Jahre später erfolgten Tod Kunigunde sich nicht mehr beim Kaiser für ihre Tochter verwendet habe. Die gleich zu erwähnende Correspondenz widerlegt das.

101) Weim. Commun-Archiv Reg. C. Der erste datirt: München 1518. Pfinztag nach Ulrichstag (Juli 8); der zweite ziemlich ähnliche vom Samstag vor Margarethentag (Juli 10); der dritte Freitag nach Annentag (Juli 30) mit beiliegender Copie eines kaiserlichen Briefs an Kunigunde.

daß Ulrich und Sabine ohne geistlichen Rechtens geschieden zu sein doch nicht in freundlichem Beiwesen bei einander weilten. Wer mag derartige Schritte der Mutter verargen, die bei herannahendem Alter die Zukunft ihres Kindes zu sichern gedachte? Auch die bevorstehende Vermählung ihrer Tochter Susanne mit Casimir von Brandenburg war wohl eine Mahnung für ihr Herz, die unerfreuliche Lage der andern Tochter in's Auge zu fassen. Bei alle dem wage ich nicht, in Abrede zu stellen, daß auch der Glaube an das Vorhandensein einer Schuld Sabine's die Mutter gegen den Eidam milder gestimmt machte[102]). Was ersteren in ihr geweckt, bleibt unerklärt; ebenso was die wirkliche Grundlage dieser „bösen Zicht" gewesen. So viel erhellt, daß Kaiser Maximilian die Ueberzeugung von der Schuld seiner Nichte keineswegs theilte. Er hatte dieselbe in das Augsburg benachbarte Friedberg kommen lassen, um sich des Näheren mit ihr besprechen zu können, und war entschlossen, die Sache auf dem Reichstag durch ihre Freundschaft berathen und darnach durch die Stände eine Erklärung ausgehen zu lassen, damit sie alle „aus der Unlust" herauskämen. Werde sie dann schuldig erfunden, so wolle er selbst sie strafen helfen. Jedoch halte er sie aller „Kundschaft" nach, die er lange Zeit darauf gehabt, für unschuldig und glaube, daß ihr diese Zicht verrätherisch zugelegt sei.

„Freuntliche liebe swester (so schrieb er noch im Juli eigenhändig an Kunigunde). In ganzer warheit so besorg Ich Ewer lieb wert hochlich betrogen von wegen der hertzogin von wirtenberg, aber Ewer lieb hab ein wenig gedult wir wellen Ewch der Rechten warheit kniglichen (d. h. genügend) berichten wir sein In solchem In steter arbeit." — Daß der familienstolze Kaiser seine leibliche Nichte nicht in der angegebenen Weise öffentlich an den Pranger stellen werde, daß er also, bevor er sich zu einem gerichtlichen Reinigungsverfahren entschlossen zeigte, Gewißheit über Sabine's Schuldlosigkeit erlangt haben mußte, kann wohl nicht bezweifelt werden. Kunigunde, mochte sie durch den Bruder überzeugt sein oder nicht, blieb bei ihrem anfänglichen Wunsch, der Wiedervereinigung des Paares, stehen, natürlich gänzlich wirkungslos. Leider

[102]) Sie habe gehört, schreibt sie, daß der Kaiser Dietrich Spät zum Feldhauptmann wider Ulrich ernannt habe. Sie bittet in dieser Sache letzterem beim Kaiser behülflich zu sein (Juli 8). Schon im Jahre 1517 hatte sie auf Bitte der in Mainz versammelten Reichsstände versprochen (August 22) den gütlichen Vergleich zu befördern. (Heyd I. 506, Anm. 55.)

reißt der Faden, dem folgend wir diese Episode dargestellt, hier ab. Es ist möglich, daß, wie der Kaiser durch die Bezeichnung des gegen Sabinen gerichteten Vorwurfs als verrätherisch es andeutet, wir es hier mit einer Intrigue zu thun haben, welche, wohl angezettelt durch Ulrich's Freunde, durch Kunigunde auf den eben zur Eröffnung des Reichstages sich anschickenden Kaiser zu wirken suchte. Ob weitere Schritte geschehen, ist unbekannt; ein etwaiger Einfluß der angeregten Frage auf den Verlauf der Angelegenheiten Ulrich's auf dem Reichstag in Augsburg, zu dem wir nach dieser Abschweifung uns wenden, ist aus den Quellen nicht ersichtlich.

Zahlreich, mit glänzendem Gefolge hatten seit Anfang Juli die Reichsstände begonnen in Augsburg sich einzustellen[103]), unter ihnen vor allen sechs Churfürsten des Reichs. Von letzteren hatten Pfalzgraf Ludwig und Friedrich der Weise, außerdem der Bischof von Würzburg auf der Hinreise in Urach bei Herzog Ulrich vorgesprochen, welchen sie entrüstet über das Mandat vom 17. Juli im Begriff gefunden hatten, sich dem Kaiser gegenüber in einer besonderen Schrift über die daselbst hart gerügte gefängliche Einziehung etlicher Unterthanen zu rechtfertigen; die befreundeten Fürsten, wohl wissend, welch' böses Blut im verwichenen Jahr des Herzogs öffentliches Ausschreiben gemacht, bewogen ihn statt dessen, sich zur Entschuldigung und zum Verhör vor dem Kaiser und den versammelten Reichsständen in besonderen Schreiben zu erbieten[104]). Diesen guten Rath befolgte Ulrich in der That am 13. August, indem er jedoch in dem für den Reichstag bestimmten Schreiben die Bemerkung nicht unterdrückte, welche Nachtheile allen Obrigkeiten erwachsen würden, wenn dergleichen Uebel, wie sie gegen ihn vorgenommen worden wären, nicht gestraft würden. Wie beim Kaiser, so waren auch bei den Ständen die pfalzgräflichen Brüder Lud-

[103]) Die Anwesenden zählt auf Johann Haselberg in seinem der Regentin Margaretha gewidmeten Büchlein. Ueber den Reichstag im Allgemeinen zu vergleichen: Richardi Bartholini (im Gefolge des Kardinals von Gurk) de conventu augustensi descriptio. Beide zuletzt gedruckt bei Boecking, Hutteni opera V. 265 ff.

[104]) Gabelk. bei Steinh. 424—428. Heyd I. 513 sagt fälschlich mit Berufung auf dieselbe Quelle, daß Ulrich vorgehabt habe gegen den kaiserlichen Befehl „keine" Vorstellungen schreiben zu lassen und davon erst durch die im Text genannten Fürsten abgebracht worden sei. Der Sachverhalt ist, wie geschildert, der, daß Ulrich eine Rechtfertigung, d. h. doch hier eine gedruckte öffentlich verbreitete Schrift, wie die vom 16. Juli 1517, ausgehen lassen wollte, seine Freunde aber den directen (schriftlichen) Weg an Kaiser und Reichsversammlung vorschlugen.

wig und Friedrich die Uebermittler, deren mächtigem Fürwort es trotz starker Opposition gelang, sämmtliche Stände zu Ulrich's Gunsten zu einer Gesammt-Intercession beim Kaiser zu bewegen. Die gerechten Klagen der Gegner verhallten ungehört vor dem gemeinsamen politischen Interesse der herrschenden Klasse[105]). Doch ward diesem ersten Schritt nicht der gewünschte Erfolg. Erst als veranlaßt durch den Sicking'schen Waffenlärm der Herzog abermals an Kaiser und Stände mit der Bitte um Verhör und dem Verlangen sich wandte, ihn vor einem Ueberfall des genannten kaiserlichen Dieners zu behüten, ertheilte auf eine unter dem Vortritt des Churfürsten von Mainz wiederum stattfindende gemeinschaftliche Fürbitte des Reichstages Max am 19. August den Bescheid: Wenn Ulrich die Gefangenen ihm überantworte und dieselben vor ihm und dem Reich anklage und überführe, so wolle er ihm glauben. Widrigenfalls müsse er annehmen, daß Ulrich, wie das Mandat laute, wider alle Billigkeit gegen dieselben handle und gehandelt habe. Ueber das ihm unbekannte Unternehmen Sickingen's endlich versprach der Kaiser mit der Zeit Antwort zu geben[106]). Hiermit war nur die Möglichkeit zur Berichtigung eines der streitigen Punkte gegeben: die Hauptfragen für Ulrich, die beanspruchte Abstellung des drohenden Sicking'schen Angriffes und der Wunsch nach Verhör vor dem Reichstag blieben unerledigt. Wußte der Kaiser wirklich, wie er behauptete, nichts von den Plänen seines vertragsmäßigen Dieners, war es gerechtfertigt das geforderte Verhör unberücksichtigt zu lassen? Läßt man die aus den Quellen nicht zu entscheidende Frage über des Kaisers Mitwissen oder gar Urheberschaft an Sickingen's Offensive bei Seite, so darf man es dem durch des Herzogs Gebahren oft getäuschten Reichsoberhaupt nicht verargen, wenn dasselbe nach den wiederholt vergeblichen Bemühungen rechtlicher Entscheidung Ulrich's Unschuldsbetheuerungen und Erbieten zur

[105]) Gabelk. bei Steinh. 431. Also nicht blos, wie Heyd S. 515 meint, des Herzogs Freunde intercedirten. Auch Graf Ulrich von Helfenstein hatte gegen den Herzog von Würtemberg der noch ungesühnten Schuld halber auf diesem Reichstag geklagt. Ranke, Deutsche Geschichte I. 327.

[106]) Gabelk. bei Steinh. IV. 434 ff. Nur widerwillig ließ sich Max zu dieser Erklärung herbei, da er Ulrich's Worten nicht mehr traute. So wird in der gleich zu erwähnenden (Anm. 110) Erklärung an die Reichsstände behauptet, Ulrich habe um dieselbe Zeit (15. August) den Schweizern vortragen lassen, daß bei geständigen Mordbrennern Spät's kaiserliche Willebriefe gefunden worden seien (Gabelk. a. a. O. 454). — Auf Anregung des Pfalzgrafen suchte auch Ulrich den kaiserlichen Rath Renner zu gewinnen. Gabelk. a. a. O. Heyd 515.

Verantwortung für leere Ausflüchte hielt, einmal um Zeit zu gewinnen, dann um durch den Schein der Nachgiebigkeit denen, die mit der Sachlage nur oberflächlich vertraut, Sand in die Augen zu streuen[107]).

Noch gab sich die Vermittlungspartei am Reichstag nicht zufrieden. War es doch ohnedieß fast, als sollte dem alten Kaiser auf seinem letzten Reichstag, von dessen Verlauf er sich so große Dinge versprochen, auf allen Gebieten eine seine Pläne siegreich kreuzende Opposition in den Weg treten. Ihm waren, weil er die Stimmen der Churfürsten zur Wahl seines Enkels Karl zum römischen König bedurfte, vollständig die Hände gebunden. Es mag vielleicht ausschlaggebend für die Behandlung der würtembergischen Angelegenheit geworden sein, daß man gerade jetzt alle Hebel ansetzte, um Pfalzgraf Ludwig, Herzog Ulrich's zuverlässigsten Bundesgenossen, Freund und Fürsprecher, für diesen Plan zu gewinnen[108]). Willkommene Förderung erhielt das Vermittlungswerk durch eine in diesem Moment eintretende dringende Verwendung der in Zürich tagenden Botschaften der Eidgenossen[109]). Mit besonderer Betonung ihrer friedlichen Mission forderten sie die Stände auf, mit allem Fleiß den würtembergischen Handel gütlich oder mit gebührlichem Recht zu vertragen und sich so zu beweisen, wie sie sich selbst und ihnen schuldig wären. Dem gleichen Zweck dienten Erklärungen des in Stuttgart versammelten Landtags, welche jedoch schwerlich großes Gewicht gehabt haben, da man zu gut wußte, daß sie Produkte einer vom Herzog durchaus abhängigen Minderheit waren[110]). Nachdem so alle

[107]) Der Kaiser hat, wie es scheint, des Herzogs Erbieten noch zu günstig aufgefaßt. Zwar im Jahre 1517 hatte sich Ulrich zu Verhör und Recht vor Kaiser, Ständen (auch vor den Eidgenossen) erboten, war aber der an ihn ergangenen rechtlichen Citation an den kaiserlichen Hof nicht gefolgt (s. oben). Für dieses Jahr (1518) hatte er sich in seinen Schreiben an Kaiser und Stände immer nur zu Verhör und Verantwortung, nicht aber zu Recht erboten. Trotzdem spricht der Kaiser in seiner Erklärung an den Reichstag (Steinhofer S. 457) von einem Erbieten Ulrich's derart, daß derselbe, wenn er sich nicht gründlich verantworte, sich alsdann in Sr. Majestät Strafe begeben wolle.

[108]) Jetzt erst erreichte er seine Belehnung (s. Anm. 55). Auch hatte er es nur den strengen Geboten des Kaisers zu danken, daß nicht der schwäbische Bund den beraubten Städten die einungsgemäße Hülfe gegen ihn bewilligte. Klüpfel, Urk. II. 151—157.

Ueber den Reichstag im Allgemeinen s. Ranke, Deutsche Geschichte I. 323 ff. und 354. Ueber die endlosen Rangstreitigkeiten s. den oben citirten Bartholin. Ulrich von Hutten lobt die Abnahme des überflüssigen Prunks, berichtet jedoch: strenue bibitur (an J. Pflug, 1518 August 24, opera I. 186).

[109]) Weim. Commun-Archiv Reg. C. 1518 Dornstag nach assumpt. Mariae (August 19).

[110]) Dies die Ansicht des Kaisers in seiner Eröffnung an den Reichstag,

Vorkehrungen zur Schwächung der gegnerischen Position getroffen, ward im Reichstag am 8. September ein letzter Sturm auf den Kaiser unternommen. Herb genug sprach dieser sich aus über Ulrich's Undankbarkeit gegen ihn und sein Haus, über die dem Reich durch Verbindung mit Frankreich und der Schweiz zugefügte Schmach, über den Bruch des Vertrags, den Ulrich wie ein „zügelloses Pferd" übertreten, indem er ohne Rücksicht auf die geübte Schonung sein Wüthen in immer weiteren Kreisen fortgesetzt habe. Uebrigens, fügte der gutmüthige Kaiser hinzu, wenn er sich in etwas widerrechtlich beschwert glaubt, mag er erscheinen, wir wollen ihm sicheres Geleit geben. Siegt er im Prozeß, wollen wir ihn lossprechen, wird er überführt, soll er sich der Strafe unterwerfen. Erscheint er bittend und reuig und leistet den Gekränkten Entschädigung, so soll er in uns wieder seinen gnädigen Kaiser finden[111]). Kurz darauf muß die Aushändigung der mehrerwähnten ausführlichen Rechtfertigungsschrift des Kaisers an die Stände erfolgt sein[112]). Dieselbe lautete fast noch bedrohlicher als die mündliche Erklärung. Nach einem mehr geschichtlich recapitulirenden Theil, in welchem des Herzogs Verschuldung unter den Gesichtspunkt der Undankbarkeit gegen seinen kaiserlichen Wohlthäter gebracht und demzufolge durchgeführt wird, wie beleidigend für denselben das Vorgeben sei, daß er keine Ungnade verdient und daß nur das ungestüme Anliegen seiner Gegner und deren falsche Vorspiegelung den Kaiser gegen ihn in Harnisch gebracht habe, wird darauf hingewiesen, wie sehr seine immer sich erneuernden Vergehungen die Deutung ausschlössen, daß ihm des Kaisers

Gabelk. bei Steinh. 453. Ebendas. S. 440 ff. die landschaftlichen Erklärungen.

111) Nach Bartholin de conv. August. §79: VI. idus Septembres, also am 8. September. Da hier der Rechtsgang gemeint ist, der der Gestattung des Gütepflegens keinenfalls nachgefolgt sein kann, darf man Gabelkover's Worte (Steinh. 445) nicht zu prägnant auffassen, daß der Kaiser nach vorbeigegangener Hochzeit Casimir's mit Sibylla (die Braut hieß vielmehr Susanna) die Erlaubniß zur gütlichen Handlung ertheilt habe. Die Abreise der Neuvermählten nach Anspach fand Freitag den 27. August statt. (Haselberg, Beschreibung ꝛc. Boecking V. 294.) Die Angaben des gutunterrichteten Augenzeugen Bartholin (s. Anm. 103) zeigen jedoch, daß von dieser Gestattung erst nach dem 8. September die Rede sein kann.

112) Nur im Auszug gedruckt bei Gabelk. (Steinh. 446 ff.). Das Original ist noch nirgends zu Tage gekommen und daher die Datirung unbekannt. Doch muß die Schrift spätestens am 9. September ausgegeben worden sein, da an diesem Tag über die darin enthaltene durch ihre Schärfe Aufsehen erregende kaiserliche Erklärung der frankfurter Gesandte nach Hause berichtete. Ranke, Deutsche Geschichte I. 334.

Ungnade ernstlich leid sei. Mit seiner Bitte um Verhör, heißt es weiter, nebst dem Zusatz im Fall ungenügender Verantwortung der Strafe sich zu unterziehen, beabsichtige er blos ein Geschrei zu machen, als ob der Kaiser so unbillig gegen ihn verfahre, daß ein Verhör ihm unleidlich wäre. Gütliches freilich sei vergeblich, rechtliches dürfte ihm zu schwer werden: doch wolle er (der Kaiser), obwohl befugt selbst das Urtheil zu fällen, um sein Geschrei zu stillen, es wohl leiden, daß Ulrich wegen seiner Malefizthat an Hans von Hutten und andern frommen Leuten begangen durch des Reichs Kammerprocurator-Fiscal vor einem Halsgericht, dahin solche Malefizhändel gehören und das er mit unparteiischen Richtern besetzen wolle, peinlich gerechtfertigt werde. Dazu solle Ulrich nach Uebersendung seiner schriftlichen Zustimmung Geleit erhalten. — Zugleich verspricht Max jedoch, wenn Ulrich sein Unrecht erkenne, den Vertrag vollziehe, die Verletzten entschädige, die Gefangenen ausliefere und vor Kaiser und Reich verklage, sich alsdann mit Rath der Reichsstände gegen ihn zu halten, wie es einem römischen Kaiser gebühre. Damit glaubte der Kaiser die äußerste Grenze der Zugeständnisse erreicht zu haben. Die Drohung eines peinlichen Halsgerichtes kann kaum ernstlich gemeint sein; schon im Laufe seiner Erörterung kommt der Kaiser auf das am 19. August aufgestellte Programm zum gütlichen Austrag zurück mit der weiteren Concession in der Sache fürderhin mit Rath der Reichsstände zu handeln. Allerdings war allen anderen Bedingungen die Ausführung des Vertrags vorangestellt. Doch schien man dadurch einen Schritt vorwärts zu kommen, daß der Kaiser gleichzeitig[113]) die gütliche Unterhandlung gestattete, unter der Voraussetzung, daß der Herzog von Würtemberg den auf den 22. September nach Lauingen ausgeschriebenen Tag mit genügender Vollmacht beschicken solle.

Den blaubeurer Vertrag zu vollziehen, war daher der Vorschlag der reichsständischen Vermittler[114]) auf dem zur bestimmten Zeit eröffneten Vergleichstag zu Lauingen. Herzog Ulrich hatte nach nochmaliger Wahrung seiner Unschuld, aus Entgegenkommen gegen Kaiser

[113]) Gabelk. und Ephemerides Wirtenb. bei Steinh. IV. 445 und 446. Es scheint demnach, daß alle die angeführten Thatsachen, die mündliche Erklärung, die schriftliche Rechtfertigung und die Gestattung der Güte auf den 8. oder höchstens noch den 9. September zusammenzudrängen sind.

[114]) Es waren: Pfalzgraf Friedrich, der Bischof von Augsburg und je ein mainzischer, pfälzischer und würzburgischer Rath. Gabelk. bei Steinh. 463.

und Stände, seine Abgeordneten gesendet. Anfangs zeigten sich dieselben nicht unwillfährig auf die Artikel betreffend die Herzogin Sabine, die Zahlung der 27,000 Gulden durch die Landschaft und Errichtung des Regiments einzugehen, wiesen dagegen jeden Vergleich mit Spät und Helfenstein zurück. Unerwartete Schwierigkeiten erhoben sich: es kam an den Tag, daß Ulrich fortwährend auf Verhör pochend seine Gesandten nicht mit genügender Vollmacht ausgestattet; man mußte endlich die Fortsetzung der Tagsatzung bis zum ersten October verschieben [115]).

Als man zur festgesetzten Zeit in Zußmarshausen wieder zusammentrat, zeigte sich sofort, daß alles, was der Herzog zu bieten entschlossen schien, weit auch unter den bescheidensten Ansprüchen zurückblieb. Trotz des ausdrücklichen Verlangens der ihm geneigten Mittelspersonen hatte er auch jetzt seinen Abgeordneten keine Vollmacht ertheilt, ließ dagegen Beschwerden über die wider ihn ausgegangene kaiserliche Schrift vortragen, die er fürstlich und löblich zu beantworten verhieß. Der blaubeurer Vertrag — und das war entscheidend — existire nicht mehr. Von den sechs Jahren des Regiments seien bereits zwei abgelaufen; seiner Gemahlin und den Hutten'schen wolle er nichts geben noch zu geben gestatten, da er gegen beide gerechteren Anlaß zur Klage hätte als sie gegen ihn. Der Vertrag könne also nicht zur Vollziehung kommen. Er begehre nur Verhör und keine Vergleichung mit seinen Widerwärtigen, sondern nur die Gnade seines Kaisers. Schließlich droht er zwar verblümt und bedingungsweise, doch kaum mißverständlich, mit seinem Abfall [116]).

Diese trotzige, auswärtigen Beistandes sichere Haltung machte natürlich jede Verständigung unmöglich. Die reichsständischen Unterhändler, welche gegründete Aussicht zu haben glaubten, die Zustimmung der Gegenpartei zu den vorgeschlagenen Mitteln zu erwirken, mußten, für den Augenblick wenigstens, mißmuthig von ihren Versuchen abstehen. Am 8. October beschlossen sie, von der Nutzlosigkeit fernerer Bemühungen

[115]) Gabelk. bei Steinh. 461—464. Schreiben Ulrich's an die Reichsstände und Schweizer.

[116]) Instruction an seine Gesandten (Gabelk. bei Steinh. 469): ... „daß Er dardurch (d. h. durch die anhaltende Ungnade des Kaisers) endtlich genötigt und getrungen müßte werden von Ihrer Kaiserlichen Majestät, das Ihme doch ganz schwer wäre, wie er dann von Ihr Kaiserlichen Majestät als seinem rechten Herrn nicht abzuweichen gedenke, die tringe Ihn denn davon mit Nöten, das Ihm doch herzlich laid wäre."

überzeugt, die Sache sowohl mit Verhör als weiterer Unterhandlung auf den nächsten Reichstag zu verschieben. Freilich waren sie selbst im Zweifel, ob nach Ulrich's Erklärung von der Hinfälligkeit des Vertrags die kaiserliche Einwilligung zu diesem Stillstand zu erlangen sein werde. Der Herzog seinerseits wollte auch dazu sich nicht verstehen, da er nicht wisse, mit wem und in welcher Gestalt dieser Stillstand eintreten solle und es ihm zu schwer sei inzwischen des Kaisers Ungnade zu tragen.

Dies war mit Ausnahme der erst im Beginn des folgenden Jahres erscheinenden Rechtfertigung[117]) das letzte Wort, welches in diesem langwierigen Streit zwischen Kaiser Max und dem Herzog von Würtemberg gewechselt ward. Dahin war es am Ende der Laufbahn des Ersteren gekommen, daß er ohne rechte Autorität und Energie bei der Zerfahrenheit der Verhältnisse, bei den Parteigruppirungen der Fürsten, nach so manchen auswärtigen Einbußen es auch im Innern zum Frieden[118]), zur Botmäßigkeit der Reichsstände nicht bringen konnte. Wie andere Reichsfürsten stand und handelte unzweifelhaft auch der Herzog von Würtemberg unter dem Einfluß der französischen Politik, der er sich nöthigenfalls in die Arme zu werfen entschlossen war. Dieser wachsende Einfluß des Nachbarreichs durfte nicht als wünschenswerthe Beigabe betrachtet werden zu der eben zwischen dem Kaiser und vier Churfürsten getroffenen Vereinbarung über die Wahl seines Enkels Karl von Spanien zum römischen König[119]).

Es war dem bejahrten Kaiser, der, noch voll weitaussehender Pläne, zur Stärkung seiner angegriffenen Gesundheit in seine Erblande sich begeben, nicht beschieden, den hartnäckigen Widerstand des unbotmäßigen Fürsten zu brechen. Am 12. Januar des folgenden Jahres (1519)

[117]) Am 8. Januar 1519 (Sattler I. Beil. 103, doch nicht gegen das Ausschreiben in Mainz 1517, sondern das zu Augsburg 1518 gerichtet). Da die Sache durch des Kaisers Tod in ein neues Stadium tritt, ist eine Analyse überflüssig.

[118]) Ich erinnere beispielsweise an die während des Reichstages durch Sickingen im Dienst der Pfalz gegen Hessen unternommene und straflos hingehende Fehde. Ranke, Deutsche Geschichte I. 346. Rommel, Hessische Geschichte III. 248 ff. Vergl. des Zeitgenossen Wigand Lauze Leben Philipp des Großmüthigen (Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte [1846] I. S. 26).

[119]) Am 27. August. S. den Brief des Herrn von Courteville an die Regentin Margaretha vom 1. September 1518 aus Augsburg (Mone, Anzeiger für Kunde der teutschen Vorzeit. 1836 S. 15). Vergl. den interessanten Brief, den am 13. August 1518 Ulrich von Hutten im Auftrag seines Herrn, des Churfürsten von Mainz, an den in französischem Dienst thätigen Joachim von Maltzahn richtete (opera II. 477). S. Anm. 64.

starb er zu Wels an der Donau. Ein Rückblick auf sein reichbewegtes Leben liegt nicht in meinem Plan. Seine Politik in Süddeutschland, vorzugsweise gegenüber Würtemberg zu veranschaulichen, hat die vorhergehende Darstellung versucht: keinenfalls charakterisirt sie sich in ihrer Anschauung wie in der Wahl ihrer Mittel durch Mangel an Billigkeit. Eher dürfte man behaupten, daß sie kränkele an Schwäche und Energielosigkeit. Den Knoten, welchen sie auf ihre Weise nicht zu lösen vermocht, den sollte nun, nachdem neue Verwicklungen ihn noch straffer geschürzt, das Schwert durchschneiden.

Drittes Kapitel.

Ein deutscher Zeitgenosse hat es lobend hervorgehoben, daß der verstorbene Kaiser trotz der vielen von ihm geführten Kriege verhütet habe, daß Frankreich, Venedig oder der Papst ein Pferd an einem Zaun in deutschen Landen hätten anbinden dürfen [1]). Ebenso negativ muß das Urtheil lauten, wenn man eine Schlußsumme aus Maximilian's Erfolgen in der innern Politik ziehen will. Es war ihm gelungen die Opposition niederzuhalten, ihrer Herr zu werden hatte er nicht vermocht. Sein Tod mußte es ans Licht bringen, wie unfertig, ungefestigt er alle Verhältnisse hinterlassen hätte. Einen Augenblick der Ruhe widmete das Reich seinem verblichenen Oberhaupt, aber nur einen Augenblick. Sofort traten alle die unerledigten Fragen, alle die ungelösten Mißstände, die des Verstorbenen heitern Sinn so oft mit schwerer Sorge erfüllt, mit verdoppelter Gewalt wieder hervor.

Herzog Ulrich von Würtemberg, der im Vertrauen auf das mächtige Wachsthum des französischen Einflusses in Deutschland immer hartnäckiger sich in seine selbstherrliche Opposition gegen das Reich und in eine den Verhältnissen wenig entsprechende absolutistische Schärfe verrannt hatte, war noch in den letzten Lebenstagen seines Kaisers damit beschäftigt gewesen diesem durch Herausgabe einer gedruckten Verantwortung neue Ungelegenheiten zu bereiten. Jetzt dachte er nicht daran seinem trotzigen Uebermuth Fesseln anzulegen, war doch das vornehmste Hinderniß seines Willens verschwunden, durfte er doch hoffen, daß jene französisch gesinnte Partei seinen Gönner, den jungen Franzosenkönig Franz, auf den erledigten Kaiserthron werde heben können.

[1]) Agricola, Teutsche Sprichwörter Nr. 115 Blatt 60. (Vergl. Kapitel II. Anm. 24.)

Längst mit Vorliebe gehegte Pläne dünkten ihm gerade jetzt, so meint ein erfahrener Zeitgenosse, zur Ausführung reif zu sein[2]). Ein wunderliches Spiel des Schicksals ist es, daß der zündende Funke, ein verhältnißmäßig geringfügiger Anlaß, der ihn zur gewaltsamen That, zum verderblichen Beginnen entflammte, gerade während der mit absichtlich zur Schau getragener Devotion gefeierten Exequien Kaiser Maximilian's in seine Seele fiel. Es war dies die Kunde, daß sein Forstmeister auf Achalm, zu Reutlingen in der Herberge, wo er sich sonder Geschäft mit seiner Frau aufhielt, von einigen Bürgern im Wortwechsel erstochen worden sei.

Reutlingen, die freie Reichsstadt und Angehörige des schwäbischen Bundes, war Würtemberg gegenüber in der eigenthümlichen Lage rings von dem Gebiet des Herzogthums eingeschlossen zu sein. Vielfache Unzuträglichkeiten hatten sich seit Langem aus diesem Verhältniß ergeben. So ward die Stadt, als nach dem Schweizerkrieg der Kaiser dem jungen Herzog die Vergünstigung ertheilte sein ganzes Territorium mit Zollstätten abzuschließen, fast dem Ruin nahegebracht, da die Zölle auch die kleinsten Verbrauchsgegenstände betrafen. Nach langen Verhandlungen kam es unter kaiserlicher Vermittlung am 30. September 1505 zu einem Vergleich, der den Reutlingern für Nahrungsmittel und gewisse andere Waaren freie Ein- und Ausfuhr gewährte. Der Preis dieser Nachgiebigkeit war, daß Reutlingen, unbeschadet seiner Eigenschaft als Reichsstadt und Mitglied des Bundes, in würtembergischen Schirm trat und sich zur Zahlung eines jährlichen Schutzgeldes verpflichtete. Ein Hauptpunkt der Einung war das festgesetzte rechtliche Austragsverfahren bei vorkommenden Streitigkeiten[3]). Als dann Würtemberg bei Erneuerung des schwäbischen Bundes demselben fern blieb, mußte das nachbarliche Verhältniß wieder ein gespanntes werden, um so mehr, da, wie wenigstens Ulrich behauptete[4]), die Reutlinger nicht immer sich

[2]) Instruction des Kardinals von Sitten für M. v. Beccaria an die Regentin Margaretha vom 1. Februar 1519 (Mone, Anzeiger ꝛc. 1836 S. 18): diu conceptos motus evomuit.

[3]) Ueber die kurz skizzirten Verhältnisse s. das Ausführlichere bei Heyd I. 177 ff. Der Schirmvertrag lautete auf 51 Jahre. (Ausschreiben der Reutlinger am 6. Mai 1519. Sattler II. Beil. 2.) Dieses giebt den 29. September an, doch hat der einem Ausschreiben des schwäbischen Bundes an die Eidgenossen (9. December 1519; Sattler II. Beil. 50) einverleibte Theil der Urkunde das Datum Zinstag nach Michelstag (September 30).

[4]) In einem Ausschreiben an die Schweizer im Jahre 1520 (bei Sattler II. Beil. 53).

des Wilderns in den herzoglichen Waldungen und fischbaren Gewässern enthalten haben. Ein im Jahre 1515 an einem reutlinger Bürger durch würtembergische Beamte begangener Todschlag ward durch Vermittlung etlicher Reichsstädte nach den Bestimmungen des Schirmvertrags ausgeglichen [5]). Derselbe auch sonst als gewaltthätig bekannte Mann, der beim obigen Fall betheiligt war, Stephan Weiler, Vogt von Urach, erschlug im Jahre 1518 einen Reutlinger und verwundete zwei andere [6]). Nur mit Mühe gelang es diesmal dem Rath seine Mitbürger von einem mit rächender Hand unternommenen Einfall nach Würtemberg abzuhalten. Eine Bestrafung des Thäters oder ein sonstiger Austrag wird nirgends erwähnt.

Die gegenseitigen Klagen, hauptsächlich der letzte unausgeglichene Todschlag, mögen zur Sprache gekommen sein, als der würtembergische Beamte in der Herberge zu Reutlingen mit dortigen Bürgern zusammentraf. Das Nähere ist unbekannt. Zwei Papiererknechte, wird berichtet, sollen ihn erschlagen haben [7]).

Die Nachricht von der Ermordung seines Dieners traf den Herzog bei der Todtenfeier des Kaisers. Er war den kecken Reichsstädtern in Uebereinstimmung mit der überlieferten Politik seiner gräflichen Vorfahren von jeher gram. Jetzt vom Jähzorn hingerissen glaubte er ein Exempel statuiren zu müssen. Hätte er solchen Trotz und Hochmuth gleich nach des Kaisers Tod geduldet, schreibt er etwas später an den Bund, hätte er, nach dem Sprichwort, sich den Zahn ausbrechen lassen, so würden die Reutlinger und Andere sich weiter unterstanden haben ihm die übrigen auch auszubrechen und nach ihrem Gefallen (ihn) umzu-

[5]) Steinh. IV. 249. Er hieß Hans Rup, Lemmlin genannt; der Vergleich fand statt: Freitag nach Chiliani (Juli 13). Der Herzog zahlte der Wittwe 150 fl. aus.

[6]) Steinh. I. 267 nach Crusius am 22. Juli. Er nennt ihn Stephan Müller, Vogt in Urach, was Weiler ist. Er ist genugsam bekannt als eines der brauchbarsten Werkzeuge seines Fürsten. Bei der Verfolgung Sabina's war er der eifrigste; üble Nachrede gegen diese ward ihm schuld gegeben. In seinem Amtsbezirk war er verhaßt und erlag bei der Eroberung durch den Bund der Volksrache. (S. unten.) In diesem Jahre war er Vogt in Urach. Im Jahre 1515 nennt ihn Heyd 411 Forstmeister.

[7]) Siehe das Lied bei Aretin IV. S. 524. Das Datum ist nicht genau zu bestimmen. Falsch ist die Angabe Crusius: Freitag vor Sebastian (Januar 14) Steinh. I. 269. Andere am 18. oder 20. (s. Heyd 525). Auch über den Thatbestand wissen wir wenig. Jedenfalls liegt ein im Affect verübter Todschlag vor. Sogar Thetinger (Schard 922) sagt: casune an industria dubium. Er nennt auch blos einen Mörder.

ziehn [8]). So schrieb und dachte er auch wohl, doch hatte ihn der Zorn nicht so ganz übermannt, daß er nicht eines tiefer liegenden Grundes sich bewußt gewesen wäre. Bei der Unsicherheit der Verhältnisse in Deutschland, bei der Hoffnung den befreundeten Franzosenkönig bald auf dem Kaiserthron zu sehen, wirkte die lockende Aussicht mächtig auf ihn ein, sein Gebiet zu vergrößern und sich für seine leere Kasse aus den Seckeln wohlhabender Reichsstädter eine ausgiebige Einnahmequelle zu eröffnen [9]). Daß nicht die Stadt als Gemeinwesen, vielmehr nur einzelne ihrer Bürger ihn beleidigt hatten, daß vereinbartes Recht und Präcedenzfälle zur Erlangung von Genugthuung ein gerichtliches Austragsverfahren vorschrieben, daß ein Angriff auf die Reichsstadt obendrein während des Interregnums ein schwerer Landfriedensbruch und auf dieselbe als Glied eines mächtigen, ihm ohnedieß wenig gewogenen, Bundes eine politische Thorheit war: alle diese Erwägungen und andere mehr [10]) traten machtlos in den Hintergrund vor dem unwiderstehlichen Gelüste der Abrundung des Territoriums und dem Wunsch einer schmerzlich fühlbaren Rache an den gehaßten und beneideten Städtern. Er machte — es läßt das über seine Absicht von vorneherein keinen Zweifel — gar keinen Versuch zu einer friedlichen Genugthuung, sei es nach dem Wortlaut des Vertrags, sei es, was seinem fürstlichen Machtbewußtsein vielleicht besser entsprochen hätte, durch die Forderung der Auslieferung der Uebelthäter zu gelangen [11]). Ohne nach den Bestimmungen des Tübinger Vertrags den Rath seiner Landschaft einzuholen [12]),

[8]) Stuttgart 1519. Auf Apolloniä (Februar 9). Weim. Commun-Archiv Reg. C.

[9]) Daß sein Unternehmen ein längst vorbereitetes war, spricht, wie angegeben, der Kardinal von Sitten aus. Den finanziellen Gesichtspunkt heben hervor der Anonymus bei Sattler II. Beil. 59 b. S. 144 und baierischerseits das Gedicht bei Aretin, Beiträge IV. 5, 522.

[10]) Reutlingen in würtembergischem Schirm stehend hatte wie stets auch erst in diesem Jahre pünktlich das Schirmgeld entrichtet. Sattler II. Beil. 2, 3; 50, 103.

[11]) Schreiben des Bundes an die Eidgenossen vom 9. December 1519. Sattler II. Beil. 50. S. 105. Die nachher geschilderten Ereignisse lassen keinen Raum zu einem Ansinnen auf Auslieferung. Doch weiß nach Hörensagen von einem solchen zu berichten Kilian Leib bei Aretin VII. 653. (Seine Chronik ist hier nicht gleichzeitig, wie die Erwähnung eines mehrjährigen Aufenthaltes Ulrich's in Mömpelgard im Jahre 1519 beweist.) Dasselbe berichtet nach dem unkritischen Landbuch Bauer's (Steinhofer I. 500). Das Landsknechtslied (Aretin IV. 524) berichtet, daß die Städter die Todschläger hätten herausgeben wollen. Daß Ulrich das gefordert oder nur angenommen, sagt es nicht.

[12]) Sattler I. Beil. 67, S. 147. Der Rath der Landschaft war jedenfalls zu hören, wenn auch dem Wortlaut nach ihr Wille (Zustimmung) zu solchen Kriegen nicht erforderlich scheint.

wohl aus Besorgniß einer Einsprache gegen seine Absichten, ohne der gefährdeten Stadt abzusagen [12b]), ließ er sofort in Stuttgart Sturm schlagen, ordnete ein Aufgebot im Lande an und brach mit den in seinem Dienst stehenden Reißigen sofort gegen Reutlingen auf. Während das Fußvolk und schwere Geschütz langsamer nachkam, machte der Herzog noch am gleichen Tage (21. Januar) den Versuch mit seiner Ritterschaft durch Ueberrumpelung sich der Thore zu bemeistern. Dieser Plan mißlang. Daher lagerte sich Ulrich noch am Abend vor die Stadt, während einzelne Vögte mit ihrer in Eile aufgebotenen Mannschaft sieben zum Gebiet derselben gehörige Dörfer einnahmen und daselbst ihrem Herrn huldigen ließen [13]). Letzterer seit Jahren beständig in Gefahr vor einem Angriff war mit Truppen und Kriegsgeräth seit Langem trefflich gerüstet. Das Geschützwesen besonders war unter der Leitung des bekannten kaiserlichen Hauptmanns Wilhelm Herter von Herteneck zu hoher Blüthe ausgebildet [14]). Kein Wunder, daß es den Städtern bald zu heiß ward. Dennoch, obwohl sie ohne Ahnung von dem ihnen bevorstehenden Unabhängigkeitskampf sich plötzlich von einem täglich sich verstärkenden feindlichen Heer umschlossen fanden, obwohl zur Vertheidigung nichts im Stande und über 400 Bürger in Geschäften abwesend waren, entschlossen sich die Reutlinger nach Kräften Widerstand zu leisten. Die durch Wilhelm Herter am 22. Januar ihnen zugerufene Aufforderung sich dem Herzog zu ergeben, da derselbe nicht von dannen weichen wolle und solle er sein Fürstenthum halb verschießen, schlugen sie mit Berufung auf den zu Recht bestehenden Schirmvertrag ab. Von letzterem wollte jedoch Ulrich nichts hören. Es mußte somit den Eingeschlossenen klar werden, daß die Ermordung des Forstmeisters nur Vorwand war für andere Zwecke.

Es begann nun die regelrechte Belagerung. Die Reutlinger arbeiteten Tag und Nacht, um ihre Befestigungswerke in vertheidigungs-

12b) Alle Quellen außer Thetinger stimmen darin überein.

13) So (und nicht wie Heyd 525 erzählt, erst Huldigung in den Dörfern, dann Beginn der Belagerung) war der Hergang. S. den Bericht der Reutlinger vom 6. Mai (Sattler II. Beil. 2). Da es auf Ueberrumpelung abgesehen war, ist nicht anzunehmen, daß man durch vorherige Besetzung des flachen Landes der Stadt eine Warnung zukommen ließ. Vergl. Gayler, Denkwürdigkeiten Reutlingens [1840] S. 216 ff.

14) Obwohl das städtische Ausschreiben ihn nur Wilhelm Herter nennt, ist es offenbar derselbe würtembergische Edelmann, der als Büchsenmeister bei dem Zug nach Dijon 1513 Ulrich zur Seite stand. (Heyd I. 172.)

fähigen Stand zu setzen und vor Angriffen zu schützen. Sie brannten mit eigener Hand ihre Vorstädte nieder, um dadurch den Belagerern einen Stützpunkt zu entziehen. Diese hatten indessen die Einschließung der Stadt vollendet und mit wenigen Ausnahmen jede Communication der Bedrängten mit ihren Nachbarn und Bundesgenossen unterbrochen. Noch fühlbarer ward für den Augenblick die Abgrabung des fließenden Wassers, um so mehr, sobald hauptsächlich von zwei Punkten aus die nach damaligen Begriffen ungewöhnlich heftige Beschießung theilweis mit glühenden Kugeln ihren Anfang nahm[15]). Die Belagerten hatten gehofft, daß die strenge Winterkälte eine andauernde Einschließung den Würtembergern unmöglich machen würde, doch hielten diese angefeuert durch ihren Herzog freilich mit schweren Verlusten Stand und die Kälte gerade, insofern sie über den zugefrorenen Stadtgraben den Angriff erleichterte, ward der Städter schlimmster Feind. Die Aussicht auf Entsatz durch die Mitstände erwieß sich, selbst als es gelang ihnen Nachrichten zukommen zu lassen, als trügerisch. Es tagte zwar gerade in Augsburg eine Bundesversammlung[16]), doch scheint sie schwach beschickt gewesen zu sein: auf St. Dorotheentag (Februar 6) ward ein eilender Bundestag angesetzt und zur Gegenwehr wider alle Anfechtungen schon jetzt ein doppelter Anschlag zur Hülfe und Rüstung angeordnet, doch waren diese Vorkehrungen für den Gang des Kampfes um Reutlingen augenblicklich ohne Bedeutung. Entscheidender hätte es werden können, wenn die vom Bund dem benachbarten Eßlingen ertheilte Weisung durch verkleidete Kundschafter den Belagerten Muth einzusprechen und Mannschaft in die nur schwach besetzte Stadt einzuschmuggeln in ausgedehnterer Weise hätte befolgt werden können. Obwohl man mit Reutlingen herzlich Mitleid trug, blieb dennoch alle wirksame Hülfe aus, selbst Zuspruch scheint nur vergeblich versucht[17]) worden zu sein, so

[15]) 700 Kugeln warf man in zwei Tagen (26. und 27.) in die Stadt. (Sattler II. Beil. 2.) Diesem Ausschreiben der Reutlinger vom 6. Mai folgt überhaupt meine Darstellung. Ihren Angaben ist nicht widersprochen worden. Die Berichte der Chronisten stimmen größtentheils damit überein. Thetinger a. a. O. entwirft nach seiner Art ein sehr farbenreiches Gemälde, worin natürlich besonders des Herzogs Figur sehr hervortritt.

[16]) Das Verhalten des Bundes während der Belagerung stelle ich dar nach Klüpfel, Urk. II. 159; 160. In Augsburg ward noch vor der Eroberung Reutlingens beschlossen, die Eidgenossen zu beschicken, um die etwa dem Herzog zu stellende Hülfe zu verhindern.

[17]) Die Reutlinger klagen, daß ihnen weder schriftlich noch mündlich etwas zugekommen. Sattler II. Beil. 2.

vortrefflich hatte Ulrich seine Maßnahmen getroffen. Unter dem Feuer seiner Geschütze fielen die Mauern und auch ein Thurm in Trümmer. Man fürchtete bei mangelndem Wasser eine Entzündung der zum Viehfutter aufgespeicherten Streuvorräthe und dadurch eine Einäscherung der ganzen Stadt; über den zugefrorenen Graben konnte der Feind in der nächsten Stunde schon mit stürmender Hand in die unglückliche Stadt dringen. Da sank den Belagerten der bisher wacker bewahrte Muth. Eine Umfrage im Rath ergab eine Majorität für Zustellung der Stadt in des Herzogs Gewalt, einzig mit Zusicherung des Lebens. Schweigend, ohne Widerspruch gab die Gemeinde dem Beschluß ihre Zustimmung. Acht Tage nach Beginn der Belagerung, Freitag den 28. Januar, hielt in Folge dieser Kapitulation der Herzog von Würtemberg als Sieger in die freie Reichsstadt seinen feierlichen Einzug [18]).

Wie vorauszusehen begnügte er sich nicht mit der Ehre des Erfolgs, sein Sinn stand nach einem höheren Preis. Er der geschworene Reichsfürst ließ sich auf offenem Markt von den zu Unterthanen erklärten Reichsstädtern huldigen. Ein neues Wappen und Siegel mit dem würtembergischen Jägerhorn hieß er sie führen, setzte ihnen einen Obervogt, wieß ihnen für die Landschaft den Rang nach Urach an und baute zur Niederhaltung der neuen Landsassen ein Blockhaus. Alle Kostbarkeiten und Urkunden, die der Stadt gehörten oder auch von Unbetheiligten daselbst deponirt waren, ließ er nach Tübingen schaffen. Eine Besatzung von 3000 Mann sollte unruhige Köpfe im Zaum halten und die neu erworbene Besitzung gegen etwaige Angriffe schützen [19]). Diese letzten Maßregeln raubten seinem Vorgehen auch den Schein des Charakters einer gewöhnlichen Fehde: die definitive Umwandlung der Reichsstadt zu einer würtembergischen Landstadt war ein eclatanter Bruch nicht nur des Landfriedens, nein der ganzen eigenthümlichen Rechtsordnung, auf der das Reich beruhte. Bei dem augenblicklichen Mangel eines obersten Schutzherrn war der Schlag, der Reutlingen betroffen, doppelt bedenklich für alle jene kleineren Gewalten, deren Existenz durch solche revolutionäre Schritte an ihrer Wurzel bedroht schien. Wenn dies ungestraft hinging, so konnten die Städte insbesondere bald auf die bittersten Erfahrungen sich gefaßt machen. In diesen Kreisen, im

[18]) Gabelk. bei Steinh. IV. 491. [19]) Gabelk. bei Steinh. IV. 491.

schwäbischen Bund, regte sich daher naturgemäß zuerst das Gefühl von der Nothwendigkeit gemeinsamer Abwehr: hier trat aber auch zugleich alle seinem verwickelten Organismus anhaftende Schwerfälligkeit zu Tage. Der Bund vermochte seine Mitglieder nicht zu schützen. Zunächst schien Eßlingen bedroht, an welches der Herzog alte Forderungen zu haben glaubte[20]). Mit eifriger Unterstützung des Bundes befestigte es seine Mauern, warb Landsknechte, kaufte Pulver und anderes Kriegsmaterial[21]). Man muß übrigens annehmen, daß der Herzog von Würtemberg, obwohl er die Süßigkeit der Beute gekostet, verständig genug war, um in diesem Augenblick die Städte in Ruhe zu lassen. Schon aus dem Feldlager vor Reutlingen hatte er den Gesandten der Bundesstädte in Augsburg geschrieben, er habe sich nicht versehen, daß sie seines nothwendigen Vornehmens gegen Reutlingen halber wider ihn rathschlagen würden. Sie sollen ihm ihr Gemüth zu erkennen geben[22]). Als darauf, vielleicht wegen Ende des Tages, keine Antwort erfolgte, schrieb er am 6. Februar wiederum und verlangte zu wissen, ob sie, da ihm täglich von Rüstungen berichtet werde, etwas gegen ihn im Schilde führten. Am 8. Februar folgte ein nochmaliges Begehren um Benachrichtigung[23]). Die beiden letzten Schreiben waren an die mittlerweile zu Ulm zusammengetretene außerordentliche Versammlung des schwäbischen Bundes gerichtet[24]). Von hier ward ihm erwiedert, daß sie anlange, er wolle sich vor mehr Städte schlagen, weshalb sie Fürsorge treffen müßten. Eine Antwort auf seine Frage könnten sie ihm nicht geben, da die Sache des heiligen Reichs Städte und andere Stände berühre, hinter denen sie keinen Bescheid ertheilen

[20]) Eßlingen an Hans Ungelter am 2. Februar (Klüpfel II. 164) und letzterer am gleichen Tag an Augsburg, ebendas. 161.

[21]) Klüpfel a. a. O. 161. Wie sehr die Städter eingeschüchtert waren, geht auch daraus hervor, daß die Eßlinger zuerst, um Ulrich's Aufmerksamkeit nicht noch mehr auf sich zu lenken, keine Knechte zur Hülfe geschickt haben wollten. Das Pulver sollte als Salz eingeschmuggelt werden. Außer Eßlingen fürchtete besonders Gmünd. (Zeitung an Churfürst Friedrich von Sachsen, Dienstag nach Valent. Februar 15; Weim. Commun-Archiv Reg. C. p. 634.) Das travestirte Vaterunser giebt als Gegenstände der würtembergischen Arrondirungsgelüste noch die beiden reichsstädtischen Enclaven Weil und Heilbronn an.

[22]) Feldlager vor Reutlingen. Donnerstag nach Pauli convers. (Januar 27.) (Weim. Commun-Archiv Reg. C. vergl. Klüpfel a. a. O. 160; Gabelk. bei Steinh. 502 falsch: Februar 3.)

[23]) Stuttgart 1519. Sonntag nach Purific. Mariae und Dienstag nach Dorotheentag. (Weim. Commun-Archiv Reg. C.)

[24]) Also nicht ein Convent der vier Reichsstädte (?), wie Gabelk. a. a. O. und ihm folgend Heyd 529 angeben.

könnten[25]). Hierauf ließ sich Ulrich gleich am folgenden Tage (9. Februar) in schon erwähnter Weise vernehmen. Ihre Sorge um andere Städte, fügte er hinzu, sei unnöthig, da er nicht daran denke, eine Reichsstadt zu belagern oder zu vergewaltigen, er werde denn unumgänglich dazu genöthigt. Vom Reich, das ihrem Schreiben nach die Sache berühre, versehe er sich bei seinen demselben geleisteten guten Diensten keiner Widerwärtigkeit. Doch suchten, wie bei des Kaisers Lebzeiten, seine Gegner durch verrätherische Praktiken „das Feuer anzublasen." Diesen sollten sie nicht „hoffieren" oder ihnen willfahren, weil er sich gegen Gewalt mit Gottes und seiner Freunde Hülfe wehren wolle[26]).

Wie gesagt war es Ulrich jetzt nicht darum zu thun mit den Städten weiter anzubinden; vielmehr dachte er, um das gleich hier zu erwähnen, seinen alten Groll an Wilhelm von Baiern durch eine Befehdung desselben auszulassen. Starke Rüstungen zu diesem Zweck wurden gemacht, ebenso der Versuch nicht gescheut die Bundesstände von der Unterstützung des bedrohten Fürsten abzuhalten. Wie weit das Unternehmen Fortgang gewonnen, ist nicht ersichtlich; die Thatsache jedoch nach Ulrich's Zugeständniß unbestreitbar[27]). Daß Herzog Ulrich gerade jetzt den Augenblick der Rache auch nach dieser Seite für gekommen hielt, zwingt uns hier, ehe wir weiter gehen, die allgemeine politische Lage insbesondere Deutschlands ins Auge zu fassen. Nicht ganz mangelte im Reich eine gesetzmäßige oberste Autorität während des In-

[25]) Afftermontag nach Dorotheentag (Februar 8). Weim. Commun-Archiv; Klüpfel S. 164.

[26]) Stuttgart. Auf Apolloniä. Weim. Commun-Archiv Reg. C. Auffällig und bezeichnend ist es, daß die erwähnten vier Schreiben des Herzogs an die Gesandten und Botschaften der Reichsstädte (nur das erste an die Bundesstädte) gerichtet sind. Vergl. Anm. 8.

[27]) Auf den ihm deswegen in dem Ausschreiben der würtembergischen Landschaft vom 7. November 1519 (Sattler II. Beil. 45, S. 87) gemachten Vorwurf, gesteht Ulrich noch im gleichen Jahr in einem Schreiben an die Eidgenossen den Zug zu. (Sattler II. Beil. 46, S. 97.) Ebenso theilt es am 9. December 1519 eine Antwort des schwäbischen Bundes den Schweizern mit. (Sattler II. Beil. 50, S. 104.) Auch sonst erwähnt z. B. in dem anonymen Gedicht bei Sattler II. Beil. 59b, S. 145. Letzterem nach scheint ein erbitterter Schriftwechsel vorausgegangen zu sein. Schweizerische Truppen in würtembergischem Sold und ein vereitelter Flußübergang, sind weitere aus den Anspielungen des Gedichtes ersichtliche Thatsachen. Ulrich erklärte am 6. März selbst in seinem Ausschreiben an den schwäbischen Bund, daß er gegen die Baiernherzoge handeln wolle und bittet den Bund ihnen keinen Beistand zu thun. (Eisenbach, Herzog Ulrich Beil. Y. Aretin 4, 412.) Vergl. auch Ulrich von Hutten's orat. V. §§ 9 und 19. (Boecking, opera V. 86 u. 88.)

terregnums. Altem Herkommen zufolge hatte durch eine Proclamation vom 31. Januar Churfürst Ludwig von der Pfalz das Reichsvicariat für Rheinland, Schwaben und die Länder fränkischen Rechtes angetreten[28]). Friede, lautete der Ruf, den er ergehen ließ. Eine gewiß um so nothwendigere Mahnung, je mehr nach der anfänglichen auf des Kaisers Tod folgenden Grabesstille eine fast fieberhafte Erregung Platz griff. Eine Ahnung von der Wichtigkeit der bevorstehenden Entscheidung der Wahlfürsten für Deutschlands heilsame Entwicklung war lebendig auch in den Gemüthern derer, die ohne Antheil müßig den kommenden Ereignissen entgegenschauen mußten. Alle Personen und Stände dagegen, die durch Recht, mächtige und einflußreiche Stellung glaubten ein Wort mitsprechen zu dürfen, waren in voller, rühriger Thätigkeit für die eine oder die andere Seite. Die Churfürsten, selbst die von Maximilian gewonnenen, waren, da es jetzt nicht galt einen römischen König neben dem Kaiser, sondern einen regierenden König zu wählen, getheilt für den Franzosen und den Habsburger. Französische und österreichische Agenten bemühten sich wechselsweise die tonangebenden Persönlichkeiten aller Kreise durch Geld, durch Verheißungen zu bestechen. Man muß die Berichte der österreichischen Geschäftsträger an die Regentin in Brüssel, in deren Hand die Fäden der Wahlintrigue zusammenliefen, selbst lesen, um einen Begriff zu bekommen von den weitausgedehnten Verbindungen beider Parteien, von dem innigen Zusammenhang alles dessen, was Deutschland in diesem Frühjahr oft mit Staunen sich ereignen sah, mit der Wahlagitation[28b]).

Kaum dürfte es zweifelhaft sein, daß die oft hochgehenden Erwartungen der antiösterreichischen Partei wesentlich den Herzog von Würtemberg zur Fortsetzung seines alten Verhaltens anspornten. Der Besitz Reutlingens nicht nur und volle Verzeihung für alles Geschehene war ihm sicher, wenn seine Schilderhebung des bisherigen Kaiserhauses wirksamste Handhabe in Süddeutschland, den schwäbischen Bund, lahm legte und dadurch Franz I. Aussichten auf die Krone bedeutend ver-

[28]) Heidelberg 1519. Montag nach convers. Pauli. (Weim. Commun-Archiv Reg. C.) Vergl. Häberlin X. S. 197. Reichsvicar für die Länder sächsischen Rechts war Friedrich der Weise.

[28b]) S. die Berichte aus dem Departementsarchiv zu Lille veröffentlicht durch Mone, Anzeiger für Kunde der teutschen Vorzeit 1836. Für die Agitationen der französischen Gegenpartei vergl. Joachim von Maltzan oder Urkunden zur Geschichte Deutschlands, herausgegeben von Lisch. 1853.

besserte[29]). „Durch das Zusammentreffen von Unterhandlung und Kriegsbewegung, eine Vereinigung gleichsam von Ueberredung und Schrecken," so meint ein geistvoller Historiker, glaubten die Franzosen am besten zum Ziel zu gelangen. In diesem Sinn war ein Theil jenes französischen Goldregens, der seit Ende des Jahres 1518 über Deutschland sich ergoß, auch Herzog Ulrich zu Gute gekommen. Schon Anfang November hatte er, nach dem Bericht des Cardinals von Sitten, mit fränkischem Gold zwanzig eidgenössische Hauptleute angeworben, um sich ihrer im geeigneten Moment bedienen zu können[30]). Derselbe einsichtsvolle österreichische Staatsmann sprach in Kenntniß der würtembergischen Finanznoth gleichzeitig die Ueberzeugung aus, daß die Kosten des Zuges gegen Reutlingen von der gleichen Seite bestritten worden seien[31]). Die Franzosen begünstigten dazu Ulrich's Werbungen in der Schweiz mit ihrem ganzen Einfluß in der Hoffnung, wie im Schwabenkrieg, Deutsche und Schweizer sich gegenseitig schwächen zu lassen; besonders aber in der Voraussicht, ein ihrerseits längst gewünschtes und angebahntes Bündniß mit dem streitbaren Schweizervolk dann endlich sich vollziehen zu sehen. Für diese beiden Ideen freilich herrschte keineswegs, am wenigsten in den deutschen Kantonen, eine große Begeisterung. Ohne Schwierigkeiten erreichte daher der in Zürich wohlgelittene habsburgische Diplomat, daß durch die angeordnete Bewachung der Pässe die kriegs- und lohnlustige Jugend vom Zuzug zu den würtembergischen Fahnen abgehalten ward. Freilich, da schon Viele sich fortgemacht, nur eine halbe Maßregel. Noch wiederholt wird sich die Gelegenheit bieten die Einwirkung dieser österreichischen Diplomatie zu bemerken; für den Augenblick ist hervorzuheben, daß französische Wühlereien es in Nord-

[29]) S. Johannes Strauch dissertationes jur. publ. X. S. 262 (Gießen 1680).

[30]) Sitten an Margaretha am 1. Februar 1519 (tribus elapsis mensibus). Mone, Anzeiger 1836 S. 18.

[31]) J. von Marnix, einer der österreichischen Räthe in Augsburg, meldet am 17. März als notorisch eine französische Geldunterstützung. Mone S. 133. Zwei Tage später schreibt Beatus Rhenanus an Zwingli: Misit enim (i. e. Franciscus) ingentem auri vim ad ducem. (Boecking, Hutteni opera I. 253.) König Franz selbst hat sich später beklagt, daß Ulrich in dem nach der Eroberung Reutlingens ausgegangenen (travestirten) Vaterunser die Höhe der angebotenen Geldsummen bekannt gemacht habe. (Sattler, Herzoge II. 92.) Es existiren drei abweichende Recensionen dieses Paternosters, nemlich eine bei Aretin, Beiträge IV. 438, die zweite bei Steinhofer IV. 610 (dieselbe bei Mencken, script. rer. Germ. II. 62) und eine dritte handschriftliche im Weim. Commun-Archiv Reg. C. p. 631. Keiner dieser variantenreichen Texte bestätigt die Behauptung des Königs.

deutschland zu einer immer steigenden Erbitterung der Parteien gebracht hatten, die sich dann um die gleiche Zeit mit dem Beginn des würtembergischen Krieges in einer blutigen Verwüstungsfehde hauptsächlich zwischen den Herzogen von Braunschweig und Lüneburg Luft machte[32]).

In Schwaben verließen wir Herzog Ulrich über Racheplänen wider Baiern brütend und in Ulm die eiligst zusammenberufenen Stände des schwäbischen Bundes. Ersterer mußte nach der ausweichenden Antwort der Bundesräthe auf das Aeußerste gefaßt sein. Daher war trotz französischer Zuschüsse bei der Geldklemme, die seine Mittel gewaltig beschränkte[33]), die Erwerbung weiterer zuverlässiger Bundesgenossen eine dringende Nothwendigkeit zum erfolgreichen Widerstand.

Da unter seinen Feinden der ritterliche Adel in großer Zahl vertreten war, seine eignen Edeln aber theils gleich nach Hutten's Ermordung ihm aufgesagt, theils jetzt sich schwierig zeigten, mußte sein Augenmerk vorzugsweise auch auf Beschaffung einer tüchtigen Reiterei gerichtet sein. Man sollte zunächst an eine Anspruchnahme der einungsgemäßen Hülfe des sog. Contrabundes denken, doch findet sich, so nahe dies bei der ins Gewicht fallenden Stärke der großen Hülfe liegen würde, davon keine Spur. Die beiden mächtigsten Glieder dieses Fürstenbundes Pfalz und Sachsen waren wohl durch ihre Stellung als Reichsvicare zur parteilosen Haltung genöthigt. Pfalzgraf Ludwig's beschwichtigende Politik werden wir sogleich näher betrachten; Friedrich's des Weisen Sympathien scheinen vielmehr den baierischen Fürsten gehört zu haben, die ihn soeben durch einen vertrauten Rath um Beistand in der Noth ersucht hatten[34]). Der Bischof von Würzburg, bisher gleich dem Pfalzgrafen des Herzogs Freund, und der gleichfalls bundesverwandte Markgraf von Baden werden nicht genannt[35]). Dagegen

[32]) Die sogenannte hildesheimer Fehde (s. Häberlin X. 238 ff.; Ranke I. 365). Ueber die Niederlage der Braunschweiger an Karl V. Wahltag (28. Juni) bei Soltau an der Haide vergl. das Lied bei Soltau: Deutsche historische Volkslieder (I.) S. 72. (Den zweiten Band gab Hildebrandt heraus.)

[33]) S. darüber das Ausschreiben der Landschaft vom 7. November 1519 (Sattler II. Beil. 45). Vergl. die Landtagsverhandlungen im Juni (Gabelk. bei Steinh. IV. 616).

[34]) Weim. Commun-Archiv Reg. C. p. 634. Instruction und Credenz für Dr. Pfeffinger vom Pfinztag nach Purific. Mariae (Februar 3) und ein Bericht desselben vom Montag St. Valentini (Februar 14). Sie wenden sich an Friedrich, weil dieser ihrem Vater Albrecht versprochen habe ihnen in der Noth beizustehen. Die Antwort ist friedfertig, von Gewalt abmahnend, in Bezug auf das gemachte Ansinnen ausweichend.

[35]) Heyd 538 bemerkt, nach welcher Quelle weiß ich nicht, daß Ulrich seitens

erlangte Ulrich, nachdem eine auf Abschluß einer Einung gerichtete Conferenz in Frankfurt wegen Belagerung Reutlingens vereitelt worden, brieflich von dem erst jüngst zur Selbstregierung gelangten Landgrafen Philipp von Hessen das Versprechen eines reisigen Zuges von 200 Mann. Eine etwas später verlangte Subsidie an baarem Gelde mußte der jugendliche Fürst wegen Erschöpfung seiner Kasse ablehnen[36]). Es ist gleich hier jedoch zu erwähnen, daß diese Unterstützung nicht zum Vollzug gelangte, da der mittlerweile von der österreichischen Partei gewonnene Sickingen wegen der noch unerfüllten Bedingungen des vorjährigen Vertrags einen neuen Einfall in Hessen vorbereitete[37]) und deshalb die Politik des Landgrafen auffallend rasch eine andere ward. Schon in dem Abschied des am 6. Februar in Ulm begonnenen Tags findet sich die Bitte desselben in den schwäbischen Bund aufgenommen zu werden[38]). Ein Gesuch Ulrich's an Markgraf Casimir von Brandenburg, seinen Schwager, sich neutral zu verhalten, lehnte derselbe mit Berufung auf seine Bundespflicht unter dem Ausdruck seines Bedauerns mit Bestimmtheit ab[39]). Gerade er gehörte von vornherein zur kriegerisch gesinnten Partei[40]). Zwei Aussichten waren es daher fast allein, die, wenn keine Vermittlung gelang, Herzog Ulrich zu Gebote standen, die Hülfe seines arg mißhandelten Landes und die mittelst französischer Fürsprache und vermittelst französischen Geldes zu gewinnende Unterstützung der Eidgenossen. Die zusammenberufene Landschaft des Herzogthums, von der man in sehr kurz angebundener Weise

Badens vergeblich auf 2000 Mann gewartet habe. Sachsen und Würzburg, die im Herbst nach Ulrich's glücklichem Einfall um Hülfe ersucht werden, zeigen sich da offenbar abgeneigt. Weim. Commun-Archiv.

[36]) Sattler II. Beil. 3 und 4. Zwei Schreiben Philipp's vom 12. und 23. Februar. Die eventuelle Gegenleistung Würtembergs bestand in 600 Knechten.

[37]) Rommel, Hessische Geschichte 3, 256. Sickingen hatte bisher vergeblich die bedungenen 35,000 fl. gefordert. Wigand Lauze. (Zeitschrift für Hessische Geschichte I. Band, 1841, S. 26).

[38]) Klüpfel, Urk. II. 163. Es liegt übrigens an dieser Stelle eine offenbare Verwirrung der Acten vor, da manche der in ihnen vorausgesetzten Ereignisse erst im Juni stattfanden. Aufgenommen wird Hessen auf dem zu Nördlingen am 12. Juli eröffneten Tag (Klüpfel a. a. O. S. 173), nachdem sein Begehren am 18. Mai wiederholt war (S. 171). Falsch redet Häberlin X. 225 von einem gleichfalls erfolgenden Eintritt des Pfalzgrafen.

[39]) Onolzbach. Sonntag nach Kunigunde (März 6). Sattler II. Beil. 7.

[40]) Dies beweist eine am 7. Februar (Montag nach Dorothea) von ihm gemeinsam mit Bischof Georg von Bamberg an ihre Räthe in Ulm erlassene Instruction. Weim. Commun-Archiv Reg. C.

die Bewilligung von 80,000 Fl. zum Zug gegen Baiern forderte, mußte mit der nunmehr schon hergebrachten stummen Unterwürfigkeit die landverderblichen Pläne ihres Herrn nicht nur dulden, sondern noch unterstützen [41]). Doch zeigten sich jetzt in der Zeit der Noth die entsittlichenden Folgen eines Systems, welches, um die Stimme des Volks nicht zu hören, gewaltsam eine dem fürstlichen Ohr schmeichelnde Ruhe erzwungen hatte. Keine Spur von Begeisterung tritt hervor, was auferlegt wurde, ward geliefert, nicht mehr und freiwillig. Die passive Stellung der zur Unmittelbarkeit strebenden Ritterschaft haben wir schon erwähnt, ebenso, daß eine Haupttriebfeder ihres Verhaltens die unter Ulrich's Regierung geflissentlich unterlassene Berufung der Landtage war, auf welchen ihre Stellung als Landsassen durch ihr Erscheinen eine verbindliche Norm erhalten haben würde [42]). Auf diese Klassen der Bevölkerung muß man daher vorzugsweise den Ausspruch des schon erwähnten österreichischen Diplomaten in der Schweiz, des Cardinals von Sitten, beziehen, daß Ulrich bei seinen eigenen Unterthanen so verhaßt sei, daß sie weit eher gegen ihn kämpfen als ihn unterstützen würden [43]). Auf dem Lande dagegen gab sich, wie schon im vorhergehenden Kapitel bemerkt, im Ganzen Anhänglichkeit an den Herzog kund. Doch kann diese unmöglich umfassend und nachhaltig gewesen sein, weil der Herzog selbst dieser Stütze durchaus nicht traute. Seine Hoffnung stand auf den Eidgenossen. Seit dem für Deutschland so beschämenden Ausgang des Schweizerkriegs 1500 hatte Würtemberg ein freundnachbarliches Einvernehmen mit der Schweiz angestrebt und zu diesem Ende in eine

[41]) Anfang Februar. Heyd 538 nach Handschriften. Die baierischen Herzoge hatten schon vor Anfang Februar zur Verhütung kommender Unfälle eine Kriegshülfe von 32,000 fl. von ihren Ständen erhalten.

[42]) Im fünfzehnten Jahrhundert hatte die Ritterschaft an den Landtagen Theil genommen. Z. B. Stälin, Würtembergische Geschichte 3, 505. Erst spätere Vormundschaftsstreitigkeiten hatten jedoch das Landschaftswesen zur Ausbildung gebracht. Noch bei der Verjagung Eberhard II. hatte die Ritterschaft neben den anderen Ständen mitgewirkt. Die anderthalb Jahrzehnte bis zum tübinger Vertrag hatten ihre Sonderbestrebungen schon in dem Grad begünstigt, daß sie an der Berathung über diesen Landesgrundvertrag nicht sich betheiligte. Was seitdem durch Ulrich geschehen, hatte nicht dazu beigetragen die sich lockernden Bande zwischen dem zum Staat mehr und mehr sich entwickelnden Fürstenthum und der Ritterschaft neu zu festigen. Jetzt in der Stunde der Gefahr fand er an ihr keine Stütze; als er sie nach seiner ersten Rückkehr im September als Landsassen zum Kriegsdienst aufbot, erfolgte ein Protest Vieler gegen diese Auffassung ihres Verhältnisses.

[43]) Bericht an Margaretha vom 12. Februar 1519. (Mone, Anzeiger 1836, S. 20.)

Einung zum Behuf freien Handels und Wandels, sowie beiderseitigen Rechtsschutzes sich eingelassen. Diese später bis zum Jahre 1524 verlängerte Verbindung verpflichtete keinen Theil zu irgend welcher Unterstützung der Kriege des andern, sei es durch Theilnahme oder Gestattung der Werbung[44]). Dennoch trug natürlich das Bündniß dazu bei, die Schweizer-Behörden Ulrich geneigter, die Masse des Volks seinem Werberuf willfähriger zu machen. Längst schon hatte sein Gesandter Eberhard von Reischach seinem Herrn in den verschiedensten Angelegenheiten vor den schweizer Tagsatzungen das Wort geredet. Jetzt als seiner in der Schweiz angestellten „Aufweibelung" bei den Obrigkeiten die österreichische Diplomatie mit Erfolg entgegenarbeitete, ließ er ausdrücklich versprechen, nur gegen Baiern Krieg zu führen[45]). Ein ausdrückliches Verbot des Reislaufens war noch nicht ergangen, nur ungenügende Vorkehrungen waren getroffen: der seit dem Feldzuge nach Frankreich (1513) bekannte Name des Herzogs lockte daher viele Streiter unter seine Fahnen. 6000 Mann folgten unter erprobten Führern der Aussicht auf Lohn und Beute[46]).

Der schwäbische Bund war unterdessen nicht müssig geblieben. Zwar hatten viele seiner Glieder auch jetzt nur geringe Lust den Stier bei den Hörnern zu fassen, zumal auch bei ihnen die Kriegskosten und die Störung des friedlichen Verkehrs schwerwiegende Bedenken erregten. Doch gewann bald die kriegslustige Partei, die theils Rache suchte für erlittene Unbilden, theils von einer Fortsetzung der bisher Ulrich gegenüber befolgten Politik der duldenden Nachgiebigkeit die gänzliche Sprengung des Bundes befürchtete, unbestritten die Oberhand. Zu ihrer Kräftigung trug besonders die entschiedene Haltung des Hauses Habsburg und seiner Diener bei. Wie erwähnt, betrachtete die österreichische Diplomatie diese süddeutschen Verwicklungen als wesentliches Glied in der Kette der der Wahl Karl's von Spanien günstigen Ereignisse. Dieser hatte schon unterm 5. Februar als Erzherzog von Oesterreich an Maximilian's Stelle um Aufnahme in den Bund nachgesucht[47]). Inzwischen

[44]) S. die Urkunde bei Meusel, historische Untersuchungen I. 2, 170 ff.

[45]) Durch Jacob von Anweyl und Ludwig von Helmstorff (Gabelk. bei Steinh. IV. 509).

[46]) Schreiben des Parteigängers Albrecht von Landenberg (Heyd 540) und Anshelm's berner Chronik (die ich leider nicht erlangen konnte) ebendas. Doch nahm die Zahl noch zu.

[47]) Igwalada 5. Februar. Zustimmende Antwort am 26. Februar (Sonnabend nach Matthiä). Weim. Commun-Archiv Reg. C. p. 634, G. Vergl. den Brief Siebenbergen's an die Regentin vom 26. und 27. Februar aus Augsburg. Mone a. a. O. 33.

beschäftigte sich der seit dem 6. Februar in Ulm zusammengetretene Bundestag ernstlich damit, Maßregeln gegen das weitere Umsichgreifen Würtembergs zu treffen. Eßlingen war bereits fester Beistand zugesichert[48]) und die Ausrüstung der doppelten Hülfe auf dem jüngst gehaltenen Bundestag angeordnet worden[49]). Jetzt ward seitens der Kriegspartei der Vorschlag gethan, um das säumige Eintreffen der Contingente zu verhüten, einen Tag nach Nördlingen, Dinkelsbühl oder Ulm anzusagen, auf dem die Fürsten in eigener Person, die andern Stände mit voller Gewalt erscheinen sollten, um endgültige Verabredungen treffen zu können[50]).

Mag immerhin unmittelbar nach Reutlingens Fall kleinmüthiges Verzagen in diesen Kreisen geherrscht haben, schon vor Mitte Februar war man voll guten Muthes und entschlossen, Ernst zu machen[51]). Um diese Zeit war der Krieg bereits beschlossen, Ulm als Sammelplatz und der dritte März als Termin für das Eintreffen der Bundestruppen bestimmt[52]). Ehe man die speciellen Anschläge ausarbeitete, verging freilich noch Zeit, die man durch diplomatische Sendungen, so an die Schweizer, zu verwerthen suchte[53]).

In Zürich war um dieselbe Zeit der sonst wohlunterrichtete Cardinal von Sitten noch der Meinung, daß eine Unterstützung Oesterreichs nöthig sei, um den Bund wirklich aufzubringen[54]). Auch der Schweizer glaubte er gegenüber den Verlockungen des französischen Goldes noch nicht hinlänglich sicher zu sein[55]). Seine Aufgabe war es, den Franzosen an dieser Stelle den Rang abzulaufen, während Maximilian von Siebenbergen alle Kraft seines gewandten Geistes an die

[48]) Am 7. Februar (Klüpfel 164).

[49]) Klüpfel 158, in Augsburg.

[50]) Instruction Casimir's von Brandenburg und Bischof Georg's von Bamberg an ihre Räthe auf dem Bundestag vom 7. Februar (Montag nach Dorothea). Weim. Commun-Archiv. Weiter schlagen sie vor, die Schweizer und den Pfalzgrafen zu beschicken. Letzterer soll verbieten, daß jemand dem Würtemberger als des Reichs Beschädiger zuziehe.

[51]) Heyd 538 stellt die Angst zu arg dar; daß vollends Dietrich Spät am 21. Februar (Montag vor Matthiä) mit Fug schreiben konnte, jedermann sei willig über den mann zu ziehen, unterliegt keinem Zweifel. Sattler II. Beil. 8. Vergl. Pfister, Herzog Christoph 64.

[52]) Zeitung an Friedrich von Sachsen 1519, Dienstag nach Valentini (Februar 15). Weim. Commun-Archiv. Vergl. Klüpfel II. 164 und den Brief Landgraf Philipp's an Ulrich bei Sattler II. Beil. 4.

[53]) Klüpfel a. a. O. ein Ausschreiben des städtischen Bundeshauptmanns Ulrich Arzt vom 12. Februar.

[54]) Cardinal an die Regentin (Februar 12). Mone a. a. O.

[55]) Februar 24 (Mone S. 26).

Nutzbarmachung der zwischen Würtemberg und dem Bund schwebenden Conflicte zur Erlangung der Kaiserkrone für Karl von Spanien zu setzen hatte. Auf seinen Rath entschloß sich noch im Februar die Regentin außer dem Contingent der Erblande 500 Reissige zum Bundeskriege zu stellen[56]). Bald ermächtigte ein Befehl des Königs den Diplomaten das Angebot auf 600 Mann zu erhöhen. Doch kam man davon bald zurück und unterhandelte über eine statt dessen auf ein Vierteljahr monatlich dem Bund zu gewährende Subsidie von 20 bis 30,000 Goldgulden[57]). Ganz andere, die Ideen des ebengenannten unermüdlichen Unterhändlers kreuzende, Pläne verfolgte der mehrfach als vertrauter Diener des Kaiserhauses erwähnte Cardinal von Gurk. Er als Freund des Herzogs von Würtemberg wollte in Ulm mit dem Vorschlag eines rechtlichen Austrags der Sache die gefährliche Spitze abbrechen. Doch gelang es dem weiterblickenden Scharfsinn Siebenbergen's ihn davon abzubringen, ja auch ihn mit der zu des Königs Besten gemeinten Stimmung zu erfüllen: Keinen Frieden[58]). Nicht weniger Mühe machte das Regiment in Innsbruck, das wohl wegen der Zerwürfnisse in den Erblanden gegen Krieg war, sowie die sogenannte Compagnie d. h. die habsburgischen Räthe in Augsburg, deren düstere Anschauungsweise oft der kühnen Politik Siebenbergen's widerstrebte. Doch regten sich nicht blos im Schooß der österreichischen Partei selbst derartige Bestrebungen. Pfalzgraf Ludwig vor allen rieth immer von Neuem zum Frieden. Ahnte er es, der mit seiner Wahlstimme gerade damals einen einträglichen, aber wenig ehrenvollen Handel trieb[59]), wie sehr die Stellung der in Süddeutschland sich befehdenden Parteien Rückwirkung üben könne auf die Entscheidung der für den Augenblick wichtigsten Nationalfrage, die Wahl des Reichsoberhauptes? Oder fürchtete er, daß die einmal in Gang gebrachte Action des Bundes auch gegen ihn sich wenden würde, der noch immer den bündischen Kaufleuten für den in seinem Geleit durch Sickingen verübten Schaden nicht aufgekommen war[60])? Genug kraft seiner Würde als Reichsvicar ließ er

[56]) Margaretha an Siebenbergen, Mecheln, Februar 25. (Mone S. 27.)

[57]) Mone S. 121; 126; 132; 295.

[58]) Siebenbergen an die Regentin am 26. und 27. Februar und 28. März, Mone 35, 37 und 293.

[59]) Stumpf, Baierns politische Geschichte I. § 7 (Entwurf eines Abkommens mit Frankreich). Ueber die von Oesterreich erhaltenen Summen s. Mone, Anzeiger S. 400; 403; 410. Vergl. Ranke, Deutsche Geschichte I. 374.

[60]) s. Kapitel II. Anm. 42. Siebenbergen fürchtete von dieser Eventualität das Schlimmste für die Gewinnung der

an beide Parteien strenge Gebotsbriefe zum Einhalten ausgehen[61]). Begreiflicherweise argwöhnten jedoch die Bundesstände in dem Vorgehen des mit Würtemberg verbündeten Fürsten Parteilichkeit — hatte er doch den Herzog nicht einmal aufgefordert sofort den alten Besitzstand herzustellen, sondern nur unter Abmahnung von weiteren Feindseligkeiten von ihm das Zugeständniß verlangt, die Sache vor ihn oder des Reichs Stände oder den künftigen König „wachsen" zu lassen — und wiesen daher mit Bezug auf ihre stets geübte Langmuth und den von Ulrich verübten Landfriedensbruch auf die gebührende Bestrafung des Schuldigen hin, nicht ohne durchklingenden Vorwurf über die energielose Halbheit des Churfürsten gegen den Herzog[62]). Der Pfalzgraf ließ sich jedoch hierdurch nicht abschrecken. Unaufhörlich — noch nach Beginn des Kampfes bei verzehnfachter Strafandrohung von 10,000 Mark löthigen Goldes — ließ er seinen Friedensruf erschallen[63]). Persönliche Vermittlungsversuche, welche er durch seinen Bruder Pfalzgraf Friedrich schon vorher angestellt hatte, waren an der rundweg ausgesprochenen Weigerung des Bundes gescheitert[64]).

Der Conflict war unvermeidlich. Seine Ausdehnung und sein Verlauf hing nunmehr wesentlich von Frankreichs politischen Erfolgen und dem Verhalten der Schweiz ab, indem sein Ausbruch zugleich auf erstere nicht ohne Rückwirkung bleiben konnte. Beides fällt fast zusammen, weil Frankreich nicht durch eigene Kriegsmacht, sondern durch Subsidien an die Widersacher seines Thronrivalen sein Ziel verfolgte. Es ist das unbestreitbare Verdienst Siebenbergen's auf diesem diplomatischen Schlachtfeld den für Habsburg günstigen Ausschlag herbeigeführt zu haben[65]). Die Eid-

churpfälzischen Stimme und nahm daher auf seinen und Villinger's Credit bei Fugger 9000 fl. auf, um die Gläubiger zufriedenzustellen. Mone S. 33. Vergl. Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz I. 511.

[61]) Am 15. Februar. Sattler II. Beil. 5 und Gabelk. bei Steinh. IV. 503. Nur an Eßlingen vom 19. Februar bei Klüpfel, Urk. II. 164.

[62]) Februar 26. (Sattler II. Beil. 6.) Es sei ihnen auch keine Anzeige von der Uebernahme des Reichsvicariats zugekommen. Vergl. die kriegerische Erklärung des Bundes vom 28. Februar (Montag nach Matthiä) im Weim. Commun-Archiv.

[63]) Gabelk. bei Steinh. IV. 507. Oberwesel am 2. April. Das an den Bund vom 6. April (Weim. Commun-Archiv und Klüpfel S. 167).

[64]) Friedrich hatte am 9. März zu diesem Behuf von Eßlingen freies Geleit begehrt. Klüpfel 165. Die abschlägige Antwort berichtet Siebenbergen am 28. März an die Regentin (Mone S. 293 und 295). Friedrich wirkte außerdem im Interesse der Wahl Karl's. S. sein Schreiben an die Regentin vom 2. März (Mone S. 118).

[65]) En quoy je cuyde avoir fait ung bon service au roy, schreibt er am 28. März (Mone 293). Vergl. Ranke, Deutsche Geschichte I. 371.

genossen erklärten sich offen gegen die Candidatur Franz I., obwohl sie nicht zu bewegen waren sich namentlich für Karl auszusprechen[66]). Diesem Beschluß war die entschiedene Richtung ihrer Politik gegen jede auch nur indirecte Verwicklung in die süddeutschen Streitigkeiten vorausgegangen. Eine unerträgliche Verletzung ihrer Autorität schien den eidgenössischen Behörden in der heimlichen Anwerbung und Fortführung ihrer Landeseingesessenen zu liegen. Dazu kam, daß ihnen gute Nachbarschaft mit Baiern nicht weniger am Herzen lag, als die mit Würtemberg. Als nun die Reisläufer, nach den Angaben der österreichischen Staatsmänner gegen 10,000 Mann, über die Alp nach Blaubeuren zuzogen[67]), wo seit Ende Februar schon, ebenfalls 10,000 Mann stark, die Würtemberger ihr Lager aufgeschlagen[68]), gelang es endlich dem Drängen der bündischen und habsburgischen Gesandten entschiedene Schritte zu veranlassen. Die Gefahr des sich stetig mehrenden Zulaufs erlaubte kein ferneres Zögern[69]). Am 3. März richtete in nicht mißzuverstehender Weise die eidgenössische Tagsatzung in Zürich an den Herzog von Würtemberg, der seit dem 9. März im Lager weilte, die Aufforderung, so lieb ihm sei ihre, der Eidgenossen, Huld und Freundschaft, unverzüglich, gleich angesichts dieses Briefes die Angeworbenen in die Heimath zu entlassen[70]). Der Bote, der auch den Unterthanen den Willen ihrer Obrigkeit kund thun sollte, ward von Ulrich abgefangen und unverrichteter Dinge mit Gewalt bei Nacht und Nebel zurückgeschickt, eine Rücksichtslosigkeit, die die unabhängigen Schweizer tief erbitterte[71]). Für sie ward durch Ulrich's Benehmen der ganze Stand der Frage verrückt. Hatte es sich bei ihnen vorher um kluge Zurückhaltung gegenüber zwei Gegnern gehandelt, deren jedem sie gleiche Rücksicht schuldig waren, so

[66]) Am 18. März. Vergl. die Erklärung, die dann am 9. April die Eidgenossen dem französischen Gesandten gaben. S. das Schreiben Maroton's an die Regentin vom 10. April. (Mone 397.)

[67]) Marnix am 16. und 17. März S. 132 und 133. Auch Siebenbergen S. 293. Vergl. Hans Ungelter an Eßlingen vom 12. März (Klüpfel 165).

[68]) Heyd 541. S. Gabelk. bei Steinh. 510. Der Herzog hatte sich in seinem am 6. März an den Bund gerichteten Schreiben bis zum 9. (schirsten Mittwoch) Antwort nach Blaubeuren ausgebeten.

[69]) Hans Ungelter schreibt am 27. Februar (Klüpfel 165), man sei der Schweizer sicher.

[70]) Schreiben Zürichs an die Cantone vom Montag nach Reminiscere (März 21). Meusel, historische Untersuchungen I. 2, 150. Das Originaldatum der Abberufung ist: Dornstag vor Herren-Fastnacht (i. e. Esto mihi).

[71]) S. die vorhergehende Note. Auch das Folgende ist der gleichen Quelle entnommen.

galt es jetzt die verletzte Autorität der eidgenössischen Obrigkeit gegenüber ihren zum Ungehorsam verlockten Unterthanen zu wahren. Gleichzeitig bei der würtembergischen Botschaft in Zürich und auf schriftlichem Wege direct erging an Ulrich eine abermalige scharfe Aufforderung die eidgenössischen Knechte zu beurlauben. Zugleich richtete man in Folge eines Beschlusses der Tagsatzung in Zürich alles ein, um mit Waffengewalt unter des Landes Hauptfahnen die Widerspenstigen zurückzuholen. Zwar verbat sich letzteres, sobald er es erfuhr, der schwäbische Bund, der gleich den österreichischen Räthen in Augsburg versteckte Absichten hinter diesem ungewöhnlichen Vornehmen wittern mochte[72]), doch war Ulrich damit nicht geholfen. Er hatte schon vorher, da er, bei dem den Schweizern gegebenen Versprechen sie nicht gegen Oesterreich oder den Bund brauchen zu wollen, er werde denn selbst angegriffen[73]), an einer raschen glücklichen Offensive sich verhindert sah, den vorgeschobenen Posten bei Blaubeuren aufgegeben und bei Kirchheim sich gelagert[74]). Hier ereilte die schweizer Völker das strenge Abberufungsmandat ihrer Oberen. Vergeblich war des Herzogs Schreiben an die Tagsatzung gewesen, vergeblich ein gleicher Schritt der in seinen Diensten stehenden schweizerischen Hauptleute. Während letztere mit Ulrich rathlos in der Stadt verweilten, erfolgte auf den Dörfern, wo der gemeine Mann einquartiert war, die Entscheidung. Von ihren Führern getrennt brachen die Schweizer auf und zogen heimwärts[75]). Der schwerste Schlag,

[72]) Klüpfel, Urk. II. 166. J. von Marnix an Hoogstraten am 17. März (Mone l. c. 133). Der Entschluß war vorhanden, doch, wie aus der Zeitangabe des züricher Schreibens hervorgeht (Anm. 70), nicht so weit gediehen, als man in Ulm und Augsburg glaubte.

[73]) Gabelk. bei Steinh. IV. 510.

[74]) Nach Gabelk. bei Steinh. 521 am 17. März.

[75]) Nach Gabelk. l. c. gleichfalls schon in der Nacht des 17. März. Das ist allen anderen Nachrichten widersprechend. Nach dem züricher Brief vom 21. (der eine zweimalige Abforderung annimmt) deshalb, weil derselbe noch die Cantone zur gewaltsamen Abholung der Widerspenstigen auf den 28. April aufbietet. Ein zweiter Brief vom 25. zeigt dann an, daß sich glaubwürdiger Kunde nach die Knechte auf der Heimkehr befänden. (Meusel S. 157.) Damit theilweis unvereinbar ist ein Schreiben des Bundesrathes Hans Ungelter an Eßlingen vom 21. März. (Klüpfel 165.) Hier wird eine dritte Abforderung vom 19. März (Samstag vor Reminiscere) mitgetheilt, die als letzten Termin der Entlassung Mittwoch vor Lätare (März 30) bestimmt habe. Erst in einem zweiten Schreiben vom 23. März meldet derselbe noch unbestimmt den Abzug der Schweizer. Am 28. März endlich berichtet M. von Siebenbergen an die Regentin voll Stolz über die von ihm bewirkte und nun vollzogene Rückrufung der Schweizer (Mone S. 293). Obwohl der eßlinger Bundesrath irrthümlich eine dritte Abforderung annimmt (wenn nicht ein Irrthum des Herausgebers vorliegt, der z. B. in dem folgenden Regest über die

der Ulrich treffen konnte! Daß die besten Truppen ihn in diesem Augenblick verließen, entschied sein Schicksal [76]). Dennoch darf man nicht unbedingt dem Verdammungsurtheil beitreten, welches bedeutende Zeitgenossen, selbst in den Reihen der Gegner, welches die Nachwelt über diese Treulosigkeit gefällt hat [77]). Daß sie gehorsam dem Ruf ihrer Obrigkeit den Kampf aufgaben, obwohl nach den besten Quellen sie bis zuletzt richtig besoldet waren, darf den Männern, deren persönlicher Muth damals noch über allem Zweifel erhaben ist, nicht einseitig zum Schimpf angerechnet werden. Besser hätte es um Deutschland gestanden, wenn die unter fremden Fahnen fechtenden deutschen Landsknechte jener Zeit immer gleich willig den kaiserlichen Abberufungsmandaten gehorsamt hätten, als jene Schweizer dem Befehl ihrer eidgenössischen Behörden [78]).

Ein Schreiben Ulrich's an die letzteren befürwortete Straflosigkeit der nunmehr auch von ihm beurlaubten Knechte und der Hauptleute und ersuchte um Vermittlung zwischen ihm und seinen Feinden, deren Angriff ihm bevorstand [79]). Des Herzogs Lage war in der That durch diesen nicht in Anschlag gebrachten Zwischenfall eine verzweifelte geworden. Seine Reiterei stand an Stärke weit hinter der des Bundes zurück, mit den Tausenden seiner Landleute, selbst wenn sie wirklich so voll kühnen Opfermuthes gewesen, wie gutgesinnte Schriftsteller jener Zeit uns glauben lassen [80]), vermochte er nach der Eidgenossen Abzug den weit überlegenen, geübteren Truppen des Bundes im offenen Feld nicht entgegenzutreten. Die beabsichtigte Vermittlung der Schweizer, die Friedensbestrebungen Anderer vermochten kaum rechtzeitige Hülfe

Einnahme Heidenheims vom 22. März entschieden anzunehmen), so muß man doch seinem mit dem züricher Brief und Sieben bergen sonst übereinstimmenden Bericht folgen und demnach den Abzug der Schweizer zwischen den 19—23. März setzen. Doch bleiben auch so noch Schwierigkeiten.

[76]) L. Maroton an die Regentin den 10. April (Mone 397): la quel revocation est cause de sa destruction.

[77]) Eine Befürchtung dessen drücken schon die Ulrich dienenden Hauptleute in ihrem Memorial (wohl vom Jahre 1520) aus. (Meusel a. a. O. 153.) Vergl. das Schreiben Ulrich's von Hutten an A. Glauberger vom 14. April 1519 (op. I. 256) und das in die von Stumphart compilirte Chronik aufgenommene Gespräch (Sattler, Herzoge II. Beil. 21, S. 47).

[78]) Ich erinnere an Jacob von Ems und die Schlacht bei Ravenna 1512. Vergl. Barthold George von Frundsberg 133.

[79]) Zürich an die Cantone am 25. März (Meusel l. c.). Klüpfel, Urk. 166. Der Bund schlug das ab, weil die auf die Rüstung verwandten Kosten keine Tagsatzung litten. Vergl. Gabelk. bei Steinh. 521.

[80]) Thetinger bei Scharb II. 925.

zu bringen. Hinter sich sah er alle Brücken abgebrochen. Wie unerfreulich sein Verhältniß zu seinem Schwager Herzog Wilhelm von Baiern sich gestaltete, ist bekannt. Seit Sabina's Flucht hatte unverhehlte Feindseligkeit in immer sich steigerndem Grade beide Fürsten erfüllt. Es ist erwähnt worden, wie lebhaft nach Reutlingens Eroberung Ulrich den Plan erfaßte sich an Baiern zu rächen. In dem Augenblick daher, als er der schweizerischen Truppen sicher zu sein wähnte, hielt er nicht länger den längst gehegten Ingrimm zurück. Obendrein konnte es ihm, da die Eidgenossen gegen Oesterreich und den Bund nicht zu brauchen waren, als ein politisch kluger Schachzug erscheinen durch Trennung seiner Gegner zu triumphiren. Am 6. März [81]) erließ er daher an den schwäbischen Bund ein Ausschreiben voll der gehässigsten Anschuldigungen gegen Wilhelm von Baiern, weil derselbe, entgegen einem Vertrag, ohne seine Ausnehmung in den Bund getreten und dem Pfalzgrafen Ludwig zu einer Zeit, in der dieses Haus mit Würtemberg noch unvertragen war, seine Schwester vermählt. Die Spitze lag jedoch in der Aufforderung, Herzog Wilhelm keine Hülfe gegen ihn zu leisten und dem etwas späten Erbieten in den Bund zu treten. Wenn Ulrich nicht blos in dieser Weise sich ausließ, um seinem Lande, den Schweizern, den Gemäßigteren seiner Feinde Sand in die Augen zu streuen, war die gänzliche Erfolglosigkeit dieses Schrittes von vornherein nicht zu bezweifeln: alle Verhältnisse lagen zu günstig für den Bund, um nicht endlich den unruhigen Nachbar empfindlich zu züchtigen. Gerade Wilhelm von Baiern war zum obersten Bundesfeldherrn ausersehen. Als Ulrich in Ulm vorerst keine geneigte Stimmung fand, wandte er sich

[81]) Kirchheim, Sonntag Estomihi. (Aretin, Beiträge 4, 412.) Auch an andere Stände, z. B. den Churfürsten von Sachsen, sandte er ein Exemplar mit dem Datum Samstag vor Estomihi (März 5). Der Schluß ist etwas abweichend. (Weim. Commun-Archiv Reg. C.) Sachsen antwortete sehr kühl am 24. März (Altenburg Pfinztag vor Reminiscere) und hielt sich für verpflichtet dem Baiernherzog eine Abschrift des Ausschreibens zukommen zu lassen. Die Anklage Ulrich's, daß Wilhelm zum siegelbrüchigen Bösewicht an ihm geworden, bezieht sich auf die mit dessen Vormündern am Erichstag nach convers. Pauli zu München 1509 geschlossene Einung. (Datt de pace publica lib. V. c. 3, S. 796.) Ueber das bei der Erneuerung des Bundes von Baiern gestellte und dann zurückgezogene Verlangen Würtemberg auszunehmen s. Einleitung Anm. 5 b. Den Inhalt des Ausschreibens mit seiner gegen den Bund friedlichen, nur gegen Baiern feindlichen Tendenz berichtet Marnix von Hoogstraaten (Augsburg am 17. März), Mone, Anzeiger 1836 S. 133. Die Copien im Weim. Archiv lesen statt: „auch unwillen wollt wider uns bewegen" (Aretin l. c. 417) wohl richtiger: „uch einbilden wollt ꝛc."

nochmals von Blaubeuren aus mit dem Vorschlage mündlicher Besprechung an den Bund, doch gleichfalls erfolglos[82]). Vielmehr diente seine unzeitgemäße Schärfe nur dazu die Gegner noch mehr zu erbittern. Auch Herzog Ludwig von Baiern, vordem Ulrich gewogen, aber jetzt von ihm gleich seinem älteren Brüder schwer beschimpft, wandte sich nun gegen ihn. In einem von beiden Brüdern gemeinsam erlassenen Ausschreiben vom 23. März wiesen sie siegreich die erhobenen Anschuldigungen als Verdrehungen des Thatbestandes zurück und verbanden mit der Erklärung sich gegen ungerechte Angriffe Ulrich's kräftig wehren zu wollen die Warnung an die Bundesstände, des Würtembergers verrätherischen Worten keinen Glauben zu schenken[83]). Daran war ohnedies nicht mehr zu denken.

Am Tage nach dem Ausschreiben der Baiernherzoge erging gleichfalls von Ulm aus seitens des schwäbischen Bundes ein gedrucktes Kriegsmanifest an die würtembergische Landschaft[84]). Gezwungen Ulrich's thätlichen Mißhandlungen gegenüber sich selbst bei Recht und Gerechtigkeit zu erhalten, wollten sie doch das Land möglichst schonen. Da den Würtembergern selbst des Herzogs Regierung unleidlich sein müsse, dieser aber durch den Bruch des blaubeurer Vertrags in Acht und Aberacht gefallen sei, seien sie ihrer Unterthanenpflicht ledig. Sie sollten daher, um sich bei friedlichem Wesen zu bewahren, sich in das bündische Lager verfügen.

Dieselbe Waffe, die Ulrich gegen seine Feinde gebraucht, wendeten diese damit gegen ihn an. Die Bundesstände beabsichtigten mit dieser Aufforderung die Bevölkerung Würtembergs durch den Hinweis auf die erduldeten Leiden und ihr materielles Interesse von dem ihres Herzogs zu trennen, diesen zu isoliren. Rascher aber noch als die Folgen dieses Schrittes sich zeigen konnten, brach das volle Unheil herein: die Schweizer zogen ab.

Dem unmittelbaren Aufbruch des Bundesheeres gingen — ein Rest mittelalterlich-chevaleresquer Kriegsführung — die üblichen Aufkündigungen der Lehenspflicht[85]) und die Absagebriefe[86]) der Fürsten

[82]) Heyd 544 nach dem baierischen Reichsarchiv. März 13.

[83]) Aretin, Beiträge 4, 410 ff. Ulm, Mittichen nach Reminiscere.

[84]) Sattler II. Beil. 12. Dornstag nach Reminiscere, März 24. Auch Weim. Commun-Archiv.

[85]) Sattler II. Beil. 9. 10.

[86]) Herzog Wilhelm's: Sattler II. Beil. 11. März 26. Am gleichen Tag wurden die anderen von Ulm ab-

und des Adels voran. Bevor jedoch letztere in Stuttgart, wohin nach dem Aufbruch der Schweizer der Herzog über Urach sich begeben[87]), anlangten, hatte derselbe noch einmal den Versuch gemacht, die nun auch seinem verblendeten Sinn nicht mehr entgehende äußerste Gefahr zu beschwören. Am 27. Februar richtete er an den Bund ein Schreiben, in dem er sich erbot, sich Reutlingens halber vor seinen guten Freunden den Eidgenossen zu gütlicher Unterhandlung und nöthigenfalls endlichem Spruch zu stellen und der getroffenen Entscheidung ungeweigert zu leben[88]). So ernst dieses Entgegenkommen gemeint sein mochte, kam es doch zu spät, um auf den Gang der Ereignisse von Einfluß sein zu können. Die bereits im Marsch begriffene Kriegsmacht des Bundes konnte unverrichteter Dinge nicht umkehren; auf voraussichtlich langwierige Unterhandlungen sich einlassen, während man, um allen Eventualitäten zu begegnen, eine bewaffnete Macht schlagfertig erhalten mußte, schien schon aus finanziellen Gründen nachtheiliger als ein rasch geführter Krieg. Daß derselbe wirklich rasch verlaufen würde, dazu ließen sich alle Umstände an.

Noch nicht alles wäre, trotz der durch die Heimkehr der schweizerischen Truppen im würtembergischen Lager hervorgerufenen Entmuthigung, verloren gewesen, wenn nicht Ulrich muth- und fassungslos sich selbst aufgegeben hätte. Er hätte unterstützt durch sein mit Vorliebe gepflegtes Geschützwesen die festen Plätze halten können, wenn er es verstanden hätte durch einen im ganzen Lande organisirten Widerstand den Feind zu necken und aufzuhalten[89]), bis von Außen Hülfe, sei es durch diplomatische, sei es durch bewaffnete Intervention, gekommen wäre. Freilich gehörte zu einer solchen Rolle das Vertrauen des Landes, welches der Herzog weder besaß noch auch zu erwerben verstand. Dennoch waren, wie ein zeitgenössischer Geschichtsschreiber in freilich ausgeschmückter Darstellung berichtet[90]), die bei Kirchheim stehenden 10 bis

geschickt. Am 28. kamen sie in Stuttgart an. Gabelk. bei Steinh. IV. 530. Ulrich's Fehdebrief von letzterem Tag, Aretin IV. 433 und Steinh. 551.

[87]) Gabelk. bei Steinh. 522.

[88]) Stuttgart 1519, Sonntag Oculi. (Weim. Commun-Archiv Reg. C.) Er habe dies Erbieten den Eidgenossen bereits mitgetheilt.

[89]) Dies meint Ulrich von Hutten oratio V. § 13 (opera V. S. 86) gleich nach beendigtem Feldzug. Die Briefe Hutten's aus dieser Zeit sind voll von Hohn über den widerstandslos entwichenen Fürsten.

[90]) Thetinger (Schard 925) läßt den Herzog von da aus seine Leute mit rührender Rede in die Heimath entlassen. Es ist dies nur eines der vielen

12,000 Würtemberger gewillt für ihren angestammten Fürsten den ungleichen Kampf aufzunehmen. Doch ließ Mangel an Entschlossenheit es dem Herzog rathsam erscheinen den Rückzug noch weiter fortzusetzen. Ein Theil seiner Miliz mag sich bei diesem planlosen Umherziehen verlaufen haben. Am 28. März, als die Fehdebriefe eintrafen, stand er mit 8000 Mann und zahlreichem Geschütz bei Stuttgart; am 30. entsandte er von hier aus noch seinen Absagebrief an den heranrückenden feindlichen Feldherrn, und verließ alsdann sofort seine Hauptstadt und den Rest seiner Truppen, um sich mit wenigen Reitern in das stark befestigte Tübingen zu werfen [91]).

Während in Würtemberg diese Katastrophe sich vollzog, war seit dem 27. März das Bundesheer zu Langenau unterhalb Ulm marschfertig versammelt [92]). Nach mäßigem Anschlag ist es während des Feldzugs auf 20,000 Mann zu Fuß und 4000 Reissige zu berechnen [93]). Noch war es aber nicht vollzählig, da Franz von Sickingen mit einer bedeutenden Reiterabtheilung erst später zu dem Hauptcorps stieß [94]).

Irrlichter, die dieser kritiklose Schriftsteller in den Weg gesetzt. Vergl. Ranke, zur Kritik ꝛc. S. 149. Die folgenden Ereignisse stellt Thet. in durchaus willkührlicher Reihenfolge dar.

[91]) Ich folge bei Darstellung des Feldzugs dem von Boecking, nach einem Wink Stälin's, aus einem Druck der münchener Bibliothek veröffentlichten, offenbar officieller Anregung entsprungenen Feldzugsbericht. (Hutteni opera III. S. 567 ff.) „Des hochloblichen schwebischen punds „hörzug" ꝛc. 1519 Jar." Die Gleichzeitigkeit beweist der Schluß, der vor der Uebergabe des Landes an Oesterreich geschrieben sein muß: „Got wöl ob dyß landt leichtlich von dem pundt erobert ist, das es wol und lang behalten und regiert werde." Es ist dies Werkchen, wie genaue Prüfung ergeben, unzweifelhaft die Quelle Stumphart's, der dasselbe in seiner 1534 vollendeten und Herzog Christoph gewidmeten Chronik größtentheils wörtlich abgeschrieben hat. Die wenig zahlreichen, eigenthümlichen Zusätze, sowie die Auslassungen markiren nur seine gut würtembergische Parteiauffassung. Unser „Hörzug" erhält dadurch, daß der wohlunterrichtete und mitlebende würtembergische Vogt Stumphart so wenig zu verändern wußte, die Geltung einer Quelle ersten Ranges. Vergl. hierüber meine in den „Forschungen zur Deutschen Geschichte" demnächst erscheinende Abhandlung.

[92]) Stumphart's Chronik (Sattler II. Beil. 21). Der Hörzug „naw bei Ulm" offenbar dieselbe Ortschaft meinend. Fälschlich vermuthet Boecking (III. 568): Neu-Ulm. Vergl. Gabelk. bei Steinh. 549.

[93]) So der „Hörzug" § 59 ziemlich am Ende. Gerade vor diesem § hört Stumphart's Benutzung auf. Er nennt daher keine Zahl. Die gleiche hat Gabelk. bei Steinh. IV. 508. — 22,000 zu Fuß, 3000 zu Roß Haug von Villingen (Handschrift bei Heyd I. 548). Ulrich von Hutten, selbst Theilnehmer des Feldzugs, nennt in einem Brief vom 14. April (opera I. 256) 30,000 zu Fuß; am 21. April (opera I. 259) 26,000, endlich am 30. April (S. 264) 25,000. In der Anzahl der Reiterei (4000) stimmt er mit den besten Quellen.

[94]) Am 18. März ging er über den Rhein (Klüpfel, Urk. II. 166) und vereinigte sich über Heilbronn ziehend (Heyd 537) am 6. April bei Eßlingen

Eine Anzahl albanesischer Reiter, sogenannter Stratioten, stand gleichfalls im Dienste des Bundes. Das Commando über dieses stattliche Heer führte als oberster Feldhauptmann Herzog Wilhelm von Baiern, den an des Kaisers Statt das Regiment in Innsbruck zu dieser Würde erhoben[95]). Statthalter des Bundes war Georg Truchseß Freiherr von Waldburg[96]); den Stab über die gesammte Reiterei führte als Oberster Hans von Schwarzenberg, aber des Fußvolks oberster Hauptmann war der berühmtesten Krieger einer, Georg von Frundsberg, Ritter zu Mindelheim, der Vater der frommen Landsknechte. Als Feldmarschall fungirte Jörg von Schauenburg[97]), als oberster Zeugmeister Michel Ott[98]). Ohne feste Bestallung waren im Hauptquartier Markgraf Casimir von Brandenburg und Herzog Heinrich von Braunschweig[99]). Sechs Kriegsräthe standen dem Oberfeldherrn zur Seite, außerdem fand ein lebhafter Depeschenwechsel statt mit den Bundesbehörden in Ulm. Begreiflicherweise kam bei dieser verwickelten Organisation, dem aus verschiedenen Contingenten zusammengewürfelten Heere, der fast gänzlichen Unkenntniß der Pläne, ja des Aufenthalts des Gegners, die Unternehmung nur langsam in Gang. Ein Kriegsplan, den ohnedieß die ungeahnte Widerstandslosigkeit Würtembergs umgestoßen haben würde, ist nicht überliefert. Ueberhaupt glich, wie schon Andere treffend bemerkten, der Feldzug mehr einem militärischen Spaziergang als einem Krieg.

Vorsichtig bewegte sich am 28. März vom Sammelplatz zu Langenau die Bundesarmee nordwärts auf das Städtchen Heidenheim an

mit der Hauptarmee (Hörzug § 15). Er führte 800 Reissige (Hutten an Beatus Rhenanus am 30. April [opera I. 264]). Vergl. die flersheimer Chronik bei Münch, Sickingen III. 212.

95) Zu vermuthen nach Klüpfel II. 158. Vor der Erneuerung des Bundes im Jahre 1512 ward der Feldherr von den Bundesräthen gewählt (Datt de pace publica S. 448). Seitdem stand dem Kaiser das Recht zu, Datt lib. II. Kapitel 21, S. 394.

96) Weim. Commun-Archiv Reg. C. p. 639. Vergl. Hörzug § 45.

97) Weim. Commun-Archiv und Hörzug §§ 1 und 18. Frundsberg war ursprünglich nur oberster Hauptmann über das österreichische Volk gewesen. Datt 450. Die sechs Kriegsräthe waren (Weim. Comm.-Archiv) für die Fürsten: Schwarzenberg und Frundsberg, für die Prälaten Diepolt von Stein und Hans von Hirnhaim; für die Städte Wilhelm Truchseß von Waldburg und Hans von Obernitz (zu Ostheim Ritter u. Schultheiß zu Nürnberg; Steinh. 543). Datt 447 nennt die gemeinen Hauptleute und Räthe dieses Jahres, deren Gewalt während des Krieges eine Unterbrechung erlitt. Datt 448 Nr. 70.

98) Hörzug § 49. Oberster Profoß war Clas Seidensticker § 59 (Barthold, George von Frundsberg S. 446).

99) Hörzug §§ 34, 54, 49. Frundsberg's Lieutenant war der bekannte Jacob von Wernau; baierischer Hauptmann Caspar Winzer.

der Breuz, auf dem Aalbuch genannten Theil der rauhen Alb. Hier commandirte im Schloß Hellenstein der wackere Philipp Stumpff[100]. Nach kurzer, nachdrücklicher Beschießung, die sich bis in den Vormittag des 29. fortsetzte, mußte er sich jedoch der Uebermacht ergeben[101]. Nach diesem ersten Erfolg fiel am folgenden Tag das Städtchen Weißenstein mit seinem hochgelegenen, der rechbergischen Familie gehörigen, Schloß, das den Schlüssel der sogenannten Weißensteiner „Steige" d. h. des in das Vilsthal führenden Passes bildete, ohne Schwertstreich in des Bundes Hände. Es war ein „saurer Zug" die Steig hinab ins Vilsthal[102]: kein Zweifel, daß an dieser Stelle ein entschlossener, wenn auch schwächerer Gegner ernstliche Schwierigkeiten hätte bereiten können. Um so eher, da der den gemeinen Soldaten unerklärliche rasche Erfolg und der Uebermuth der Großen, die schon gewonnenes Spiel zu haben glaubten, die Bande der militärischen Disciplin sehr gelockert, die Marschordnung fast aufgelöst hatten[103]. Doch kein Feind zeigte sich. Schon am Abend des folgenden Tages langten die Vorzügler vor dem stark befestigten Göppingen an und plänkelten mit der Besatzung bis an den nahe gelegenen Sauerbrunnen. Als am 1. April das „Feld", wie der zeitgenössische Sprachgebrauch lautet, d. h. das Hauptcorps vor der Stadt ankam, begann unter Frundsberg's persönlicher Leitung von einer Tags vorher ausgekundschafteten Anhöhe aus sogleich die Beschießung, welche die Eingeschlossenen anfangs nicht weniger heftig erwiederten[104]. Doch waren die Verhältnisse im Innern der Mauern nicht zur consequenten Ausdauer angethan.

[100]) Manches Topographische bei Thetinger, der jedoch fälschlich Stephan von Lichen als Commandanten nennt. Steinh. 549 combinirt diese Angabe mit der richtigen des auch von ihm benutzten Hörzugs. — Ueber Topographisches ist zu vergleichen: Sattler, Historische Beschreibung des Herzogthums Würtemberg, 2 Theile. 1752 und vorzüglich das Anm. 125 angeführte statistische Werk.

[101]) Er mit seinen Söldnern auf ritterliche Gefangenschaft, die Uebrigen auf Gnade und Ungnade. Herzog Wilhelm an den Bund (Klüpfel, Urk. II. 166), doch mit dem falschen Datum: März 22; vergl. Anm. 75.

[102]) So schreibt der baierische Hauptmann Winzer in den ersten Tagen des April. Aretin, Beiträge IV. 443.

[103]) Diesen Zusatz fügt Stumphart seiner aus dem „Hörzug" entlehnten Darstellung ein. (Sattler II. Beilagen S. 33.) Man lagerte am Abend bei Sießen unter Stauffeneck, welches letztere sich sogleich ergab. Hörzug §§ 8—10.

[104]) „Hörzug" und Stumphart. Die bei Winzer a. a. O. erwähnte Anhöhe bestätigt die Angabe des Christ. Tubing. Sattler, Grafen V. Beilagen S. 405, der dieselbe „Hundtskreel" nennt.

Der bejahrte Obervogt Philipp von Rechberg — wenn es auch nur eine Sage sein sollte, daß er auf sein Hülfegesuch von Herzog Ulrich die Antwort erhielt: Gedenkt eures Eides, euch zu helfen vermag ich nicht[105]) — drang darauf die Stadt dem Landesherrn zu erhalten. Weniger opferfreudig war die Bürgerschaft und die in der Stadt liegenden freien Knechte, 160 an der Zahl, sowie deren Hauptmann Dietegen von Westerstetten[106]). Die 300 Schüsse, welche binnen drei Stunden auf die Stadt abgefeuert wurden, machten rasch jedem Zwiespalt ein Ende. Bereits um Mitternacht willigte ein Zwölferausschuß aus der Gemeinde, dem Amt, den Landsknechten in die Capitulation[107]). Am andern Morgen ward dieselbe verkündigt und dann bedungenermaßen von Stadt und Amt die Huldigung geleistet[108]). Noch einmal war, während man es sich hierauf den Tag über im bündischen Lager wohl sein ließ, bei den Gegnern die Möglichkeit einer energischen Gegenwehr erörtert worden.

Herzog Ulrich war, wie wir gesehen, völlig muth- und rathlos mit geringer Begleitung am 30. März von Stuttgart nach Tübingen aufgebrochen. Tausend Zweifel mochten ihn ängstigen, Schade und Spott zugleich war sein Loos, wenn er nach der Aufrichtung eines scheinbar so einheitlich-straffen Regiments im Innern, nachdem er der Außenwelt so lange eine trotzige Miene gewiesen, jetzt dem gehetzten Hirsche gleich von Stadt zu Stadt und endlich aus dem Lande widerstandslos sich treiben ließ[109]). Der vollbrachten Thatsache der Eroberung gegenüber mußte der Erfolg jeglicher zu seinen Gunsten eintretenden diplomatischen Vermittlung mindestens sehr zweifelhaft erscheinen; nicht weniger ein etwaiger Versuch gewaltsamer Wiedereinnahme. In Tübingen selbst gewannen diese Ideen Unterstützung bei ihm durch den seit langem in seinem Dienste stehenden Parteigänger Albrecht von

[105]) Christ. Tubing. l. l.: satisfacite juramentis vestris, vobis in auxilium venire non potero. Dagegen legt Crusius, an. Suev. III. 10, 8 S. 562, dem Herzog den Befehl in den Mund: saluti suae consulerent.

[106]) So lautet sein Name nach Hörzug, Stumphart, Gabelkover.

[107]) Winzer a. a. O., Hörzug § 10 und Stumphart. Ersterer nennt beständig derartige Verhandlungen „Parlament," letzterer „Gespräch."

[108]) Caspar Winzer ward damit, sowie mit der Sicherheit der Stadt betraut. Die Landsknechte gelobten 14 Tage nicht gegen den Bund zu dienen. Hörzug § 11. Thetinger stellt Rechberg's Verhalten fast heroisch dar.

[109]) Dieses Bild braucht etwas später von Ulrich das von baierischer Seite ausgegangene Gedicht bei Aretin, Beiträge IV. 517.

Landenberg und Eberhard von Reischach, Obervogt von Tübingen [110]). Er schrieb daher am 31. März Abends 11 Uhr mit eilender Post seinen Räthen nach Stuttgart sofort mit den Hauptleuten und der Ritterschaft zu berathschlagen, ob es thunlich sei, daß er (der Herzog) seine Sache auf eine Schlacht und das Glück im Namen Gottes setze. In diesem Falle sollten sie, wie er im Land ob der Steig, im Land unter der Steig alle wehrhaften Unterthanen aufbieten. Einmüthig verneinte am 1. April dieser Rath die gestellte Frage. Die Motive dieser Männer — es waren wackere Namen unter ihnen — sind uns nicht überliefert: schwerlich dürfte man jedoch irren, wenn man annimmt, daß in dem Worte: „Zu spät" der Inhalt ihrer Bedenken sich ausspricht. Die Hauptmacht des Feindes, das konnten sie bereits wissen, hatte schon vor zwei Tagen den nicht ungefährlichen Marsch über die Alb zurückgelegt: ehe eine nur vergleichsweise ihm gewachsene Macht aufgebracht werden konnte, mußte er im Herzen des Landes stehen [111]). Mit diesem Entschluß fiel die Aussicht auf erfolgreichen Widerstand [112]): der Herzog versuchte es, das drohende Unheil noch jetzt durch befreundete Vermittlung des Pfalzgrafen und der Eidgenossen zu heben oder wenigstens zu lindern [113]).

Unaufhaltsam ging unterdessen die Bundesarmee vorwärts. Von Göppingen am 3. April aufbrechend, wandte sie sich aber, statt direct auf die Hauptstadt loszugehen, nach Süden und lagerte am 3. und 4. April bei Holzmaden und Jesingen, zwei Dörfern zwischen Kirchheim und Weilheim [114]). Letztere Stadt sowie Owen u. a. huldigten dem Bund; das unüberwindlich scheinende Schloß Teck ward, Dank der

[110]) Gabelk. bei Steinh. IV. 556 und Heyd nach den Originalien des Staatsarchivs I. 546. Als Obervogt steht R. angeführt in Ulrich's Absagebrief Nro. 74 (Steinh. S. 553).

[111]) Vielleicht zweifelten sie auch an dem guten Willen des einmal getäuschten Volkes. Thetinger 888 und 925 giebt die Möglichkeit eines würtembergischen Aufgebots von 30,000 Mann an.

[112]) Es ist nicht der geringste Zweifel, daß nirgends es zu einer Schlacht gekommen ist. Nur eine schlechte Quelle, die Reimchronik über Herzog Ulrich, herausgegeben von Seckendorff (Bibl. des liter. Vereins 1863), giebt S. 75 ein unglückliches Treffen bei Hedelfingen, verloren durch die Schuld des Herrn von Stadion, an. Die Details beweisen, daß eine Verwechselung mit dem Herbstfeldzug vorliegt.

[113]) An den Pfalzgrafen schrieb er Tübingen, 5. April. (Heyd 547 nach dem baierischen Reichs-Archiv. S. Gabelk. bei Steinh. 570.)

[114]) Bei beiden dicht zusammen liegenden Orten lagerten wohl Truppen. Ersteren nennt der Hörzug § 12 und Stumphart, den zweiten Ort Thetinger, dem ich nicht glauben würde, wenn nicht noch am 5. April Herzog Wilhelm einen Brief von da datirte. (Klüpfel II. S. 167.) Am letzteren Tag erfolgte der Aufbruch.

Nachlässigkeit der Besatzung, überrumpelt. Kirchheim hielt noch sich zurück, versprach aber so zu handeln wie die Hauptstadt. Diese faßte man mit Beiseitelassung anderweitiger Pläne jetzt auch im bündischen Hauptquartier ins Auge. Man hatte in Erfahrung gebracht, daß in Stuttgart ein namhafter Theil der würtembergischen Landschaft tage [115]), mit der sich zu verständigen rathsam erschien. Man brach deshalb aus dem genannten Lager eilig auf und zog vorbei an den Mauern des unbezwungenen Kirchheim über die Neckarbrücke bei Köngen [116]) nach Denkendorf, wo bereits brieflich die Landschaft und Ritterschaft um Geleit ins Lager bat (April 6). Am gleichen Tage ging es weiter, und während die Stratioten schon bis unter die Thore von Stuttgart scharmützelten, überschritt das Hauptheer bei Eßlingen abermals den Neckar und lagerte sich im Thal zwischen Ober- und Untertürkheim [117]). Hier scheint die Vereinigung mit Franz von Sickingen vollzogen zu sein, der am 6. mit seinen 800 Reitern — unter ihnen Ulrich von Hutten — in Eßlingen eingetroffen war [118]).

Wenn man sich übrigens in Stuttgart beeilte bald zu einem Verständniß mit den bündischen Gewalthabern zu gelangen, so entsprang diese schnelle Nachgiebigkeit aus dem bei hoffnungslosen Aussichten gerechtfertigten Wunsch vielleicht günstigere Bedingungen zu erlangen, theils auch wohl aus der Absicht der seit dem Einmarsch des Bundesheeres begonnenen, fast bis zu den Thoren der Hauptstadt ausgedehnten, von Sengen und Brennen begleiteten, Plünderungszüge der in Eßlingen stationirten Bundesvölker enthoben zu werden [119]). Auf erhaltenes Geleit erschien daher noch am Abend desselben Tags im Hauptquartier

115) Herzog Wilhelm an seinen Bruder Ludwig von Baiern am 8. April (Sattler II. Beil. 13).

116) Der Hörzug § 11. Stumphart. Gabelk. bei Steinh. 565. Das Lager war zwischen Köngen und Denkendorf bei dem Kloster Jerusalem hospitalis.

117) Hörzug § 15. Stumphart bei Untertürkheim. Allgemeiner zwischen Eßlingen und Stuttgart, Herzog Wilhelm an Ludwig, Sattler II. Beil. 18.

118) Hörzug § 15. Stumphart. Sed quid ego audio? schreibt am 23. April Erasmus an Hutten, Huttenus totus ferreus in acie dimicabit?

119) Schon am 28. März hatten diese „auß bevelch" Urbach, Obertürkheim, Hedelfingen geplündert und das Frauenkloster Weil ungeheißen verbrannt. Die Insassen des letzteren flüchteten nach Stuttgart (Hörzug § 6 und Stumphart). Klagen über Brandschatzen, Wegführen und Schätzen der Bauern, Wegtreibung des Viehes liefen viele gegen Eßlingen im Hauptquartier ein. Schreiben Herzog Wilhelm's an Eßlingen vom 29. März und 5. April, sowie die Regeste vom 6. und 9. April bei Klüpfel, Urk. II. 167 und 168.

die Botschaft des in Stuttgart versammelten Adels und der Landschaft mit der Bitte und Werbung gemeine Landschaft gnädig zu verschonen und ihres Herrn ungeschickte Handlungen nicht entgelten zu lassen, sondern mit Rücksicht auf sein (Herzog Wilhelm's) Schwesterkind und sie die ungnädige Handlung abstellen zu wollen. Ihnen wurde erwiedert, daß man, da sie nicht schon früher der ihnen bekannten Rüstung des Bundes durch Erklärungen zuvorgekommen wären, mit dem großen Heer jetzt nur nach Eroberung Stuttgarts und des ganzen Landes still stehen könnte. Noch am gleichen Abend verlangte man von ihnen Antwort, widrigenfalls am andern Morgen die Beschießung beginnen sollte [120]). Diese Drohung machte die letzten Bedenken weichen: noch in der Nacht zog die aus den Aemtern aufgebotene Mannschaft sowie die freien Knechte, zusammen eine Truppe von 8000 Mann, ab [121]). Am andern Morgen, 7. April, ergab sich die Stadt und leistete Herzog Wilhelm von Baiern als des Bundes oberstem Feldhauptmann, auch seiner fürstlichen Gnade als Bundesfürsten und allen andern Bundesfürsten und Bundesstädten sowie ihren Erben und Nachkommen die Erbhuldigung. Die Inhaber von Aemtern blieben nach gethaner Verpflichtung auf ihren Posten, die Lehensleute des Herzogs mußten sich verbindlich machen binnen Jahresfrist ihre Lehen vom Bund zu empfangen, „so ferr die Sach nit in ander Wege gestelt wirdet" [122]). Die Dienstleute und Adligen mußten geloben in diesem Krieg nicht wider den Bund zu handeln. Statthalter ward der baierische Diener Christoph von Schwarzenberg [123]).

[120]) Schreiben Herzog Wilhelm's an Herzog Ludwig vom 8. April. (Sattler II. Beil. 13.)

[121]) Der Hörzug § 2 und 15, sowie Gabelk. bei Steinh. IV. 567 geben diese Zahl, Stumphart dagegen S. 33 und 34 zählt 13,000. Eine neue Zeitung vom Montag nach Judica (April 11) vom Bischof von Bamberg dem Grafen Wilhelm (?) zugeschickt (Weim. Commun-Archiv Reg. C.) giebt 10,000 an, darunter 1000 freie Knechte. Letztere und 6000 Würtemberger seien in der Nacht weggezogen. Eine andere neue Zeitung vom 10. April (Weim. Commun-Archiv) bemerkt, daß einige Tage zuvor viel Kriegsvolk aus Stuttgart nach Tübingen zum Herzog, der dort sein solle, gezogen sei. Stumphart's Zahl ist vielleicht die des ursprünglichen Aufgebotes vor dem Rückzug von Kirchheim.

[122]) Brief Wilhelm's vom 8. April und die zwei sub 121 erwähnten neuen Zeitungen.

[123]) S. 122. Zugeordnet wurden ihm Ravon Thalheim, der Hausvogt, der Landschreiber und M. Simon, Secretarius, lauter würtembergische Beamte. Heyd 552 ohne Quellenangabe noch zwei Bundesräthe von jedem Stand; dagegen bringt derselbe S. 551 aus dem baierischen Reichsarchiv eine Punctation der Uebergabe. Doch wurden die Hauptpunkte, wie der, die Bürger nicht gegen Ulrich zu brauchen, abgeschlagen. Alles, was man in Stuttgart von herzoglichem Gut fand, ward

Bis zum 12. April lag das Hauptheer, wenn auch nicht unthätig, im Neckarthal. Nur zu wohl gefiel es zum Schaden der bedrängten Landbevölkerung den bündischen Knechten in diesem gesegneten Thal, dem „Weinlager," wie sie es wohl in Erinnerung an genossene Freuden zu nennen pflegten [124]). Erklärte doch damals der vielgereiste Ulrich von Hutten, daß Deutschland nicht leicht eine schönere Gegend besitze und erwähnt, daß Stuttgart bei den Schwaben selbst als irdisches Paradies gelte [125]).

Trotz strenger Verbote litt das Land arg durch Plünderungslust und Raubsucht der feindlichen Soldaten [126]), selbst diejenigen Gemeinden, die längst gehuldigt hatten, blieben nicht verschont. Kein Wunder, da glaubwürdigen Berichten zufolge auch die Anführer theilweis sich stark bedachten.

Unterdessen ging nach der Hauptstadt Beispiel die Unterwerfung des Landes rasch vor sich; Kirchheim, Cannstadt, Waiblingen, Marbach, Vaihingen, Böblingen und viele andere Städte und Flecken huldigten. Bemerkenswerth ist blos die Uebergabe Urachs, weil dieselbe erst dann durch die Bürger bewerkstelligt wurde, als der verhaßte Vogt Stephan Weiler, der sie verhindern wollte, ein Opfer der Volksrache geworden war, sowie die Einnahme des festen Schorndorf im Remsthal. Hier lebte eine waffentüchtige Bevölkerung, die, wie sie im armen Conz den Heerd des Aufstandes gebildet hatte, so überhaupt ein bedeutendes Contingent in die Reihen des berufsmäßigen Soldatenstandes jener Zeit, in die Fähnlein der frommen Landsknechte, zu stellen pflegte. Während die meisten Orte auf bloße Aufforderung hin gutwillig ihre Thore öffneten,

inventarisirt. Der von Hutten orat. V. § 29 (Boecking, opera V. 90) mit Angabe genauerer Details angeführten Proscriptionsliste muß eine Verwechselung zu Grunde liegen.

[124]) Hörzung § 20.

[125]) Brief an Friedrich Fischer vom 21. Mai (Boecking, opera I. 272). Vergl. die unbefangene Würdigung der landschaftlichen Natur des Landes in dem vom statistisch-topographischen Bureau herausgegebenen Werke: Das Königreich Würtemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat. (Stuttgart 1863) S. 205 ff.

[126]) Auch in Stuttgart selbst sah es wenig erbaulich aus. Eine heitere Episode in diesen Greueln bildet der durch Sickingen und Hutten bewirkte Schutz für den alt-ehrwürdigen Reuchlin, den Vorkämpfer der Humanisten (Hutteni opera I. 257, 267, 272, besonders aber Hutten's Brief an Erasmus vom 5. April op. I. 275). Im Heer ward vor der Capitulation ausgerufen, daß bei gewaltsamer Eroberung Stuttgarts niemand Reuchlin's Wohnung Schaden zufügen solle. Als beide dann Reuchlin aufsuchten, mußten sie sich von dem erschreckten Greis als Geißel Gottes (flagellum Dei) begrüßen lassen.

wagte es die tapfere Besatzung Schorndorfs die angesonnene Uebergabe abzuschlagen, selbst als am 9. April Georg von Frundsberg mit starken Abtheilungen Fußvolk nebst Reiterei und Feldgeschütz vor seinen Mauern erschien. Erst nachdem in der Nacht das große Belagerungsgeschütz herbeigeschleppt war, und nun die hundertpfündigen Kugeln der Scharfenmetze in die Stadt flogen, ließ sich am 10. die nur 600 Mann starke Besatzung zur Capitulation bereit finden [127]).

In unglaublich kurzer Zeit war so der größere Theil des Landes dem Bunde zugefallen. An einigen festen Schlössern, die im Lande unter der Steig noch zum Herzog hielten, wollte man für jetzt nicht die Zeit verlieren [128]), vielmehr ward beschlossen die Veste Tübingen, die wichtigste Position desselben, zunächst mit ganzer Kraft anzugreifen. Es war das, nachdem man sich der Hauptstadt versichert, eine Aufgabe nicht weniger von politischer als von militärischer Bedeutung, denn noch war die Zahl der Getreuen Ulrich's nicht klein, deren Blicke vertrauensvoll auf Tübingen sich richteten, als den Ort, von dem sie den baldigen Umschwung der Verhältnisse erhofften. Andere, die den Herzog nicht liebten, waren noch weniger diesem Feinde hold, dessen roh-gewaltthätiges Benehmen trotz aller Verbote der Officiere, trotz theuer bezahlter Schirmbriefe nicht nur den gegenwärtigen Wohlstand vernichtete, sondern mit ihm zugleich die Hoffnung künftiger Besserung [129]). So hören wir denn wenige Wochen später von der Umbringung streifender Detachements des Bundesheeres durch die aufgebrachten Bauern [130]). Nur die auch dem gemeinen Verstand greifbare Nutzlosigkeit ferneren Widerstands im Großen wie im Kleinen konnte solchen unerfreulichen Erscheinungen ein Ende bereiten. Der Fall Tübingens, wo man den Herzog selbst vermuthete, wo er seine Kinder Christoph

[127]) Hörzug §§ 16—19 und Stumphart. Man unterschied acht Sorten Kanonen, vier als Feldgeschütze, vier als Mauernbrecher, die scharfen Metzen waren die größten. Specielleres hierüber (sowie über das Kriegswesen jener Zeit überhaupt) in Leonhard Fronsperger's Kriegsbuch, Von kayserlichen Kriegsrechten, Malefitz- und Schuldthändeln ꝛc. 1565; erster Theil, viertes Buch fol. LIX ff.

[128]) Hörzug § 17. Ulrich von Hutten schrieb am 14. April (opera I. 256): urbes se dederunt et pagi plurimi, putaturque sola restare Tubinga, in quam nobilitas se contulit: nam de arce Asperga perinde non cura est militibus nostris.

[129]) Hörzug § 20 u. Stumphart, letzterer mit dem Zusatz über die Bezahlung der Salvaguardia-Zettel. Vergl. Gabelk. bei Steinh. 574. Ueber das Bundeswappen, womit sie bedruckt, vergl. auch Osann, Zur Geschichte des schwäbischen Bundes S. 32.

[130]) Hörzug § 45 und nach ihm Gabelk. bei Steinh. 599. Stumphart läßt die Nachricht weg.

und Anna, seine eigenen und geraubten Schätze geborgen hatte, wo inmitten einer starken Befestigung und hinlänglichen Besatzung die Blüthe des ritterlichen Adels sich um den Fürsten geschaart hatte — würde, so mochte man im bündischen Hauptquartier nach den bisherigen Erfahrungen schließen, die Sache mit einem Male zum Abschluß bringen.

Dennoch mußte man auf harte Gegenwehr gefaßt sein. Nach fünftägiger Rast im Neckarthal brach daher das Heer in südwestlicher Richtung auf [131]) und gelangte, überall durch sein Erscheinen Städte und Ortschaften zur Unterwerfung veranlassend, am 16. nach Entringen. Abermals ward ein mehrtägiger Aufenthalt gemacht, zum Theil, um die noch zerstreuten Truppen sich mehr concentriren zu lassen [132]), zum Theil aus Veranlassung lebhafter, mit der Stadt Tübingen gepflogener, Unterhandlungen. Detachirte Corps durchstreiften indessen das Land und brachten auch entlegenere Thäler zur Huldigung. Die starke Reiterei zeigte sich hierbei besonders wirksam. Am 13. war Reutlingen dem Reich wieder gewonnen worden [133]); schon vorher hatte Blaubeuren, um den lästigen Anforderungen des auf eigene Hand Krieg führenden Grafen von Helfenstein zu entgehen, dem Bund gehuldigt. Andere folgten dem gegebenen Beispiel. Vor Tübingen herrschte für den Augenblick eine fast vollständige Waffenruhe. Am 13. nur hatte die Besatzung nicht unglücklich gegen die Vorposten des Bundesheeres, die Stratioten, scharmützelt.

Wie sah es inzwischen innerhalb der Festung aus? Was war von Seiten des Herzogs geschehen, um das Opfer der Treue, welches er von der Besatzung Tübingens, wie von der anderer fester Plätze forderte, nicht ganz nutzlos werden zu lassen? Das mußte ihm jetzt klar geworden sein, daß selbst bei einer nach den bisherigen Erfahrungen

[131]) Hörzug § 21—24 u. Stumphart S. 36: Erstes Nachtquartier auf den Fildern bei den Dörfern Möhringen und Vaihingen. Vom 13.—15. in Ehningen, am 15. nach Entringen.

[132]) So war Hutten, der unter Sickingen diente, noch am 14. in Stuttgart, Brief an A. Glauberg (opera I. 256). Vielleicht wartete man auch auf das große Belagerungsgeschütz, dessen Transport mit unendlicher Mühe verknüpft war. Fronsperger, Kriegsbuch a. a. O.

[133]) Das Datum bei Heyd unrichtig, s. Hörzug § 22; Stumphart und der oben citirte Brief Hutten's. Nach Heyd 554 leitete die Digression Spät; auch Urach ergab sich ihm (Gabelk. bei Steinh. 578), woselbst er vom Bund nunmehr zum Obervogt ernannt ward (Klüpfel II. 163).

nicht zu erwartenden hartnäckigen Ausdauer seiner Treuen eine glücklichere Wendung seines Geschicks nur von Außen zu hoffen stand. Seit Anfang April befand er sich in dem festen, wohlausgerüsteten und verproviantirten Tübingen, wie es scheint entschlossen hier hinter seinen Mauern dem Feinde Stand zu halten. Noch am 5. April, als Herzog Wilhelm schon Stuttgart sich nahte, war er in Tübingen [134]). 62 Ritter und 400 Mann bildeten eine Besatzung, auf die er sich glaubte verlassen zu dürfen. Das Dringendste war weitere Hülfe, ausreichenden Ersatz herbeizuschaffen. Deshalb entschloß sich Ulrich — wir können trotz mangelnder Beweise nicht daran zweifeln — auf das einhellige Andringen seiner Räthe [135]) seine Kinder, das Schloß, all' seine Hoffnung auf Wiedererlangung des Verlorenen der treuen Standhaftigkeit des ihm vielfach verpflichteten Adels zu vertrauen. Ungefähr den 7. April verließ er mit nur geringer Begleitung das Schloß [136]). Wohin er sich gewandt, wußte man zunächst nicht. Die irrigsten Vermuthungen waren darüber in Umlauf. Heftete sich doch selbst die Volkssage an dieses unbegreifliche Verschwinden und wollte wissen, daß der flüchtige Fürst in einer Höhle des Schwarzwaldes sich vor den Augen seiner Feinde längere Zeit hindurch verborgen habe. Andere muthmaßten, daß er seine Richtung nach der Schweiz genommen, um von da mit frischen Kräften wieder auf dem Schauplatz zu erscheinen. Die Aussicht in der Schweiz sofortige Hülfe zu finden war nach den gemachten Erfahrungen wenig lockend; auch wissen wir, daß wohl um diese Zeit der Herzog durch Albrecht von Landenberg, der sich in der Schweiz in Dießenhofen befand, auf seine Bitte daselbst Mannschaft für ihn aufzuwaibeln, eine auf die Vermittlung der Schweizer hin-

[134]) Schreiben an den Pfalzgrafen mit Rechtserbieten auf die Churfürsten bei Heyd 547 nach dem baierischen Reichsarchiv.

[135]) Letzteres sagt Ulrich ausdrücklich in seinem Mahnbrief an die Besatzung vom Charfreitag (April 22) Sattler II. Beil. 15. Die Sorge für seine eigene Sicherheit giebt als Motiv an Christ. Tubing. (Sattler, Grafen V. Beilagen S. 405). Doch spricht selbst Hutten wiederholt von Ulrich's Bemühungen Hülfe zu holen.

[136]) Seinen Wegritt nach Asperg berichtet am 8. April Herzog Wilhelm an seinen Bruder in Folge erhaltener Kundschaft. Cruſius, an. Suev. III. 10, 8. S. 552, sonst vielfach Thetinger folgend, giebt hier nach anderen Quellen dieselbe Zeit an (7. circiter April). Auch Ulrich von Hutten (opera I. 256) berichtet am 14. April von seiner Flucht. Thetinger dagegen läßt ihn, wie erwähnt, erst bei währender Belagerung entweichen (Schard 931). Gabelk. bei Steinh. 582 nimmt an, daß er zwischen dem 16. und 21. Abschied vom Schloß genommen habe. Daß die beiden letzten Quellen irren müssen, beweist die im Text gegebene Darstellung.

weisende Antwort erhielt [137]). Hier war also zunächst nichts zu hoffen. Daß er von einem festen Platz in den andern, von dem wichtigen Tübingen nach dem Asperg sich begeben haben sollte, wie Herzog Wilhelm erfuhr, daß er also, wie der Ausdruck später von dem in Meckmühl belagerten Götz gebraucht wird, aus einer Mausefalle entronnen sich in die andere gewagt habe, ist wenig wahrscheinlich. Möglicherweise hat er den Asperg berührt, sein Weg aber führte ihn in die Pfalz, wo er urkundlich am 11. April auf dem Schloß Wersau, westlich von dem Städtchen Wiesloch gelegen, sich befand. Von hier aus schrieb er an Friedrich den Weisen, den er, unter Mittheilung seines Rechtserbietens auf die Churfürsten, um Hülfe bat [138]). Da am gleichen Datum auch Churfürst Ludwig von Heidelberg aus an Friedrich dieselbe Eröffnung machte und um desselben Ansicht über dieses Rechtserbieten bat [139]), ist sehr wahrscheinlich, daß vorher zwischen Ulrich und Ludwig eine Verständigung in diesem Sinn, vielleicht durch persönliche Zusammenkunft in dem nur wenig nördlicher gelegenen Heidelberg, stattgefunden. Ulrich mußte sich also auch hier, falls er von dem oben als Contrabund bezeichneten Fürstenverein militärische Hülfe erwartet hatte, abgewiesen

[137]) Gabelk. bei Steinh. 570, leider ohne Datum, aber in diesem Zusammenhang. Ulrich von Hutten weiß nicht bestimmt, ob der Herzog in die Schweiz oder nach Frankreich geflohen (opera I. 256; 259; 264), doch neigt er sich mehr der letzteren Meinung zu. Die Eidgenossen hatten damals schon gütliche Handlung versucht; kurz vor Ostern hatte die Botschaft des Bundes mit freundlichen Worten, „die doch im Grund auf Abschlag gütlicher Handlung dienet," sich ausgesprochen. Die Züricher setzen daher auf den 8. Mai einen neuen Termin an. (Ausschreiben an die Cantone. Datum vor dem heiligen Ostertag bei Meusel, histor. Untersuchung I. 2, 159.)

[138]) Worsaw 1519, Montag nach Judica (Weim. Comm.-Archiv Reg. C.), heutzutage als Wersauerhof zur Pfarrgemeinde Reilingen im badischen Unterrheinkreis gehörig (j. Kratsch, Vollständ. topographisch-justitiarisches Handbuch der sämmtlichen deutschen Bundesstaaten 1845). Als Schloß Wersau angegeben im: Repertorium aller Oerter und anderer Gegenstände in der topogr.-militär. Karte von Deutschland in 204 Blättern (Section 130. D. 1). Weim. Geograph. Institut 1813.

Außer diesem giebt es nur noch ein Wersau, welches nicht gemeint sein kann; ein Dorf bei Reinheim unweit der Gersprenz in der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg. Auf der angeführten Karte Section 118. F. 1. vergl. Kratsch.

[139]) Heidelberg, Montag nach Judica (Weim. Comm.-Archiv). Diesem Brief verdanke ich auch die im Text folgende Notiz über die Intervention der vier rheinischen Churfürsten. Dieselbe war übrigens vielleicht schon früher auf dem am 3. April in Oberwesel stattgehabten Congreß der rheinischen Churfürsten vereinbart. (Häberlin X. 252.) Die österreichischen Geschäftsträger witterten hinter dieser Zusammenkunft eine Wahlintrigue. Mone, Anzeiger 1836. S. 285; 290; 292. S. Sachsens Antwort vom 27. April (Anm. 142).

und auf die Bahn friedlicher Unterhandlungen gewiesen sehen. Doch war es wohl in Folge des persönlichen Drängens Ulrich's, daß die vier rheinischen Churfürsten mit der Anzeige dieses Erbietens dem Bund die Bitte aussprachen mit dem Krieg still zu stehen. Natürlich konnte das so wenig als die noch immer sich wiederholenden Friedens-Mandate des Churfürsten-Reichsvicars den Lauf der Ereignisse hemmen [140]).

Es scheint, daß Ulrich nach diesem mißglückten diplomatischen Feldzug ernstlich daran gedacht hat sich wieder in das nun schon belagerte Tübingen zu werfen, dasselbe bis aufs Aeußerste zu halten und nöthigenfalls unter seinen Trümmern sich zu begraben [141]). Es ist dies wieder eine der excentrischen Denkweise Ulrich's, die besonders in diesem Krieg durch ihr unsicheres Umhergreifen bald nach Diesem, bald nach Jenem so schädlich wirkte, entsprungene Idee, von welcher es ungewiß ist, ob sie überhaupt ausführbar gewesen wäre, da die Kunde fehlt, ob und wie weit der Herzog sich von der Pfalz aus wieder in sein von den Feinden besetztes Land gewagt hat. Es ist sogar unbekannt, ob das Schreiben seinen Bestimmungsort erreichte, keinenfalls war es dem unglücklichen Fürsten beschieden seinen todesmuthigen Entschluß auszuführen. Das Antwortschreiben des Churfürsten von Sachsen auf sein Hülfegesuch [142]), das schöne Worte aber keine factische Unterstützung

[140]) Am 6. April (Mittwoch nach Lätare) Weim. Commun-Archiv und Klüpfel S. 167 angeblich wegen bedrohlicher Bewegungen fremder Nationen und am 27. April, Regest bei Klüpfel 168, in extenso bei Münch, Franz von Sickingen II. Nr. 70, S. 104. — Vergl. Anm. 63. — Ludwig war fortwährend bemüht Friedrich von Sachsen zu gleichen Ausschreiben in seinem Vicariatsbezirk zu veranlassen. (Am 5. April.) Ja am gleichen Tag mit dem Anm. 139 erwähnten Brief bat er Friedrich in einem zweiten um sofortige Ausrüstung der einungsgemäßen Hülfe, da bei der Nähe der ihm von Würtemberg her drohenden Gefahr ein Zusammenschicken der Räthe unthunlich sei. (Weim. Commun-Archiv Reg. C.) Friedrich wünschte eine allgemeine Churfürstenversammlung (Schreiben aus Lochau vom 20. Februar und aus Grimma vom 23. April (Osterabend) Weim. Commun-Archiv). Das wollte Ludwig nicht, weil es zu viel Aufsehen machen würde (Heidelberg 5. Mai). Friedrich erließ dann zu Torgau am 9. Mai doch noch seine Vicariatsausschreiben. Häberlin X. 203.

[141]) Ulrich hatte durch Göldlin seine Räthe und Besatzung ermahnen lassen das Schloß zu halten; da er nicht wußte, ob dieser Knabe nicht dem Feind in die Hände gefallen, schickte er durch Ritter Max Stumpf von Schweinsberg am 22. April ein neues Schreiben, in welchem er dieselben auf's Höchste beschwur treu auszuharren, oder falls sie das, was er durchaus nicht glaube, nicht wollten, ihm Mittel und Wege zu verschaffen wieder ins Schloß zu gelangen, wo er schon redliche Leute genug finden werde, um dasselbe zu behaupten. Bei Sattler II. Beil. 15 vom Charfreitag. Ohne Ortsangabe.

[142]) Altenburg, 27. April (Mittwoch in der Osterwoche) bei Sattler II. Beil. 16.

in sich schloß, muß den vertriebenen Fürsten bereits außer Landes getroffen haben. Von Allen verlassen nahm Ulrich seinen Weg nach Mömpelgard.

Denn bereits hatten auch in Tübingen die Verhältnisse eine unheilvolle Wendung genommen. Schon am 13. April hatte von Stuttgart aus die Landschaft Herzog Wilhelm gebeten Tübingen zur Uebergabe aufzufordern und dann als Vormund des gefangenen Herzogs Christoph das Land zu regieren. Auf diesem Weg würden Aller Herzen im Lande gewonnen werden [143]). Es wäre das in der That die verständigste, alle Ansprüche befriedigende, die Eigenart des schwäbischen Stammes nicht verletzende Lösung gewesen. Doch scheint es nicht, als ob im feindlichen Hauptquartier diese Idee großen Anklang gefunden hätte. Die im Lager zu Entringen gepflogenen Unterhandlungen führten zwar in soweit zu einem Resultat, als sich die Stadt Tübingen, sobald sie den Ernst gewahr wurde, am 21. April dem Bund ergab [144]). Die gleichzeitig mit der Besatzung des Schlosses versuchte Verständigung ward dagegen gerade deshalb abgebrochen, weil die Feldherren des bündischen Heeres sich nicht dazu verstehen wollten das Schloß dem vierjährigen Christoph zu garantiren [145]). So rückte denn am 21. April das Bundesheer von Entringen her vor die Vielen unüberwindlich scheinende Veste [146]). Wir wissen auffallenderweise nicht, wer ihr Befehlshaber war [147]). Bei ihm aber sowohl als bei der Besatzung über-

[143]) Heyd I. 557 aus dem baierischen Reichsarchiv.

[144]) Hörzug § 25 u. Stumphart. Ebenso (Gründonnerstag) Crusius, an. Suev. III. 10, 8. S. 563. Dagegen Hans Ungelter an Eßlingen den 22. (Klüpfel, Urk. II. 168) und Gabelk. bei Steinh. 586 erst am 23.

[145]) Das giebt Ulrich von Hutten an in seinem Brief an Lucas von Ehrenberg am 21. April ex secundis a Studgardia castris (opera I. 258). Die Briefe aus dieser Zeit, in denen Hutten theils als Augenzeuge berichtet, theils als Sickingen's vertrauter Zeitgenosse wohl unterrichtet sein konnte, enthalten gute und glaubwürdige Nachrichten über die Einzelheiten. Seinen allgemeinen Behauptungen darf man freilich nur mit Vorsicht glauben.

[146]) Nach Hutten's Brief vom 30. April (opera I. 262).

[147]) Die erwähnte Reimchronik S. 76 nennt ganz unglaubhaft als Commandanten einen von Rechberg. (Ein Wolf von Rechberg war mit im Schloß, s. die Liste bei Eisenbach, Geschichte und Thaten Ulrich's 57.) Möglicherweise liegt eine Namensverwechselung mit Eberhard von Reischach vor, der, wie bemerkt, Vogt von Tübingen war. Verschweigen darf ich aber nicht, daß auf dem der alten Gedenktafel auf dem Schloß entnommenen Register bei Eisenbach: Philipp von Nippenburg voran steht mit dem Zusatz Hauptmann. Es kann dies aber wohl ein Lesefehler sein für Hofmeister, was Gabelkover und Sattler lasen. Allerdings geht aus des Herzogs Mahnschreiben vom 22. April hervor, daß

wog für jetzt noch die Kampflust. Die Stadt Tübingen liegt auf einem schmalen Bergrücken zwischen den Thälern des Neckar und der Ammer, eingeklemmt zwischen dem östlichen Oester- und dem westlichen Schloßberg, auf welchem das Schloß, die alte Pfalz, sich befand [148]). Ohne das Schloß war die Stadt nicht zu behaupten [149]). Im Ammerthal versuchten sich die Bündischen unter einem heftigen, trefflich gezielten Geschützfeuer der Belagerten festzusetzen: in der Nacht gelang es unter persönlicher Leitung Frundsberg's, dem dabei das Barret vom Kopfe geschossen ward, das schwere Geschütz hinter erhöhten Schanzen aufzustellen. Am andern Morgen — dem 22. April, es war Charfreitag — begann die vom Schloß her heftig erwiderte Kanonade. Jedoch schon nach wenig Stunden, welche abermals die Ueberlegenheit der Schloßartillerie bewiesen, vereinigte man sich zu einem Stillstand, der Charfreitag Nachmittag zwei Uhr beginnen und bis Ostermontag früh acht Uhr währen sollte. Eine Stunde nach Beginn des Anstandes saßen bereits Georg von Frundsberg und aus dem Schloß Ludwig von Stadion nebst mehreren anderen vor dem Stadtthor, um weiter Gespräch zu halten, beim kühlen Wein. „Der Teufel gesegne's ihnen allen," fügt der erbitterte Stumphart seinem entlehnten Bericht hinzu [150]).

Es sollte bald offenbar werden, was für ein Kern in der Hülle dieser anscheinend so gemüthlichen Kriegsführung sich barg. Hatte die heilige Zeit zum Vorwand für die Einstellung der Feindseligkeiten gedient [151]), so war es zarte Sorge um das Leben der mit im Schloß belagerten fürstlichen Kinder Christoph und Anna, welche der Unwillfährigkeit des Landesadels sich für den Herzog zu opfern, eine willkommene Entschuldigung bot [152]). Mit Ausnahme der von ihm gehegten

Nippenburg ihm während seiner Abwesenheit hatte Nachrichten zukommen lassen. Die anderen Quellen zeigen auch, daß er als Hofmeister der fürstlichen Kinder bei der Uebergabe eine Rolle gespielt. Hörzug §. 30.

[148]) Sattler, histor. Beschreibung II. 20 und besonders: Das Königreich Würtemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat. Herausgegeben vom k. statistisch-topographischen Bureau. 1863. Bekanntlich ließ Herzog Ulrich nach seiner Rückkehr 1535 an die Stelle der abgebrochenen Pfalz das noch stehende Schloß bauen.

[149]) Ulrich von Hutten am 21. April (opera I. 258): Tubingae urbs, *si accipi sine arce seorsum possit*, et ipsa se dedit.

[150]) Stumphart S. 37. Hörzug § 25 und 26.

[151]) Dieß sagt wenigstens Gabelk. bei Steinh. 587.

[152]) Als wirkliches Motiv dagegen führt dieß später in einem 1533 an den schwäbischen Bund gerichteten Memorial Herzog Christoph selbst an, Steinh. IV. 591. Thetinger 931 giebt seltsamerweise als Grund nur die Erwägung des durch die Belagerer den An-

adeligen Beamten, hatte so wenig wie die Ehrbarkeit der Adel Anlaß für des Herzogs verkehrte Politik, für seine haltlose Schwäche während des Krieges die Buße auf sich zu nehmen. Entsatz stand nicht in Aussicht, ebensowenig war zu erwarten, daß das weit überlegene Bundesheer unverrichteter Dinge von Tübingen abziehen werde. Durch einen bis auf den letzten Mann fortgesetzten Verzweiflungskampf ein Beispiel des Heroismus zu geben, war nutzlos, da das Land zum überwiegend größten Theil die Herrschaft des Bundes schon anerkannt hatte. Die nach Reichsfreiheit strebende Ritterschaft hätte auch zu einem solchen Entschluß zu wenig Interesse für Haus und Land Würtemberg empfunden. Die Räthe im Schloß konnten bei den Schwierigkeiten, mit denen Ulrich's Regierung zu kämpfen gehabt hatte, auch wenig gegen den damals noch in Aussicht stehenden Personenwechsel einzuwenden haben, ohne daß man dabei vorauszusetzen braucht, sie hätten an die für sie selbst während einer minderjährigen Regierung etwa abfallenden Vortheile gedacht. Da nun jetzt die Bundesfeldherren ihren Widerstand gegen die seitens der Belagerten gestellte Bedingung, Tübingen dem Sohn des vertriebenen Herzogs zu überlassen, wenn auch unter gewissen Clauseln aufgaben, konnte es nicht schwer fallen ein Einverständniß zu erzielen. Die Ehre der Besatzung schien gewahrt, wenn dieselbe bei der vermuthlichen Aussichtslosigkeit ferneren Widerstandes nichts unterließ, was an ihr lag, um das ihrem Schutz anvertraute Schloß nach des rechten Herrn Flucht bei dessen Stamm zu erhalten.

Nachdem Montag früh der Waffenstillstand noch einmal verlängert worden war, war man am gleichen Tag (25. April) Nachmittags 5 Uhr mit der endgültigen Redaction der Capitulation ins Reine gekommen. Tübingen ergab sich auf folgende Bedingungen [153]): Schloß, Stadt

wohnern zugefügten Schadens an. Dem Abschluß der Capitulation widersprach nur Georg von Hewen, Schreiben an Herzog Ulrich vom 27. April (Sattler II. Beil. 14).

[153]) Leider sind dieselben noch nirgends vollständig veröffentlicht. Ich gebe sie nach dem bei Sattler II. S. 17 befindlichen Auszug, da Gabelk. bei Steinh. 588 sich offenbar eines späteren, wohl zu praktischen Zwecken verfertigten Exemplars bedient, wie schon die Erwähnung des erwählten Kaiser Karl V. beweist. Der Unterschied liegt hauptsächlich in dem Zurücktreten des Rechtes Christoph's und der Benennung des Rechtes der Vormünder als dem einer rechten Erbherrschaft ꝛc. Vergl. die nur kurze Notiz im Hörzug § 29 und bei Stumphart. Der Fassung nach liegt die Vermuthung nahe, daß Gabelk. die betreffenden §§ aus dem Huldigungsformular entnimmt. Doch bleibt auch so die Erwähnung des „Kaisers" unverständlich.

und Amt Tübingen werden Christoph und Anna zugestellt, zu deren Gunsten es die Erzherzoge von Oesterreich (Karl und Ferdinand) und Wilhelm von Baiern als Vormünder innehaben und das Schloß in ihrem Namen besetzen sollen, bis es den fürstlichen Kindern mit anderem Gut genugsamlich verglichen und erstattet wird. Die Besatzung zieht mit Hab und Gut ab, verpflichtet sich aber einen Monat nicht wider den Bund zu dienen. Die würtembergischen Lehensträger haben dieselben binnen Jahresfrist vom Bund zu empfangen. Tübingen soll wider die Bundesstände und die ihnen unterworfene würtembergische Landschaft nicht gebraucht werden; Stadt und Vogtei werden in allen Beziehungen als zur Landschaft gehörig betrachtet.

Auf diese Punctation hin, deren Christoph betreffende Paragraphen freilich nicht gehalten wurden, erfolgte die Huldigung Tübingens[154]). So war der Bund ohne große Mühe in den Besitz der wichtigen Festung gelangt, deren Erstürmung bedeutende Opfer an Menschenleben würde gekostet haben. Man that denn auch, als ob nach diesem Erfolg weitere Anstrengungen unnöthig wären. Unverrückt lag das „Feld" noch fünf Tage im gleichen Lager, ja man glaubte so viel Zeit zur Kurzweil zu haben, daß zur Ergötzung der anwesenden Bundesräthe Herzog Wilhelm über das Fußvolk eine große Revue (Spiegelmuster) abhielt. Anhaltendes Regenwetter zwang endlich die concentrirte Stellung aufzugeben und die Truppen in weiterem Umkreis zur Cantonnirung zu vertheilen. Diese Langsamkeit der tactischen Bewegungen zeigt am besten, daß das Land für unterworfen galt und die nothwendige Einnahme der im äußersten Norden desselben noch uneroberten festen Schlösser für unerheblich angesehen ward. Dennoch setzte sich das Heer langsam wieder in Bewegung; schon seit dem zweiten Mai streifte die leichte Reiterei, die Stratioten, um die Communication zu unterbrechen, vor dem Asperg; die Hauptarmee war erst am 5. in Cannstadt, wo den Ueberresten des in Folge der Hochverrathsprocesse (1516) geviertheilten Vogtes Hans Vaut von Cannstadt auf Anordnung des obersten Feldhauptmanns die Ehre einer feierlichen Bestattung zu Theil wurde[155]). Dem Lauf des Neckar folgend ging der Marsch nordwärts. Den Asperg zur Rechten liegen

[154]) Wilhelm übernahm die Vormundschaft thatsächlich am 26. (Hörzug § 30.) Am folgenden Tag ließ Frundsberg inventarisiren, was an Geld und Gut im Schloß war. § 31 und Stumphart. Das Inventar steht bei Aretin, Beitr. 4, 497 ff.

[155]) Hörzug § 38.

lassend gelangte das Heer am 10. Mai nach Neckarsulm. Ein Detachement von zwei Fähnlein baierischer Knechte ward nach Möcknühl an der Jaxt gesandt, dem Amtssitz Götz von Berlichingen. Die Stadt ergab sich sofort, der Mann voll trotzigen Starrsinnes aber, dem Herzog Ulrich die Veste anvertraut, verschmähte jedes Mittel der gefährlichen Klemme zu entkommen, außer mit den Waffen. Da er dem heranmahenden Bundesheer zu widerstehen nicht vermögend war, versuchte er in der Nacht sammt seinen Leuten, das Schwert in der Faust, sich durch das Beobachtungs-Corps hindurchzuschlagen. Der Ausfall mißlang, nach kurzem blutigen Gefecht mußte sich der verwundete Götz glücklich schätzen als Gefangener der baierischen Knechte der Wuth des Bauernvolkes zu entgehen, das ihn umbringen wollte. Er wurde dem Herzog von Baiern ausgeantwortet und hatte Jahrelang in Heilbronn eine zum Theil harte Haft auszustehen[156]). Tags darauf ergab sich das Schloß Weinsberg. Ein Theil der Reiterei ward nun entlassen; der Rest des Heeres machte Kehrt gegen Hohenasperg, das letzte in den Händen der Diener Ulrich's befindliche Bollwerk. Hier commandirte Hans Leonhardt von Reischach, eines der unbedingtesten, willfährigsten Werkzeuge des verjagten Herzogs, dabei jedoch ein Soldat von kühner Entschlossenheit[157]). Seine Mannschaft, zum Theil aus Schweizern bestehend, war, glaubte man, von gleich verzweifeltem Muth beseelt[158]). Herzog Wilhelm nahm sein Hauptquartier in

[156]) Hörzug § 43 u. Stumphart mit einigen Abweichungen. Specialitäten aus Götzens Selbstbiographie gaben Münch, Sickingen I. 111 und mit größerer Vorsicht Heyd I. 560. Barthold, George von Frundsberg hat eine urkundliche Darstellung der Lage Götzens in Heilbronn S. 162 ff. Zuverlässige Nachrichten giebt ein Bericht Anton Tucher's in Nürnberg an Friedrich von Sachsen am 13. Mai (Freitag nach Misericordia) im Weim. Commun-Archiv. Daraus geht hervor, daß unter den erbitterten Bauern des „Hörzugs" hauptsächlich die Stadtbewohner zu verstehen sind, deren Wohnungen Götz, weil sie sich so rasch ergeben, vom Schloß aus hatte beschießen lassen. Der Verlust Götzens wird auf 35 Todte und 40 Gefangene angegeben, also ziemlich übereinstimmend mit dem Hörzug und Stumphart. (Der Briefsteller beruft sich auf die schriftlichen Berichte der nürnberger Hauptleute an den Rath.) Daß Götz verwundet war, sagt ein Brief von Paulus Truchseß an Graf Wilhelm von Henneberg vom 15. Mai (Sonntag Jubilate) im Weim. Comm.-Archiv. Erst im Jahr 1522 kam Götz aus der Gefangenschaft los; s. seine Urfehde bei Datt de pace publica lib. II. Kap. 34, p. 486.

[157]) Stumphart 41 und Ulrich von Hutten opera I. 244, 258. V. 90. Vergl. das Landsknechtslied bei Aretin IV. S. 525.

[158]) Ulrich von Hutten am 30. April (opera I. 263) nam ab hominibus insessa est (Aspurga) desperatis. Ueber ihre Stärke schwanken die Berichte. Hörzug § 50 nennt 400 und § 58

Gröningen, die Belagerung des Aspergs, das ernsthafteste Stück Arbeit im ganzen Krieg, leiteten Georg von Frundsberg und Michel Ott, der Oberzeugmeister [159]). Am 15. ward das Belagerungsheer bei Möglingen und Pflugfelden concentrirt. Als am 17. trotz des heftigen Feuers der Belagerten zwei Schanzen „oben unter dem Wald" vollendet waren, versuchte man, ehe das große Geschütz ankam, den Befehlshaber zur Capitulation aufzufordern. Reischach lehnte ab. Am 19. begann die Beschießung, am 20. hatte man bereits Bresche in die Schloßmauer gelegt.

Am folgenden Tag, man hatte inzwischen ganz nahe am südlichen Fuß des Asperg beim Dorf Weichenberg eine dritte Schanze aufgeworfen, ward die Bresche schon so erweitert, daß man einen verzweifelten Ausfall der Belagerten befürchten zu müssen glaubte. Am 22. ward das Feuer der Besatzung schwächer, am Abend erklärte sich der Commandant bereit zur Capitulation. Die Bresche war bereits so breit, daß 25 Mann neben einander hätten ins Schloß stürmen können, wenn der Graben nicht gewesen wäre. Nachdem Georg von Frundsberg sich persönlich bei Herzog Wilhelm, der am 22. zur Bundesversammlung nach Eßlingen geritten, Vollmacht zu den von Reischach gestellten Bedingungen geholt, ergab sich ihm am 25. Mai das feste, anscheinend jeder Belagerung trotzende Schloß [160]). Die ganze Besatzung zog mit

wohl richtiger 150 Mann. Stumphart gar 500. Gabelk. bei Steinh. 603 gleichfalls 150 Mann.

[159]) Die Erzählung von den merkwürdigen Schüssen, die auf letzteren, sowie auf Frundsberg's Küchenmeister, genannt Heinz von Purlewang (wohl aufzulösen pour le ventre, nicht wie Boecking vermuthet pour le vent), abgefeuert wurden, die Angabe über die 10 Schüsse täglich, die man aus drei im Hohlweg aufgestellten Mörsern ins Schloß und Städtlein warf, und die breite Bresche u. a. m. hat übereinstimmend mit dem „Hörzug" Reischach's Relation an Herzog Ulrich, von der Sattler, histor. Beschreibung I. 154 ein Bruchstück mittheilt. Die Prioritätsfrage ist bei dieser geringen Kenntniß von der letzteren Quelle nicht leicht zu lösen. Für die Originalität des Hörzugs auch an dieser Stelle spricht der Umstand, daß bei Reischach Heinz als Büchsenmeister aufgeführt wird, was nach der von mir gegebenen Auflösung des Beinamens unmöglich erscheint. Stumphart hat das Geschichtchen von den glücklichen Treffern nicht und drückt sich allgemeiner aus, indem er aus den drei Mörsern „oft" in das Schloß schießen läßt.

[160]) Hörzug §§48—58. Stumphart 40—42. Letzterer erklärt, daß die Uebergabe zu Gunsten Herzog Christoph's geschehen sei. Es könnte das im ersten vom Bund nicht genehmigten Entwurf gestanden haben (Heyd I. 564); die endgiltige Capitulation weiß davon nichts. Die ehrenvolle Behandlung, die man der ins Hegau abziehenden Besatzung widerfahren ließ, das Unerwartete einer so raschen Uebergabe hat vielleicht in Würtemberg das unglaubwürdige Gerücht von einer Be-

ihrem eigenen Gut frei ab. — Damit war, da nun auch Neuffen freiwillig sich ergab (unter gleichen Bedingungen wie Tübingen), der Feldzug zu Ende; das Herzogthum war unterworfen. Ob es bei dem im Bund vertretenen ungleichartigen Interessen gelingen werde das Gewonnene zu behaupten, eine dem Vortheil des Siegers und den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechende Lösung, vor allem die zweckmäßigste Organisation des Verhältnisses Würtembergs zum Bund zu treffen, mußte die Zeit lehren. Es war gleichmäßig vortheilhaft, besonders für die schwächeren Bundesstände der lästigen und kostspieligen Kriegsleistung überhoben zu sein, als es wünschenswerth für Würtemberg sein mußte aus dem factischen zu einem definitiven Rechtszustand zu gelangen. Bevor letzteres erreicht, war nicht daran zu denken von den das Land verheerenden und aussaugenden Truppen des Feindes befreit zu werden. Man mußte dazu befürchten, daß noch mehr wesentliche Stücke des Herzogthums von dem Hauptverband würden losgelöst werden [161]). Nicht weniger kamen auf dem Anfang Mai in Eßlingen gehaltenen Städtetag laute Klagen der oberen Städte zur Sprache, sowie Beschwerden über erlittene Zurücksetzung [162]). Da sie hauptsächlich die Auslagen für das Artillerieweſen hatten bestreiten müssen, war es ihnen meist um Entschädigung für ihre hoch aufgelaufenen Kosten zu thun. Trotzdem machte sich in diesen Kreisen eine gewisse Geneigtheit bemerkbar, falls anderweitige Entschädigungsobjecte vorhanden, Würtemberg als ungetrenntes Ganzes bestehen zu lassen. Doch regten sich auch Stimmen, die gestützt auf Artikel 56 der Einung und im Interesse der Rechtsgleichheit aller Bundesstände eine gleichmäßige Vertheilung der gemachten Eroberungen und gewonnenen Beute wünschten. Die von dieser Seite noch nicht mit voller Schärfe hingestellte Frage mußte voraussichtlich den Angelpunkt der hochwichtigen Verhandlungen bilden, die auf dem seit Mitte Mai in Eßlingen [163]) gehaltenen gemeinen

stechung Reischach's aufkommen lassen (Christ. Tubing. bei Sattler, Grafen V. Beilagen S. 406). Unerklärbar bleibt der Umstand, daß Ulrich von Hutten schon um den 15. Mai (ad umbilicum Maji) und wieder am 21. (XII. cal. Jun.) von der Uebergabe des Aspergs schreiben konnte, opera I. 267 und 272.

[161]) Sickingen nahm für sich Stadt und Amt Neuenburg; der von Geroldseck hatte Sulz, die von Rotweil Rosenfeld und Schiltach eingenommen, Hörzug § 21 und Stumphart.

[162]) Auf Andringen der obern Städte berufen. Klüpfel, Urk. II. 168—172.

[163]) Die Verhandlungen fanden seit dem 18. Mai in Eßlingen statt, Klüpfel, Urk. II. 169. Merkwürdigerweise wird (ebendas. S. 171) in einer vom

Bundestag die Entscheidung über Würtembergs Zukunft herbeiführen sollten. Alle Parteien waren mit größter Rührigkeit geschäftig auf eine Lösung in ihrem Sinn hinzuarbeiten, der vertriebene Herzog wendete sich aus der Fremde an die zur Wahl in Frankfurt versammelten Churfürsten mit der Bitte wegen seiner Restitution beim Bund zu interveniren. Die Churfürsten sandten dies durch seinen trotzigen Ton und wahrheitswidrige Darstellung bemerkbare Actenstück am 15. Juni mit dem Begehren an die Bundeshauptleute die Antwort der Stände ihnen unverzüglich mitzutheilen [164]). Dabei hatte es vor der Hand sein Bewenden. Eine Stelle der Karl V. aufgenöthigten Wahlcapitulation durfte Ulrich zu seinen Gunsten auslegen [165]).

Schon vor vollendeter Eroberung war die Herzogin Sabine ins Land gekommen mit der Absicht zu retten, was noch zu retten war. Für ihren Gemahl konnte in ihrer stolzen Brust kaum noch irgend ein Interesse wohnen: für sich wollte sie die aus ihrem Witthum erwachsenden Ansprüche an Urach zur Geltung bringen [165b]); vor allem aber für ihren Sohn Christoph den Herzogshut des verjagten Vaters erkämpfen. Daß ihr dabei harter Widerstand begegnen würde, war nicht zu verkennen. Nicht wahrscheinlich ist es — da in den vorhandenen Relationen der österreichischen Geschäftsträger jede Andeutung mangelt [166]) — daß Habsburg, damals kurz vor der entscheidenden Stunde des Conclaves in der Bartholomäuskirche zu Frankfurt mit wichtigeren Sorgen beschäftigt, begehrlich die Hand nach dem Herzogthum Würtemberg ausgestreckt. Doch wage ich nicht zu bestreiten, daß der Gedanke an diese Eventualität bereits in manchen Köpfen aufgetaucht. In geschlossener Opposition traten der Herzogin die Bundes-

24. Mai datirten Instruction eines memminger Gesandten ein am 22. Mai (Sonntag Cantate) in Augsburg gehaltener Bundestag erwähnt. Das ist mit allen Nachrichten im Widerspruch.

[164]) Ulrich's Brief, Zinstag nach Exaudi (Juni 7). Sattler II. Beil. 17. Dieselbe Bitte in einem besonders an Friedrich den Weisen gleichzeitig gerichteten Schreiben. (Weim. Comm.-Archiv Reg. C.) Die Churfürsten schicken es den Bundeshauptleuten zu „mit Gesinnung (dem Ansinnen) gütlicher Antwort" den Ständen mitzutheilen. (Gabelk. bei Steinh. 621.)

[165]) Es ist der achte Artikel.

[165b]) Nach der von Gabelk. V. 48—52 aufbewahrten Nachricht des blaubeurer Mönchs David Häusler aus Urach bei Pfister, Herzog Christoph S. 67.

[166]) Mone, Anzeiger ꝛc. 1836. Leider blieb mir der von Ranke, Deutsche Geschichte I. 354 erwähnte: Rapport à Monsieur le ministre de l'intérieur sur les archives de Lille, in welchem Gachard manche von Mone unbenutzte Actenstücke auszüglich mittheilt, unzugänglich.

stände gegenüber, die kraft des formalen Rechts durch Theilung des Landes sich für die gebrachten Opfer schadlos halten wollten[167]). Eine weitere, bescheidenere Ansicht jedoch, welche sich neben anderer (pecuniärer) Vergütung mit einem Theil des erbeuteten Geschützes begnügen wollte, konnte der würtembergischen Partei eine Handhabe zur Verständigung bieten. Eine dritte Ansicht dagegen wollte von einer Theilung nichts wissen, aber das eroberte Land als Ganzes unter Verwaltung und Regiment des Bundes stellen. Dieser Wunsch war ohne formellen Anhalt in den Bundesstatuten und auch wohl des consequenten Widerstandes der Fürsten gewiß, wenn es damit auf mehr als ein bloßes Provisorium abgesehen war[168]).

Ungerechnet alte Anhänglichkeit an das Fürstenhaus lief also das Interesse des Landes parallel mit den Bestrebungen der Herzogin für ihren Sohn. Die noch während der Dauer des Kriegs in Stuttgart zusammenberufene Landschaft gab dieser Stimmung durch die an den Bund gerichtete Bitte Ausdruck das Land unzerrissen und ungetheilt zusammenzulassen. Die Personalfrage ward noch jetzt nur schüchtern, unter der Einkleidung eines unbestimmt gehaltenen Fürwortes für Sabine und ihre Kinder, berührt[169]). Ebenso sehr wie auf die Großmuth der Bundesstände wollte der Erlaß der Landschaft an die finanzielle Einsicht derselben appelliren durch Hervorhebung der finanziellen Lage des Landes, durch die Andeutung, daß eine Zertheilung des Fürstenthums unter die entschädigungssüchtigen Bundesglieder wegen der auf demselben haftenden verbrieften Schulden und deren Zinsen, die fast die Höhe der Einnahme erreichten, wenig zweckentsprechend und ersprießlich sein werde. An der gleichen Stelle setzte nun auch Sabine alle Hebel an. Vergeblich zwar waren ihre Versuche die Landschaft zu einer entschiedenen Willenserklärung betreffend die Uebernahme der Kriegskosten zu veranlassen, weshalb denn auch die infolge dieser Anregung seitens der Landstände geschehene Bitte um Ueberlassung des Herzog-

[167]) Artikel 56 der im Jahre 1512 erneuten Einung. (Datt S. 393.)

[168]) Sabine an Herzog Johann von Sachsen. Tübingen, 19. Juni (Sonntag Trinitatis). Weim. Comm.-Archiv. Es sei vermuthlich, daß die Bundesstände das Land für sich behalten, zertheilen oder in fremde Hände stellen wollten.

[169]) Stuttgart 1519, Montag nach Cantate (Mai 23). Eisenbach, Ulrich Beil. Aa. Vergl. Burgermeister, Thesaur. jur. equest. bei Steinh. IV. 613, wo auch die Namen der Deputirten zu finden. Die ebendas. aus Gabelk. entnommene Angabe einer schon jetzt eingetretenen Verwendung für Christoph steht nicht am rechten Ort.

thums an Christoph in Eßlingen wenig geneigtes Gehör fand [170]). Sabine hielt es nun für rathsam auf dem Bundestag ihren persönlichen Einfluß auf ihren Bruder und andere Stände zu versuchen. Ihr ausführliches, uns erhaltenes Memorial faßte noch einmal mit feiner Berechnung alles zusammen, was gegen die gewaltsame Vernichtung des historisch erwachsenen Herzogthums und für Erhaltung desselben bei ihrem Stamm zu sprechen schien. Da die Ausgaben die Einnahmen der großen Schulden halber überschritten, auch eine schwebende („wachende") Schuld von 300,000 fl. in Kurzem verfallen könnte, würden bei vorgenommener Theilung Gläubiger sowohl als Bürgen ohne Nachsicht bei den Bundesständen als Inhabern und Vergebern des Landes ihre Ansprüche geltend machen. Herzog Wilhelm würde diesen Krieg nicht aus Eigennutz unternommen haben, dem Bund könne man nichts ehrlicheres nachsagen, denn daß er denselben zur Erhaltung des Rechts und Friedens geführt; es sei eine fürstlichem Herkommen widersprechende ungemessene Strafe nach Vertreibung des Vaters auch die unschuldigen Kinder des Ihrigen zu berauben. Das Fürstenthum dürfe überdieß nur mit Verwilligung des Kaisers und Reichs getheilt werden: sogar in dem Fall, daß es als verwirktes Lehen Ulrich nach Recht und Urtheil abgesprochen würde, müsse es billigerweise seinem Sohn als nächstem Erben und Agnaten wiederverliehen werden. Von einer Theilung oder anderweitigen Verleihung könne um so weniger die Rede sein, weil der Herzogbrief bestimme, daß Würtemberg nach Abgehen des alten Stammes dem Reichskammergut zur Mehrung des Reichswitthums incorporirt werden solle. Jede Veräußerung Würtembergs gereiche daher dem Reichskammergut zum Abbruch, was der Bund gewiß nicht beabsichtige. Daher bitte sie das eroberte Land in den Bund aufzunehmen und es ihren Kindern wieder zuzustellen. Für Erstattung der Kosten wolle sie als Mutter nach allem ihren, wenn auch kleinem Vermögen besorgt sein, auch ihre Kinder sollten sich hierin „mit der Zyt" ihrem Vermögen nach bezeigen [171]). Obwohl sich die für ihre Kinder bittende

[170]) Die Sache ward endlich auf die nächste Bundesversammlung vertagt. Gabelk. bei Steinh. 615 ohne Datum. Doch wird diese landständische Supplik den persönlichen Bemühungen Sabinens vorhergegangen sein, da sie natürlich erst versucht haben wird die Landschaft in Mitleidenschaft zu ziehen, ehe sie erklärte selbst für die Kriegskosten aufkommen zu wollen.

[171]) Weim. Commun-Archiv Reg. C. Nach Heyd II. 7 auch bei Bucholtz, Ferdinand I. Band III. 686. Vom 19. Juni aus Tübingen. Doch ist das

Mutter schließlich noch mit besonderer Mahnung an König Karl von Spanien und Herzog Wilhelm als Vormünder derselben wandte, konnte sie doch nichts erreichen, als daß sie, wie vorher die Landschaft, auf den am 12. Juli in Nördlingen zusammentretenden Bundestag verwiesen wurde. Ihre Zusage die Kriegskosten zu ersetzen, war zu allgemein, und bei mangelnder Zustimmung der Landschaft zu aussichtslos, als daß man sich in Eßlingen hätte beeilen sollen ihr Versprechungen zu machen. In der Zwischenzeit bis zum nächsten Bundestag ward der Anschlag der aufgelaufenen Kosten angefertigt: in Würtemberg bemühte man sich klar zu werden über die Finanzlage des Landes, über seine weitere Leistungsfähigkeit. Das Resultat war ein sehr wenig erfreuliches. Während die Ritterschaft den Augenblick für gekommen erachtete, in welchem sie mit offenem Visir ihre Reichsunmittelbarkeitsgelüste kund thun, jegliche Leistungspflicht für das Land, in dessen Bereich ihre Besitzungen lagen, abstreifen könnte, während sie sogar die von etlichen ihrer Standesgenossen übernommene Quote der Entschädigungsforderung der Hutten'schen zu bezahlen sich keineswegs gewillt zeigte [172]), gewann man zugleich einen erschreckenden Einblick in Herzog Ulrich's Finanzwirthschaft. Obwohl die Landschaft von der zur Deckung der schwebenden Schulden auf dem großen Tübinger Landtag ausgeworfenen Summe in richtigen Zielern bereits 120,000 fl. abgetragen, außerdem an baarem Geld dem vertriebenen Herzog in fünfzehn Regierungsjahren 300,000 fl. vorgestreckt [173]), hatte Ulrich dennoch nicht weniger

Actenstück früher zu setzen; nur die Begleitschreiben an Churfürsten und Fürsten sind von diesem Datum, wie z. B. das an Herzog Johann von Sachsen, von dem sie sich, da sie mit ihrem Anliegen auf den am 12. Juli zu haltenden Bundestag nach Nördlingen gewiesen sei, zwei Räthe zu ihrer Unterstützung erbittet. (Weim. Commun-Archiv.) Die gleiche Bitte, sowie die um seine Verwendung bei den Churfürsten, läßt sie durch Caspar Spät an Churfürst Friedrich von Sachsen gelangen. (Instruction im Weim. Commun-Archiv.) —

[172]) Anbringen der Prälaten und Landschaft vom 20. Juni, im Auszug der Antwort der Ritterschaft vom 28. bei Sattler II. Beil. 18 und 19. (Vergl. die nicht ganz richtigen Angaben Gabelk. bei Steinh. 617.) Die Antwort ist theils ablehnend, theils vorsichtig zurückhaltend abgefaßt. Entschieden protestirt die Ritterschaft gegen die Bezeichnung als Landsassen. — Die Hutten'schen waren noch immer nicht im Besitz der 27,000 fl., für deren ratenweise Entrichtung jetzt der Bund mit der Landschaft eine Vereinbarung getroffen hatte.

[173]) Die Landschaft an die Eidgenossen am 7. November 1519 (bei Sattler II. Beil. 45. S. 87). Ungenauer Auszug Gabelk. bei Steinh. 672. Genau genommen kamen, da von 1514 ab die nächsten 5 Jahre je 22,000 fl. bezahlt werden sollten, nur 110,000 fl. heraus (Sattler I. Beil. 67. S. 146).

als 1,100,000 fl. in derselben Zeit außer der ordentlichen Einnahme des Fürstenthums verbraucht, die er größtentheils durch Anleihen oder Schatzungen aufgebracht [174]). Es war durch diese erdrückende Schuldenlast dahin gekommen, daß ein auf Befehl des Bundes am 17. Mai aufgestellter Staatshaushaltsentwurf ein nicht unbeträchtliches Deficit der ordentlichen Einnahmen aufdeckte [175]). Dieser Umstand, so sehr er einerseits der kündbaren Schulden halber den vergrößerungssüchtigen Nachbarn den Appetit verderben mochte, war doch für Würtembergs Zukunft höchst bedenklich, um so mehr, da Neigung zu weiteren, äußersten Opfern weder beim Adel noch der Landschaft vorhanden war. Schon deshalb verschlimmerte das dargelegte Mißverhältniß der Finanzen die Lage, weil die Stimmung der klugen Rechner an der Spitze des Bundes durch die geringe Aussicht prompter Entrichtung der Kriegskosten seitens des erschöpften Landes keine der Integrität desselben günstigere werden konnte. Daher die Bereitwilligkeit Sabinens zu Versprechungen, die bei der Unentschlossenheit, in der man sich betreffend des Schicksals des Fürstenthums noch befand, nicht ohne Eindruck blieb. Inzwischen war am 28. Juni die Wahl des römischen Königs vor sich gegangen und, den Fernerstehenden unerwartet genug, einstimmig auf Karl von Spanien-Oesterreich gefallen. Der schwäbische Bund erhielt durch diesen Umstand, daß wie Friedrich und Max jetzt auch das neu erkorene Oberhaupt des Reichs zu seinen Verwandten zählte, eine bedeutende Kräftigung seiner Stellung, noch bessere Aussichten für die Zukunft. Unter diesen Umständen ward die Bundesversammlung zu Nördlingen eröffnet.

Die Geister mögen hart aufeinander geplatzt sein, ehe es gelang eine Verständigung zu erzielen: positive Kunde über das Getriebe der

Was die Prälaten jährlich geben sollten (8000 fl.), kann nicht wohl mitgerechnet sein, da sonst 150,000 fl. bezahlt sein müßten. Heyd I. 292 und 297. Freilich würde die Rechnung stimmen, wenn wie Pfister a. a. O. 266 sagt, die Prälaten (factisch) nur 2000 fl. jährlich entrichtet hätten. Vergl. ebendas. S. 258.

[174]) Heyd II. 6 nach Archivalien. Vergl. das oben erwähnte Ausschreiben der Landschaft vom 7. November. Daß man diese Thatsachen damals publicirte, erhellt aus dem anonymen Gedicht bei Sattler II. Beil. 59 b. S. 143.

[175]) Des Landschreibers Bericht bei Heyd II. 5. Die Einnahme 103,272, die Ausgabe 101,164 fl. Doch letztere ohne Hofhaltung, Regiment, Besoldung der einspännigen Knechte und des Gesindes ꝛc., zu deren Deckung die überschüssigen 2000 fl. selbstverständlich im Geringsten nicht genügten. Vergl. die Instruction der Landschaftsdeputirten an den Bund vom 23. Mai (Eisenbach a. a. O. Beilagen S. 255).

Parteien, über die Zahl und das Gewicht ihrer Anhänger ist uns nicht geworden. Im Ganzen hatte von vorneherein die Idee das eroberte Fürstenthum an Herzog Christoph zu übertragen unzweifelhaft mehr Boden gewonnen. Der von Sabinen ausgehende Plan trat auch insofern in greifbarerer Gestalt an den Bund heran, als Herzog Ludwig von Baiern ihren Antrag mit der Erklärung unterstützte, daß er des unmündigen Herzogs, seines Neffen, Vormund sein wolle. Gewiß hatte die würtembergische Partei auch nach dieser Wendung noch mit Hindernissen zu kämpfen, wenn auch die Quellen von Intriguen österreichischer Diplomaten nichts zu berichten wissen [176]); doch gelang es nun wenigstens der Intervention des beliebten [177]), von seines Bruders Wilhelm eigenwilliger Schärfe weit entfernten Ludwig die Bundesbehörde zur Aufstellung eines bestimmten Programmes zu vermögen. Dieses d. h. die Summe der Bedingungen, unter welchen der Bund sich bereit erklärte Christoph das Herzogthum zurückzustellen, bestand in neun Punkten [178]):

1) Abstellung des Weinzolles.

2) Erstattung des seitens seines Vaters den namhaft gemachten Gegnern desselben, wie Dietrich Spät u. a. zugefügten Schadens, sowie Klaglosigkeit derselben.

3) Wiedererlangung der dem Fürstenthum abhanden gekommenen Flecken nur auf eigene Gefahr.

4) Entschädigung der Aebte von Salmansweiler und Marchthal,

[176]) Das erzählten jedoch Häberlin S. 220 und Belli, Sabine. (Zeitschrift für Baiern 1816 S. 337.) Daß der Bund schon auf diesem Tag habe das Land an Oesterreich bringen wollen, hält Heyd II. 9 für keinen unbegründeten Verdacht. Eine Andeutung darauf findet sich nur in der erwähnten Reimchronik S. 90.

[177]) Stumpf, Baierns politische Geschichte § 2.

[178]) Die Punkte: Gabelk. bei Steinh. IV. 621 und in sehr schlechte Verse gebracht in der Reimchronik 88. Im Weim. Commun-Archiv Reg. C. findet sich ein (zeitlich früher zu setzender) Entwurf, der in einigen Punkten abweicht. So fehlt Punkt 6; dagegen ist von vorneherein Eintritt Würtembergs in den Bund Voraussetzung. Man muß also annehmen, daß die Ludwig vorgelegten Artikel von dieser Voraussetzung frei sind. Man mochte wohl nicht einen durch einen berechtigten Kronprätendenten unaufhörlich gefährdeten Bundesgenossen haben. Ebenso fehlt Artikel 9. Dagegen ist der Kostenforderung die weitere hinzugefügt, daß Christoph alle verbriefte, verfallene Schuld des Landes bezahlen und die Gläubiger deshalb unklagbar machen solle. Die „neue Zeitung" schließt mit dem Versprechen weiteren Berichts, „dieweil davon noch fur und fur gehandelt wirdet."

sowie der Stadt Reutlingen. Vorgeschrieben war der Austrag etwaiger wegen Punkt 2 und 4 entstehender Irrungen vor dem Bund.

5) Eidliche Verpflichtung der Landschaft Ulrich nie wieder zum Herrn anzunehmen oder nur ins Land kommen zu lassen.

6) Verbot ein Bündniß wider den Bund anzunehmen.

7) Der Bund behält die Beute an Geschütz und Munition.

8) Christoph zahlt 300,000 fl. Kriegskostenentschädigung.

9) Herzog Ludwig soll eine lautere Erklärung abgeben, nach welchen Grundsätzen er seine Vormundschaft zu führen gedenke.

Mehrere dieser Punkte, besonders aber der letztere, beweisen durch ihre Fassung, daß es hierbei nicht auf eine feststehende Stipulation, sondern nur um eine Grundlage zu weiteren Verhandlungen abgesehen war. Man thut daher Unrecht die Artikel der Unannehmbarkeit zu zeihen, ja sie gewissermaßen wie einen Riegel zu betrachten, den man dem billigen Erbieten Ludwig's und Sabinens entgegengeschoben habe [179]). Lästig, ja drückend waren freilich die Bedingungen, aber als Friedensproposition seitens des Siegers dem Besiegten gemacht, nicht zu hart. Es wurde dann auch auf dieser Basis fortunterhandelt, man war der Verständigung ziemlich nahe gekommen [180]), als ein wohl gefürchtetes [181]), aber jetzt nicht erwartetes Ereigniß die weisen Herren in Nördlingen zu ihrem Schrecken belehrte, daß bei dieser ihn so nahe berührenden Frage noch ein Dritter mit zu sprechen begehre.

„Der Hirsch ist gesprungen aus dem Hag,
Darein er war gedrungen" (gedrängt) [182]),

mochte, wie später der Dichter obigen Verses, manche im Stillen würtembergisch gebliebene treue Seele jubeln, als plötzlich die Kunde das Land durchflog, Herzog Ulrich sei an der Spitze einer starken Macht in Würtemberg eingebrochen. Die Sonderart des schwäbischen Stammes an sich begünstigte keinerlei Occupation, am wenigsten hatte es die vom Bund eingesetzte Regierung verstanden die Herzen der Würtemberger für sich zu gewinnen. Ein späterer Chronist weiß zu berichten, daß die

[179]) Das ist doch der Kern von Heyd's Meinung (II. 9).

[180]) Bucholtz (mir nicht zugänglich 677 nach Heyd II. 9). S. auch die Erklärung der Bundesräthe vom 27. Februar 1520. (Gabelk. bei Steinh. IV. 733; Sattler II. Beil. 57.)

[181]) Ulrich von Hutten schon am 21. Mai. (opera I. 272.) Quid, ais, si redeat? et ut redeat fieri potest? Non arbitror, tamen si redeat.

[182]) So drückt sich bei Gelegenheit der Rückkehr Ulrich's im Jahr 1534 ein damals gemachtes Gedicht aus, welches in die mehrfach erwähnte Reimchronik aufgenommen ist, S. 162.

sechs Wochen bündischen Regiments dem Land keinen geringeren Schaden zugefügt hätten, als später die dreijährige spanische Besetzung [183]). Es ist dieß sicher übertrieben; man braucht den beiderseitigen Zeugnissen über die Bemühungen Herzog Wilhelm's im Krieg die Mannszucht aufrecht zu erhalten, außer den nothwendigsten Requisitionen keine Plünderung und Beraubung des Volks zuzulassen, nicht zu mißtrauen; dennoch ist es unzweifelhaft, daß schon durch die Art des Krieges, durch die bei mangelnder Hauptentscheidung nothwendigen Expeditionen in alle Winkel des Landes die Raubsucht der Unterbefehlshaber, die Brutalität der Soldaten nur zu viel Gelegenheit fand. Noch schlimmer wurde es nach der gänzlichen Ueberwindung des Landes: die Befreier, besonders die sicking'schen und fränkischen Reiter, zogen schonungslos hausend wie Zigeuner umher [184]). Auch das zum Theil entlassene Fußvolk vermehrte den größtentheils auf dem Landvolk lastenden Druck. Es ist nicht recht abzusehen, wie bei der Neigung des Bundes sich auf Kosten Würtembergs schadlos zu halten, bei der ungefestigten Stellung seiner Herrschaft die eingesetzten Landesbehörden dem erbitternden Unwesen ein erwünschtes Ende hätten bereiten können: und doch mußte man in Stuttgart sehr wohl einsehen, daß nur ein nach wiederhergestellter Ordnung befriedigender Zustand der unter Ulrich's Regierung wahrlich nicht verwöhnten Bevölkerung, eine sichere Grundlage des neuen Regiments gewähren würde. Die althergebrachte, ehrwürdige Gewohnheit hatte dem gemeinen Mann manche schwere Last erträglich gemacht, von Nicht-Würtembergern, am wenigsten von den Baiern, das sauer erworbene Gut sich entreißen zu lassen, erschien unleidlich [185]).

Das wußte Herzog Ulrich und baute darauf seine Pläne. Das gegenseitige Verständniß zwischen ihm und den Getreuen im Lande war wohl keinen Augenblick ganz unterbrochen gewesen [186]). Er hatte, wie schon zum Theil erwähnt, den Sommer dazu benutzt seine Verbindungen nach allen Seiten zu erweitern, um zu gelegener Zeit das Verlorene wiederzugewinnen. Auf einem Mißverständniß freilich muß die Kunde

[183]) Cruſius, annales Suevici III. 10, 8. S. 563.

[184]) Stumphart S. 42.

[185]) Daß die würtembergischen Bauern am meisten die Baiern haßten, erhellt aus dem baierischerseits verfaßten Gedicht bei Aretin IV. S. 508 ff.

[186]) So sind wohl die gegnerischerseits erhobenen Beschuldigungen verrätherischer Praktiken zu verstehen. Sattler II. Beilagen S. 89, 106, vergl. 146.

von einem zwischen ihm und Oesterreich in der Schweiz abgeschlossenen Vertrag beruhen [187]). Da ihm bei den Eidgenossen der Bund sowohl als Oesterreich fortwährend entgegenarbeiteten, hatte er factische Unterstützung auch von hier nicht zu erwarten. Auch sonst zeigte sich keiner seiner mächtigen Freunde, so wenig sie mit ihrem Bedauern über sein Mißgeschick zurückhielten, gewillt für ihn etwas zu wagen. Der Bund hätte daher seine Eroberung für gesichert halten dürfen und zeigt es schlagend, wie wenig Festigkeit dieß Provisorium besaß, daß er aus seiner Besorgniß vor dem scheinbar so isolirten Prätendenten gar kein Hehl machte. Zu Knittlingen sollten die am Johannistag entlassenen, über ihre Dienstlosigkeit mißvergnügten Landsknechte sich zu einem Regiment von 12 Fähnlein organisirt und in Ulrich's Dienste zu gehen entschlossen haben. Dieses Gerücht — denn weiter war es nichts — jagte dem Bundesstatthalter Christoph von Schwarzenberg einen solchen Schrecken ein, daß er das gesammte noch im Dienst behaltene Fußvolk, mit Ausnahme der Besatzungen, als Beobachtungscorps um das genannte Lager der unzufriedenen Knechte concentrirte und über ihr Vorhaben jederzeit zu berichten befahl [188]). Bald folgte dem ein Verbot des Bundes an Kriegsleute sich für Ulrich anwerben zu lassen und Tags darauf die Anordnung sich mit der ersten Hülfe bereit zu halten [189]). Auf beunruhigende Berichte der Regierung in Stuttgart ordnete dann am 13. August der Bund von Nördlingen aus weitere Vorsichtsmaßregeln an und versprach Geld zur Besoldung der eilenden Hülfe von 2000 Mann [190]). Von Baden und Pfalz — in letzterem Gebiet sollte einem Gerücht nach Ulrich seine Rüstungen betreiben — erhielt man

[187]) Hans Ehinger an Eßlingen am 13. Juli (Klüpfel 173). Es ist nichts bekannt von schweizerischen Unterhandlungen zwischen den im April vergeblich versuchten und den noch zu erwähnenden, während des Herbstfeldzuges gepflogenen. S. das Schreiben der Eidgenossen an den Bund vom 24. November. (Sattler II. Beil. 47, vergl. Beil. 44 S. 83 und Beil. 53 S. 120.)

[188]) Gabelk. bei Steinh. IV. 625 als Gerücht. Aus seinen Worten ist schlechterdings nicht zu entnehmen, daß Ulrich diese Leute in Sold genommen habe, wie gewöhnlich auf seine Autorität hin angenommen wird. Sattler II. 27. Kugler 64. Heyd I. 568 läßt es unbestimmt. Es ist auch deshalb nicht wahrscheinlich, weil 12 Fähnlein à 400 Mann (Barthold S. 26) gegen 5000 Söldner abgegeben hätten, eine Anzahl, deren Hälfte Ulrich während des ganzen Feldzugs nicht erreichte. S. unten. Daß die Fähnlein diese regelmäßige Höhe hatten, ist anzunehmen, weil die Knechte sich gewiß in gewohnter Weise organisirten.

[189]) 29. und 30. Juli. Klüpfel 173. Am 14. August ward das Eintreffen desselben auf den 12. September befohlen. S. 174.

[190]) Gabelk. bei Steinh. 629. Vergl. Klüpfel 174.

beruhigende Zusicherungen. Churfürst Ludwig hatte jedoch nicht unterlassen hinzuzufügen, daß er es dem Herzog nicht verargen könne, wenn er wieder zu dem Seinigen zu kommen suche [191]).

Das bloße Gerede von der beabsichtigten Wiederkehr des „Mannes im krausen Haar" oder des „Meisters Utz", wie er auch von seinen Gegnern bezeichnet ward, hatte so genügt, um nicht nur Würtemberg, sondern den ganzen Bund zu einer Zeit zu alarmiren, als man wähnte mit ruhiger Sicherheit sich über die Beute vertragen zu dürfen. Schon die letzterwähnten Anordnungen, dann aber der noch vor Mitte August in Nördlingen gefaßte Beschluß sich, um dem Schauplatz näher zu sein, nach Ulm zu begeben [192]), ließen erkennen, daß die anfangs nur geträumte Gefahr in bedrohliche Wirklichkeit zu treten begann.

Herzog Ulrich, der Verhältnisse innerhalb des Landes kundig, vielleicht von einer Anzahl unter dem neuen Regiment unzufriedener Personen zurückgerufen [193]), andererseits jedoch ohne Geld, ohne Truppen, ohne fremden Beistand, gab sich dennoch der kühnen Hoffnung hin sein Fürstenthum mittelst eines Handstreiches wiederzugewinnen. Eine Möglichkeit des Gelingens durfte dann angenommen werden, wenn er durch sein Erscheinen das ganze Land zu dem einmüthigen Entschluß zu entflammen vermochte, alles zu setzen an das Recht des angestammten Fürsten; wenn er gleichsam mit einem Schlag durch den bestimmten Willen des Volks zum Herrn der Situation erhoben mit der Thatsache der Eroberung, gestützt durch mächtige Fürsprache, seinen überraschten Feinden friedeverheißend entgegentreten konnte. Durfte nach allem Vorangegangenen gerade Ulrich ein derartiges Zusammentreffen und Zusammenwirken günstiger Umstände in Anschlag bringen? Sein ganzes Verhalten zeigt von vorneherein, daß er bei seinen Plänen auf den begeisterten Anschluß der Gesammtheit der Bevölkerung nicht rechnete: eine Partei nur war es, wenn wir eine durch die verschiedensten Motive zusammengehaltene, nicht allzugroße Masse so bezeichnen dürfen, welche die Wiederkehr des alten Fürsten, der alten Zustände ersehnte. Wer möchte entscheiden, ob es nicht ein politisch

[191]) Am 9. August (Heyd 569 nach dem baierischen Reichsarchiv). Demnach war Ulrich in Germersheim gewesen. Am 11. August weiß die Regierung in Stuttgart, daß er in Bretten, Bruchsal und Pforzheim rüste. Klüpfel 173.

[192]) Daselbst war das eroberte Geschütz aufgestellt. Gabelk. bei Steinh. 629.

[193]) S. den Anonymus bei Sattler II. Beil. 59 b. S. 146.

von vorneherein aussichtsloses Unternehmen war, daß dieser Fürst, mittellos und angewiesen auf die Sympathien der ihren bessern Elementen nach ihm abgeneigten Bevölkerung, sein durch die Truppen anscheinend unversöhnlicher Feinde besetztes und von zahlreichen Festungen im Gehorsam erhaltenes Land wiedereinzunehmen und gegen die zu erwartende überlegene Invasionsarmee zu behaupten unternahm. Für sehr hoffnungsreich hat es bei den Zeitgenossen kaum gegolten, da seitens seiner fürstlichen Verbündeten keiner ihn unterstützte. Allerdings bleibt es zweifelhaft, ob sie vor dem Beginn des Einrückens in Kenntniß gesetzt waren, da der kräftigste Hebel der Sache Ulrich's die Ueberraschung war, oder ob erst, nachdem einige Vortheile errungen waren, die einungsgemäße Hülfe nachgesucht wurde, deren Gewährung jedoch auch dann nicht erfolgte [194]). Ohne Bundesgenossen, wohl ohne genügende Geldmittel, die zum Theil in Tübingen in Feindes Hand gefallen [195]), konnte er nicht hoffen durch Versprechungen eine ausreichende Armee aufzustellen.

Herzog Ulrich schreckte dennoch vor dem Wagstück nicht zurück. „Zu dringen auf sein abgedrungenes Recht" fiel er am 12. August vom Schwarzwald her in Würtemberg ein mit nur geringem Fußvolk und einer Hand voll Reiter, mit schlauer Berechnung die offenbare Schwäche bemäntelnd durch Vorspiegelung reicher Subsidien, die von Frankreich und eines reisigen Zugs, der von Pfalz ihm in Aussicht

[194]) Erst vom 26. August (Freitag nach Bartholomäi) liegt (Weim. Comm.-Archiv) ein Brief an Friedrich von Sachsen vor, mit der Bitte um Hülfe oder Darleihung einer Summe Geldes. Concept einer Antwort (ebendas.) Torgau, Samstag nach nativ. Mariae (September 10) schlägt nach dem Wortlaut der Einung ein Zusammenschicken der Räthe vor. Ulrich's Brief gelangte an Friedrich durch Vermittlung des würzburgischen Raths Peter von Aufsäß. Dieser schrieb (Sonntag nach Aegidii, September 4), der Brief enthalte vermuthlich ein Hülfegesuch, wie seinem Herrn von Würzburg auch zugekommen sei; sie würden aber nichts thun, sondern nach getroffener Vereinbarung mit Pfalz durch eine eigene Botschaft antworten. Weim. Comm.-Archiv. Pfalz hatte Ulrich wohl mündlich angegangen. Auch an Markgraf Casimir wandte er sich mit der Bitte wider ihn dem Bund nicht zu helfen. Derselbe entschuldigte sich (September 18) kraft der bündischen Einung nicht umhin zu können. Gabelk. bei Steinh. IV. 648.

[195]) Nach einer „neuen Zeitung" betreffend Tübingens Uebergabe im Weim. Comm.-Archiv. Hier wird wegen der vorgefundenen Schätze vermuthet, daß Ulrich nicht viel mitgenommen habe. Das Gegentheil behauptet Christ. Tubing. (Sattler, Grafen V. Beilagen S. 405: Acceptis ..... equitibus et *massa non parvae* (l. parva) pecuniae ad Montempeligardi comitatum suum se recepit.) Seinen Geldmangel beweist sein Verhalten (s. unten) zur Genüge.

gestellt sei [196]). Ein klassisches Dichterwort spiegelt am treusten den ganzen Inhalt seiner Politik ab:

... Wär' nur ein Dutzend
Von euren Landsleuten dort in Waffen,
Sie wären wie Lockvögel, die zehntausend
... Zu sich über würden ziehen.
Oder wie wenig Schnee, umhergewälzt,
Sogleich zum Berge wird [197]).

Alles kam darauf an, ob und in welchem Umfang eine Massenerhebung für den alten Herzog stattfinden werde. Sein Adel hatte größtentheils dem Bunde Pflicht geleistet, ja Bestallungen von ihm angenommen, nur wenige werden in Ulrich's Gefolge genannt, wie jener starre Philipp von Rechberg, den wir schon in Göppingen kennen lernten [198]).

Nachdem Ulrich Heimsheim (Heimsen, den früheren Sitz des bekannten Schleglerbundes) überrumpelt und am folgenden Tag der Stadt Leonberg sich bemächtigt, zog er mit seiner inzwischen auf 70 Reiter und 500 zu Fuß angewachsenen Kriegsmacht [199]), ohne sich durch weiteres Harren auf Verstärkung aufzuhalten, direct auf Stuttgart los. Schon am Abend des 11. August stand er Einlaß heischend vor den Thoren der Hauptstadt, innerhalb deren es wirr genug herging, da bei seinem eiligen Nahen die Behörden gänzlich den Kopf verloren hatten. Verrath fürchtend, weil auch in Stuttgart hie und da Stimmen für Ulrich laut wurden, flohen die bündischen Räthe, fremde wie die noch mehr bedroht erscheinenden einheimischen, mit Zurücklassung von Weib und Kind, von Hab und Gut in das benachbarte Eßlingen. Viele Bürger, gleichfalls ergriffen von blindem Schrecken, folgten ihrem Beispiel, so selbst der berufene Schirmer der Stadt, der Vogt Burkhard Förderer [200]). Da stellte sich, um die

[196]) Heyd I. 570, vergl. 572 und 573. Anm. 26. Ueber die ausgesprengten Lügen s. Sattler II. Beil. 45. S. 89. — Stumphart ungenau (S. 42) „umb Assumptionis Marie."

[197]) Shakspeare: König Johann 3. Act, 4. Scene.

[198]) Freilich nur bei Crusius, ann. Suev. a. a. O. Neben diesem ebendas. Burchard von Stadion.

[199]) Erzbischof Albrecht von Mainz an Friedrich von Sachsen (Auf St. Moritzburg bei Hall, Montag nach Aegidii, September 5) (Weim. Comm.-Archiv Reg. C.) giebt diese Zahl als damalige Stärke des Herzogs an und bemerkt, daß sich sein Fußvolk wohl mehre, nicht aber die Reissigen. Daß damals sein Heer noch klein, giebt auch Thetinger an.

[200]) Heyd 569 nach dem würtembergischen Staats-Archiv. Vergl. Gabelk. bei Steinh. 629.

Ordnung zu erhalten, an die Spitze der im Stich gelassenen Bürger der reiche Wirth und Panzermacher Ramey. Seinem rasch zunehmenden Einfluß muß man es zuschreiben, daß man einer von Eßlingen aus auf Befehl des Bundes gesandten Verstärkung der Besatzung die Thore verschlossen hielt[201]). Die legalen Vertreter der Bundesbehörde hatten sich muth- und kraftlos bewiesen, Ulrich mochte Drohungen nicht sparen[202]); begreiflich, daß, beschleunigt durch die Ansicht derer, welche während der Noth des Augenblicks die Leitung an sich gerissen, auch die Menge zu dem alten Herzog mehr und mehr sich hingezogen fühlte. Es kam zu Besprechungen mit Einzelnen, bald zu einer förmlichen Unterhandlung[203]).

Die Bedingungen, zu denen dieselbe führt, erscheinen uns bei der Alternative, welche den Stuttgartern die Anwesenheit einer eben noch verstärkten bündischen Besatzung ermöglichte, fast unbegreiflich, wenn man nicht vermuthen dürfte, daß die Rathlosigkeit und die selbstsüchtige Thatlosigkeit der flüchtigen Anhänger des Bundes bei ihren preisgegebenen Mitbürgern von tiefer Erbitterung zu dem ebenso kurzsichtigen Entschluß nur für sich zu sorgen geführt hat. Denn Herzog Ulrich, dessen alte Schroffheit das so jäh hereingebrochene Unglück noch nicht zu weiser Besonnenheit hatte umwandeln können, trat schon jetzt, übermüthig durch seinen raschen Erfolg, mit aller seiner Natur innewohnenden unheilvollen Schärfe auf[204]). Wie ein verzweifelter Spieler

[201]) 200 Mann. Klüpfel S. 174. Gabelk. a. a. O. 630. Aus letzteres Worten scheint sich zu ergeben, daß in Folge eines vom Bund erhaltenen Verweises die entflohenen Räthe in Begleitung der Truppen in Stuttgart wieder hätten einziehen wollen.

[202]) Wie schroff er überhaupt auftrat, beweist die Folge. Auch die Aufschneidereien über die von anderen Fürsten in Aussicht gestellte Unterstützung sollten nicht weniger die Widerwilligen einschüchtern als die Treuen ermuthigen. Merkwürdiges berichtet Christ. Tubing. (S. 406) über die zur Täuschung der Stuttgarter über seine Stärke rings auf den Bergen angezündeten Wachtfeuer.

[203]) Thetinger S. 938 läßt Ulrich mit Gewalt in die Stadt dringen. Mehr hat es schon für sich, wenn Johann Betz, Hist. Ulr. apud Ayrmann. bei Steinhofer IV. 626, Ulrich durch seine heimlichen Anhänger in die Stadt gelangen läßt. Einer solchen Einnahme durch Verrath entspricht auch, was Heyd 569. Anm. 9 erwähnt. Doch stehe ich nicht an nach dem Bericht der besten Quellen: Gabelk. bei Steinh. 626 (fast wörtlich übereinstimmend mit Pregizer ephemer. Wirtenb. ebendas. S. 628) und Stumphart mich für die Annahme einer freiwilligen Uebergabe zu entscheiden. Auch Christ. Tubing. läßt sich nur so verstehen, mit dem Unterschied, daß er dieselbe, der harten Bedingungen halber ihm vielleicht unbegreiflich, durch eine seitens Ulrich's angewendete Kriegslist erklärt.

[204]) „Noch hat er seine alte natur nitt mögen verlassen" sagt über diesen Punkt, die Aufhebung des tübinger

setzte er alles auf einen Wurf; er wollte wieder Fürst, aber auch zugleich aller seine fürstliche Machtvollkommenheit beengenden Schranken ledig sein. Ohne zu bedenken, daß nur sein altes gutes Herrscherrecht das Volk zu dem angestammten Fürsten hinzog, brachte er eine aus dem künstlich construirten Eroberungsrecht hergeleitete Verwirkungstheorie gegenüber den theuer erworbenen Freiheiten und Rechten seiner Unterthanen, die er doch erst gewinnen wollte, zur Geltung. Weil die Landschaft dem Bunde eine neue Huldigung gethan hätte, so habe er jetzt als ein neuer Herr ein neues Gesetz zu machen, so argumentirte man im herzoglichen Rath. Daß Ulrich selbst wider hohe Verheißungen das Land in der Noth, in welche seine Politik es geführt, wehrlos dem heraudringenden Feinde preisgegeben und nur an seine eigene Sicherung gedacht hatte, das wollte man jetzt vergessen.

Der Zwang der Umstände brachte es mit sich, daß die Hauptstadt widerstandslos das Palladium der Landesfreiheit aufgebend, dem neuen Herrn ihre Thore öffnete und am folgenden Morgen die verlangte Erbhuldigung leistete.

Der ganze tübinger Vertrag ward für ungültig erklärt; nur die jährliche Landsteuer von 22,000 fl., welche vom laufenden Jahr ab zur Amortisation der Landeshauptschuld von 800,000 fl. in die Hände einer eigens bestimmten Commission entrichtet werden mußte, sollte für einen Zeitraum von sechs Jahren zur Bezahlung der wachenden Schulden und anderer Bedürfnisse des Herzogs demselben ausgeantwortet werden: nach Ablauf der sechsjährigen Frist sollte dann laut des Vertrags die ratenweise Abzahlung der Hauptschuld beginnen [205]). Dagegen blieb der sogenannte Landschade auch aufgehoben,

Vertrags, das Ausschreiben der Städte vom 7. November. (Sattler II. Beil. 45. S. 90.) Vergl. das Gedicht bei Sattler II. Beil. 59b. S. 147 und 148, wo der Tadel über diesen Schritt und auch das Verhängnißvolle desselben für Ulrich unverkennbar hervortritt.

[205]) Stumphart S. 43. Die archivalische Notiz bei Sattler II. 28 enthält, wenn auch in indirecter Weise, gleichfalls das Richtige, indem sie die aus der Nichtigkeitserklärung entspringenden Consequenzen zieht. — Heyd I. 571 meint fälschlich, daß die Landsteuer nach Ablauf der sechs Jahre gleichfalls absein solle. Das steht nicht bei Stumphart, vielmehr interpretirt Heyd diese Auslegung wohl deshalb in die Quelle hinein, weil er nicht genau die Ausdrucksweise des tübinger Vertrags berücksichtigt. Die dem Herzog damals zur Deckung seiner Ausgaben auf fünf Jahre (1514—1519) bewilligte Summe von je 22,000 fl. wird daselbst unter dem Namen „Reichung" stets ausdrücklich von der „Landsteuer" unterschieden, welche die von 1519 ab zur Schuldentilgung jährlich zu entrichtenden 22,000 fl. bezeichnet. Der Sinn der Worte Stumphart's kann daher nur

alle übrigen wohl erworbenen Rechte des Vertrags aber, der freie Zug, die Prohibition neuer Schatzungen, die Pflicht keinen Krieg ohne den Rath der Landschaft zu beginnen ꝛc., wurden abgestellt[206]). Die Landschaft sollte in allen anderen Stücken s. F. G. wieder verpflichtet und gewärtig sein, wie es vor dem Vertrag bei s. F. G. und deren Vorfahren Herkommen gewesen sei.

Wenig ehrenvoll erscheint dieser reactionäre Staatsstreich für den Fürsten, der durch Brief und Siegel bei fürstlichen Würden zur Aufrechthaltung der vereinbarten Freiheiten sich verpflichtet hatte[207]); politisch klug war in Ulrich's Lage der ungescheute, offene Bruch des gelobten Wortes keinesfalls, wenn auch zugegeben sein mag, daß der Inhalt des Vertrags der überwiegenden Mehrzahl der Würtemberger noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen war. Was sollte man von einem Fürsten halten, dem selbst sein aus Nichtachtung fremden Rechtes entspringendes Elend die Heiligkeit des Rechtes nicht fester hatte einprägen können, als daß er, kaum ins Land gekommen, sich von demselben lossagte. Wie man hier, in den Kreisen der Ehrbarkeit, über dieses Verhalten dachte, beweist die oben angeführte Stelle (Anmerk. 204) aus dem im November erlassenen Ausschreiben der Städte, beweist der ungeheuchelte Haß gegen den Herzog, der das ganze Schriftstück kennzeichnet. Bemerkenswerth ist es gewiß, daß Ulrich's Widerlegung des Manifestes, die dessen Authenticität anzweifelt und jede Beschuldigung zurückzuweisen sich bemüht, gerade über diesen einzigen Passus stillschweigend hinweggeht[208]).

Dann waß er sich je hett verschriben
Do ist im gar nichts überbliben.
Er hats gehalten als zu hand
Wie ein alt armbrost an der Wand,

der sein, daß sechs Jahre lang des außerordentlichen Nothstandes halber („wegen der merklichen costen und anderer ungefäll") die genannte Summe statt zur Amortisation verwendet zu werden, in Ulrich's Kasse fließen solle („eins jeden Jars seinen F. G. geanttwurt werden"). Nachher tritt das im Vertrag vorgesehene Schuldentilgungswesen wieder in Kraft. Natürlich konnten die in den sechs Jahren dem Herzog zu zahlenden 132,000 fl. in die 800,000 fl. nicht eingerechnet werden, sondern bildeten als neue Schatzung sofort einen praktischen Commentar zu der Aufhebung des Vertrags.

[206]) Diese waren die wesentlichsten Benachtheiligungen der Landschaft. So brachte z. B. die Abstellung des freien Zuges noch der Landschaft pecuniären Schaden, insofern die Abzugsgelder vom 5.—20. Jahr der dem ganz freien Zug vorangehenden Frist, derselben bei Bezahlung der 22,000 fl. zu Gute kommen sollten. S. den Vertrag bei Sattler I. Beil. 67. S. 148.

[207]) Vertrag S. 150.

[208]) Sattler II. Beil. 46.

schreibt mit offenbarem Bezug auf den oben erwähnten Schritt Ulrich's der anonyme Verfasser eines um die Zeit der Uebergabe des Landes an Oesterreich gefertigten Gedichtes [209]) und drückt damit wohl die Stimmung aus, die außerhalb des Landes die herrschende war.

Friedlich hatten sich die Thore der Aufforderung des Herzogs eröffnet, mit Gewaltmaßregeln hatte derselbe Besitz ergriffen. Die handgreifliche Schwäche seiner Sache mußten Lügen der gröbsten Art einigermaßen vertuschen (s. oben). Dennoch — nur Ulrich selbst konnte sich hierüber täuschen — war der überraschende Erfolg, die einer Uebergabe auf Gnade und Ungnade ähnelnde Gewinnung der Hauptstadt, schon der Anfang vom Ende. In den Aemtern, in den übrigen Städten des Landes, in welche Ulrich durch Ausschreiben und Vertraute von seiner Seite die Mahnung, ihm als rechtem, natürlichem Herrn zu huldigen, ergehen ließ, war Mißtrauen die erste Regung. Die meisten Städte frugen erst bei den Bundesräthen an, ob sie ihnen helfen könnten, und suchten die Entscheidung durch die Erklärung hinzuhalten sich erst mit ihren Amtsangehörigen vergleichen zu müssen [210]). Es kostete nicht geringe Mühe und bedeutenden Aufwand von nicht immer wählerischen Mitteln Ulrich Anerkennung zu verschaffen. Doch hatte vier Tage nach der Huldigung der Hauptstadt das Land gehuldigt, ausgenommen Tübingen, Urach, Münsingen, Neuffen, Blaubeuren, Göppingen, Asperg, Laufen, Besigheim, Weinsberg, Möckmühl, Neuenstadt, Teck, Owen, Heidenheim und noch fünf andere Orte [211]), welche meistens durch ihre bündischen Besatzungen gehindert wurden. Es war immerhin, abgesehen, daß es die wichtigsten Befestigungen waren, ein guter Theil des Landes, der so, wenn wir den Berichten glauben, zur Passivität gezwungen wurde.

Ob Ulrich wirklich einen Augenblick der trügerischen Hoffnung sich hingegeben, unbehelligt vom Bund sein Fürstenthum wiedereinzunehmen, ist schwer zu sagen. Wenigstens suchte er sich den Anschein zu geben, als ob er an gütlichen Vergleich glaube. Bald nach seinem Einzug in Stuttgart schrieb er an die Bundesräthe [212]), zeigte ihnen an, daß er

[209]) Sattler II. Beil. 59 b. S. 147. Sattler hält für den Verfasser den damals vor Ulrich aus Stuttgart entflohenen Poeten Joh. Alex. Brassicanus.

[210]) Gabelk. bei Steinh. 630. Vergl. Heyd 573, besonders Anm. 25 über Tübingen.

[211]) Heyd 574.

[212]) Weim. Commun-Archiv. Stuttgart 1519. Zinstag nach assumpt. Mariae an die Bundesräthe in Nörd-

sein ihm abgedrungenes Vaterland mit Gottes Hülfe wieder einzunehmen im Begriff stehe, keineswegs aber, wie er bei ihnen verläumdet sei, weitere Rache und Beschädigung gegen sie vorhabe. Er wolle, falls es ihnen beliebe mit ihm zu handeln, sich so verhalten, daß sie Genügen und Gefallen daran haben würden. Einer Antwort hierauf ward der Herzog vom Bund nicht gewürdigt, obwohl manche Stände in dem Erbieten Ulrich's eine erwünschte Brücke zum Frieden zu erblicken glaubten[213]). Vielmehr hatte der Bund schon vor der Einnahme Stuttgarts die Stellung der einfachen Hülfe auf den 12. September nach Ulm ausgeschrieben[214]). Auf seinen Befehl verstärkten die nach Eßlingen geflüchteten Regimentsräthe die Besatzung Göppingens, um sich des Passes über die Alb zu einem etwaigen Angriff zu vergewissern. Gleicherweise sorgte man für die Sicherung anderer Orte, wie Heilbronn und Reutlingen[214b]). Da es an Geld mangelte die Knechte zu bezahlen, ward noch vor Ende August außer den auf die eilende Hülfe gehenden Kosten und bei währender Rüstung für die einfache Hülfe eine Umlage von 15,000 fl. beschlossen[215]).

Bei so bedrohlichen Aussichten konnte auch Ulrich nicht anstehen, seine Maßregeln für den Krieg zu treffen. Er mahnte seine Unterthanen in den Aemtern auf ihm zuzuziehen und suchte auch freie Landsknechte und Reissige zu werben[216]). Um dieselbe Zeit erfolgten seine Hülfsgesuche an die bundesverwandten Fürsten: doch, wie wir gesehen, vergeblich. Bald jedoch hatte sich sein Heer durch Zulauf des Landvolkes wesentlich vermehrt, so daß er, um nicht müßig zu liegen,

lingen (August 16), dagegen Sattler II. Beil. 24, August 15, an die Bundesräthe in Ulm und die Bundeshauptleute in Eßlingen. Den Widerspruch weiß ich nicht zu erklären. Daß letztere Fassung die richtige, würde das eigene Citat Ulrich's zeigen in seiner Schrift vom 16. Januar 1524 (Sattler II. Beil. 101), wenn nicht etwa hieraus Sattler die Ueberschrift erst hergestellt hat. Denn Ulrich konnte kaum von der Verrückung des Bundesrathes von Nördlingen nach Ulm (Gabelk. bei Steinh. 629) Kunde haben. Der Widerspruch tritt auch sonst hervor, vergl. Sattler II. Beil. 25 und 26.

213) Dies sagt der würzburgische Rath und Domherr Peter von Aufsäß, Mitgarant des tübinger Vertrags und Ulrich's alter Freund, in seinem Anm. 194 citirten Brief. Besonders die Städte wären unlustig. Das Zustandekommen einer Handlung schien ihm nicht unwahrscheinlich. Entgegengesetzt lautet was Hans Ungelter am 1. September an Eßlingen schreibt. (Klüpfel 174.)

214) Klüpfel a. a. O. 174.

214b) Gabelk. bei Steinh. 632. Klüpfel a. a. O. 174.

215) Klüpfel a. a. O. 174. Ueber Geldmangel klagt schon Mitte des Monats Dietrich Spät aus Tübingen. (Heyd 569 nach dem baierischen Reichs-Archiv.)

216) Gabelk. bei Steinh. 633.

mit 200 Reitern und 2500 zu Fuß eine Digression auf Tübingen unternahm.

Tübingen und die anderen festen Plätze, deren wir oben Erwähnung gethan, waren ihm um so unbequemer, weil von diesen Punkten aus ein einheitlich organisirter kleiner Krieg gegen ihn geführt ward. Die Besatzungen der Schlösser hielten die anliegenden Städte und Aemter in der Botmäßigkeit des Bundes, ja hinderten und straften den Zuzug der Landbewohner zu den Fahnen des Herzogs. Dieser saß in Stuttgart, wie im Mittelpunkt eines festen Netzes, in welches er in einem unbewachten Moment eingebrochen, dessen immer straffer sich schürzende Fäden zu zerreißen er versuchen mußte, wollte er anders seinen Zweck erreichen, oder mindestens nicht Gefahr laufen in der feindlichen Umgarnung erstickt zu werden. Aus diesem Gesichtspunkt muß man sein auf den ersten Blick so planlos erscheinendes Umherziehen im Lande beurtheilen.

Tübingen galt ihm um so mehr als das wichtigste Glied in der Kette, als zu vermuthen stand, daß seine Kinder daselbst enthalten würden. Die Veste zu erobern konnte er nicht erwarten, da ihm fast gar kein großes Geschütz zu Gebote stand. Als auch die Stadt, mit Munition wohl versehen, keine Miene machte, dem alten Herrn, der ein neuer Herr nach Kriegsrecht sein wollte, sich anzuschließen, blieb nichts übrig als der Abzug[217]). Vielleicht mehr seinem gekränkten Stolz als strategischen Rücksichten folgend, wandte er sich in entgegengesetzter Richtung nordwärts gegen die Stadt Besigheim, die hartnäckig die Uebergabe zurückgewiesen hatte. Dieses Städtchen, einen Tagemarsch von Stuttgart entfernt, schien ihm, bei seiner für die damalige Zeit festen Lage auf einem felsigen Bergrücken zwischen den unterhalb der Stadt sich vereinigenden Flüssen Neckar und Enz, wohl geeignet einen Stützpunkt weiterer Operationen zu bilden. Am zweiten Tage nach seinem Aufbruch von Tübingen (21. August) kam er vor dem mit guten Mauern und Thürmen versehenen Ort an und begann Tags darauf mit seinem Feldgeschütz die Häuser der Stadt zu beschießen, um so etwa einen Zwiespalt zwischen Bürgerschaft und Besatzung hervorzurufen. Doch hielten beide wacker aus. Die Beschießung blieb ohne Erfolg, ein am 24. von zwei Seiten von Landsknechten und Bauern unternommener Sturm ward abgeschlagen, im Rücken der Belagerer regten sich auf Befehl des

[217]) Heyd I. 574 nach dem baierischen Reichs-Archiv.

Bundes Eßlingen, Heilbronn und andere Städte, indem sie plündernd und verheerend das flache Land durchstreiften und jedes Zeichen von Anhänglichkeit an Ulrich hart bestraften[218]). Da, um sich nicht den Boden unter den Füßen hinwegziehen zu lassen, brach dieser die Belagerung ab. Schon am 26. August befand er sich wieder in Stuttgart. Im Norden und Süden zurückgewiesen begnügte er sich damit, durch einen Theil seiner Bauern den Asperg blokiren zu lassen[219]), mit dem andern zog er nach Kirchheim, das gehuldigt hatte. Ein von da aus auf Urach gemachter Handstreich mißlang, ebenso wie ein von Ulrich unterstützter Angriff auf das von seinen Bürgern aufs tapferste vertheidigte Owen. Der Herzog vermochte auch in dieser Gegend, der in feindlicher Hand befindlichen Burgen halber, nicht festen Fuß zu fassen.

Dergleichen Kreuz- und Querzüge gereichten nur zum Schaden des gemeinen Volks auf dem flachen Land, dem von beiden Seiten Unterwürfigkeit angesonnen, dessen vermeintlicher Ungehorsam von der gerade siegreichen Partei grausam gebüßt wurde.

Der Herzog hatte sich nach dem durch Dietrich Spät's Umsicht vereitelten Zug auf Urach in Kirchheim aufgehalten, wo er noch Mitte September lag[220]). Der anfängliche Erfolg seiner Waffen gegen die Feinde hatte wenige Wochen später sich in Mißgeschick verkehrt. Im Innern zeigte sich die frühere Spaltung. Mit der Ehrbarkeit hatte er es unheilbar verdorben: seine rauhe Strenge gegen die entwichenen würtembergischen Mitglieder des bündischen Regiments, denen er Weib und Kind nachgeschickt, deren Güter er eingezogen, hatte nicht verfehlt böses Blut zu machen, da man sich bewußt war, daß die Betheiligung dieser Männer den Druck der Fremdherrschaft auf das Land wesentlich gemildert hatte[221]). Naturgemäß hatte sich des Herzogs Umgebung aus denselben unbeliebten Elementen, die seine Rückkehr begünstigt hatten, den Trägern des alten Systems gebildet. Obwohl im Einzelnen der maßgebende Einfluß des bekannten Ambrosius Volland nicht ersichtlich ist, darf man mit Fug vermuthen, daß er als Kanzler sein altes Spiel fortgesetzt haben wird. Die Schriftstücke, welche um

[218]) Gabelk. bei Steinh. 634 und Klüpfel 174 sagen ausdrücklich, daß das Gebot des Bundes mit Bezug auf die Bedrängniß Besigheims erging. Das Brennen blieb jedoch noch verboten. Die Besatzung der Stadt war von Heilbronn aus rasch verstärkt worden. Heyd 274. Anm. 30.

[219]) Heyd 575.

[220]) Sattler II. Beil. 26.

[221]) Sattler II. 27 und 29, vergl. Beil. 20.

diese Zeit aus Ulrich's Kanzlei hervorgingen, weisen auf ihn als Verfasser hin; demnächst vom Herzog beliebte Maßregeln tragen den Stempel seiner Urheberschaft.

Vor allem gebrach es an Geld. Dem wohlgeübten und organisirten Bundesheer gegenüber war der Kampf mit undisciplinirten Milizen bedenklich. Um wenigstens einen Kern berufsmäßiger Truppen zu haben, hatte man nicht versäumt einige tausend Landsknechte in Dienst zu nehmen, auf deren Zuverlässigkeit man jedoch nur im Fall pünktlicher Bezahlung bauen konnte. Denn, wie bekannt, pflegten diese Kriegsleute ungestüme Mahner ihres verdienten Soldes zu sein. Die Noth trieb zu verzweifelten Schritten. Schwer zu erschwingende Schatzungen wurden ohne landständische Ermächtigung aufgelegt; bei steigender Verlegenheit versuchte der Herzog von sechs reichen schorndorfer Bürgern eine bedeutende Geldsumme zu erpressen; ja man ging so weit sich an dem Vermögen milder Stiftungen, der Kirchen, Almosencassen und dergleichen zu vergreifen [222]). Alles das half höchstens für den Augenblick: auf die Dauer hätte man der Landschaft kaum entrathen können, deren Stimmung durch die erwähnten Uebergriffe begreiflicherweise nicht verbessert wurde. Eine weitere Frucht der von ihm gestreuten Saat erntete Herzog Ulrich, als der größte Theil der Ritterschaft, auf seinen Befehl ihm kraft ihrer Lehens- und Dienstpflicht zuzuziehen, theils hinter sehr durchsichtigen Ausflüchten sich versteckte, theils offen erklärte, daß sie nicht, wie der Herzog sie titulirt, Landsassen, sondern freie Schwaben wären [223]). Die Abneigung der Ehrbarkeit, die Unwillfährigkeit des Adels sind analoge Erscheinungen: beide Stände fehlten ihm in seiner schwersten Stunde, weil er nicht hatte lernen wollen Recht und Herkommen zu achten.

Anders stand es nur mit dem Landvolk, in dessen Kreisen Ulrich's Einfluß noch im Wachsen begriffen war. Hier waren die Segnungen des tübinger Vertrags am wenigsten bisher empfunden worden, hier hatten die vom Feinde geforderten Contributionen am schwersten gedrückt.

[222]) Ausschreiben der Städte vom 7. November (Sattler II. Beil. 45) und das anonyme Gedicht ebendas. Beil. 59 b. Die sechs Schorndorfer sah der Anonymus selbst in Ulm. Uebrigens ist diese Partie des Gedichtes außer kleinen Zusätzen eine versificirte Umschreibung obigen Ausschreibens. Ueber das Thatsächliche s. auch Heyd 576.

[223]) Sattler II. Beil. 27—29; Gabelk. bei Steinh. 641. Letztere Antwort ertheilte Berchtold Schilling.

Seiner schlichten Betrachtungsweise mußte, soweit nicht der Einfluß der bündischen Besatzungen jede mißliebige Regung unmöglich machte, das Streben des Herzogs nach Wiedererlangung seines Fürstenthums als ein berechtigtes erscheinen, der Bund dagegen mit Erbitterung als Urheber der erduldeten Leiden angesehen werden. So trieben alte Anhänglichkeit und die Drangsale, welche, wie erwähnt, auch beim parteilosen Zuschauen über sie gekommen, die tapferen Bauern in zahlreichen Schaaren unter die gewohnten Banner. In dieser Stimmung lag die einzige noch haltbare Wurzel der Kraft des Herzogs. Deshalb durfte dieser die Mißhandlung seines Landvolks, welche durch den Bund sanctionirt und von den Besatzungen der in Würtemberg enclavirten Bundesstädte und besetzten Schlösser verübt ward, nicht länger mit ansehen. Es konnte der Umstand gleichzeitig als Vorwand dienen zu dem Versuch das schlechte Kriegsglück auf diplomatischem Weg zu verbessern. Schon auf dem Rückzug von Urach nach Kirchheim hatte er in einem Schreiben der schonungslosen Kriegsführung des Bundes als Contrast sein angeblich die Bundesangehörigen respectirendes Verhalten gegenübergestellt, und hatte mit dem Begehren unverzüglicher Antwort auf sein Rechtserbieten und der Forderung des Schadenersatzes sowie der Garantie ferneren Wohlverhaltens die Warnung verknüpft ihn nicht zum Aeußersten zu drängen. Als der Bund in seinem seitherigen Schweigen verharrte, wandte sich der bedrängte Fürst am 14. September an die kaiserlichen Commissarien mit der gleichen Beschwerde und dem Erbieten um alle mit diesem Krieg zusammenhängende Verhältnisse vor kaiserlicher Majestät zu Recht zu stehen, wenn durch ihre (der Commissarien) Vermittlung der Bund ihn vorher werde restituirt und schadlos gestellt haben [224]).

Es liegt in der Natur der Sache, daß dieses Schreiben, welches ein eigenthümliches Licht auf frühere anscheinend ehrlich gemeinte Rechtserbieten wirft, resultatlos blieb. Die drohende Gefahr selbst für die hoch angeschwollenen Kriegskosten aufkommen zu müssen, wenn man sich jetzt mit dem erfahrungsgemäß nie um Ausflüchte verlegenen, erst in alle Privilegien seines Standes wieder einzusetzenden Fürsten,

[224]) Zinstag nach Aegidii (September 6) und uf crucis exaltat. (September 14) Sattler II. Beil. 25 und 26. In 25 erwähnt Ulrich Schreiben an die Räthe zu Nördlingen und die Hauptleute zu Eßlingen; in 26 an die Räthe zu Ulm und Hauptleute zu Eßlingen. (s. Anm. 212.)

der nach seiner ersten Niederlage durchaus nicht demüthiger geworden schien, in ein verwickeltes Rechtsverfahren einlassen sollte, ja die Aussicht etwa durch Gegenforderungen ganz um gerechte Ansprüche gebracht zu werden, diese Gefahr überwog alle Gegenerwägungen. Es war das um so leichter möglich, als um diese Zeit bereits ein gründlicher Umschwung der ursprünglichen Stimmung zu Gunsten Christoph's eingetreten war: weder Ulrich sollte das Land beherrschen, noch auch nur sein Stamm. Die durch den plötzlichen Ueberfall des Herzogthums nach kaum errungenem Sieg herbeigeführte Umwälzung hatte dem Bund darüber die Augen geöffnet, daß seine Organisation ihm keine Eroberungspolitik gestattete. Man sah ferner ein, daß es eine wenig lohnende und unverhältnißmäßig kostspielige Aufgabe sein werde, durch Einsetzung des den vorauszusehenden Anfechtungen gegenüber ohnmächtigen Herzogs Christoph, sich die Pflicht zur Unterstützung der eigenen Schöpfung aufzuladen. Es ist daher wohl nicht mißzuverstehen, wenn schon Anfang September der in der Regel wohlunterrichtete Bundesrath Hans Ungelter seiner Vaterstadt Eßlingen schreibt, man sei noch Willens Ulrich wieder zu vertreiben, er hoffe aber, man werde nachher einem das Land geben, der es auch zu handhaben wisse, damit der Bund der großen Kosten überhoben sei [225]). Das mächtigste Mitglied des Bundes, das Haus Oesterreich-Habsburg, dem soeben die Erlangung der Kaiserkrone geglückt, trug Verlangen durch Annexion Würtembergs seine Vorlande abzurunden. Ulrich von Hutten hatte im Frühjahr mit rhetorischer Einseitigkeit jene von dem Vorwurf des Leichtsinnes wohl nicht ganz freizusprechende Ursula von Hutten als Helena des Krieges bezeichnet [226]); der Herbstfeldzug, zu dem man sich nunmehr anschickte, war in jeder Beziehung anderen Charakters. Die hier beobachtete Interessenpolitik hatte nichts mehr an sich von jener vorsichtigen Rücksicht auf das Recht, mit welcher man noch vor Kurzem den unmündigen Christoph auf den Schild zu heben geneigt gewesen war. Bei der Klarheit des Zieles, selbst für den Fall, daß noch nicht volle Uebereinstimmung hinsichtlich dieser Frage bestand [227]), bei der Stellung

[225]) Am 1. September (Klüpfel, Urk. II. 174). Peter von Aufsäß schreibt am 4. September an Sachsen (s. Anm. 194): „Oesterreich hat das Land wellen haben," so das nicht sein möge, müßten es andere auch entbehren oder dem Bund „costens geraten". Weim. Commun-Archiv.

[226]) Brief an A. Glauberg vom 14. April (opera I. 257).

[227]) War Baiern schon jetzt für die genannte Idee gewonnen? Gerade

dessen, dem Würtemberg als Preis des Sieges zufallen sollte, hielt man es nicht für nöthig mit Worten zu streiten, sondern setzte ohne Ulrich's Erbieten zu beachten die mit Eifer betriebenen Rüstungen fort.

Mitte September bestand das disponible Bundesheer, welches in Ulm sich gesammelt hatte, aus 10,000 Fußsoldaten und 1700 zu Roß; 5000 zu Fuß waren im Anmarsch begriffen. Dazu kam eine vortreffliche Artillerie [228]). Indessen versäumte man nicht ein schon einmal mit Erfolg gekröntes Mittel zur Isolirung des Gegners in Anwendung zu bringen. Man bedrohte die zu den herzoglichen Fahnen geeilten Unterthanen des Bundesfürstenthums Würtemberg, falls sie nicht heimkehrten, mit Strafe an Leib und Gut und Nachschickung ihrer Weiber und Kinder ins Lager [229]). Von der Wirkung dieses Mandats auf die „Verführten", denn so wollte man sie betrachten, wird später zu reden sein. Höflicher war die etwas später an den Adel erlassene Aufforderung treu seinem Versprechen in dieser Fehde sich nicht wider den Bund brauchen zu lassen [230]).

Herzog Ulrich hatte gleichfalls seine Zeit nach Kräften benutzt; 2000 Landsknechte und 6000 würtembergische Bauern bildeten sein Fußvolk [231]). Dagegen war seine Reiterei bei der von der Ritterschaft bewahrten Neutralität und dem passiven Abwarten des um Hülfe angegangenen Contrabundes [232]) unverhältnißmäßig schwach: sie zählte nur 350 Pferde [233]). Artillerie besaß er, da die trefflichen würtembergischen Geschütze eine Beute des Bundes geworden, fast gar nicht. Unter

sein politisches Interesse hätte, abgesehen von Familienbeziehungen, eine andere Lösung erheischt, als Vergrößerung Vorderösterreichs.

[228]) Der Bund aus Ulm an die Räthe in Eßlingen (September 16) bei Sattler II. Beil. 33. Ueber den hiermit scheinbar nicht stimmenden Bericht des baierischen Hauptmanns Winzer vergl. Anm. 234.

[229]) Am 9. September. Sattler II. Beil. 32. S. Gabelk. bei Steinh. 640, wonach man mit der Drohung Ernst machte und erst H. von Freiberg, dann Gregor von Losenstein zur Beschädigung der Abgefallenen mit ihren Reisigen nach Göppingen legte. Das Mandat ward überall angeschlagen und die Frauen veranlaßt ihren Einfluß auf ihre mitgezogenen Männer behufs deren Rückkehr aufzubieten. Sattler II. Beil. 31.

[230]) Am 15. September (Sattler II. Beil. 30).

[231]) Die würtembergischen Räthe in Eßlingen an Georg Stauffer am 29. September (Sattler II. Beil. 35). Uebertrieben nennt Crusius, ann. Suev. 563: 12,000 Mann Fußvolk. Dieselbe Anzahl auch Thetinger 938.

[232]) An Friedrich von Sachsen Sonntag nach cruc. exalt., September 18, aus dem Feldlager vor Eßlingen. Ausweichende Antwort: Lochau, Mittwoch St. Wenzelstag (September 28). Weim. Commun-Archiv.

[233]) Heyd I. 580 nach dem würtembergischen Staats-Archiv.

diesen Umständen war es ein unverzeihlicher Fehler, daß er statt sich in geeigneter Position zu verschanzen und so dem eindringenden Feind den Weg ins Land zu verlegen, an die mit seinen Mitteln unlösbare Aufgabe sich machte die starkbesetzte und wohlbefestigte Reichs- und Bundesstadt Eßlingen einzunehmen.

Die Eßlinger hätten es ihrerseits vorgezogen durch ruhiges Verhalten nicht vorzeitig die Rache des ungestümen Nachbars auf sich zu lenken. Doch war die Stadt durch ihre Lage trefflich geeignet den Feind durch tägliche Scharmützel und Beutezüge zu beschäftigen und in unaufhörlicher Unruhe zu erhalten, bis die Rüstung des großen Heeres, welche vielleicht in Wirklichkeit doch noch nicht so weit vorgeschritten war als auf dem Papier[234]), zur Vollendung gediehen war. Strenge Mandate des Bundes wiesen daher Eßlingen an die in der Stadt liegenden Bundestruppen ihrem Befehl gemäß gegen Würtemberg vorgehen zu lassen[235]). Eßlingen war verbunden der Anweisung Folge zu geben. Sengend und brennend (dies gegen den Befehl der Bundesbehörden[236]) fielen die losgelassenen Schaaren über die beklagenswerthen würtembergischen Orte der Nachbarschaft her, plünderten und verwüsteten Dörfer und Fluren, schleppten Vieh und andere Habe mit sich, hie und da auch die Einwohner selbst, um sie zu schätzen und Lösegelder von ihnen zu erpressen. Natürlich ging ein solch' organisirtes Raubsystem nicht ohne Blutvergießen ab, wobei denn von Seiten Ulrich's den Bündischen Thaten barbarischer Grausamkeit vorgeworfen werden. Doch steht es fest, daß die Würtemberger, besonders die Cannstädter, an den auswärtigen eßlingischen Besitzungen und den unterthänigen Dörfern gleichfalls zur Rache ihre Raublust übten[237]).

Jede Aussicht auf friedliches Einvernehmen mit dem Bund war geschwunden, der Nothruf des hart heimgesuchten Landvolkes fand in

[234]) Der baierische Hauptmann Winzer weiß am 17. September an Herzog Wilhelm wenig Günstiges zu berichten (Heyd 579 nach dem baierischen Reichs-Archiv). Doch ist nicht zu übersehen, daß derselbe nur von einem in Geißlingen stehenden Bruchtheil des Bundesheeres, dessen Hauptmacht in Ulm sich sammelte, reden kann.

[235]) Klüpfel, Urk. II. 174 ff.

[236]) Einen bei dem Gerücht von Ulrich's Zug auf Urach ertheilten Befehl zum Brennen (Sattler II. Beil. 22) widerriefen dieselben schon am 5. September (Beil. 23, vergl. Beil. 31).

[237]) Alle diese Thatsachen ergeben sich aus Klüpfel II. 175. Die Klagen Ulrich's bei Sattler II. Beil. S. 74; 115. Diese Art des kleinen Kriegs war damals schon durchaus das Gewöhnliche.

Ulrich's Brust um so eher Widerhall [238]), weil die beabsichtigte Einschüchterung der Bauern ihn seiner zuverlässigsten Anhänger beraubt hätte, endlich glaubte er in der Aufnahme der entronnenen württembergischen Regimentsräthe und anderer Flüchtlinge, die von ihrem sichern Schlupfwinkel aus wohl gegen ihn agitiren mochten, den Beweis einer besonders feindseligen Stimmung zu entdecken [239]). Daß er, wie die Widersacher behaupten, die Stadt zu seinen Händen habe bringen wollen, um sie wie Reutlingen zu behandeln, ist nicht wahrscheinlich [240]). Es überwog bei ihm wieder einmal und jetzt gerade im verhängnißvollsten Moment sein heißblutiges Temperament jede kühle Ueberlegung. Am 16. September sandte er, schon im Anmarsch begriffen, sammt einer nicht großen Zahl von Edelleuten der Reichs- und Bundesstadt seinen Fehdebrief. Unmittelbar darauf verschanzte er sich vor der Stadt und begann, da er, wie vor Besigheim, mit seinen kleinen Geschützen den Festungswerken keinen Schaden zufügen konnte, die Häuser zu beschießen. Crusius, der Verfasser der schwäbischen Annalen, sah noch 50 Jahre später an manchen Häusern die Kugelöffnungen [241]). Von den einzelnen Momenten der Belagerung ist wenig glaubwürdig überliefert. Ein von der Neckarseite unternommener Angriff, bei dem die Herzoglichen schon in die Stadt eingedrungen waren, ward nach verzweifelter Gegenwehr der Bürger abgeschlagen [242]). Auch sonst ver-

[238]) Am 25. September schreibt Ulrich der Stadt, daß ihn das klägliche emsige Ansuchen seiner armen Leute zum Angriff verursacht. (Sattler II. Beil. 36.)

[239]) Die letzten Gründe giebt Ulrich selbst an in seinem Fehdebrief, auszüglich bei Gabelk. (Steinh. 649) und noch kürzer bei Datt de pace publica I. Kap. 15. S. 118. Daß die Regimentsräthe von Eßlingen aus gegen ihn thätig waren, geht hervor aus den Instructionen und Briefen des Bundes an dieselben. (Sattler II. Beil. 22 [23], 31, 33 f. 35.)

[240]) Der Bund an die Schweizer am 9. December 1519. (Sattler II. Beil. 50. S. 106.)

[241]) Er lehrte in den Jahren 1567—1571, während deren der Pestluft wegen die Universität aus Tübingen auf Einladung des Rathes nach Eßlingen übergesiedelt war, im Franziskanerkloster daselbst. s. Suevic. annal. lib. paraleipom. 61. — Trotzdem sind seine wohl der Ueberlieferung folgenden Angaben mit Vorsicht zu benutzen, obwohl einiges, was Heyd nicht zu verarbeiten wagte, durch Klüpfel's Regesten neue Bestätigung erhalten hat. Letztere betreffend ist es zu beklagen, daß gerade an dieser Stelle, deren Vorgänge nichts weniger als klar sind, K. statt eigentlicher Regesten eine zusammengefaßte Darstellung ohne Daten gegeben hat. Gabelk. bei Steinh. ist sehr kurz; Thetinger, der unter anderem schon vor Ulrich's Zug gen Urach eine kurze Blokade eintreten läßt, ganz verworren.

[242]) Crusius ann. Suev. S. 564. Das hier genannte Tränkthor ist in der im lib. paraleip. 61 gegebenen Beschreibung der Stadt nicht erwähnt. Klüpfel, Urk. II. 175. Mitte er-

mochte Ulrich den tapfern Städtern keinerlei Vortheil abzugewinnen, weshalb er zu dem selbst in damaliger Zeit als unerhört verschrieenen und getadelten Mittel griff die verhaßten Gegner durch Entziehung eines Haupterwerbszweigs empfindlich zu strafen. Auf seinen Befehl ward eine bedeutende Strecke Weingärten nicht nur verheert, sondern durch Abschneiden der Stöcke völlig verwüstet [243]). Hart ließ er auch die eßlingischen Dörfer seinen Zorn empfinden. Indessen war die Hülfe für die bedrängte Stadt nahe. Von Ulm, dem derzeitigen Sitz der Bundesbehörden, her setzte sich beim Eintreffen bedenklich lautender Nachrichten ein Corps von 2000 Mann unter Führung des erprobten Marx Sittich von Ems gen Kirchheim in Marsch; ein kleineres von 700 Mann ward bestimmt die Besatzung Eßlingens zu verstärken. Glücklich zog am 22. September die heiß ersehnte Hülfe unter dem Commando Hans Ungelter's, eines Eßlingers, in die belagerte Stadt ein [244]). Herzog Ulrich erschreckt durch die von Kirchheim, das er in den treuen Händen Max Stumpf's von Schweinsberg gelassen [245]), kommenden Berichte über das Nahen der Feinde [246]), verließ am gleichen Tag seine vortheilhafte Stellung und zog über Nellingen eilends der Neckarbrücke bei Köngen zu, wo ihm bereits Schaaren vor dem Feinde flüchtigen Landvolks entgegenströmten. Vermuthlich erfuhr er hier, daß nur die Avantgarde des bündischen Heeres den Zug auf Kirchheim

wähnt, daß der Herzog mit dem großen Haufen in die Stadt gekommen und durch Brennen großen Schaden angerichtet ꝛc. Es ist hier offenbar derselbe Angriff gemeint.

[243]) An hundert Morgen traf die Verwüstung nach dem oft genannten Städteausschreiben vom 7. November. (Sattler II. Beil. 45.) Der anonyme Dichter (Sattler II. Beil. 59 b. S. 147) schöpft auch hier aus dieser Quelle. Ulrich (Schreiben an die Eidgenossen 1520, Sattler II. Beil. 53) behauptet blos „ettlich Wingartten" an von der Stadt aus sichtbaren Stellen ihr zum Schrecken und zwar blos solche reicher Leute ausgehauen zu haben. Vergl. Sattler II. Beil. 50. Das Gedicht bei Aretin IV. S. 514. Klüpfel 175.

[244]) Crusius an. Suev. S. 564 am Moritztag. Ulrich hob nach derselben Quelle die Blokade auf am Donnerstag nach dem Sonntag nach Beginn der Belagerung d. i. gleichfalls am 22.

[245]) Stumpf hielt den Ort, obwohl man sogar sich nicht gescheut zu haben scheint ihn durch untergeschobene Briefe zu überlisten. Das behauptet wenigstens Ulrich in seinem Ausschreiben an die Eidgenossen 1520. (Sattler II. Beil. 53. S. 119.)

[246]) Hierher ist vielleicht die Nachricht Gabelk. bei Steinh. 652 zu beziehen, daß eine Digression Dietrich Spät's, die Ulrich aus seinem Vortheil gelockt, die Verstärkung Eßlingens ermöglicht habe. Von einem beabsichtigten Ritt desselben mit den Reisigen, um den Eßlingern Luft zu machen, weiß auch Heyd 579, der eine handschriftliche Beschreibung Kölner's, Secretärs des Herzog Wilhelm, benutzt.

ausgeführt; er mochte einsehen, daß dieselbe, nachdem sie ihre Aufgabe ihn von Eßlingen abzuziehen erfüllt, ihm nicht weiter Stand halten werde. Schleunig ward daher der Rückzug angetreten, so daß er schon am 25. wieder bei Nellingen, im alten Lager, stand [247]). Begierig ergriff er in dieser kritischen Lage den Ausweg, den die Rathsboten der in Baden tagenden Eidgenossen an ihn brachten, ihnen die gütliche Unterhandlung zwischen den Parteien zu bewilligen. Doch der Bund versagte seine Betheiligung dem zu diesem Zweck nach Rottweil angesetzten Tage und den schweizerischen Gesandten das begehrte Geleit: er zeigte gar keine Neigung in der zwölften Stunde auf schwankende Erbietungen hin das Schwert wieder in die Scheide zu stecken [248]). Schwerlich hat sich der Herzog von Würtemberg seinerseits der Täuschung hingegeben durch diese Intervention zu seinem Ziel zu gelangen: seine Sache konnte aber in der werthvollen Meinung der Eidgenossen nur steigen, wenn der Bund es war, der ihrem und seinem Friedenserbieten sein Nein entgegensetzte. In welchem Sinn Ulrich die von der Schweiz ihm gebotene Hand ergriff, beweist die Anfang des folgenden Monats an die Eidgenossen gestellte Bitte um 8000 Mann zur Wiedereroberung seines Landes, deren erst verschobene Beantwortung dann freilich durch die Bemühungen der bündischen Diplomatie abschlägig ausfiel [249]). Mit dieser Wendung hängt es zusammen, daß schon am 25. der Herzog den Eßlingern angeblich aus Mitleid mit den ärmeren Einwohnern, unter der Bedingung ihrerseits während dieses Krieges

[247]) Nach Heyd 580. Daß Marx Sittich sich wieder auf Göppingen zurückzog, giebt er an S. 583. Am 23. war Ulrich in Brackenheim, wo er nochmals seine Ritterschaft aufbot. (Sattler II. Beil. 34.) Sein Aufenthalt an diesem Ort, der im Zabergau im äußersten Nordwesten des Landes liegt, ist sehr auffallend. Man muß annehmen, daß er, nachdem er sein Heer nach Eßlingen zurückgeführt, in geringerer Begleitung nach B. (9 Stunden von Stuttgart) geeilt sei, um den damals im nahen Bönnigheim stattfindenden Verhandlungen des Adels (s. Anm. 254) näher z sein.

[248]) Nach Ulrich's eigenem Ausschreiben, Sattler II. Beil. 44. S. 83 und Beil. 53. S. 116 und 119. An letzter Stelle widerlegt er die von den Bundischen in Rottweil gemachte Erklärung ihres Benehmens. S. auch Fäsi, Historische Untersuchungen I. 163.

[249]) Heyd 582 nach Acten des Staats-Archivs vom 6. und 8. October. Vergl. den Abschied des Tags in Zürich (October 25) bei Sattler II. Beil. 43. Etwas später modificirt Ulrich (schon zum zweitenmal verjagt) seine Bitte so, ihm freie Werbung zu gestatten. Beil. 53. Es ist, um das hier zu bemerken, kein Beweis inneren Zusammenhanges, aber doch ein merkwürdiges äußeres Zusammentreffen, daß auch Ulrich wie sein Gönner, der Franzosenkönig, immer Schweizer gegen die Landsknechte ins Feld führt.

zu wahrender Neutralität, Frieden zusichert, zugleich aber die Stadt bei Fortsetzung ihrer seitherigen Politik mit seinem höchsten Zorn bedroht [250]). Da die verlangte Antwort nicht erfolgte [251]), mußte man in Eßlingen erneuter Angriffe gewärtig sein: statt dessen brach ganz unerwartet der Herzog am 29. September Nachmittags von Nellingen auf und zog mit seinen 6000 Bauern gen Stuttgart: seine 2000 Landsknechte stationirte er in Cannstadt und Untertürkheim, woselbst er eine Verschanzung aufwerfen ließ [252]).

Das Gefühl seiner militärischen Schwäche mochte auf diesen plötzlichen Entschluß eingewirkt haben, bestimmt ward der Rückzug vermuthlich durch die Erwägung die angesponnenen Unterhandlungen nicht durch Kriegslärm voreilig zu stören. Möglich ist, daß auch ein Theil seiner Bauern schwierig wegen des nutzlosen Hin- und Herziehens, sowie eingeschüchtert durch die Drohungen des Bundes auf Entlassung bestanden hat. Daß der Herzog, wie ein unglaubwürdiger Zeitgenosse berichtet, der nothwendigen Feldarbeiten halber sämmtliche Bauern, drei Viertel seines Heeres, in diesem gefahrdrohenden Augenblick mit der Verpflichtung nach Hause geschickt hat beim Anrücken des Feindes sich wieder zu stellen, ist schlechterdings nicht annehmbar [253]). In den Tagen, in welchen ein Feind die Landesgrenze überschreitet, entläßt man kein Heer auf Urlaub: gerade jetzt bemühte sich der Herzog die für die kommende Entscheidung empfindliche Lücke an Reiterei auszugleichen, indem er mit Berufung auf die zur Beilegung der schwebenden Differenzen gepflogenen Unterhandlungen die Ritterschaft des Landes unter seine Fahnen rief [254]). Vergebliches Bemühen jetzt Selbstverleugnung

[250]) Nellingen, Sonntag nach Mauricii (Sattler II. Beil. 36).

[251]) Die Bundesräthe hatten sie angewiesen zu antworten, daß sie es mit dem Bund halten müßten; doch sollten sie mit der Antwort verziehen; Klüpfel 176.

[252]) Sattler II. Beil. 35. Gabelk. bei Steinh. 652. S. Heyd 581.

[253]) Thetinger l. l. 939. Die erfundene Rede Ulrich's macht die Sache nicht wahrscheinlicher. Darf man einen der Nachricht zu Grunde liegenden Kern vielleicht darin suchen, daß der Herzog die aus den benachbarten Aemtern stammenden Landleute in ihren Heimathsorten cantonnirt hat? Ich möchte lieber das Ganze für erfunden ansehen, etwa zu dem Zweck, um im größeren Maßstab vorgekommene Desertionen zu bemänteln. Gewiß ist, daß die Stimmung der oft getäuschten Manner nicht die beste war (Aretin 4, 517), und daß auch die Knechte, die man auf ihren Sold warten ließ, sehr unwillig waren. (Heyd 581.)

[254]) Stuttgart, 30. September. (Sattler II. Beil. 37.) Er hatte seine Räthe auf eine Adelsversammlung zu Bonnigheim gesandt und mit des Adels Botschaft im Lager vor Eßlingen so gehandelt, daß man bis zu einem schriftlichen Abschied gediehen war.

von diesen Herren zu verlangen. Alles, was sie thaten, beschränkte sich auf eine vermittelnde Gesandtschaft an die Bundesräthe in Ulm, wie sie schon Pfalz, Würzburg und andere Fürsten gethan[255]), welche natürlich ohne Erfolg blieb.

Als diese Stimmen in Ulm laut wurden, stand das Bundesheer schon in Feindes Land. Am 3. October fand in Göppingen die Musterung der ganzen Armee statt, am 7. zog Herzog Wilhelm von Baiern in Eßlingen ein. Ihm als obersten Feldhauptmann stand diesmal als Lieutenant Georg von Frundsberg zur Seite; die Oesterreicher commandirte Marx Sittich, die Baiern Jacob von Wernau und Caspar Winter; die Artillerie Matern von Straßburg[256]). Die Bundesarmee war an Zahl, besonders der Reiterei, an Geschütz, an Ausrüstung und militärischer Brauchbarkeit den Würtembergern weit überlegen, außerdem voll Kampfeslust und Vertrauen auf ihre Führer.

Der Herzog von Würtemberg nicht im Stande mit seinen durch unpünktliche Zahlung mißgestimmten Knechten und den ungeübten, schlecht bewaffneten Bauern dem Feind im offenen Feld die Stirn zu bieten, hatte die ihm gegönnte Frist benutzt seine Stellung im Neckarthal durch starke Verschanzungen zu sichern. Am 10. October brach Herzog Wilhelm mit dem Entschluß von Eßlingen auf den Feind aufzusuchen und mit ihm zu schlagen, und nahm nach einem Marsch über die Fildern am Abend des Tages seine Position auf den Höhen über dem Dorf Hedelfingen am linken Neckarufer. Am gleichen Tag hatten die Würtemberger an 8000 Mann ihre Stellung in den Wiesen zwischen Wangen und Hedelfingen eingenommen, hinter ihrem starken und mit einigem Geschütz nach Süden zu bewehrten Graben den Feind erwartend[257]). Auf

[255]) Heyd 581 nach dem baierischen Reichs-Archiv. Pfalz Schreiben am 1., Würzburg am 5. October. Am 6. und 7. October verließ die Adelsdeputation Ulm.

[256]) Heyd 579 und 583. Die Stärke des Heeres stimmt nicht zu den oben nach einem Schreiben der Bundesräthe gemachten Angaben. Heyd hat zwei Angaben: 12,000 zu Fuß, 700 Reiter und nach Köluer 9000 zu Fuß, 1200 Reiter. Die erste Angabe dürfte, rechnet man dazu die Besatzung Eßlingens und die vermuthlich unter Dietrich Spät detachirten Reissigen, der Wahrheit am nächsten kommen. Crusius a. a. O. giebt 16,000 Mann an. Der Bund hatte diesmal eigene Brandmeister ernannt (Klüpfel 176).

[257]) Diese Kämpfe stelle ich dar nach dem (von Heyd übersehenen) officiellen Bericht Herzog Wilhelm's an die Bundesräthe vom 16. October (Sonntag Galli) bei Aretin IV. S. 439 ff. und den bei Heyd 584 ff. größtentheils wörtlich angeführten Stellen aus Köln er's Feldzugsbericht (s. Anm. 246). Aus dem in Wilhelm's Bericht erwähnten früheren Brief (vom 11. October) giebt Heyd Anm. 63 aus dem baieri-

dem andern Neckarufer bei Türkheim war, wohl zum Schutz der Brücke, gleichfalls eine würtembergische Verschanzung angelegt, so daß Ulrich's Front die ganze Breite der Thalsohle einnahm. Die Plänkler, der sogenannte laufende Haufe, hatten sich in Hedelfingen festgesetzt. Die nächsten Tage, während derer Herzog Ulrich nicht immer anwesend war[258]), verliefen unter Recognoscirungen, mehrfachen Scharmützeln und blindem Lärm. Am Mittwoch (12. October) gelang es durch combinirte Bewegung einer Abtheilung Reissiger, unter Dietrich Spät auf dem rechten Neckarufer, gegen Türkheim und gleichzeitigen Angriff auf Hedelfingen nach kurzem Gefecht den Ort in Brand zu schießen und die Würtemberger mit einem Verlust von 100 Mann aus diesem vorgeschobenen Posten zu werfen. So war Ulrich auf seine letzte Vertheidigungslinie beschränkt; und schon drängte am folgenden Tag das bündische Heer nach ins Thal mit der Absicht hier mit gesammter Macht dem Feind eine Schlacht zu liefern. Zuvor mußte jedoch noch die letzte, entscheidende Bewegung des wohlangelegten Planes vollzogen werden. Freitag den 14. October ließ man durch sechs Fähnlein Landsknechte eine Anhöhe zwischen Hedelfingen und Wangen besetzen, um mittelst des heraufgeschleppten Geschützes das festverschanzte feindliche Lager in der Flanke zu fassen und durch wohlgezieltes Feuer die ungeübten Soldaten in Verwirrung zu bringen[259]). Unbegreiflich bleibt, daß man würtembergischerseits dieser Eventualität nicht vorgebeugt, wenn man nicht annehmen will, daß man die Umgehung fürchtend den wichtigen Posten wieder aufgegeben[260]). Erst als die ersten Kugeln ins Lager flogen, sah man zu spät die Wichtigkeit der feindlichen Stellung ein. Durch etliche Fähnlein und seine

schen Reichs-Archiv wenigstens eine wichtige Notiz. Aus Heyd's Darstellung läßt sich indessen ein richtiges Bild des Hergangs kaum gewinnen.

258) Am 12. October ließ er von Stuttgart aus Ausschreiben an den Kaiser und an alle Reichsstände ergehen, ihn nicht so wider Recht vergewaltigen zu lassen. Sattler II. Beil. 38 und 39. Erst am 14. kam er wieder ins Lager. Heyd, Anm. 64.

259) Wilhelm's Bericht. Da die Bündischen schon am 10. October auf der Höhe südlich von Hedelfingen standen, müssen hier die das Neckarthal westlich begrenzenden Anhöhen gemeint sein.

260) Dies meint der unkritische Thetinger 940, dessen Darstellung auch hier rein willkührlich ist. Auf ein vorgefallenes strategisches Versehen deuten auch die in der hierher zu beziehenden Stelle der Reimchronik 75 (s. Anm. 112) dem Herrn von Stadion als Obersten Ulrich's gemachten Vorwürfe hin, daß er die Würtemberger in die Schußlinie der Bündischen von einem Berg bei Hedelfingen geführt habe.

sämmtlichen Büchsenschützen ließ Ulrich, um das verderbliche Geschütz zum Schweigen zu bringen, den Berg stürmen. Zu vortheilhaft hatten sich jedoch in den Gräben und Ruinen einer alten Burg die Bündischen postirt, zu sehr waren die Angreifenden dem Kanonenfeuer ausgesetzt. Ein blutiges Ringen um den Besitz des Berges erfolgte, in welchem, trotz der verzweifelten Tapferkeit der Würtemberger, die Bündischen verstärkt durch frische Truppen schließlich die Oberhand behielten [261]). Aufgelöst flüchteten sich die Angreifenden bis in ihre Schanzen [262]). Der Tag kostete ihnen außer mehreren Officieren hundert Mann und eine Fahne. Das Schlimmere war jedoch, daß man am folgenden Tag — denn mittlerweile war es Nacht geworden — einen unter dem Schutz dieser Artillerie unternommenen Generalsturm auf das Lager zu erwarten hatte. Die Bundesfeldherren glaubten ihrerseits auf einen nächtlichen Ueberfall des in die Enge getriebenen Feindes rechnen zu müssen und trafen für diesen Fall umfassende Vorsichtsmaßregeln. Die Nacht verlief jedoch ohne Störung. Als in der Frühe des folgenden Morgens die Bundesarmee in Schlachtordnung sich aufstellte, ergab zur höchsten Ueberraschung eine unternommene Recognoscirung, daß weit und breit kein Feind mehr zu sehen war. Herzog Ulrich hatte nach dem abgeschlagenen Sturm seine Sache verloren gegeben und war muthlos, verzweifelnd und erfüllt von ungerechtem Unmuth gegen seine Unterthanen noch in der Nacht mit den Reissigen und freien Knechten nach Stuttgart entwichen. Hier blieben

261) Nach Wilhelm's Bericht. Noch heute ist nach topographischen Nachrichten auf einem Berg über Hedelfingen eine Burgruine. Uebereinstimmend scheint Kölner zu sein. Von den anderen Chronisten erwähnt Kilian Leib (Aretin VII. 655) gleichfalls die Beschießung von einem Berg, aber zwischen Ober- und Untertürkheim, also auf dem rechten Neckarufer. Hierher verlegen die Localität gleichfalls Thetinger und der Dichter bei Aretin IV. 516. Richtiger Crusius, an. Suev. 564 nach Wangen. Gabelk. bei Steinh. 658 scheint die Kanonade gar in die Nachbarschaft Eßlingens zu verlegen. Ohne Ortsangabe Christian. Tubing. bei Sattler, Grafen V. Beilagen S. 406.

262) Ob die nur durch Thetinger S. 940 überlieferte (von Heyd recipirte) Erzählung von der Heldenkühnheit eines waiblinger Fähndrichs historisch ist, will ich nicht entscheiden. Doch mache ich aufmerksam, daß Thetinger das angebliche Ereigniß in eine am Morgen (!) stattgehabte Hauptschlacht (die gar nicht geschlagen wurde!) verlegt. Das Geschichtchen trägt viele Züge einer bekannten wandernden Sage an sich. Vergl. was Crusius an. Suev. 543 über den Fähndrich Harder in der Schlacht bei Ravenna berichtet; sowie Paulus Jovius, hist. sui temporis IV. p. 300. (Basel. Ausg. a. 1560.)

letztere, der Herzog floh vor Tagesanbruch zum zweiten Mal aus seiner Hauptstadt. Wohin, wußte Niemand. Den preisgegebenen Bauern hatte er hinterlassen: jeder solle selbst sein Bestes suchen. Rathlos stob in der Frühe des 15. das Landvolk auseinander, theils in der Heimath sich bergend, theils aus Besorgniß vor der Rache der Sieger das Land verlassend[263]).

Wie oft hatte der Herzog in hochtönenden Erklärungen sich vermessen Gut und Blut zu seinen treuen Unterthanen zu setzen. Wie wenig hatte auch diesmal sein Verhalten zu seinen Verheißungen gestimmt. Vergebens versucht lobredneriſche Berichterstattung durch Andeutungen die soldatische Bravour der bäurischen Milizen herabzusetzen, deren Standhaftigkeit durch die Kanonade erschüttert worden[264]), nicht Andere, Ulrich selbst hat seine Sache preisgegeben. Es hindert diese Ueberzeugung nicht dieselbe von vorneherein als wenig hoffnungsvoll zu betrachten; doch nachdem der Herzog so großer Dinge einmal sich unterwunden, nachdem vor Kurzem sein Vandalismus gegen Eßlingen die Rache seiner Gegner auf seine Anhänger und sein Land herabbeschworen, erscheint der Kleinmuth unwürdig, mit welchem er dem freistehenden Kampf um sein Recht aus dem Wege gehend, das durch ihn mißleitete Volk für sich büßen ließ.

Denn darüber durfte kein Zweifel bestehen, daß der Bund die im Frühjahr geübte Schonung jetzt gegen die Abtrünnigen keineswegs fortzusetzen gewillt sein konnte. Zwar billigte man es im Hauptquartier nicht, daß die erbitterten Eßlinger Obertürkheim, Uhlbach und andere Dörfer verbrannt hatten[265]): doch geschah es in Folge unmittelbarer Weisung des Oberfeldherrn, daß am 15. October Ulrich's Stammschloß Würtemberg angezündet ward[266]), weithin, als

[263]) Wilhelm's Bericht. Ueber die Bauern das Gedicht bei Aretin IV. 517.

[264]) So stellt Gabelk. den Verlauf dar, falls nicht Steinh. IV. 653 seine Worte entstellt hat. Auf das Nemliche kommt Thetinger's Darstellung hinaus, der durch fälschliche Annahme einer verlorenen Hauptschlacht die Flucht des Herzogs motivirt, S. 940. Jedoch war Ulrich militärisch noch unbesiegt, als er durch seine Flucht das Signal zur allgemeinen Auflösung gab.

[265]) Am 15. October. (Klüpfel 177.) Doch nur deshalb, weil dies eigenmächtige Vorgehen die Bundes-Brandmeister hinderte die betroffenen Orte ihrer Absicht nach zu brandschatzen.

[266]) Heyd 588 nach Kölner. Auch Thetinger a. a. O. und Betz bei Steinh. IV. 656.

sein stolzer Bau im Feuer zusammenbrach, den Würtembergern durch Flammenzeichen kündend, daß Ulrich's Tage abgelaufen, weil ihm im Glück besonnene Selbstbeherrschung, im Mißgeschick standhafter Muth gemangelt hatte; aber auch eine eindringliche Mahnung an die ungewisse Zukunft, der Land und Leute, losgerissen vom alten Fürstenstamm und von Seiten der Sieger oft nur als Entschädigungsobject betrachtet, nach dem allein maßgebenden Interesse ihrer Ueberwinder entgegengingen.

Schluß.

Ohne Widerstand fiel nach dem überraschenden Ausgang der Kämpfe im Neckarthal das ganze Land dem Sieger zu. Wenige Tage reichten hin, um auch den kurzsichtigsten und eifrigsten Anhängern des entwichenen Herzogs die Augen zu öffnen und sie zur Unterwerfung oder in die Flucht zu treiben. Billiger als Ulrich, der seine in unfreiwilliger Verbannung noch mehr gereizte und erbitterte Laune durch Vernichtung der Freiheiten und Gerechtsame seines Landes ausgelassen, war der Bund bemüht unter Schonung treugebliebener Anhänger die Schuldigen allein, denen des Herzogs Rückkehr und die Ausdehnung der Erhebung zur Last fiel, mit seinem Zorn zu treffen. In dieser Beziehung jedoch und zur Verhütung fernerer Abfallsgelüste, ließen es die Autoritäten des Bundes an energischen Maßregeln nicht fehlen. Drei Tage nach dem Treffen bei Hedelfingen befahl ein Mandat des obersten Bundesfeldherrn Hab' und Gut aller Würtemberger, die der Invasion Vorschub geleistet, zu inventarisiren und Namens des Bundes mit Beschlag zu belegen [1]). Das Land wurde als erobertes behandelt. Hohe Summen mußten für Schutzbriefe entrichtet werden, deren Werth nur sehr bedingt war, da nichts die Gewaltthätigkeit und Rohheit der einquartierten Bundesvölker bändigen konnte. Unbarmherzig trieb die starke Bundesreiterei, die auch in diesem Feldzug wenig Gelegenheit zur Auszeichnung gefunden, die verlangten Kriegs- und Brandsteuern

[1]) Montag nach Galli (Sattler II. Beil. 40). Doch ward, nachdem im November die wirkliche Execution stattgefunden, später durch Begnadigung der alte Besitzstand hergestellt. Gabelk. bei Steinh. IV. 668.

von der ausgesogenen Bevölkerung ein. Vorzugsweise hart wurden hierbei, als Hauptstützen Ulrich's, Stuttgart, Kirchheim und Schorndorf mitgenommen, während alle vor dem Herzog zum Bund flüchtig gewordenen Individuen von der Contribution befreit blieben [2]). Noch schwerere Bußen hatte der mittlerweile in Eßlingen zusammengetretene Bundestag für erstgenannte Städte nebst einigen gleichschuldigen ins Auge gefaßt. Die von dieser Stelle aus angeordnete Entwaffnung der Bürgerschaft, die Absetzung des Raths und der Gerichte, in Stuttgart die Niederlegung der Mauern und Entziehung der Verfügung über die Thore hätte zweifelsohne den Verlust aller städtischen Bedeutung, man kann fast sagen, des städtischen Charakters zur Folge gehabt. Glücklicherweise äußerte sich die Strenge des Beschlusses nur theilweis in praktischen Folgen. Die drückendsten Bestimmungen ließ man — klüger als Herzog Ulrich — nachdem sie gleich jener erwähnten Confiscation des Privateigenthums ihre Aufgabe die Gemüther zu schrecken erfüllt, ruhen bis zum nächsten Bundestag, um sie dann ganz einschlafen zu lassen [3]).

Schwer lag die Hand „der Gewaltigen des Kriegs" [4]) auf dem unglücklichen Land; nur allmählig konnte es aus der Herrschaft des Schwertes in die der Gesetze zurückgeleitet werden. Auch die bald erfolgende Neuorganisation der provisorischen Landesbehörde, des sogenannten Regiments, konnte den Uebelständen, die der Krieg hervorgerufen und die in diesem Herbst grassirende Pest [5]) vermehrt hatte, nur wenig steuern. Wohl der von dem früheren bewiesenen Schwäche halber ward dasselbe unter der Statthalterschaft des Truchseß Wilhelm von Waldburg ausschließlich aus Räthen der Bundesstände gebildet. Nur zur Begutachtung und den Canzleiarbeiten wurden Würtemberger zugezogen. Selbstverständlich hatte für die Kosten der Regierung und der zu ihrem Schutz zurückbleibenden nicht unbedeutenden militärischen Besatzung gleichfalls das Land aufzukommen.

[2]) Ueber die angegebene Verwendung der Reiterei s. Münch, Sickingen I. 104. S. behielt jetzt außer Neuburg noch Wildbad für sich. Manchen von Einzelnen ausgehenden Ausbeutungen suchte der Bund durch Mandate entgegenzutreten. (Sattler II. Beil. 41.) Vergl. Heyd I. 591.

[3]) Heyd 589 nach dem baierischen Reichs-Archiv. Klüpfel II. 173 weiß nur von der Brandschatzung.

[4]) S. den Brief des ulmer Zahlmeisters bei Heyd 591. Anm. 80.

[5]) Auch in der Schweiz. Cruſius an. Suev. 564; das Memorial des Bundes beim Tag zu Zürich (Meusel a. a. O. 162); Gabelk. bei Steinh. IV. 665.

Nach gemachten Erfahrungen konnte das Terrain, auf dem man sich bewegte, nicht für zuverlässig gelten: begreiflich, daß wie meist in solchen Lagen politische Processe an der Tagesordnung waren und daß die gehässigsten Denunciationen bei dem leicht erregbaren Mißtrauen der Machthaber einen fruchtbaren Boden fanden. Der finanzielle Nothstand hatte in erschreckendem Maaß in der letzten Zeit zugenommen. Da man aus gleich zu erwähnenden Gründen Veranlassung hatte die Eidgenossen bei guter Laune zu erhalten, stand der Bund nicht an das Regiment anzuweisen zur schleunigen Befriedigung der schweizerischen Gläubiger bei dem herrschenden Geldmangel im ganzen Land die Vorräthe an Wein und Getreide trotz ihres geringen Courses mit Schaden zu verkaufen [6]).

Möglichst bald aus diesen im höchsten Grad unerquicklichen Verhältnissen herauszukommen, aus dem Schwanken des Augenblicks zur definitiven Gestaltung zu gelangen, um dann an die Heilung der dem Land und der Bevölkerung geschlagenen, schweren Wunden denken zu können, mußte das Ziel aller einsichtsvollen Würtemberger sein, mochten sie der oder jener Partei angehören. Nicht weniger gebot das Interesse des Bundes das gefährliche Pfand baldmöglichst vortheilhaft verwerthen und in sichere Hände legen zu können. Gebieterischer noch als die Lage Würtembergs empfahl den Bundesständen Beschleunigung der Entschließung die Intervention der von dem verjagten Herzog um Hülfe angegangenen Schweizer.

Herzog Ulrich war, auf welchem Wege ist unbekannt [7]), nicht lange nach dem unglücklichen Ausgang seines Unternehmens in diesem ihm befreundeten, für jede politische Combination damals so wichtigen Land als heimathsloser Flüchtling hülfesuchend eingetroffen. Er fand hier ein für seine Klagen nicht ungünstiges Feld. Die Eidgenossen wenig befriedigt von der durch Würtembergs Einverleibung in Aussicht stehenden Nachbarschaft des mächtig anschwellenden Oesterreich an ihrer Nordgrenze, vielleicht auch aus Furcht vor der Volksstimmung, welche eine Sühne für die im Frühjahr gegen Ulrich befolgte nicht ganz unzweideutige Politik zu heischen schien, wenn man nicht abermals die

[6]) Am 6. December 1519. (Sattler II. Beil. 48.) Hauptgläubiger waren Basel und Schaffhausen. Meusel a. a. O. 165. Anmerkung.

[7]) Gabelk. bei Steinh. 660. Einige (Cruſius an. Suev. 565 u. a.) lassen ihn über Pfalz, Lothringen, Mömpelgard, nach des letzteren Einnahme durch Wilhelm von Fürstenberg, in die Schweiz kommen.

kriegsrüstige Bevölkerung einiger Kantone gegen den Willen ihrer Obrigkeit zu den Fahnen des Herzogs strömen sehen wollte [8]), gaben sich auf der Ende October in Zürich gehaltenen Tagleistung alle Mühe dem verjagten Fürsten durch ihre Fürsprache beim Bund die Restitution, dessen späten Rechtserbietungen Gehör zu verschaffen. Die Antwort der Bundesgesandten, die in einem erhaltenen Memorial vorliegt, gipfelt nach sorgfältiger Erledigung aller Momente in der Erklärung: „Denn sollte ein Fürst gemeinen Eidgenossen als Gliedern, Lieb- und Handhabern des H. Reichs, eine Stadt oder Flecken mit Gewalt abdringen und ihnen darnach Recht bieten, das würden sie nicht annehmen, sondern sich unterstehen denselben Fürsten soviel ihnen möglich wäre zu strafen und zu vertreiben. Deshalb der Bund solches Recht anzunehmen nicht schuldig ist und den Krieg aus schuldiger Pflicht und gedrungener Noth, zu Handhabung der Reichs-Glieder fürgenommen hat, andern Exempel und Warnung zu geben des H. Reichs Städte und Glieder ruhig, ungestört und unvergewaltigt zu lassen" [9]). Diese wohlberechnete Appellation an das republikanische Selbstgefühl der Schweizer verfehlte gleichwohl ihren Zweck. Unabgeschreckt fuhren sie fort in dem durch ihre damalige militärische Bedeutung sich rechtfertigenden Versuch Friede zu stiften. Wiederholt legte Ende November die Tagsatzung zu Solothurn in eindringlichster Weise zu Gunsten der Wiedereinsetzung des Herzogs ihr Fürwort ein [10]).

Der Bund hatte das Seinige gethan, um den Schweizern jeden gerechten Anlaß zur Klage zu nehmen. Um so unumwundener konnte er daher unterm 9. December den zwölf Orten der Eidgenossenschaft die officielle Erklärung zugehen lassen, daß er ihrem Begehren den Herzog von Würtemberg zu restituiren nicht willfahren könne oder möge. Das erfordere seine Verpflichtung gegen das Land, sowie seine eigene Existenz, da die Rechtserbietungen Ulrich's ungenügend und vor

[8]) Auf das erstere deutete Ulrich hin in seinem Vortrag auf dem Tag zu Zürich, Ende October (Sattler II. Beil. 44. S. 85 und bestimmter etwas später S. 121); das zweite erklären die Eidgenossen selbst in ihrer Intervention für Ulrich.

[9]) Memorial vom Zinstag vor Simonis und Judä (October 25). Meusel, historische Untersuchungen I. 167. (Die Orthographie habe ich etwas verändert.) Vergl. den Abschied des Tags bei Sattler II. Beil. 43.

[10]) Solothurn 1519 vigilia Catharinae (24. November), Sattler II. Beil. 47. Sie verlangten Antwort auf ihre zum 13. December (St. Lucientag) nach Luzern angesetzte Tagleistung.

allem nicht darauf gerichtet gewesen wären zuvor Reutlingen dem Reich und alles geraubte Gut den Bundesverwandten zurückzuerstatten [11]).

Die Gründe, mit welchen der Bund seinen Entschluß motivirte, sind richtig und unbestreitbar. Die volle Wahrheit jedoch hatte man für gut befunden vor der Hand noch geheim zu halten. Der ertheilte Bescheid ließ Ulrich nicht den geringsten Schimmer einer Hoffnung von Seiten des Bundes wieder eingesetzt zu werden, aber er schloß nicht ausdrücklich eine zweite Eventualität aus, die damals schon definitiv verworfen war. Es ist schwer zu sagen, ob wirklich den Eidgenossen, wie sie behaupten, Zusagen zu Gunsten einer Einsetzung Herzog Christoph's damals gemacht worden sind: der Bund stellt das entschieden mit dem Bemerken in Abrede, daß durch Ulrich's Invasion der Plan seinem Sohn das Land zuzustellen hinfällig geworden sei [12]). Auch giebt der Schriftenwechsel keinen Anhalt zu der seitens der Vermittler erhobenen Behauptung; unmöglich ist es aber nicht, daß zur Beschwichtigung des erregbaren eidgenössischen Ehrgefühls die bündisch-österreichische Diplomatie absichtlich durch Hinweisungen oder verblümte Versprechungen den Glauben an obige Auskunft genährt oder mindestens demselben nicht widersprochen hat.

Mit Fug und Recht hatte der Bund laut seiner auf den Landfrieden gegründeten Einung den unruhigen Nachbar, welcher gewaltsamerweise eines seiner Glieder an sich gerissen, mit den Waffen zur Rechenschaft gezogen. Des Herzogs Rechtserbieten konnte aus politischen und juristischen Gründen nicht für zulässig gelten, hatte er doch, was letztere betrifft, bei unausgesetztem Verlangen der Restitution für seine Person vor Einleitung des Processes, nie den Willen kund gegeben Reutlingen vorher in den früheren Stand wieder einzusetzen. Ebensowenig konnte dem Bund ein Vorwurf daraus erwachsen, daß sein Bestreben der zur Landstadt gemachten Reichs- und Bundesstadt die pflichtmäßige Hülfe zu leisten, an den Privatinteressen hervorragender Glieder eine nicht ganz gering zu schätzende Förderung fand.

Kraft des in seinen Statuten formulirten Eroberungsrechtes, durch das Glück seiner Waffen war der Bund im Besitz des Herzog-

[11]) Augsburg, Freitag nach concept. Mariae (December 9), Sattler II. Beil. 50; s. Gabelk. bei Steinh. 697 ff. Der Bund erbietet sich übrigens zu Recht vor dem Kaiser.

[12]) Bund an die Eidgenossen. 27. Februar 1520. (Sattler II. Beil. 57.)

thums. Dasselbe nach dem Wortlaut der Einung zu theilen war aus finanziellen wie politischen Gründen nicht ausführbar. Zu viele Opfer hätte auch die dauernde Verwaltung des Landes durch Bundesbevollmächtigte gefordert. Dagegen erschien es von vorneherein natürlich und rechtlich geboten das Erbe des als Landfriedensbrecher zu ächtenden und nach Kriegsrecht verjagten Fürsten dessen unschuldigem Sohn nicht vorzuenthalten. Nicht weniger schien zur Zufriedenheit der Bevölkerung die Einsetzung des angestammten, einheimischen Fürsten nothwendig zu sein. Nur das zwingendste politische Interesse konnte eine Abweichung von dieser Linie anempfehlen. Zweierlei vornehmlich heischte dasselbe für den Bund, einmal den Ersatz der beträchtlichen Kriegskosten, dann die Garantie Herzog Ulrich für immer von der Regierung ausgeschlossen zu sehen. Erstere zu erschwingen war das erschöpfte Würtemberg außer Stande. Die Erhebung eines Kindes, wie Christoph, auf den herzoglichen Stuhl, hätte — es war das durch die eben bewältigte Invasion seines Vaters klar bewiesen — unaufhörlich die bewaffnete Einmischung des Bundes gegen eben dieses Vaters erneute Versuche, den der Bund fern zu halten Ursache hatte, in Anspruch genommen. Solch' eine immer sich wiederholende rasche Machtentfaltung konnte den kleineren und kleinsten Reichsständen, die dem schwäbischen Bund angehörten, nicht zugemuthet werden. Hätte doch die ganze etwas schwerfällige Verfassung des letzteren, die auf Gleichberechtigung der Glieder beruhte, eine viel centralisirtere werden müssen, um mit Erfolg dauernd eine derartige Aufgabe lösen zu können[13]).

Sehr bald hatte sich daher, nachdem der erste Schreck über Ulrich's Einfall überwunden, die Ansicht befestigt, daß Würtemberg einer starken Herrscherhand bedürfe, die es gegen alle Anfechtungen zu schirmen vermöge[14]). Daß nur Oesterreich und sein jugendlicher Gebieter, König Karl, der Erkorene sein dürfe, verstand sich bald von selbst. Nur dieser besaß die Mittel das Land militärisch zu behaupten und national-ökonomisch zu retten, nur bei ihm stand die Macht auch dem Bund gegen etwaige Anfechtungen seines Verfahrens

[13]) Dies erhellt z. B. aus den demnächst wegen einer eilenden Hülfe wider etwaige Angriffe Ulrich's getroffenen Bestimmungen, s. Sattler II. Beil. 49, vergl. Klüpfel S. 182.

[14]) Schon Anfang September. s. Kapitel III. Anm. 225.

Schutz zu gewährleisten. Daß letzterer sich durch diese Cession seiner Ansprüche der Dankbarkeit des Königs zugleich vergewisserte, bedarf keiner Erwähnung.

Begierig griff der Habsburger nach der lockenden Beute. Wann ihm zuerst Winke über den Stand der Sache zukamen, ist unermittelt. Doch stellte Karl schon um dieselbe Zeit, in welcher das Bundesheer sich in Marsch setzte, in Barcelona eine Vollmacht für die königlichen Commissarien in Deutschland aus, in welcher dieselben instruirt wurden für den Fall, daß der Bund ihm Ulrich's Land und Kinder zuzustellen sich geneigt zeige, demselben eine „leidliche und ziemliche Bezahlung" — vorher ist von den Kriegskosten die Rede — zu versprechen [15]). Noch war jedoch in demselben Aktenstück auch für Oesterreich die Eventualität einer Erstattung der Kriegskosten durch Theilung Würtembergs oder auf anderem Wege ins Auge gefaßt.

Waren die Vortheile einer Ueberweisung des eroberten Fürstenthums an den römischen König für beide Theile unverkennbar, so trieb vor allem zur Eile die besorgnißerregende Theilnahme, welche in mehreren Cantonen der Schweiz für den vertriebenen Herzog sich kundgab. Zwar waren es übertriebene Gerüchte über die von jenem unter der Eidgenossenschaft veranstalteten Werbungen, welche das würtembergische Regiment in den größten Schrecken setzten [16]); doch war in der That richtig, daß am 28. November der Rath von Solothurn, in dem Ulrich seine ergebensten Verehrer zählte, die Entscheidung getroffen hatte, daß bei fernerer Rechtsverweigerung Niemand gehindert sein solle dem Fürsten bewaffnet zuzuziehen [17]). Hier hatte also weder die bestimmte Erklärung des Bundes, noch das fast grimmigen Haß gegen den Herzog athmende Ausschreiben der Städte Würtembergs [18]) die harten Köpfe anderer Meinung zu machen vermocht. Freilich that hier die persönliche Bekanntschaft das Beste. Nicht weniger als die dialektische Gewandtheit seines schlauen Kanzlers, Ambrosius Volland, mochte die jetzt zur Schau getragene leutselige Herablassung, mit der er in den Sitzungen des Rathes erschien und seine Ansicht vertrat, seine solothurner Mitbürger [19]) in dieser Weise für die Gerechtigkeit seiner Sache

[15]) 4. October 1519. (Sattler II. Beil. 42.)
[16]) Gabelk. bei Steinh. 714.
[17]) Rathsprotokoll bei Heyd II. 13.
[18]) Das mehrerwähnte vom 7. November. (Sattler II. Beil. 45.)
[19]) Man hatte ihn zum Willkommen mit dem Bürgerrecht beschenkt, wie

einnehmen. Gewiß ist, daß außer Luzern die andern Cantone keineswegs den Enthusiasmus der Solothurner theilten. So erreichten diese Heißsporne der wohlbedächtigen Eidgenossenschaft mit ihren überstürzenden Beschlüssen nur das eine, gänzlich unwillkommene Resultat: die thunlichste Beschleunigung der Conferenzen, welche bereits in Augsburg von kaiserlichen Commissarien, besonders dem mehrerwähnten Max von Siebenbergen, und den leitenden Staatsmännern des Bundes behufs einer Verständigung in der schwebenden Frage abgehalten wurden. Das Schlimmste, was Ulrich treffen konnte, war beschlossen, ehe er vielleicht von dem ganzen Plan eine Ahnung hatte, eben als in Folge des Ausspruchs des solothurner Rathes aufs Neue stolze Hoffnungen seine Brust hoben. Der am 30. November 1519 vereinbarte Abschied des Bundestags in Augsburg sprach Würtemberg dem römischen König zu [20]). Das Detail der vorhergehenden Verhandlungen ist unbekannt [21]); auch nach getroffener Entscheidung hüllte man sich, besonders den Schweizern gegenüber, deren legitime Anschauungen man seit der solothurner Tagsatzung zur Genüge kannte, in das strengste Geheimniß.

Officiell ward am 6. Februar 1520 durch die Bevollmächtigten beider Theile ein Vertrag unterzeichnet, laut dessen das Fürstenthum Würtemberg „mit dem Titel und auch der Gerechtigkeit wie gemeine Bundesstände es erobert und auf diesem Tag innehaben" dem König Karl, als Erzherzog von Oesterreich, zugestellt wurde [22]). Der König übernahm alle verbrieften Schulden und ward nunmehr auch für Würtemberg Glied des schwäbischen Bundes. Er hatte dem letzteren als Preis der Abtretung und Entschädigung für die Kriegskosten außer der Ueberlassung des eroberten Geschützes und der längst erstrebten Abstellung des Weinzolles 220,000 fl. in Terminen zu entrichten.

das im folgenden Jahr auch von Luzern geschah. Heyd II. 11 und 33. Viel weniger gut war er in Zürich und Bern angeschrieben.

[20]) Auf Andreätag. (Sattler II. Beil. 49, vergl. Klüpfel II. 177.)

[21]) Die Aufnahme Würtembergs in den Bund scheint nicht von vorneherein zugestanden gewesen zu sein. Klüpfel II. 181.

[22]) Sattler II. Beil. 55. Die Entschädigung betrug strenggenommen 210,000 fl. und Annullirung einer Forderung von 10,000 fl. — Weitere Bestimmungen sicherten den Schweizern gewisse bisher in Würtemberg genossene Vortheile und verschafften den Hutten'schen, sowie den von Ulrich verletzten würtembergischen Adligen ihr Recht.

Die größte Schwierigkeit bot offenbar die über Ulrich's Kinder zu treffende Vereinbarung. Unpolitische Schwäche und erbitternde Härte konnten gleich verhängnißvoll werden für den neuen Zustand der Dinge. Ein Nebenvertrag, den als Bevollmächtigte der Vormünder die österreichischen und baierischen Räthe abschlossen, sprach gestützt auf eine Klausel der tübinger und neuffener Capitulation, derzufolge diese Besitzungen gegen andere in Deutschland gelegene von 5000 fl. jährlichem Minimalertrag ausgetauscht werden könnten, Tübingen und Neuffen gleichfalls dem König zu. Dafür ward letzterem die Verpflichtung aufgelegt, Christoph in Innsbruck, Anna bei ihrer Mutter den Aufenthalt anzuweisen und binnen zwei Jahren den Geschwistern genügende Sicherheit über die Zahlung der 5000 fl. zu stellen. Im Versäumnißfall sollen Christoph Heidenheim, Blaubeuren und Münsingen zugewiesen werden [23]).

Dieses Arrangement, welches dem König fast völlig freie Hand ließ — denn das war der Kern der vielfachen Möglichkeiten — ward in unbegreiflicher Verblendung in fast allen Oesterreich beschwerenden Punkten bei Seite geschoben und unerfüllt gelassen.

Eine Woche nach dem Abschluß des Vertrags entließ der Bund Würtemberg seiner ihm gethanen Pflicht und wies die Unterthanen an König Karl V. als ihrem neuen Herrn die Huldigung zu leisten [24]). Der tübinger Vertrag, durch wesentliche Rechte erweitert, war das Geschenk, mit welchem die neue Herrschaft dem erwartungsvollen Lande sich ankündigte.

So ward Würtemberg österreichisch. Die ihm während dieser Periode seines staatlichen Daseins zu Theil werdende Stellung und Entwicklung, die politischen Fehler seiner Beherrscher und die sonstigen Combinationen, vermöge deren es dem gestürzten Herzog gelang nach vierzehnjähriger, elenderfüllter, nach menschlichem Ermessen aussichtsloser Verbannung sein Fürstenthum wieder zu gewinnen, liegen jenseits meiner Aufgabe.

[23]) Gabelk. bei Steinh. IV. 720 ff. Dieser Specialvergleich war in § 4 des Hauptvertrags vorgesehen. Einzelheiten des ersteren über die eventuelle Verheirathung und Ausstattung Anna's, über das Geschütz in Tübingen, die fahrende Habe der Geschwister gehören nicht hierher.

[24]) Februar 13. Sattler II. Beil. 56; vergl. Gabelk. bei Steinh. IV. 722.

Herzog Ulrich hatte für den Augenblick in der Schweiz ein Asyl gefunden, aus dem ihn jedoch bald die immer feindseliger werdende Stimmung der Majorität der Cantone vertrieb. Das treue, linksrheinische Mömpelgard und das feste Hohentwiel im Hegau beherbergten meist in den nächsten Jahren „den Mann im krausen Haar," der von da aus immer und immer wieder sein Recht suchte bei Kaiser und Reich. Wie sehr hier der üppig gewöhnte Fürst sorgenvoll die Bitterkeit der Verbannung, die sein Regiment so vielen Würtembergern aufgenöthigt, kennen lernen und auskosten mußte, mögen schließlich die Worte illustriren, die er ein Jahr nach seiner Vertreibung eigenhändig an Friedrich den Weisen richtete [25]): „ich bitt uch e. l. ufs aller hochst woll mich an den zwei tausent guldin nitt lassen, wie ich dan e. l. hieneben hab schreiben lassen, desgleichen e. l. bruder; ich hett e. l. gern lenger verschont, so hab' ich nimmer zuversetzen oder zuverkaufen, ich hab ein grossen costen und weis mich als mir gott helff iber ein monatt ufs lengst mitt leibs narung nitt zu enthalten, weis und kan e. l. sollich mein armut und ellend uch grosse not nit verhalten, bitt e. l. woll mier sollich gelt aufs furderlichst zuschicken und in dem allem thun als ain fatter, das will ich den tag so ich leb um e. l. verdin."

[25]) Mömpelgard 1520 Samstag nach Thomä Apostoli (December 22). Weim. Commun-Archiv Reg. C. Dem Privatbrief, dessen Schluß ich im Text mittheile, liegt ein am gleichen Tag ausgestelltes Canzleischreiben bei mit der Bitte, ihm zum Verhör auf dem bevorstehenden Reichstag in Worms zu verhelfen und ihm 2000 fl. zu leihen.

Anhang.

Einungsvertrag zwischen Sachsen und Würtemberg vom 22. März 1515. (Nach dem seitens Würtembergs an Sachsen ausgehändigten Originalinstrument im Ernest. Commun-Archiv zu Weimar Reg. F. p. 119, 2.)

Wir Vlrich von gotes gnaden Hertzog zu Wirtemberg vnnd zu Teckh Graue zu Mumppellghart ꝛc. Bekennen an disem Brieue, fur vnns vnnd vnnser erbenn, Das wir in betrachtung vnnser vnnd vnnser Furstenthumb nutz vnnd fromen, zuuorderst got dem Almechtigenn zu Lobe, dem hailligenn Römischenn Reich zu Ehern, damit wir vnns selbs, vnnser Furstenthumb Lannd vnnd Lewt vnnd all vnnser zugewanndten Desterbaß befriden handthabenn vnnd bey vnnsernn Lannden vnnd Lewten Herlichaitenn Oberkaitenn, inhabenndenn gutern, freiheiten rechtenn, gerechtigkaitenn, vnnd alltem herkomen bleiben, vnnd behalltenn werdenn megenn, vnns mit den Hochgepornnen furstenn, vnnsernn fruntlichenn Liebenn Oheimen vnnd Swägern, hern Friderichenn, des hailigen Römischenn Reichs Ertz Marschalcken vnnd Churfursten vnnd hern Johannsen geprudernn Hertzogen zu Sachßen, Landtgrauen in Duringen, vnnd Marggrauen Zu Meissen, ꝛc. Zu fruntlicher Aynigung vnnd verstenndtnus gethan, mit Inen gutlich veraynigt vnnd vertragenn habenn, veraynigen vnnd vertragenn vnns mit Irenn Liebden gegenwertiglichenn vnnd in krafft dis brieffs also [1]), Das wir vnnd vnnser erbenn, Die genannte vnnser Oheimen vnnd Swager vnnd Ir erbenn, mit gutenn waren stetenn trewen, habenn hallten, meynen, Ern, Furdern vnnd verantwurten sollenn vnnd wollenn. Auch Ir Liebden vnnd Ir Zugehörigen, bey Iren herkomen Innhabenden gutern vnnd Stiller nutzlicher gewher rechten, vnnd gerechtigkaitenn, geruwiglich vnnd vnangefochten pleibenn lassenn, auch mit Ir Liebden Dero Lannden leuten, vnnd die Inen Zuschirmen vnnd Zuuersprechen stannden, vmb kainerlay sach willenn, von vnnser selbs, der vnnsern oder yemannds willen Zu Vheden, kriegen angreiffen, namen, vffruren, oder aynicherlay annder thetlicher handlung, oder beschedigung

[1]) Der Austausch und die Collationirung der sächsischen Instrumente mit den würtembergischen und pfälzischen (s. Einleitung Anm. 30) geschah durch den Bischof Lorenz von Würzburg. Dieser hatte auch das Zusammenschicken der Räthe hintertrieben und den pactirenden Parteien von vorneherein „Noteln" zugesandt, über deren Modificirung man sich dann verständigte. Die ernstlichste Schwierigkeit bot die von Würtemberg ursprünglich gewünschte, auf Sachsens Einspruch aber aufgegebene, Ausnehmung des Erzbischofs von Mainz. Weim. Commun-Archiv Reg. F. p. 117, 2.

komen, noch den vnnsernn, der wir mechtig sein, sollichs gestattenn, in kainen wege, wir vnnd vnnser erbenn söllenn ouch gedachter vnnser oheimen vnnd Swager, der Iren, oder so Ine, gaistlich oder weltlich Zuschirmen oder Zuuersprechenn staundenn abgesagt vheind, die Jetzo weren, oder hinfuro wurdenn, oder die Inen oder den Iren, mit oder one vhed, wider recht angreiffenn vnnd beschedigt hettenn, wissenntlich nit hausen, Hoffenn, Halltenn, Etzen, trennken, vergleitenn noch Inen ainicherlay Zuschub hilff, oder bystaund thun, noch den vnnsernn Zuthun gestattenn, vnnd dergleichen vnnsern Amptlewten also Zuhalltenn ernnstlich beuelhenn.

Wir Söllenn ouch vnnser offenn vheind vnnd beschediger, ob wir die hettenn oder vberkomen gedächten vnnsernn oheimen vnnd Swägern schrifftlich anzegen vnnd zuerkennen gebenn, Damit sie sich mit beuelh by den Iren darnach wissenn zurichtenn, vnnd so vnns Irliebdenn Ire offenn veind vnnd beschediger Zuerkennen gegebenn haben, oder So söllich offenn veind thätter vnnd beschediger, ainer oder mer, Sie werenn verkonndt oder nit, Inn vnnsernn stetten, Slossenn, gerichtenn oder gebieten betretenn, vnnd wir des gewar werdenn, So sollenn wir wider sie selbst hanndeln, ernnstlich straffenn, vnnd thun, als ob es vnnser aigenn sach were, oder vff Ir Liebde, oder derselbigen verwanndtenn clagennds tails gegenn dem oder denselbigen furderlichs rechtenns verhelffenn, ouch Peinlicher gestrenger frag nach gelegenhait der Personn gloublicher vnnd Erberer anzogung des Hanndells wie sich gepurt gestattenn.

Wir sollenn ouch, Ir Liebdenn gehorsamen Leut, Hab, vnnd gut in vnnserm Furstennthumb Lannd vnnd strassenn, ouch vnnsernn gepietenn nit vffhalltenn oder bekömern mit oder one recht noch söllichs Zugescheen gestatten, Sonnder sie schutzen, schirmen vnd vertädingen gleich den vnnsernn one all geuerde vnnd ainannder ain fryen Hanndel es sy mit kouffmanschafft Zugen vnnd in annder wege volgenn lassenn, Doch vnnsernn Zöllenn vnnd glaiten one schädlich, Wa aber vnnser vngehorsame vnnderthan in gedachter vnnser Oheim vnnd Swäger Furstennthumen oder oberkaitenn betretenn wurdenn, söllenn dieselbigen vßgetriben vnnd nit ennthaltenn werdenn, Sonnder vff vnnser ansönnen, Ob wir das begeren wurden rechts gegen Inen gestattenn wie sich das Zutun wol geburn wirt,

Vnnd das dise vnnser fruntlich aynigung dester bestenndiger vnnd versennklicher gehalltenn vnnd volzogenn werdenn moge, habenn wir mit vnnsernn Oheimen vnnd Swagern, vnns nachhuolgennds vßtrags gegenn vnnd mit ainannder veraint, Ob wir Zu Ir baider liebdenn sampt oder sonnder, Zusprechenn oder Zuuordern furohm wurdenn vberkomen, Darumb söllenn wir vnnsere Rete, Nemlich dry zu desselbigen, zu dem wir also Zusprechenn hettenn, Retenn, Der auch dry sein söllen an gelegenn ennd zu tagenn schickenn, dieselbigen vnnser baider Rete dann getruwenn flyß furkern, vnnd versuchenn söllenn, vnns baidersyts vmb söllich Irrung vnnd gebrechenn Inn der gut zuuertragen, oder ob die gutlichait nit fundenn

werdenn möcht vnns in ainem halbenn Jaur nach dem ersten rechttag an Zurechnen,

Es begeb sich dann DarInn mit rechtlicher erkanntnus Lennger verzug rechtlich zuenntschaiden Durch Iren Aintrechtigenn oder merern rechtspruch, vnnd ob sich die Sechs nach Verhörung der sachenn in Irem rechtsprechenn, kains aintrechtigenn oder merern vertragenn wurdenn, Alsdann söllen sie Iren spruch So sie vff Ir Ayd vnnd nach Ir bestenn verstenntnus bedacht vnnd getan hetten, vff das, das sie auch Ir Pflicht vnnd ayd anfangs der sachenn Söllenn Inn diser Hanndlung erlassenn werdenn, Damit sie souil fryer, vnnd wie sich gepurt sprechenn mögenn eroffnen, Vnnd allßdann söllenn, wir der clagennd furst ainen Obman, vsser vnnser Oheim vnnd Swäger der Furstenn zu Sachsen retten Ziehenn vnnd benennen, den ouch wir bittenn, vnnd Daruff der Anuptwurter, in Dartzu vermegenn, vnnd Inne seiner Pflicht Zu der sach ledig zelen soll, Es were dann das derselbig, das verlopt oder verswornn het, So soll ain ander zogenn werdenn. Inmassenn, wie obstet vnnd derselbig Obman, soll alsdann die gerichts hendel, vnnd spruch zu seinen hannden nemen Die mit flyss besichtigenn vnnd ermessenn, vnnd darnach vff seinen Eyd, den er deßhalb tun soll, der Zusatz spruch ainem, nach seinem bestenn verstenntnus, ain Zufall thun, Inn zweyenn monaten nach Vberantwurtung des gerichts hanndels vnnd der Zusatzspruch, vnnd wölichem spruch er also ain Zufall tun wurdet, der soll vonn vnnser Jedem, So die sach berurt, obgemelter masen angenomen volgstreckt vnnd gehalltenn werdenn, one all Appellacion Restitution, rediction, Suplication, nichtigkait vnnd one alles widersprechenn[2]).

Begebe sich ouch das der obman oder vnnser Zusetz ainer oder mer, mit tond abgeen, vßlenndisch, oder mit kranckhait allter, oder annder Ehafft dermassen beladen wurdenn, Das sie der obmanschafft, oder Zusatzung nit mer ob sein mechtenn, Alsdann soll vnnser Jeder dem söllicher abgannng, an dem Obman oder Zusatz beschehe, ainen anndernn welen, setzen vnnd geben, Inmassenn obstet,

Wurden aber Spenn wellicher vnnder vnns fursten Cleger sein sollt, Oder das sich vnnser yeder für Cleger oder anntwurter hallten wollt, So soll ouch vff ainen gutlichenn tag, der vmb yede sach furgenomen werdenn soll, gutlich gesucht werden, wöllicher vnnder vnns cleger sein soll, vnnd ob das nit Fundenn werdenn mag, so soll weiter gesucht werdenn, vnns darumb ains Obmans Zuueraynigenn, vor dem mit gleichem Zusatz von vnns baidersyts dargesetzt, rechtlich erkennt werden, wöllicher cläger sein

[2]) Der von Würzburg vorgelegte Entwurf enthielt für den Fall einer Nichteinigung der sechs Räthe nicht die Ernennung eines ausschlaggebenden Obmanns, sondern die Bestimmung den Fall zur Einholung eines Rechtsgutachtens an eine oder mehrere Universitäten zu versenden und dann durch die Räthe nach diesem Weisthum entscheiden zu lassen. Weim. Commun-Archiv Reg. F. p. 117, 1.

soll, Ob wir aber mit Irer Liebdenn, Des obmans nit aynich werdenn möchten, So soll vnnser yeder aynen obman benennen, Vnd ain Louß geworffenn werdenn, wöllicher vnnder den Zwayen Obman bleibenn, vor dem mit den Zusätzen erkennt werdenn, wöllicher vnnder vnns cleger sein soll, vnnd alsdann furter der Cleger siner anspruch Innhallt diser aynigung nach komen Auch mit obman vnd Zusetzen der Zeit vnnd anderm wie obstet gehalten werden.

Wo aber wir vnnser Vnnderthan schirmsverwanndten oder diener, der wir mechtig seind annorderung gewonnen zu vnnserer Oheim vnnd Swäger vnnderthanen oder herwiderumb gegen ainannder, oder das vnnser verwanndten Zu gedachten vnnsere Oheimen vnnd Swägern, sampt oder sonnder spruch vberkomen, Darumb soll ain yeder Cläger dem anntwurter Inn das gericht, darInn er gesessen, oder da die sach nach Ir art vnnd aigennschafft hin gehört nachvolgen vnnd bey allenn Ambtleuten vnnd Richtern bestellt vnd verordennt werden, dem Clager rechtenns nach seiner ordnung wie sich nach gestallt der sachenn geburt, Sleiniglichenn vnnd furderlichenn ergen Zulassenn vnnd zuuerhelffenn, ongeuerde.

Gefugte sich ouch, das vnnser Oheim vnnd Swager vonn Ir selbs, oder die Iren wegen Inn sachen Ir liebden furstennthumb Erblich Lannd vnnd lewt berurend Oder Ir Liebden In oder an dem, das Ir Liebden, oder die Iren, vnnd die Inen zuuersprechenn stunden, den in gewer vnnd gebruch, oder des durch vertrag, oder vonn der oberkait begnad begapt, gefreiet, oder sunst gerechtigkait hetten. Yemands wer der oder die weren vnbillich turbierung betrannng oder beschwerung, Zufugen wurdenn oder ainich Lannd Leut herschafft, Sloß, stett, Dörffer, oder annders so Ir Liebden oder die Irenn in gebruch gehapt heten, oder Inen sunst vß natürlichem vnnd verschribnem rechtenn vnnd titel billich wider werdenn vnnd Zufaln sollt, Durch was wegs solchs Zugescheen vnnd furgenomen werdenn möcht, abgetrungen, enntwendt vorgehalltenn, oder sunst beschedigt wurdenn vber das das Ir Liebden vnnd die Iren Lut Irer freihait vnnd des reichs ordnung, sich ordennlichs rechtenns erbotten hettenn vnnd leidenn möchtenn, vnnd so die widerparthy der kains welt annemen, vnnd vnnser Oheim vnnd Swager, vnnd die Iren das recht vff vnns erbieten vnnd leiden mochten, vnnd ouch nit wolt angenomen werdenn vnnd also darumb zur gegenwere vnnser Oheim vnnd Swager, ouch eroberung desselben Inen zustenndig, vnnd widerstannd thun wolltenn vnnd sich die sachen Zu täglichenn oder anndern kriegen begebenn mochten, So sollenn vnnd wollenn wir Hertzog Vlrich, vnuerzogenlich vff vnnser Oheim vnnd Swager baider bruder vorgemelt ersuchen vnnd begeren gein königsperg[3]) selbs Zu Ir Liebdenn, oder deren Rat komen, Oder

[3]) Nimmt Würtemberg die einungsgemäße Hülfe in Anspruch, so sollen die sächsischen Räthe in Meckmühl sich einstellen. (Copie der seitens Sachsens ausgestellten Urkunde. Weim. Comm.-Archiv Reg. F. 119, 2c.)

vnnser verstennbtlich, schidlich Ret, mit volkomen gewallt schickenn, vonn den sachenn ratslagenn, wie sollich gegenwere eroberung vnnd widerstanndt am fuglichsten vnnd vßtreglichstenn zugescheen sy, Demselbenn Rantslag wir ouch alsdann mit allenn truwen vnnd vnnserm höchstenn vermögen nachkomen vnnd Dar Innen kainen verzug geuerd noch arglist suchen noch gebruchenn Doch söllenn wir nach vermög diser aynigung nit weiter noch höher mit Hilff angelegt werdenn, noch zuhelffen schuldig sein, Dann mit Zway hundert zu roß vnnd Tusennt zu Fuß, Das ouch die höchst vnnd gröst hilff gehaissenn vnnd sein soll,

Vnnd Nemlich so wir vnnsernn Oheimen vnnd Swagern vonn Sachssen obbenannts Fußvolcks der Tusennt, als grostenn Hilff zuschickenn, So sollenn wir zu vnnser Öheimen vnnd Swäger willenn vnnd gefaln stellenn, vnns dieselbigenn, wa die zum krieg geschickt vnnd zu der hilff Inen am gelegenstenn weren, anzuzegenn, vnnd zuerhebenn seind, Dieselbenn in besoldung anZunemen, denselbenn wöllenn wir halbenn tail des solds bezalen, vnnd sollenn vnnsere Öheim vnnd Swäger, die söllich fußvolck vonn vnns zu Hilff annemen, Inn Irem costenn wie obstet habenn vnnd hallten, oder darfur den anndernn halbenn taile solds gebenn, wie Ire Liebdenn des mit Inen vber yn komen mögenn, Vnnd so söllich fuß volcks vnns benennt in vnnser Oheim vnnd Swäger begerte hilff komen ist, So sollen vnnsere Houptleut, So wir Dartzu verordnen werdenn dasselbig Fußvolck musternn vnnd Inen souil der in sollichem Diennst sein vnnd der Zeit wie sich gepurt vßwartenn den halbenn tail solds an vnnser Statt bezalnn,

Ob aber gedachte vnnser öheim vnnd Swäger die Iren oder die Inen Zuuersprechenn stennd, Ee denn wir wie vorstet zusamen komen oder schickenn vnnd Ratslagen möchtenn wider obgemelt rechtgebot, vberzugs vnnd beschedigung sich besorgenn oder Ir Liebden oder die Iren, Oder die so Inen zuuersprechen stunden, bevehdt oder beschedigt werenn, vnnd dagegenn kain krieg anfahenn, Sonnder mit gegen Reutery widerstannd zutun vnnderstenn wurdenn, So sollenn wir vff vnnser Oheim vnnd Swäger ansuchen begeren Zu widerstand vnnd rettung Zu täglichem krieg Hundert Pferdt, oder so vil Ir Liebdenn, vnnder derselbigenn anzal begertenn, Dieselbig Hilff soll ouch an der grossen Hilff, ob die hernach gescheen wurd abgeen, vff vnnser selbs costenn bis Inn Ir Liebden furstenthumb gein Coburg oder sunst an annder gelegen Malstatt[4]) Ir Lieb Furstennthumb schickenn, Die ouch alsdann Ir Liebdenn, so bald die Ir Furstennthumb erraichenn Inn Ir Costung, Nemlich den Raisigenn futer vnnd mal nagel vnnd ysen, vnnd vff vnnser des schickenden schadenn Annemen vnnd Dagegenn vffs wenigst, ouch souil zu Roß hallten, vnnd die geschicktenn von vnns in Irem costenn, bis widerumb vß Irem furstenn-

[4]) Die Sachsen haben an Würtemberg die „kleine Hülfe" nach Neustadt am Kocher zu stellen. Weim. Comm.-Archiv Reg. F. 119, 2c.

thumb habenn vnnd versuchen[5]) vngeuerlich, Deßgleichenn soll es ouch, so wir mit der obgenanten höchstenn vnnd gröstenn hilff zu roß vnnd fuß in Ir Furstenthumb zu ziehenn, vnnd Ir Liebden vnnd den Iren rettung thun wolltenn gehallten werdenn mit Lifferung vnnd costenn, Inmassen wie obstet, Also das den raisigen futer vnnd male, nagel vnnd Ysen, vnnd dem Fueßvolck speis vnnd getranck vonn vnnsern Oheimen vnnd Swägernn Inn Irem Furstenthumb gegebenn, vnnd sonnst vff vnnsern schadenn,

Wir vnnd die vnnsernn söllen vnns ouch an Zimlicher cost, nach gelegennhait benugen lassenn vnnd vnnser geschickternn, So wir die Ir liebden zuschickenn werden, Sollenn Ir Liebdenn vnnd dero Houptleutenn denen das vonn Ir Liebden beuolhenn wirt, Zu Irer noturfft vnnd geschefften des kriegs gehorsam vnnd gewertig sein, wie sich in kriegs Leuffenn notturfftiglichenn erheischt vnnd gepurt gleicherwyß sie vnns, der sie geschickt hat, Zutun schuldig werenn, Es sollenn ouch vnnser aller Fursten Houptleute zu Yeder Zeit so die Zusamen komenn, mitainannder getruiolich Rautslagen vnnd Handeln als ob die sachenn Ir Iedes selbs hern aigenn were,

Ob sich aber gefugte das wir Hertzog vlrich vff die Zeit Söllichs ansuchenns vmb die Hilff wie obgemellt selbs mit mercklicher vnnd treffennlicher bevehdung also beladenn, vnnd derhalb mit heerscrafft vber zogenn weren, So sollenn wir der also beladenn were mit vede vnnd Houptkrieg vnnsernn oheimen vnnd Swegernn mit der mindernn vnnd ouch der grossenn hilff zuhelfen nit schuldig sein, vnnd ob wir die geschickt heten, So sollenn wir macht habenn dieselbenn vnnsere geschickte hilff vonn Inen widerumb ab zufordernn den vnnsern ouch one verhinderung ab zu ziehenn vegenndt vnnd gestatt werdenn soll,

Doch ob derselb vber Zugg vnnd belegerung gegen vnns geennndet wurdt vnnd die genannten vnnser Oheim vnnd Swäger, der hilff wie obstet noch bedurfften So sollenn wir Inen vff Ir eruordern die obberurt hilff widerumb zu zuschickenn schuldig sein, ouch die trawlich thun vnnd also ainannder in kainen wege verlassenn Doch soll es mit dem Costenn vnnd liferung, vnnd in annder wege wie obstet gehalltenn werdenn,

Ob aber vff ain Zeit wir baidersyts mit macht belegert oder vber zogenn wurdenn, so sollenn wir vff yetweders ersuchenn So das begernn wurde an ain gelegenn mallstat one verzug, Personlich zusamenkomen, Oder vnnser treffennlich Rete schickenn Zuratslagen vnnd zu beslieſſenn wie solichem am stattlichsten wie obstet zubegegnen sy,

Wir Hertzog Vlrich sollenn vnnd wöllenn ouch vnnsern Öheimen vnnd Swägernn Inn kriegsleuffenn vnnser stet vnnd Sloß offenn halltenn, Darein vnnd daruß wider Ire veind die habenn zugepruchenn, Doch so soll söllichs beschcen vff Ir liebdenn vnnd der Iren Zerung

[5]) versorgen?

vnnd die wider die veind, vnnd nit wider vnns vnnd die vnnsernn gepracht werdenn, wir söllenn ouch bestellenn by vnnsernn Amptleuten vnnd den vnnsernn das Inen lifferung vmb ain gleichen Pfennig mit getailt werde,

Vnnd so wir Hertzog Vlrich vnnsernn Oheimen vnnd Swegern, mit der clein, oder grössern hilff, oder souil Irer Liebden darunder geschickt wurde in Ir furstenmthumb zu ziehen, So Ir liebden Daselbs belegert, oder vberzogenn werenn, was dann mit derselbigenn anzall vonn Sloß stett geschutz oder Ligennder gutter gewunnen wurde, Das soll Irenn Liebden allain zusten, Aber gefanngen söllenn gegen gefanngen gleichs vnnd gleichs nach gelegenhait ledig gezelt werdenn, weren aber vbrig gefanngen vorhannden, Söllen ouch Irer Liebden zusten, vnnd wes one gemain peut gehört, Das soll denselbenn, wie sich gepurt nach peut recht vnnd gewonnhait derselben Lannd volgen,

So wir aber Ir Liebden die grosse hilff vsser Irer furstenmthumben thun wurdenn, als so wir ainen drittenn vberziehen, oder belegern wöltenn, So soll es vff vnnser Yedes selbs costenn vnnd schaden bescheen alsdann ouch was vonn Stetten, Slossen ligendenn guttern geschutz gefanngen vnnd annderm, das nit In gemain Peut gehörig ist, erobert wurdet, soll vnns vnnser tail nach anzall vnnsers volcks, So wir zu roß vnnd fuß also in vnnserm Costenn habenn wurdenn eruolgenn zusteen vnnd gedeihen, Es were dann das ettwas erobert wurde, Das hieuor Ir Liebdenn, bis vff dieselbig Zyt Zustenndig vorgehallten gewest wer, das sollt Ir plybenn, wider eruolgen vnnd Zusteen, Es geschehe mit clainer oder grosser hilff, Wann ouch Ir Liebden in vnnser Hilff komen, So söllen vnnd wöllenn wir, mit vnnsernn widersächern vnnd veind, kain richtung, frid, son, anstanndt oder vorwort vffnemen machen oder halltenn, one Irrer Liebden wissenn Zulassenn vnnd verwilligung vnnd ob Ir liebde oder Ire verwanndte, Ire Lehenn vffgeschriebenn hetten, vonn söllicher vhed vnnd krieg wegenn, So söllenn Inen dieselbigenn Lehen widerumb geliehen, oder Inen Zulyhen gnugsam vertröst werdenn.

Ob sich ouch begebenn wurde, Das wir vnnsern öheimen vnnd Swägern in Zeit diser aynigung zu hilff komen wurdenn, wie obstet vnnd sich doch der krieg nach vßgang diser aynigung nit geenndet het, So söllenn vnnd wöllenn wir nichts destminder vntz zu vßgang des kriegs, die hilff beweisen vnnd alles das thun, das dise aynigung vß wyßt, vnnd in sich hellt, Vntz zu enndt desselbigen kriegs alles getruwlich vnnd vngeuerlich,

Wir Hertzog Vlrich Sollen vnnd wollen vnns mit niemand in aynigung oder Pundtnus, die Zyt diser verpundtnus thun noch aynige ernuwern oder erstrecken, Wir habenn dann dise aynigung vnnd verschreibung zuuoran mit nemlichen worten darInn vßgenomen,

Vnnd soll dise aynigung vnnd fruntlich verstenntnus sich hut dato dis brieffs anheben besteen weren vnnd gehalltenn werdenn

Zehen Jare die nechsteun nachainaunder volgennd, vnnd wo wir Hertzog Vlrich fur vnnsere Person wie oblut benennt, Söllenn vnnser erben die Zeit wie obstet mit yngezogen vnnd verstannden werdenn, Deßglych Jr vnnderthane vnnd verwanndte, wie vnnser vnnderthan vnnd verwanndten egemelter massen yngeslossenn seind,

Wir Söllenn vnnd wöllenn ouch in ainem monat den nechsteun nach Datum dis brieffs, vnnsernn Amptleuten, an allenn emden vnser Lannd vnnd gebiet dis aynigung vnnd verstenntnus souil Inen notturfftig ist Zuwissen verkönnden vnnd Inen by Iren ayden benelhen, Derselbenn Inn allen Puncten vnnd arttickeln getruwlich nachzukomen, Die Zuuolziehen vnnd Zuhanndthaben one yntrag vnnd widerrede, getruwlich vnnd ungeuerlich, Unnd ob sich vber das alles, So in diser vnnser fruntlichenn Aynigung begriffenn etwas Zutragen Darumb vnns vnnser Oheim vnnd Swäger, ansuchen wurdenn, vnns selbs oder vnnser Rete Zu Irer Liebdenn oder dero Räten an ain gelegen malstat fugen, Das söllen vnnd wöllenn wir also durch vnns selbs oder vnnser Ret thun, vnnd truwlich mit helffen Ratslagen hanndeln vnnd thun, So vnser aller Eer, Lob, vnnd wolfart als ob die sach vnns selbs antreffen were,

Vnnd in Diser Aynigung nemen wir aus vnnsern aller hailligsten Vater den Bapst, vnnsernn Allergnedigsten hern den Römischen Kayser, Dartzu auch Zukunfftig Bäpst Römisch Kayser vnnd könig, Den könig vnnd Cron Zu Beheim vnnd das huß Osterrych, Souil wir denen Lehens vnnd aynigung halb, schuldig, vnnd dann die hernach benannte, Hochgebornne vnnd Hochwirdige fursten vnnser fruntliche Lieb Vettern, Hern, frund, Oheim vnnd Swager hern Ludwigen des hailligen Raichs ertztruchsses, Churfurste, vnnd hern Fridrichenn gebrudere Pfalntzgraue by Rhein vnnd hertzoge in Bayern, hern Lourenntzen Bischouen zu Wirtzburg ꝛc. vnnd seiner Lieb thum Capitel, Den Ertzbischouen zu Cöln, Churfursten, Hern Cristoffeln vnnd Hern Philipsen Marggrafen zu Badenn, ouch die aydgenoßschafft nachbestimpter örter Nemlich, Zurch, Bern, Zueg, mit eussern Lannd Basel, Freiberg, soludorn, Schaffhusen, Apt vnnd Stat Sanct Gallen vnnd Appezell mit den allenn wir ain Zeitlanng in aynigung verschriebenn vnnd derenhalb schuldig seind, vnnd Darnach fur vnns selbs hern Ludwigen hern Ottthainrichen vnnd hern Philipsenn vetter vnnd geprudere, all Pfalntzgrauen by Rein Hertzog Inn obern vnnd nidern bayern Hern Fridrichen Margrafenn zu Branndemburg vnnd hern Philipsen Lanndtgrafen zu Hessenn,

So haben vnnser Oheim vnnd Swäger von Sachssen hierInn vßgenomen vnnsern Allerhailligstenn Vatter den babst, vnnsernn allergnedigsten hern den Römischen kayser vnnd Ire nachkomen am Bapstumb vnnd Römischen Reich, vnnd dartzu die hernachbenannte vnnser hern vnnd Oheim den könig vnnd die Cron zu beheim, hern Lorentzen Bischoff zu Wirtzburg vnnd sein nachkomen am Stifft, Alle Hertzogen Zu Sachssenn Lanndgraf in Duringen vnnd Margraff zu Meissenn, hern Joachim Churfursten vnnd

hern Fridrichen Margrafe zu Branndemburg, Alle Landgraffe zu Hessen, vnnd Ir aller erbenn, Die mit Iren Liebden in Erbaynigung seind, Souern der ainer oder mer, samptlich oder sonnderlich fur sich selbs vnnd in Iren aigen sachen mit vnns Zutun gewunen,

Vnnd hieruff So habenn wir vorgenannter Hertzog Vlrich Zu Wirtemberg fur vnns selbs vnnser erben vnnd gemain vnnser furstenthumb vnnd Landschafft den gedachten vnnsernn Oheimen vnnd Swägern vnnd Iren erben geredt glopt vnnd versprochen, Gereden, globenn vnnd versprechenn ouch Inen hiemit vnnd in krafft dis brieffs by vnnsernn furstlichen Eren wirden vnd gutten treuwen in dem wort der warhait. Alles das so hieuor vonn vnns geschribenn stet, Inn Zeit obgemelter aynigung truwlich vest vnnd vnverbrochennlich, Zuhallten Dawider nit Zusein Zuthun noch Zugeschecen verschaffen, Auch den vnnsernn vnnd deren wir vngeuerlich mechtig sein, Darwider Zuhanndeln nit gestatten Inn allenn vorgeschribenn sachenn, All geuerde, vnnd Arglist genntzlich ußgeslossenn, Vnnd des zu Vrkunde habenn wir vnnser aigen Innsigel offennlich thun hennckenn an disen brieue vnnd den benannten vnnsernn Oheimen vnnd Swägern von Sachssenn gegebenn Auch dergleichen brieue vonn Ir liebdenn darInn sie sich in gleicher wyse gegen vnns verayniget vnnd verschribenn habenn vbernomen vnnd empfanngen, Gebenn zu Stutgarten, vff Dornstag nach dem Sonntag Letare, Inn der Haylligenn vastenn, vnnd Cristi vnnsers lieben hern geburt Funfftzehenhundert vnnd Im funffzehendenn Jarn,

Vlrich Hertzog zu Wirttenberg ꝛc.

mein hantt.

Inhalt.

Seite

Einleitung . . . . . 1—21

Lage des Reichs 1. Der schwäbische Bund 2, 3. Würtemberg unter Eberhard II., dem Regimentsrath; Herzog Ulrich's Anfänge 3—5. Ulrich's Weigerung dem schwäbischen Bund wieder beizutreten 5—7. Der würtembergische Weinzoll 7. Erneuerung des Bundes ohne Würtemberg 7, 8. Ulrich's Allianzen; der „Contrabund" 8—11. Finanzwirthschaft; Gewichtsverschlechterung 11—14. Bauernaufstand im „armen Conrad" 14. Der tübinger Vertrag vom 8. Juli 1514 und seine nächsten Folgen 15—17. Ulrich und die Herzogin Sabina 17. Des Herzogs Verhältniß mit Ursula von Hutten 18. Ermordung Hans von Hutten's 19. Die Lage im Jahr 1515, 19—21.

Erstes Kapitel . . . . . 22—72

Herzog Ulrich 22. Sabina's Flucht 23—26. Herzog Ulrich und Kaiser Maximilian 26—28. Veränderte Lage 28, 29. Der Herzog und seine Landschaft vor diesem Zeitpunkt 29—31. Ulrich im Einvernehmen mit den Ständen 31—34. Angebliche Machinationen Ulrich abzusetzen 34—36. Stellung des schwäbischen Bundes 36. Kaiserliche Vermittlungsversuche; Klage Sabina's wegen gegen ihre Person ausgesprengter Verleumdungen 37, 38. Sabina und ihre Partei (Baiern) machen mit den Huttenschen gemeinsame Sache 38. Vergleichstage zu Mergentheim, Augsburg, weitere Vermittlungsversuche des Kaisers während seines italienischen Feldzugs und nach seiner Rückkehr 38—42. Ausschreiben der Huttenschen vom 13. Juli 1516, 43, 44. Rüstungen und Werbungen 44—46. Der Herzog von Würtemberg vor des Kaisers Gericht citirt 46. Sein Gegenausschreiben 47. Die kaiserliche Politik und die würtembergische Frage 48—50. Sendung Herzog Erich's von Braunschweig nach Stuttgart 50. Ulrich giebt nicht nach 51. Der Rechtstag in Augsburg 51—56. Neues Ausschreiben der Huttenschen 57. Herzog Ulrich und die Ehrbarkeit 57—59. Stattliche würtemb. Gesandtschaft in Augsburg 59. Ihre vermittelnde Proposition 60—61. Ihr Bemühen vergeblich 61, 62. Herzog Ulrich's Bruch mit der Ehrbarkeit und Appell an sein Volk 62—64. Das kaiserliche Ultimatum von Ulrich abgelehnt 65. Fortgang des Processes; der Herzog von Würtemberg geächtet 66. Aufschiebung der Execution; Ulrich's Entgegenkommen 67, 68. Unterhandlungen geführt durch den Cardinal von Gurk und Vertrag von Blaubeuren 69—72.

Seite

Zweites Kapitel . . . . . 73—123

Character des blaubeurer Vertrags 73—75. Zerstörung des Schlosses Hiltenburg 75. Chicanen gegen Dietrich Spät 76. Die Hochverrathsprozesse gegen die Breuninge u. a. m. 77—83. Nichterfüllung des blaubeurer Vertrags 84—86. Verwüstung der Spät'schen Güter und fernere Gewaltthaten 87. Lage der Dinge in Süddeutschland; Fehdewesen; Spannung des schwäbischen Bundes mit dem Churfürsten von der Pfalz und Sickingen 88—90. Der Reichstag zu Mainz (1517) eröffnet 90. Werbung des Kaisers um Hülfe gegen Würtemberg 91. Gleiches Ansinnen an den schwäbischen Bund 92. Verhandlungen des Reichstags mit dem Kaiser einer-, letzteres mit dem würtembergischen Ausschuß andererseits 92—102. Der Kaiser gewinnt Sickingen, sieht sich aber sonst isolirt 103, 104. Neuer Versuch eines Compromisses 104—106. Der Kaiser begiebt sich in seine Erblande 107. Ulrich bleibt seinem alten Verfahren getreu 108. Beurtheilung seiner Politik 109—111. Neue Zerwürfnisse mit seinem Land; Einschreiten des Kaisers 111—113. Wiedervereinigungsversuche Ulrich's mit Sabina 113—115. Eröffnung des Reichstages zu Augsburg (1518) 116. Intercessionen der Fürsten zu Gunsten Ulrich's 116—119. Der Kaiser erlaubt die Gütepflegung 119, 120. Vergebliche Verhandlungen in Lauingen 120—122. Kaiser Maximilian's Ende 122, 123.

Drittes Kapitel . . . . . 124—200

Herzog Ulrich nach des Kaisers Tod 124. Ermordung des Forstmeisters auf Achalm in Reutlingen 125. Politische Stellung Würtembergs und dieser Reichsstadt 125—127. Der Herzog erobert Reutlingen und macht es zur würtemb. Landstadt 128—130. Verhalten des schwäbischen Bundes gegenüber dieser an einem seiner Glieder verübten Gewaltthat 130—132. Ulrich gegen Baiern 132. Die Agitation für die Kaiserwahl im Zusammenhang mit den würtembergischen Händeln 132—135. Ulrich's Bemühungen um Bundesgenossen und sonstige Rüstungen 135—138. Rüstungen des schwäbischen Bundes 138, 139. Versuche beider Parteien die Schweizer zu gewinnen; Friedensbestrebungen 139—141. Abberufung der schweizerischen Söldner Ulrich's durch die eidgenössischen Obrigkeiten 141—144. Rückblick auf Ulrich's Beziehungen zu Baiern; Kriegsmanifeste ꝛc. 145—147. Ulrich wirft sich ohne den Feind zu erwarten in die Veste Tübingen 147, 148. Der Feldzug des Bundesheeres, Unterwerfung und Huldigung der meisten Orte des Unterlandes 148—156. Aufbruch gen Tübingen 157. Lage der Festung; Ulrich entweicht hülfesuchend nach der Pfalz 157—160. Seine Absicht sich wieder nach Tübingen zu werfen 160. Belagerung und Uebergabe Tübingens an den Bund 161—164. Einnahme der noch unbezwungenen Burgen Meckmühl,

Seite

Weinsberg, Asperg, Neuffen 164—167. Verhandlungen über das Schicksal des unterworfenen Landes 167. Bundestag zu Eßlingen 167. Bemühungen der Herzogin Sabina für ihren Sohn Christoph 168—171. Die Finanzlage Würtembergs 171, 172. Der Bundestag zu Nördlingen nimmt eine für Christoph günstige Wendung 172—174. Erste Nachrichten von Ulrich's Rückkehr und ihr Eindruck im Lande 174—176. Lage und Maßregeln der Bundesbehörden 176. Des Herzogs Aussichten 177, 178. Seine Invasion 178. Stuttgart kapitulirt; Kassation des tübinger Vertrags 179—183. Haltung der anderen Theile des Landes 183. Stellung des Herzogs zum Bund, Rüstungen 183, 184. Angriffe auf Tübingen, Besigheim, Urach 185, 186. Verhalten gegen seine Unterthanen und Versuche sich friedlich mit dem Bund zu vertragen 186—190. Der Kampf unvermeidlich; Beginn des kleinen Krieges; Ulrich belagert Eßlingen 190—194. Intervention der Schweizer 194. Ulrich in der Defensive 195. Einrücken des Bundesheeres; Treffen bei Hedelfingen; Ulrich's Flucht 196—199. Würtemberg wieder in des Bundes Hand 199. 200.

Schluß . . . . . 201—210

Strenge Maßregeln gegen die abgefallenen Würtemberger 201—203. Ulrich in der Schweiz; Versuch einer eidgenössischen Vermittlung 203—205. Das zukünftige Schicksal des Landes; Stand der Frage in rechtlicher und politischer Hinsicht 205, 206. Erste bestimmte Andeutung das Land an Oesterreich zu geben 206. Die Verhandlungen beschleunigt durch die Haltung einiger schweizerischen Cantone 207. Der Bund tritt Würtemberg an Oesterreich ab 208, 209. Herzog Ulrich im Elend 210.

Anhang . . . . . 211—221

Einungsvertrag zwischen Sachsen und Würtemberg.

Druckfehler:

Seite 91 Zeile 13 v. u. lies: Ganerben statt Gauerben.
„ 114 „ 10 v. o. lies: Rechtstag statt Reichstag.
„ 152 „ 20 v. u. lies: Jeffingen[114]) ... Weilheim statt Jeffingen ... Weilheim[114]).
„ 154 „ 12 v. u. lies: Rav von Thalheim statt Ravon Th.
„ 192 „ 1 v. u. lies: II, 75 Mitte statt II, 75. Mitte.

Druck von Fischer & Wittig in Leipzig.

DD801.W694U4
Funf jahre wurtembergischer Geschichte
Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 00000 4152